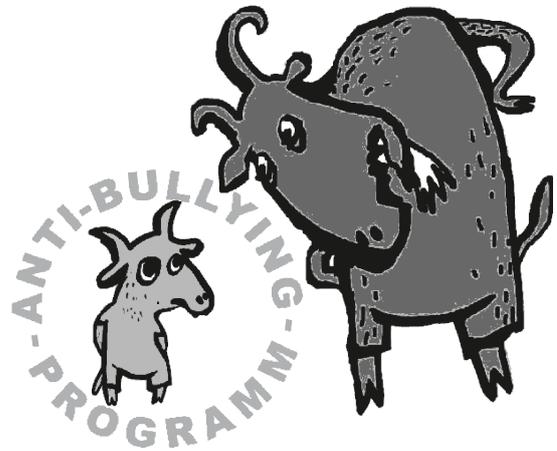


EFFEKT®



**„MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule
EFFEKT® und Anti-Bullying**

Konzept

2. überarbeitete und ergänzte Ausgabe

Danksagung

Stellvertretend für alle Unterstützerinnen und Unterstützer danken wir an dieser Stelle:

Herrn Polizeipräsident a. D. Rainer Kann,
Herrn Karl-Heinz Kowalzik, Leiter des Staatlichen Schulamtes Perleberg,
Herrn Polizeipräsident a. D. Bruno Küpper und
Frau Inge Scharnweber, vormals Dezernentin für Schule, Jugend und Soziales des
Landkreises Ostprignitz-Ruppin.
Durch ihren ermutigenden Zuspruch und ihre tatkräftige Hilfe konnte aus unserer Vision
dieses Konzept als Beitrag zur Gewaltprävention und für ein besseres Sozialklima in Kita
und Schule reifen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Polizeipräsidium Land Brandenburg
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Staatliches Schulamt Perleberg
Lehrstuhl für Psychologie I der Universität Erlangen-Nürnberg
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ostprignitz-Ruppin
Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)

Autoren Mitglieder im interdisziplinären Prozessteam der Herausgeber

Gesamtverantwortung Michael Breitschwerdt

Redaktion Joachim Schilling

Redaktionsschluss 2. Ausgabe Dezember 2011

Methodische Beratung Polizeipräsidium Land Brandenburg, Dienststellenberatung

Gestaltung Christa Penserot, LISUM

Druck Lübke Druck & Design, Neuruppin

ISBN 978-3-940987-80-8

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Das Programm EFFEKT® in der Kita.	11
2.1	Notwendigkeit und Möglichkeiten von Prävention-Konflikttraining in der Kita . . .	11
2.2	Beschreibung des Programms EFFEKT®	13
2.3	Schritte zur Einführung und Umsetzung des Programms EFFEKT® in der Kita . . .	14
3	Das Anti-Bullying-Programm in der Schule	21
3.1	Gewalt an Schulen – ein generell lösbares Problem für Pädagoginnen und Pädagogen?	21
3.2	Beschreibung des Anti-Bullying-Programms.	23
3.3	Schritte zur Einführung und Umsetzung des Programms Anti-Bullying in der Schule	26
4	Anlagen	35
4.1	Abkürzungsverzeichnis	35
4.2	Glossar	36
4.3	Literaturverzeichnis	40
4.4	Interdisziplinäres Team	44
4.5	Nutzungsbedingungen.	46

1 Einleitung

zur 2. überarbeiteten und ergänzten Ausgabe

„Aus der Nachbarkabine tönte ein Schrei und dann ein Geräusch wie Gurgeln, ein scheußliches Geräusch. Michel zerrte am Reißverschluss seiner Hose, sein Hemd war eingezwickelt. Er zog den Pullover so weit hinunter wie möglich und öffnete die Tür. Da standen fünf oder sechs Jungen aus seiner Klasse, johlten und grölten, Rücken an Rücken dicht gedrängt. Plötzlich aber öffnete sich ein Spalt, und Michel sah Arnold über die Klomuschel gebeugt, von Bertram und Klaus an beiden Schultern festgehalten. Wo war sein Kopf? Der steckte in der Muschel! Von dort kam das Gurgeln und Keuchen.

Michel hatte den Mund voller Spucke. Aufhören! wollte er schreien, aber er wusste nicht, wohin mit der vielen Spucke, schlucken konnte er nicht, ausspucken noch weniger. ‚Achtung!‘ schrie einer. Bertram und Klaus ließen Arnold los, knallten die Tür vor ihm zu, die anderen standen da, als warteten sie brav darauf, dass eine Kabine frei würde.

‚Was ist hier los?‘, fragte der Lehrer. Niemand antwortete. Der Lehrer musterte die Jungen, wandte sich an Michel. ‚Was ist los?‘, wiederholte er. Michel zuckte mit den Schultern. ‚Reden kannst Du nicht?‘ Er konnte wirklich nicht reden. Da war die Spucke, da waren vor allem die Blicke, die er nicht sah, aber spürte, eine sehr deutliche Drohung. Und warum sollte er reden, wenn Arnold hinter der Tür schweg, nicht schrie, nicht weinte, nicht an die Tür klopfte? Der Lehrer schüttelte den Kopf. ‚Wer fertig ist, geht raus. Das ist kein Aufenthaltsraum.‘¹

Gewalt in der Schule ein sehr altes Phänomen. An dieser Stelle soll nicht diskutiert werden, ob die Medienpräsenz von physischer und von oftmals größere und vor allem länger schmerzende Wunden hinterlassender psychischer Gewalt in der heutigen Öffentlichkeit gerechtfertigt ist. Veröffentlichte Einschätzungen divergieren.

Dieser so berührende Anfang des kleinen Buches von Renate Welsh, das in vielen Grundschulen gelesen wird, zeigt, wie relevant das Thema ist. Im Rahmen der konzeptbegleitenden Evaluation des Lehrstuhls für Organisationspsychologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wurde als Befund festgehalten, dass etwa 10 % der Schülerinnen und Schüler aller Schulformen in den untersuchten Sozialräumen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin Angst davor haben, in die Schule zu gehen² Das deckt sich auch mit Ergebnissen von Schülerbefragungen der zum damaligen Zeitpunkt beteiligten Schulen des Landkreises beim Start des Anti-Bullying Programms vor einigen Jahren. „Man sollte auch die Lehrer nicht vergessen: Wird der Beruf zur krank machen-Plage, weil allein die Vorstellung, den Arbeitsplatz Schule aufzusuchen, Schweißausbrüche auslöst, läuft etwas falsch.³ Richtig ist auf jeden Fall, dass mehr hingeschaut und dann gehandelt werden muss!⁴

„Die Gewaltprobleme haben sogar noch weiter gehende Auswirkungen ... Sie betreffen wirklich einige unserer fundamentalen demokratischen Grundsätze: Jeder Einzelne sollte das Recht haben, frei von Bedrängnis und wiederholter absichtlicher Erniedrigung sowohl in der Schule als auch in der Gesellschaft überhaupt zu leben. Keine Schülerin und kein Schüler dürfte Angst haben müssen, in die Schule zu gehen, aus Furcht vor Drangsal und Erniedrigung. Keine Eltern sollten sich Sorgen machen müssen, dass so etwas ihrem Kind widerfährt.“⁵ Dan Olweus hat sein

1 Welsh, R. (1995/2007). S. 5 ff.

2 Vgl. Bornewasser, M.; Otte, S. (2011). S. 8

3 Bannenber, B.; Rössner, D. (2006). S. 29

4 Vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, des Landes Brandenburg (2009). S. 221 ff.

5 Olweus, D. (2006), S. 56

Kapitel überschrieben: „Eine Frage demokratischer Grundrechte.“⁶ Wirksame Gewaltprävention ist letztlich eine Frage der Demokratie!

Darüber besteht ein breiter Konsens.⁷ Zu Wirkungen gerade auf dem Gebiet der Gewaltprävention gehen die Meinungen dann oftmals auseinander. Und das ist nicht nur in Brandenburg so. Was wirkt und was ist dafür zu tun? Wie können Kitas und Schulen bei ihrer so wichtigen Aufgabe, gemeinsam mit den Eltern die gedeihliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, praktikabel unterstützt werden? Diese Fragen versucht das im Landkreis Ostprignitz-Ruppin angesiedelte Prozessteam seit einigen Jahren genauestens zu beantworten. Die gesammelten Erfahrungen, viele Gespräche von Mitgliedern des Prozessteams mit Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern, deren Anregungen sowie Erkenntnisse aus zwei Jahren Prozessevaluation durch die Universität Greifswald führten zu dieser 2. Ausgabe. Die bewährte detaillierte Prozessbeschreibung der 1. Ausgabe wurde mit dem Handbuch beibehalten.

Für das bessere Verständnis der später im Handbuch folgenden Handreichungen und Hinweise soll hier auf wesentliche Prinzipien einer gelingenden Programmumsetzung eingegangen werden, die dem Konzept und einer aufeinander aufbauenden Anwendung der Programme **EFFEKT®** (Kita) und **Anti-Bullying** (Schule) zugrunde liegen. Diese wiederum basieren auf vielfältigen Erfahrungen bei der Gewaltprävention in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahrzehnten. Dass gerade diese Wirkprinzipien bei der Beschreibung der Umsetzung nicht von einer Fülle von Formalismen verdeckt werden dürfen, war eine der wichtigsten Anregungen für diese zweite Ausgabe.

Prinzip 1 – Nutzung bereits evaluierter Programme

In Zukunft wird es mehr denn je darauf ankommen, ein für die Einrichtung passgenaues Programm zu finden, das auf den identifizierten Problemfeldern tatsächlich die erwünschten Wirkungen zeigt, und es anzuwenden. „What works ...?“⁸ Diese Frage ist für vorbeugendes Handeln spätestens seit dem Sherman-Report für den US-Kongress und mit dem Düsseldorfer Gutachten 2002⁹ auch für den deutschen Raum präsent. „Nur auf das gut gemeinte Argument setzen, jede Prävention sei besser als Repression, ist auch angesichts der möglicherweise fehlinvestierten Kosten und Mühen oder gar nicht erkannter kriminalitätsfördernder Effekte die falsche Strategie.“¹⁰ Eine Antwort kann also nur lauten: Man nehme ein bereits wirkungsüberprüftes Programm und wende es beispielsweise bei der Prävention aggressiven Verhaltens an, aber nur wenn es laut Evaluation auch genau dort wirkt.

Im Düsseldorfer Gutachten wurden 61 internationale Studien zur Kriminalprävention ausgewertet. Bis heute zeigt davon „das Interventionsprogramm des norwegischen Psychologen und Pädagogen Dan Olweus, das sich als Mehr-Ebenen-Ansatz in systemischer Sichtweise mit dem gesamten Mikrokosmos Schule befasst“¹¹ die beste gewalt- und aggressionsreduzierende Wirkung. Seine große Wirksamkeit lässt sich auch theoretisch gut begründen, denn „soziale Verantwortlichkeit ist das sich gegenseitig beeinflussende Resultat äußerer Regel(durch)setzung und innerer Auseinandersetzung damit, das zur Normverinnerlichung führt.“¹² Deshalb empfehlen

6 Ebenda

7 Vgl. Bornewasser, M.; Otte, S. (2011). S. 6

8 Vgl. Sherman, L. W.; Gottfredson, D. C.; Mackenzie, D. L., Eck, J., Reuter, P., Bushway, S. D. (1998)

9 Vgl. Bannenberg, B.; Rössner, D. (2004), S. 2

10 Ebenda

11 Ebenda. S. 11

12 Ebenda. S. 4

die Kooperationspartner¹³ dieses Programm. Und auch, weil es flexibel im Schulprogramm verankert werden kann und eine gute Plattform für Ergänzungen, z. B. Mediation, bietet.

Prinzip 2 – Ganzheitlicher Ansatz mit vorgeschaltetem Kindergartenprogramm

Im Rahmen früher Überlegungen zur Umsetzung des Programms von Olweus erschien es den Praktikerinnen und Praktikern im Prozessteam sinnvoll, der Intervention in der Schule ein passendes Programm bereits im Kindergarten vorzuschalten, um so möglichst früh soziale Kompetenzen der Kinder zu fördern. Das nicht allein, weil es in der Wissenschaft seit langem unumstritten ist, dass „nur durch aufeinander aufbauende, langjährige, die Entwicklung von Kindern/Jugendlichen berücksichtigende und begleitende Prävention und Entwicklungsförderung eine nachhaltige Reduktion bzw. Verhinderung von Gewalt erzielt werden“¹⁴ kann. Auch Grundschülerinnen und Grundschüler der älteren Jahrgänge bemerkten eine Veränderung im Verhalten und äußerten über einige „Neuzugänge“ aus dem Kindergarten: Die schlagen ja gleich zu; waren wir früher auch so?

Da es also offensichtlich nicht ausreichte, mit Gewaltprävention in den oberen Klassen der Schule zu beginnen, dort wo Verhaltensprobleme oftmals massiv sichtbar werden, galt es, ein Programm zur Förderung von Sozialkompetenzen für die Kitas zu finden. Es war zu prüfen, welches Programm den Olweus-Ansatz im Vorfeld gut ergänzen und seinen Programmansprüchen genügen könnte. Dabei spielte eine wesentliche Rolle, dass auch dieses Programm auf mehreren Ebenen wirken und die Eltern von vornherein einbeziehen sollte. Bisherige Erfahrungen belegen, dass mit fortschreitendem Schulbesuch des Kindes der Kontakt der Eltern zu der Einrichtung offensichtlich deutlich nachlässt.

Von der Universität Erlangen-Nürnberg wurde die bislang einzige kombinierte Entwicklungs- und Präventionsstudie in Deutschland vorgelegt. Während die Entwicklungsstudie die Entstehung und Verfestigung von Verhaltensproblemen erforschte, wurde in der Präventionsstudie das Präventionsprogramm EFFEKT® (Entwicklungsförderung in Familien: Eltern- und Kinder-Training) entwickelt, evaluiert und seine Wirksamkeit – auch langfristig – nachgewiesen.¹⁵ Die Wahl fiel auch deshalb auf das Programm EFFEKT®, weil es im Rahmen begrenzter finanzieller Spielräume der Kommunen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin finanzierbar erschien.

Prinzip 3 – Gewaltprävention als integraler Bestandteil von Organisationsentwicklung

Bei der Betrachtung einzelner Programme und Präventionsansätze sowie deren Wirksamkeit drängte sich förmlich noch ein Standard in unsere Überlegungen. Selbst wenn die Wirkung überprüft erscheint und die ausgewählten Programme gut kooperieren, wird der Erfolg in Frage gestellt, wenn die organisatorische Einbindung nicht stimmt. Das heißt, wenn das Programm für die Einrichtung oder die Problemstellung richtig gewählt ist, dann sollte sich die Organisation so entwickeln, dass es in der Tat angenommen wird und seine Wirkung entfalten kann.

Von der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder initiiert, wurde unter Federführung des Deutschen Jugendinstituts im Jahre 2006 ein Bericht über den aktuellen Stand der Fachpraxis bei der Gewaltprävention vorgelegt. Und tatsächlich, auch die breit gestreuten Erfahrungen aus

13 Vgl. Impressum

14 Scheithauer, H.; Rosenbach, C.; Niebank, K. (2008). S. 91

15 Vgl. Lösel, F.; Beelmann, A.; Jausch, S.; Stemmler, M. (2004)

der gesamten Bundesrepublik Deutschland besagten: „Nur wenn Gewaltprävention zu einem integralen Bestandteil der jeweiligen Organisationsentwicklung geworden ist, haben Fachkräfte die Chance, eine nachhaltige pädagogisch ausgerichtete Grundhaltung in ihrem Umgang mit gewaltbereiten bzw. gewalttätigen Kindern und Jugendlichen einzunehmen, durchzuhalten und umzusetzen. Weil Gewalt im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen eine alltägliche Erfahrung ist, muss Gewaltprävention deshalb zu einer selbstverständlichen Aufgabe werden.“¹⁶

Es scheint also, dass ein MIT-EIN-ANDER erst bewusst gestaltet werden muss, ehe sich das von Olweus angepeilte Miteinander einstellt. Oftmals greifen präventive Ansätze zu kurz, weil die Maßnahmen nur auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sind und Fragen zur Unterstützungslandschaft nicht weiter nachgegangen wird. Bereits realisierte Kooperationen mit Dritten sollten gestärkt und gegebenenfalls verbindlich gestaltet werden. Der Schulleitung kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu, denn ohne ein zusammenhängendes Konzept und eine klare Übereinkunft der Lehrerinnen und Lehrer, bestimmte Verhaltensweisen an der Schule grundsätzlich nicht zu dulden, laufen isolierte Aktivitäten von Einzelnen ins Leere. Dazu gehört auch deren Reflexion über ihr Verhalten gegenüber den Schülerinnen und Schülern.¹⁷ Und wie bereits an anderer Stelle hervorgehoben, bezieht die Entwicklung eines Verständnisses gemeinsamer Erziehungsverantwortung die Eltern ausdrücklich mit ein!

All diesen Aspekten wurde in der 2. Ausgabe des Handbuches vermehrt Rechnung getragen. Neben der Einführung der Programme EFFEKT® und Anti-Bullying bedarf es also konkreter Vereinbarungen, beispielsweise zwischen Schulen, Schulpsychologischem Dienst, Jugendhilfe, Kitas, Gesundheitsamt, Polizei, Sportverein oder auch Justiz. Nur so kann sich ein Klima der persönlichen Verantwortung für Kinder und Jugendliche in regionalen Bildungslandschaften und damit ein gesundes Lernumfeld in den Einrichtungen entwickeln. Bei der Weiterentwicklung des Prozesses beschäftigte sich das Prozessteam beispielsweise mit der Verbesserung der Kooperation¹⁸ im Rahmen des Fallmanagements. Als eine der Grundvoraussetzungen für die gelingende Programmumsetzung wird im Handbuch ausführlich auf die Aufgaben eines Anti-Bullying-Krisenteams¹⁹ eingegangen. Ein gestalteter Übergang ist auch für aufeinander aufbauende Präventionsprogramme unverzichtbar. Deshalb ist von den Praktikerinnen und Praktikern im Prozessteam dieser Schritt sehr intensiv diskutiert worden. Zur Wahrnehmung gemeinsamer Bildungsverantwortung in Kindertagesbetreuung und Grundschule wurde unter Federführung des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg ein gemeinsamer Orientierungsrahmen geschaffen.²⁰ Für Einrichtungen, die das Konzept „MIT-EIN-ANDER“ umsetzen, sollte dieser Rahmen selbstverständliche Arbeitsgrundlage sein. Die Beachtung einiger ergänzender Qualitätshinweise erscheint jedoch für eine optimale Programmwirkung in den aufeinander folgenden Einrichtungen als hilfreich.

16 Heitkötter, M.; Holthusen, B.; Laux, V.; Lüdders, C.; Schäfer, H. (2007), S. 291

17 Vgl. Poelchau, H.-W. (nicht veröffentlicht) (2004). S. 7 ff.

18 Vgl. Heitkötter, M.; Holthusen, B.; Laux, V.; Lüders, C., Schäfer, H. (2007)

19 Vgl. Olweus, D. (2010). S. 359

20 Vgl. MBSJ.Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GOrBiKs 2010).

Prinzip 4 – Begleitung bei der Umsetzung

Aus der Begleitung einer Vielzahl von Einrichtungen, inzwischen in mehreren Landkreisen und Gemeinden des Landes Brandenburg, bei der Konzeptumsetzung erschloss sich ein weiteres Prinzip. Ohne Begleitung der Einrichtungen, das heißt, einen regelmäßigen Input der Qualitätsstandards der Programme von außen, besteht die Gefahr, dass die Umsetzung der Programme verflacht. Bei auftretenden Schwierigkeiten werden komplexe Programme nicht mehr weiter verfolgt. Diese Erfahrung wird durch die einschlägige Wissenschaft gestützt. Gerade Programme, die Gewaltprävention in Verbindung mit Organisationsentwicklung zum Ziel haben, erfordern eine Begleitung in besonderem Maße.

Beispielsweise ist es hilfreich, wenn gemeinsam mit den Erzieherinnen/Erziehern oder Lehrerinnen/Lehrern daran gearbeitet wird, wie die die EFFEKT®/Anti-Bullying-Krisenteams tatsächlich zu einer regelmäßigen Arbeit finden.

Abschließend ein Blick auf eine wesentliche Erfahrung aus mehr als fünf Jahren Prozessumsetzung und Begleitung vieler Kitas und Schulen: Für Menschen und ihre Organisationen gilt gleichermaßen, dass das Miteinander begründet ist im Miteinander mit Anderen. Einer ist nicht ohne Andere, Andere sind nicht ohne Einen. Mit-Ein-Ander ist kein Gegeneinander aber auch kein Verschmelzen, kein Sichverlieren im Anderen, keine Zwangsharmonie. Und schließlich isoliert der Bruch des Miteinander, zerstört und ist Gewalt.²¹

21 Vgl. Güdter, B. (1976). S. 179





2 Das Programm EFFEKT® in der Kita

2.1 Notwendigkeit und Möglichkeiten von Prävention-Konflikttraining in der Kita

Kinder sind Mitglieder unserer Gesellschaft mit eigenen Rechten und Pflichten. Unsere besondere Aufmerksamkeit muss dem Kinderschutz gelten. Kinderschutz ist Eltern- und Familienschutz. Kinderschutz beginnt im Vorfeld möglicher Gefährdungen und reicht bis zur alltäglichen Lebensbewältigung mit den Kindern. Die Erziehung zur Toleranz muss bereits im vorschulischen Bereich einsetzen.²²

Nico, vier Jahre, spielt mit einem Hüpfball. Leon, fünf Jahre und sehr kräftig, versucht den Ball an sich zu reißen. „Lass mich spielen!“, wehrt sich Nico. Da haut Leon ihm ins Gesicht, so dass die Nase blutet, schubst ihn herunter vom Ball und nimmt diesen frohlockend in Besitz.

Erzieherinnen und Erzieher erleben solche und ähnliche Situationen häufig. 15–20 % der Kinder zwischen drei und sechs Jahren verhalten sich im Kindergarten bisweilen aggressiv, ergab eine Studie der Universität Braunschweig.²³ Die Jungen und Mädchen streiten, sind unbeherrscht, demolieren Spielsachen und Gegenstände der Einrichtung, prügeln und terrorisieren andere Kinder. Doch da hier sehr unterschiedliche Temperamente aufeinandertreffen, ist es ganz natürlich, wenn es im Kindergarten zu Konflikten kommt. Täglich wiederkehrende Streitfragen unter Kindern nach der Bestimmerin, nach dem Bestimmer, nach der besten Freundin oder dem besten Freund oder der psychisch Stärkeren oder dem physisch Stärkeren sind Stoffe für Konflikte. Schon im Kindergartenalter gehen Kinder Konflikten nicht aus dem Weg, sie stellen sich ihnen und streiten.

Wie die Form des Streitens aussieht, ist von ihren Erfahrungen abhängig. Haben sie erlebt, dass Konflikte analysiert und gemeinsam Lösungen gefunden werden, können sie sich in Konflikten verbal auseinander setzen. Ob Kinder das können und auch tun, hängt von der Begleitung durch Erwachsene – ihre Vorbilder – ab. Für das Wohl von Kindern sind Familie und Kindergarten gemeinsam verantwortlich. Beide Lebenswelten und Partner prägen die kindliche Entwicklung in entscheidendem Maße.

Doch nicht nur in größeren Gruppen streiten sich Kinder. Auch in Familien klagen viele Eltern über Verhaltensprobleme und Erziehungsschwierigkeiten bei ihren Kindern. Knapp ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen weisen so starke Auffälligkeiten auf, dass sie als problematisch gelten. Dabei haben Jungen deutlich mehr Probleme im Sozialverhalten (Aggression, Dissozialität, Hyperaktivität, Unaufmerksamkeit). Die Mädchen zeigen dagegen mehr emotionale Probleme, z. B. Ängstlichkeit, Niedergeschlagenheit, Störungen im Essverhalten.²⁴

22 Vgl. Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention (1989); Vgl. auch Koalitionsvertrag für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages. S. 9 ff.

23 Vgl. Hahlweg, K.; Wenglorz, M. (2001). S. 9

24 Studie Soziale Kompetenz für Kinder und Familien. (2006). S. 27

Nicht selten kommen mehrere Probleme zusammen. Damit sind die Voraussetzungen für eine positive schulische Entwicklung stark eingeschränkt. Bei vielen Kindern kommt es nicht nur kurzzeitig zu Schwierigkeiten, sondern es handelt sich um langfristige Entwicklungen, die sich bis ins Erwachsenenalter verfestigen können.

Daraus lassen sich zwei Schlussfolgerungen ziehen:

- Eltern sowie Erzieherinnen und Erzieher brauchen Hilfen und Tipps, wie sie mit solchen Verhaltensweisen umgehen können.
- Je früher Programme ansetzen, die Kinder in ihrer sozialen Kompetenz stärken, sie in ihrer Fähigkeit, mit Konflikten umzugehen, unterstützen, desto geringer sind die Probleme beim Heranwachsen dieser Kinder.

Jedes Kind mit all seinen Anlagen verdient eine ganzheitliche und individuelle Förderung in seiner Entwicklungsstufe. Dabei stehen die Potenziale und nicht die Defizite des einzelnen Kindes im Vordergrund.

Wichtige Kompetenzen der Kinder werden durch Auseinandersetzungen mit Personen und der Umwelt erworben.

In einer Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts wird folgende Erkenntnis herausgearbeitet: Harmonie wird nicht über die Abwesenheit von Konflikten hergestellt, sondern durch das Überstehen von Konflikten.²⁵ Nicht der Konflikt ist das Problem, sondern die Art und Weise, wie wir damit umgehen.

Kinder verfügen über eine hohe natürliche Kompetenz, Konflikte selbstständig zu lösen. Oft sind es die Erwachsenen, die bei Konflikten zwischen Kindern vielfach zu früh und unangemessen eingreifen. Die Verantwortung für eine Konfliktlösung wird den Kindern somit aus der Hand genommen und der erwünschte Lernprozess verhindert. Was den Kindern oftmals aber bleibt, sind negative Gefühle wie Frustration, Aggression und Wut, die sich in der Folge an anderer Stelle entladen und so weder für die Kinder selbst noch für die Erziehenden nachvollziehbar sind. Der Hintergrund für das spontane Eingreifen der Erwachsenen liegt vielfach darin, dass sie die Konfliktsituation rasch beenden möchten, weil sie selbst den konstruktiven Umgang mit Konflikten nicht gelernt haben.

Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern müssen einen adäquaten Umgang mit Konflikten finden und diese Kompetenz den Kindern vermitteln.

Die Schwierigkeit liegt in der Aufgabe, Kinder zu unterstützen, ohne ihnen durch die Art des Eingreifens die Konfliktlösung aus der Hand und damit wichtige Erfahrungen zu nehmen. Die Kinder sollen die Chance eingeräumt bekommen, ihren Konflikt ohne normative Eingriffe eines Erwachsenen zu durchleben. Das bedeutet: Spannung aushalten, eigene Interessen vertreten, kreativ mit den Anliegen des Gegenübers umgehen. Das bedeutet aber auch, dass Erwachsene notwendigerweise Rahmen für die Konfliktlösung setzen. Der aktive Umgang mit Konflikten kann und wird zu einer Schlüsselerfahrung werden.

In der Kindheit werden die Wurzeln für einen sinnvollen Umgang mit Konflikten gelegt und aus diesem Grund ist es wichtig, Konflikttraining schon im Kindergarten zu integrieren.

25 Vgl. Dittrich, G.; Dörfler, M.; Schneider, K. (2001)

Die Zeit vom Kindergarten bis in die ersten Schuljahre stellt in der Entwicklung der Kinder eine besonders günstige Zeitspanne dar, um soziale Kompetenzen auszuprägen und Verhaltensauffälligkeiten vorzubeugen.

Hier, im Zusammenleben, im Spielen und Lernen mit Gleichaltrigen bieten sich kinderorientierte Programme, die Risikofaktoren reduzieren und Kompetenzen der Kinder stärken, besonders an. Hier sind Verhaltensprobleme noch weniger verfestigt.

Konflikttraining im Kindergarten ist ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention, ein Selbstbehauptungstraining besonderer Art.

Durch die wachsende soziale Kompetenz wird der Umgang untereinander und mit sich selbst verbessert. Hervorzuheben ist die Förderung der emotionalen Kompetenz: Die Kinder lernen, ihre eigenen Gefühle und die Gefühle anderer zu erkennen und zu benennen. Sie lernen auch, die Perspektive des Gegenübers einzunehmen und negative Gefühle wie Wut oder Aggression, Angst oder Trauer bei sich selbst zu bemerken und auszudrücken.

2.2 Beschreibung des Programms EFFEKT®

EFFEKT® bietet sich als kinderorientiertes Programm an, Kompetenzen der Kinder und ihrer Erzieherinnen und Erzieher sowie der Eltern zu stärken.

EFFEKT® besteht aus einem Eltern- und einem spielerischen Kinderkurs, für die durch die Universität Erlangen-Nürnberg gesonderte Manuale vorgeschrieben sind. Die Kurse können sowohl einzeln, besser aber auch in Kombination angewendet werden. Ziele der Kurse sind, die soziale Entwicklung der Kinder zu unterstützen und Schwierigkeiten im Verhalten der Kinder und bei ihrer Erziehung zu vermindern.

Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Konfliktfähigkeit von Kindern, aber auch die der Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern. Eltern können lernen, wie mit schwierigen Erziehungssituationen umgegangen werden kann, indem die Grundregeln positiver Erziehung vermittelt werden. Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten soll Eltern in ihrem Selbstbewusstsein stärken, Vorbilder für ihre Kinder zu sein, und langfristig Grundlagen für ein gutes Aufwachsen ihrer Kinder legen.

Mit Beginn der Kinderkurse werden die Kinder durch die beiden aus der Fernsehserie „Sesamstraße“ bekannten Figuren Ernie und Bert begleitet. Mit Handpuppen werden alterstypische Konflikte durchgespielt. In 15 Einheiten, die aufeinander aufbauen, üben Ernie und Bert mit den Kindern, einen Streit zu erkennen, Handlungsalternativen zu entwickeln, deren Folgen abzuwägen und sich für eine Lösung zu entscheiden. Den Kindern werden dabei keine Vorgaben gemacht. Sie lernen, Strategien zu entwickeln, mit denen sie auch in Zukunft eigenständig Probleme lösen können. Es werden Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und gemeinsam trainiert, um schwierige Lebensereignisse zu bewältigen.

Ziele von EFFEKT®:

- Förderung der Kommunikationskompetenz und Konfliktfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte, der Eltern und der Kinder,
- Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien von Erzieherinnen und Erziehern sowie Eltern im Umgang mit Gewalt- und Konfliktsituationen,
- Vermittlung und Steigerung sozialer Kompetenzen von Kindern,

- Etablierung einer konstruktiven Streitkultur in den Einrichtungen, in der Unterschiedlichkeiten ausgehalten und Gemeinsamkeiten gefördert werden,
- Gestaltung von Konflikten und Streit auf eine Weise, dass Gewalt nicht als problemlösendes Mittel erlebt wird. Die Kita, die Schule oder das Elternhaus sollen gewaltfreie, nicht konfliktfreie Zone sein. Konflikte gehören zum Leben und können konstruktiv gelöst werden.

2.3 Schritte zur Einführung und Umsetzung des Programms EFFEKT® in der Kita

Vorliegen von Indikatoren für die Einführung von EFFEKT®



Vorbereitung auf die Einführung von EFFEKT®

Indikatoren für die Einführung von EFFEKT® können sein:

- Wunsch des Trägers nach Veränderung,
- Unzufriedenheit mit dem Sozialklima,
- Ergebnisse von Gesundheitsberichten,
- Anzahl von Normverletzungen,
- Beschwerden/Unzufriedenheit von Eltern,
- Politischer Wille des Landkreises, der Kommune.

*Veränderungswillen der
Kita-Leitung*

Der Träger der Kita wird über die beabsichtigte Beschäftigung mit dem Konzept „MIT-EIN-ANDER“, insbesondere dem Programm EFFEKT® informiert.

Information an Träger

In der Vorbereitungsphase erfolgt eine umfassende Information über das Programm EFFEKT®. Dazu wird das Handbuch „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule EFFEKT® und Anti-Bullying genutzt. Weitere Quellen sind in den Literaturhinweisen angegeben.

Informationen zu EFFEKT®

Die Kita-Leitung entschließt sich, EFFEKT® in ihrer Einrichtung anwenden zu wollen und informiert darüber das Team der Kita-Mitarbeiter.

*Entscheidung der Kita-Leitung
und Information des Teams*

Bereits in der Phase der Vorbereitung auf die Umsetzung des Programms ist es für dieses ganzheitliche Konzept notwendig, den Willen für eine enge Kooperation mit den nachfolgenden Grundschulen deutlich zu machen (näheres unter *3.3 Schritte zur Einführung und Umsetzung des Programms Anti-Bullying in der Schule, S. 26, Schritt S 8: Schule und Schulumfeld verändern, Kooperation und Kommunikation entwickeln, S. 31*).

*Kooperation mit der
Grundschule*

Schritt K 1: Beschluss des Kita-Ausschusses zu EFFEKT® herbeiführen

Der Kita-Ausschuss wird durch die Kita-Leitung im Benehmen mit dem Träger formell einberufen. In dieser Veranstaltung werden das Programm EFFEKT®, möglichst durch eine ausgebildete EFFEKT®-Trainerin/einen ausgebildeten EFFEKT®-Trainer, vorgestellt und der Beschluss des Kita-Ausschusses über die Einführung und Durchführung von EFFEKT® in der Kita gefasst.

Schritt K 2: EFFEKT®-Krisenteam bilden

Die Einführung des umfassenden Konzeptes „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule, das nicht nur temporär etabliert wird, stellt für die Leitung einer Kita eine Herausforderung dar. Erfahrungsgemäß wird bei seiner Einführung der Prozess mit der Einrichtung eines „EFFEKT®-Krisenteams“ insbesondere in großen Einrichtungen erleichtert.²⁶

Mitglieder dieses Teams sollten geeignete und interessierte Erzieherinnen und Erzieher und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kitaleitung sein. Im erweiterten Rahmen können auch Elternvertreterinnen und -vertreter hinzugezogen werden.

²⁶ Vgl. Bornewasser, M.; Otte, S. (2011); Vgl. Hoffmann, J.; Steffens-Enn, R. (2010). S. 48

Mit viel Innovation und Kreativität soll das Präventionsprogramm EFFEKT® mit bereits bestehenden Präventionsansätzen verknüpft und Teil des regulären Kita-Programms werden.

Vor allem kommt es darauf an, die Prinzipien der Konfliktlösung gemäß IKPL gemeinsam mit den Kindern möglichst umfassend bei allen in der Kita auftretenden Konflikten anzuwenden. Der Trainingseffekt ist entscheidend! Das EFFEKT®-Krisenteam soll sich deshalb sehr intensiv mit Konzept und Programm EFFEKT® vertraut machen, das Kita-Team gemeinsam mit der Leitung sensibilisieren und einen kreativen Prozess bei allen Beteiligten anregen (vgl. Handbuch, *Anlagen zu Schritt S 5, S. 63*).

Eine weitere Aufgabe des EFFEKT®-Krisenteams oder der Kita-Leitung ist die Organisation des Fallmanagements an der Kita (siehe Handbuch, *4 Fallmanagement zur Früherkennung und Einleitung früher Maßnahmen, S. 127*). Bereits in der Kita müssen frühzeitig alle die „Fälle“ aufgegriffen werden, die beispielsweise nicht mit einem Elterngespräch gelöst werden können oder vielfältiger externer Unterstützung zur Problemlösung bedürfen. Die erarbeiteten Lösungen helfen der Kita immer handlungssicherer zu werden. Das gilt in der Kita insbesondere hinsichtlich eines möglichen Verdachts auf Kindeswohlgefährdung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in der Lage sein, sensibel auf Gefährdungen bei Kindern zu reagieren.

Eine Fallkonferenz (siehe Handbuch, *Schritt KW 6: Durchführung weiterer Maßnahmen, S. 140*) wird dann einberufen, wenn der Fall von der Kita allein und auch mit der Unterstützung durch einen Partner, z. B. das Jugendamt innerhalb dessen Zuständigkeit nicht gelöst werden kann. In diesem Fall bereitet das Team eine solche Fallkonferenz vor und führt sie durch.

Mit Hilfe geeigneter Fortbildungsangebote profiliert sich das Kita-Team für das Fallmanagement.

Schritt K 3: Eltern über das Konzept „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule informieren

Die Eltern werden in einer Elternversammlung von der Kitaleitung über die getroffene Entscheidung informiert.

Auch hier wird das Programm EFFEKT®, wenn möglich durch einen EFFEKT®-Trainer, vorgestellt. Insbesondere wird auf Erziehungspartnerschaft, Entwicklungsgespräch, Entwicklungsvereinbarung, ggf. Vertrag Kita-Träger-Eltern und den Umgang mit notwendigen Sozialdaten eingegangen. Die Eltern sind an einer auf ihr Kind zugeschnittenen Entwicklungsbegleitung über die Kita hinaus interessiert. Ihre Mitwirkung (siehe Handbuch, *Anlagen zum Übergang in die Grundschulen, S. 32 – Elternbrief (Variante 1), S. 32, Elternbrief (Variante 2), S. 33*) ist unverzichtbar. Deshalb wird empfohlen, in Elternversammlungen in der Kita regelmäßig die Fragen von Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe zu besprechen und mit den Eltern in geeigneter Form dazu Vereinbarungen zu treffen. Träger übernehmen eine wichtige unterstützende Rolle.

Schritt K 4: Erzieherinnen/Erzieher zu EFFEKT® Trainerinnen/Trainer fortbilden

Interessierte und geeignete Erzieherinnen und Erzieher werden während einer viertägigen Fortbildung zu EFFEKT®-Trainerinnen und -Trainern fortgebildet. Mindestens eine Erzieherin oder ein Erzieher muss für eine Einrichtung fortgebildet sein (siehe auch Handbuch *5 Qualitätssicherung und -überprüfung*, S. 155).

Schritt K 5: Elternkurs durchführen

Mit dem Elternkurs wird das Ziel verfolgt, angemessenes Erziehungsverhalten (Zuwendung/emotionale Wärme sowie Lenkung/Kontrolle) zu fördern und den Umgang mit schwierigen Erziehungssituationen zu üben. Langfristiges Ziel ist die Stärkung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung.²⁷ Der Kurs soll gleichzeitig der Beginn einer regelmäßigen Reflexion von Erziehungssituationen durch Eltern und Erzieherinnen und Erzieher sein. Die Durchführung der Kurse durch einen EFFEKT®-Trainer erfolgt nach den Vorgaben des EFFEKT®-Elternkursmanuals.

Schritt K 6: Kinderkurs IKPL durchführen

Im Kinderkurs IKPL werden bei den Kindern spielerisch kognitive und sprachliche Grundvoraussetzungen für eine eigenständige Lösungssuche entwickelt und danach an typischen Problemsituationen geübt.²⁸ Die Durchführung der Kurse durch eine EFFEKT®-Trainerin/einen EFFEKT®-Trainer erfolgt nach den Vorgaben des EFFEKT®-Kinderkursmanuals.

Die Prinzipien der Konfliktlösung gemäß IKPL werden danach möglichst umfassend bei allen in der Kita auftretenden Konflikten angewendet.

Einführung von EFFEKT® abschließen

Um die Qualität der Eltern-/Kinderkurse zu sichern, erhalten die Trainerinnen und Trainer eine Supervision von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des programmentwickelnden Instituts Psychologie I der Universität Nürnberg/Erlangen. Dazu erfolgt eine Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kurse. Die folgende Auswertung wird im Kita-Team während einer Elternversammlung und im Kita-Ausschuss vorgenommen.

Durch eine Qualitätsprüfung erhält die Kita die Möglichkeit, am Ende der Einführung von EFFEKT® zu messen, wie stark das Programm an der Kita etabliert ist und wie nachhaltig es, eingebettet im Konzept „MIT-EIN-ANDER“, wirkt. Eine Außensicht auf den Stand der Umsetzung des Programms EFFEKT® bietet die Chance, Anregungen zu Möglichkeiten der Verbesserung zu erhalten und der Kita ein Feedback zu geben.

Dieser Schritt ist freiwillig. Die Initiative muss von der Kita ausgehen. Voraussetzung ist ihre Offenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit externen

Qualitätssicherung

27 Vgl. Beelmann, A.; Lösel, F. (2004). S. 4–5

28 Vgl. Beelmann, A.; Jaurisch, S.; Lösel, F. (2004), S. 3–4

Personen. Am Ende der Qualitätssicherung erhält die Kita eine Bestätigung über die erfolgreiche Einführung und Umsetzung des Konzeptes „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule.

Die Ergebnisse der Überprüfung werden vertraulich behandelt.

Übergang in die Grundschulen gestalten

„Seit dem Beginn ihres Lebens bewältigen Kinder Übergänge. Sie kommen auf diese Welt, zu ihrer ersten Bindungsperson kommen weitere hinzu, aus der Familie erfolgt der Schritt in die Kindertagesbetreuung, von dort aus in die Grundschule und später in weiterführende Schulen.“²⁹ Mit dem Schritt in die Kita treten sie gewissermaßen das erste Mal in die Gesellschaft ein. Unbestritten ist, dass das, was ein junger Mensch in seinen ersten Lebensabschnitten gelernt hat, auch später weiter wirkt. Auch eine erlernte Bewältigung von Übergängen, die Erfahrung, dass hoffnungsvolle Erwartungen stets besser sind als diffuse Ängste, helfen später beim Meistern des Lebens. Viele Eltern, die Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte der Grundschulen wissen, dass die Vorbereitung des Kindes auf die Schule bereits beim Eintritt in den Kindergarten beginnt. Nur wenn sich alle dessen bewusst sind und entsprechend früh mit der Förderung der Kinder beginnen, kann eine aufeinander aufbauende Entwicklungsbegleitung von Kindern, von der die pädagogische und die kriminologische Wissenschaft seit langem sprechen, gelingen.

„IKPL-Kinder“ haben am Ende ihrer Kita-Zeit Problemlöseschemata erlernt. Wird EFFEKT® in der Einrichtung „gelebt“, wie dieses Konzept es anstrebt, dann haben sie erfahren, wie sie selbst Konflikte im Kindergarten, sei es beim Streit um ein Spielzeug oder durch aggressives Verhalten eines anderen Kindes, lösen konnten. Sie nehmen Gefühle bei anderen Menschen intensiver wahr. Die Eltern haben erfahren, dass ihr Kind auch durch die Maßnahmen in der Kita im Umgang mit anderen kompetenter geworden ist. Nach einer Reflexion über vielfältige Erziehungssituationen fällt vielen Eltern die Erziehung ihrer Kinder leichter. Wird eine solche Entwicklungsbegleitung in der Grundschule durch ein passendes, ebenfalls evaluiertes Programm, hier Anti-Bullying, fortgesetzt, sind weitere positive Effekte im Sozialverhalten zu erwarten. Bei den Auswertungen im Rahmen der Erlangen-Nürnberger Studie³⁰ zeigten sich noch nach einem Jahr in der Grundschule bei den Kindern der Programmgruppe signifikant weniger Probleme. Im Programm Anti-Bullying erlernen und trainieren die Kinder nun Möglichkeiten, ihr Sozial- und Lernklima selbst mit zu gestalten. Sie erfahren die positive Wirkung sowohl von Regeln als auch von Reaktionen auf Regelverletzungen, soziale Verantwortlichkeit entwickelt sich.

In der Grundschule sind die Kinder in ihrer Entwicklung jetzt reifer als im Kindergarten, aber auch noch verspielt. Gewählte Ergänzungen des Programms Anti-Bullying in der Grundschule sollten dem Rechnung tragen. Alle Maßnahmen zur weiteren Entwicklung sozial-kognitiver, sozialer und emotionaler Kompetenzen, wie die Sensibilisierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung von Gefühlen, die Verbesserung der Selbstkontrolle und sozialen Problemlösefertigkeiten sowie die Steigerung des eigenen Selbstwerts und der Beziehungsfähigkeit, können die Umsetzung und Wirkung des Anti-Bullying-Programmes, vor allem in den ersten Klassen der Grundschule, hilfreich ergänzen.

29 Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GOrBiKs) (2009). S. 12

30 Vgl. Lösel, F.; Beelmann, A.; Stemmler, M.; Jaurisch, S. (2004). S. 17–18

Grundschullehrerinnen und -lehrer möchten die ihnen anvertrauten Kinder vom ersten Tag an individuell fördern. Die Pädagoginnen und Pädagogen sollten Informationen aus der vorhergehenden Einrichtung über Stärken und Schwächen des Kindes erhalten. Nur so können sie gemeinsam mit den Eltern bereits frühzeitig auf die Entwicklung des Kindes Einfluss nehmen, sich mit ihnen in Beratungsgesprächen abstimmen. Hier vertane Zeit rächt sich am Kind. „Beobachtung, Dokumentation und Analyse schaffen die Voraussetzung dafür, dass die Pädagoginnen und Pädagogen ihr Handeln differenziert und gezielt auf die Bildungsbedürfnisse des einzelnen Kindes beziehen und abstimmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass immer nur vorläufige Arbeitshypothesen, nicht jedoch Wahrheiten über das Kind formuliert werden können.“³¹

Informationen über den Entwicklungsstand des Kindes müssen auch in der Grundschule ankommen. Eine ein- oder mehrmalige Beobachtung von Kindern in der Kita durch die künftigen Lehrerinnen und Lehrer ist dabei ein wertvolles Instrument der Information, bleibt oftmals aber nur in Kenntnis dieser Lehrkraft. In den Kitas werden Portfolios für jedes Kind vom ersten Tag an geführt. In diesen werden Entwicklungsdokumente zu den Kindern und Werke von den Kindern selbst gesammelt.³² Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Eltern Vertrauen zur verantwortungsvollen gemeinsamen Arbeit von Kindertagesstätte und Grundschule haben und diesen „Spiegel des bisherigen Bildungsweges und der Persönlichkeit des Kindes“³³ der Grundschule über die Leitung der Kita oder selbst übergeben. Unserer Erfahrung nach werden in der Kita durch die Kinder auch oftmals sogenannte Übergangsportfolios angefertigt und dann der Grundschule zur Verfügung gestellt. Solche Präsentationsportfolios eignen sich gut für eine Selbstpräsentation des Kindes am Beginn seines neuen Lebensabschnittes. Weitergehende Informationen über beispielsweise auch durch eine Teilnahme am EFFEKT®-Kurs erzielte Kompetenzen fehlen bisher in diesen Portfolios.

Es ist deshalb generell die Übergabe einer Einschätzung der Fähigkeiten/Fertigkeiten (siehe Handbuch, *Anlagen zum Übergang in die Grundschulen, S. 32 – Einschätzung der Fähigkeiten/Fertigkeiten im Portfolio der Kita, S. 34*) des Kindes an die Grundschule zu empfehlen. Nach diesem Muster erhält die Grundschullehrkraft eine Zusammenstellung von Informationen über das Kind, die das Anknüpfen der pädagogischen Arbeit an die vorausgegangene Bildung in der Kita erleichtert.

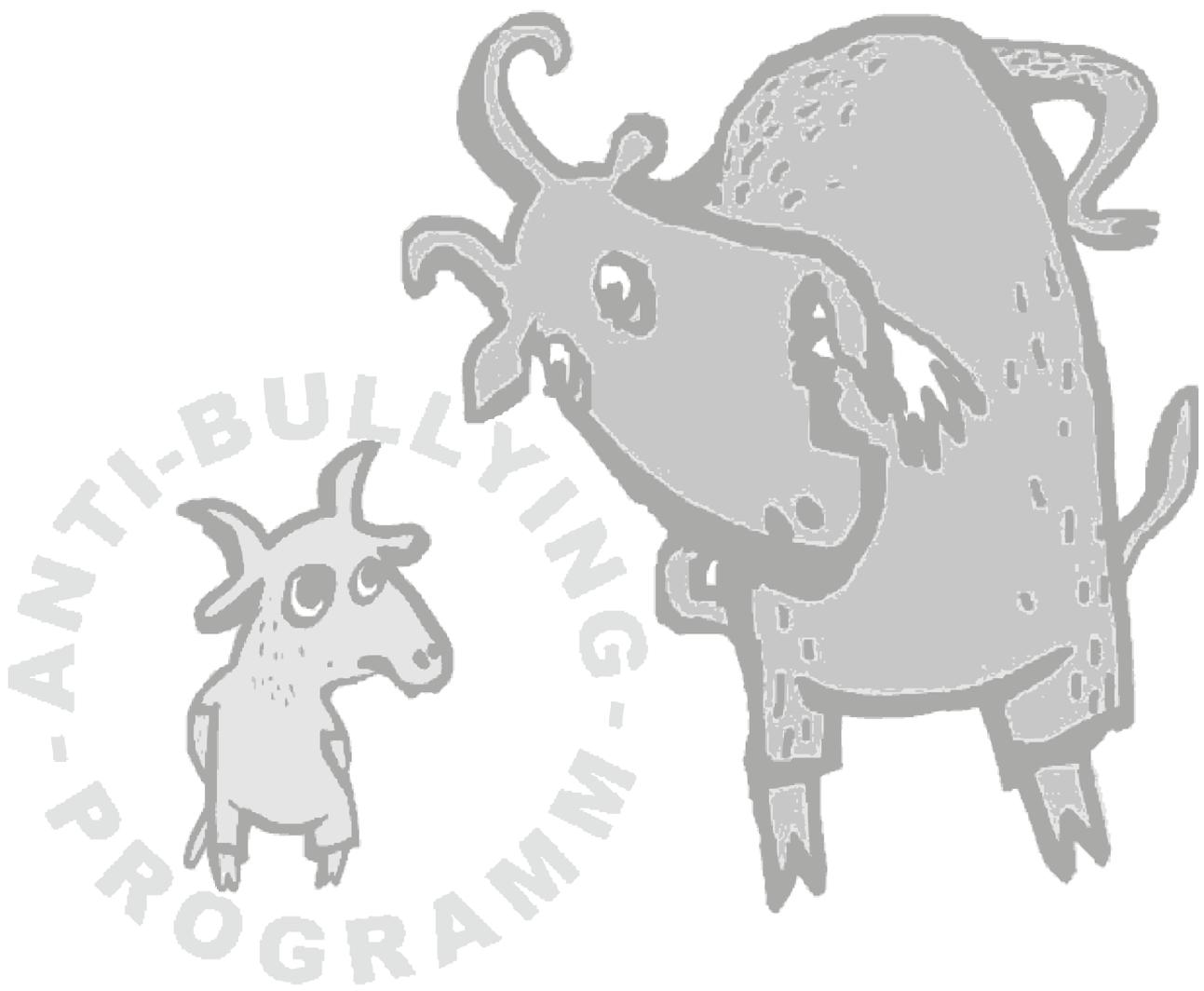
Ebenfalls können in diesem Handbuch dargestellte Präventionsinstrumente aus dem Programm Anti-Bullying zur Unterstützung der gemeinsamen Eltern- und Lehrerarbeit auf der Individualebene gezielt sehr frühzeitig eingesetzt werden.

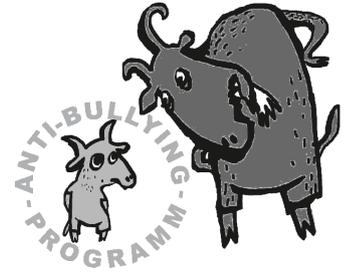
Die gemäß der mit den Eltern abgeschlossenen Vereinbarung erhobenen Sozialdaten zu dem Kind werden gemeinsam mit den Eltern besprochen und durch diese der Grundschule zum Zwecke der kontinuierlichen Entwicklungsbegleitung (siehe Handbuch, *Anlagen zum Übergang in die Grundschulen, S. 32 – Elternbrief (Variante 1), S. 32; Elternbrief (Variante 2), S. 33*) übergeben.

31 Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GOrBiKs) (2009). S. 12 ff.

32 Vgl. ebenda S. 28

33 Ebenda S. 29





3 Das Anti-Bullying-Programm in der Schule

3.1 Gewalt an Schulen – ein generell lösbares Problem für Pädagoginnen und Pädagogen?

In Munderkingen in Baden-Württemberg gibt es eine Realschule, die in der ersten Pisa-Studie klar über dem Deutschen Durchschnitt lag. Als ihr Erfolgsrezept wurde durch den Schulleiter angeführt und deutlich gemacht,

- dass die Schülerinnen und Schüler sich wohl fühlen,
- dass zu den Schülerinnen und Schülern von den Lehrerinnen und Lehrern persönliche Nähe erarbeitet wird,
- dass die Schülerinnen und Schüler (und die Lehrerinnen und Lehrer) sich durch den Schulleiter angenommen fühlen,
- dass die Lehrerinnen und Lehrer und die Schule offen sind für die Eltern,
- dass die Eltern sich mitverantwortlich fühlen für das gute Schulklima,
- dass die Schule eingebunden ist in der Gemeinde,
- dass Autorität, Arbeits- und Verhaltens-Disziplin „ohne Drill“ dazugehören.³⁴

In einer solchen Schule ist aus „praktischem Wissen“ heraus selbstverständlich, dass **Anti-Bullying** (obwohl es dort nicht so genannt wurde) alltäglich ist und Alltag im **mit-ein-ander** bleibt.

In Schulen mit weniger gutem Sozialklima geht es nicht um **Anti-Bullying**, sondern um das Fühlen und das Zulassen, sich nicht angenommen zu fühlen, und um das Erleiden der verschiedensten Formen von Gewalt (Bullying). Das wird Leidensdruck genannt.

Diesen Druck bewusst zu machen, über das Erleben nachdenken und **mit-ein-ander** sprechen zu können, ermöglicht Leidensbewusstsein. Dieses Bewusstsein kann und sollte motivierend sein, das Sozialklima zu verändern.

Im Weiteren ist die Motivation dafür zu klären.

Die Klugheit der drei Affen: „nichts sehen, nichts hören, nichts sprechen“, kann für Pädagoginnen und Pädagogen nicht gelten. Sie sind im Bildungsprozess Handelnde und müssen es sein, zum Schutz der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler und gemeinsam mit ihnen.

Pädagoginnen und Pädagogen, die als Personen mit ihren Aggressionen umgehen können, die destruktive Gewalt ablehnen und entsprechend handeln, bezeichnen wir als intrinsisch motiviert. Sie sind aus und für sich motiviert und handelnd. Sie sehen Destruktivität, sie hören Klagen darüber an, hören Opfern anteilnehmend zu, sprechen mit ihnen und anderen darüber und handeln der

34 Vgl. Charsius, H. (2008). S. 56–58

Situation entsprechend angemessen. Sie nehmen Destruktivität als ausagierte Gewalt von Personen gegen andere, meist schwächere, als traumatisierende Gewalt in Institutionen (strukturelle Gewalt) wahr und begrenzen sie in Konfliktgesprächen und bei der Aufarbeitung der Konflikte im mit-ein-ander von Opfern und Täterinnen/Tätern.

Dazu sind sie motiviert und suchen wirksame Hilfe, um diese Bildungsprozesse für sich und andere aus- und durchzuhalten, um zu verhindern, dass sie ausbrennen, dass sie hilflos sind oder werden.

Diese Pädagoginnen und Pädagogen haben sich allen Hemmnissen zum Trotz den Konflikten und Erfahrungen mit destruktiver Gewalt bei Kindern und Jugendlichen gestellt. Sie können primär motiviert gar nicht anders, als offen und tätig zu sein. Sie nehmen Anteil am Leiden durch verletzende Gewalt, können das Leid anderer nicht ertragen, fühlen sich zum Handeln, Schützen, Bilden verpflichtet, lassen sich ein in die Situation ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie sind intrinsisch motiviert, um in Konflikten einzugreifen und sie zu schlichten. Sie halten sich nicht heraus. Sie setzen sich auseinander.

Pädagoginnen und Pädagogen, die intrinsisch motiviert sind, waren schon immer im Kampf gegen Gewalt aktiv, brauchen aber für ihr Handeln Unterstützung, um sich in die anstrengenden Prozesse gegen Gewalt immer wieder einlassen zu können, sich in ihrem Handeln bestätigt zu wissen und Anerkennung zu spüren. Durch umfassende Unterstützung (personal-kommunikativ und durch wirksame Programme) kann erreicht werden, dass sie nicht ausbrennen, sich in ihrer Arbeit nicht alleingelassen fühlen, den Bezug zu ihren Schülerinnen und Schülern bekommen und behalten und offen für sich und andere bleiben.

In den Schaarschmidt-Studien der Universität Potsdam³⁵ wurde deutlich, dass das Problem in der praktischen Arbeit darin besteht, dass viele Pädagoginnen und Pädagogen weder die für sie gute Motivation bilden konnten noch darüber überhaupt reflektiert wurde, dass sie sich isoliert sehen, ausgebrannt fühlen, fremdbestimmt meinen. Diese Pädagoginnen und Pädagogen brauchen nicht nur das Angebot eines evaluiert-wirksamen Programms und des Überzeugtwerdens, sondern sie müssen mit ihrem Wissen um Destruktivität gewonnen werden, dieses Wissen zuzulassen, ohne in Klagen und Verzweiflung zu fallen. Sie müssen einbezogen werden in Kommunikation, in Gespräche über ihre Situation, sodass sie sich in ihrem Alltag wieder öffnen.

Dieser Anspruch löst trotz des Wunsches nach einer besseren Situation für sich und die eigene Bildungs-Arbeit Ängste und entsprechende Abwehr und Widerstände aus und das trotz besseren Wissens, dass destruktive Gewalt nicht hinnehmbar ist, dass Traumata Normalität zerstören in und zwischen Menschen und über Generationen.

Diese Pädagoginnen und Pädagogen brauchen für sich selbst die personale Auseinandersetzung in unterstützender Weise zur Verbesserung ihrer Selbstsicherheit und ihrer Autorität. Sie brauchen Begleitung als positive Kontrolle zur Vergewisserung und Reflexion, was richtig ist, was gut ist, was sie dürfen, was ihnen gut tut im Prozess der Bildungsarbeit gegen Destruktivität.

Diese Begleitung kann dazu führen, dass sich ihre Motivation weiterbildet, dass sie trotz ihrer Konflikt behafteten und stressigen Arbeit (wieder) Freude empfinden können. Vielleicht gelingt ihnen dies gerade dadurch.

35 Vgl. Schaarschmidt, U. (2010). S. 18

Dabei heißt Destruktivität abzubauen in der Bildungsarbeit mit anderen, sich seine eigene Destruktivität anzueignen, sie aufzuheben als entsprechende Bildung in sich selbst, so dass Aggressionen nicht mehr per se „schlecht“ sind, dass sich Erstarrung, Hemmungen, Blockierungen – mit den entsprechenden psychischen, psychosomatischen und sozialen Folgen für sie selbst auflösen können.

Denn wenn es den Pädagoginnen und Pädagogen gut geht, können sie entsprechend wirken und bilden.

In der bisherigen Einführung des Antigewaltprogramms haben wir viele motivierte Pädagoginnen und Pädagogen erlebt. Aber auch solche, die mehr oder weniger nicht mehr erreichbar sind, deren Abwehr, ihnen zu ihrer Klientel nur noch einen festgelegten Zugang lässt. Sie sehen letztlich Schülerinnen und Schüler nicht als sich entwickelnde Menschen, die offene Pädagoginnen und Pädagogen im Bildungsprozess brauchen. Sie sehen und sprechen von Menschenmaterial und Schülermaterial. Sie blenden Konflikte in ihren Einrichtungen aus und tragen damit zu einer negativen Schumatmosphäre bei. Als Subjekt der Erziehung gehen solche Lehrerinnen und Lehrer verloren. Zwischen Schülerinnen und Schülern und ihnen finden keine offene Kommunikation und Interaktion, eben Bildung, mehr statt. Die Kommunikation wird destruktiv.

Eine konstruktive Suche nach Problemlösungen ist jedoch notwendig, um sich Opfern, Täterinnen und Tätern und problematischen Menschen anzunähern. Sonst wird nur immer wieder auf „Schuldige“ gezeigt: die defizitären und überforderten Eltern, die Bildungspolitik, die Gesellschaft.

Darüber ist zu sprechen, um solche Abwehrhaltungen und die Hilflosigkeit aufzubrechen. Dafür haben Pädagoginnen und Pädagogen in leitenden Positionen eine wachsende Verantwortung. Deshalb bedarf es je nach Situation der begleitenden Autorität, um Konflikte, Probleme in Gesprächen wieder thematisierbar und durch Einbindung in Bildungsprozesse im mit-ein-ander in diese überführbar zu machen.

Das Ergebnis aus der bisherigen Arbeit des „Anti-Bullying-Teams“ ist, dass ohne Teilnahme, Begleitung und Überführung der Programme in inter- und intrapsychische Bildungsprozesse über längere Zeiträume (mehrere Jahre) dieses Vorhaben, nämlich destruktive Gewalt abzubauen, nicht möglich ist.

Wir brauchen Pädagoginnen und Pädagogen, Menschen, die als Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesem Bildungsprozess durchhalten und sich mit-ein-ander selbst offen und lebendig halten.

Im Sinne eines hermeneutischen Zirkels wird so Wissen um Gewalt und Störungen in Offenheit in uns vertieft und aufgehoben. In einer solchen Pädagogik (in diesem Bilden) wird eine offene und demokratische Gesellschaft (kritisch) gelebt – und erfahren.

3.2 Beschreibung des Anti-Bullying-Programms

Dan Olweus entwickelte in Norwegen Ende der 80er Jahre ein Mehrebenen-Programm zur Gewaltprävention in Schulen. Das Besondere an diesem Programm ist der Versuch, auf mehreren Ebenen in der Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern langfristige Maßnahmen zu planen und durchzuführen und dabei die schon vorhandenen positiven Einzelsätze in der jeweiligen Schule zu nutzen und zu integrieren.

Prinzipien seines Anti-Bullying-Ansatzes:

- Gutes Schulklima, geprägt von Wärme, Anteilnahme und Interesse an den Schülerinnen und Schülern
- Autoritatives (nicht autoritäres) Erziehungsmodell
- Setzen fester Normen und Regeln gegenüber inakzeptablen Verhaltensweisen
- Bei Regelverletzungen sofortige konsequente Anwendung „nichtfeindlicher Strafen“
- Unterstützung und Schutz für Opfer³⁶

Im Anti-Bullying-Programm von Olweus erfolgen die Maßnahmen auf drei Ebenen:

Beispielsweise auf Schulebene:

- Fragebogenerhebung
Sie ist Ausgangsbasis für alle weiteren Maßnahmen.
- Bessere Pausenkontrolle
Diese Maßnahme beinhaltet eine Verbesserung der Aufsicht bei Schüleraktivitäten in den Pausen.
- Bildung einer Koordinationsgruppe³⁷
Durch sie erfolgt eine bessere Einbeziehung von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in das Programm.

Beispielsweise auf Klassenebene:

- Klassenregeln gegen Gewalt und schulische Reaktionen
Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler vereinbaren einige einfache Regeln zum Umgang mit Gewalt.
Regelmäßiges Loben und Anerkennung schaffen ein günstiges Klassenklima. Schülerinnen und Schüler, die sich grundsätzlich geschätzt und anerkannt wissen, akzeptieren auch leichter Kritik an unerwünschtem Verhalten. Konsequente Strafen als unangenehme Folge für aggressives und regelbrechendes Verhalten, in der Regel unter Einbeziehung der Eltern, ergänzen das großzügige Lob für positive Handlungen. Der Klassenrat und ausgebildete Schülermediatorinnen und -mediatoren übernehmen Verantwortung.

Beispielsweise auf persönlicher Ebene:

- ernsthafte Gespräche mit Beteiligten (Täterinnen/Tätern und Opfern)
Die klare Botschaft wird vermittelt, dass die Schule keine Gewalt akzeptiert, auch in Einzelgesprächen unter Bezugnahme auf vereinbarte Regeln. So wird deutlich Partei für das Opfer genommen und es ermuntert, sich zu melden und um Hilfe zu bitten.
Eventuell übernimmt auch der Erwachsene die Verantwortung für die Lösung des Problems und sorgt für den Schutz des Opfers.
- dem Ereignis angemessene ernsthafte Gespräche mit den Eltern der beteiligten Kinder. Eltern von Täterinnen/Tätern und Opfern werden über erfolgte Gewalttaten informiert und gebeten, mit den Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam an einer Problemlösung zu arbeiten.

36 Vgl. Olweus, D. (2006). S. 112

37 Vgl. Olweus, D. (2010). S. 359

Im Rahmen der ersten Evaluierung des Programms in Norwegen wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

- Verbesserung des Sozialklimas an der Schule,
- Verringerung des antisozialen Verhaltens,
- Rückgang bis zu 50 % der Bullying-Ereignisse,
- Keine Verlagerung des Problems auf den Schulweg,
- Verringerung der Anzahl neuer Opfer.

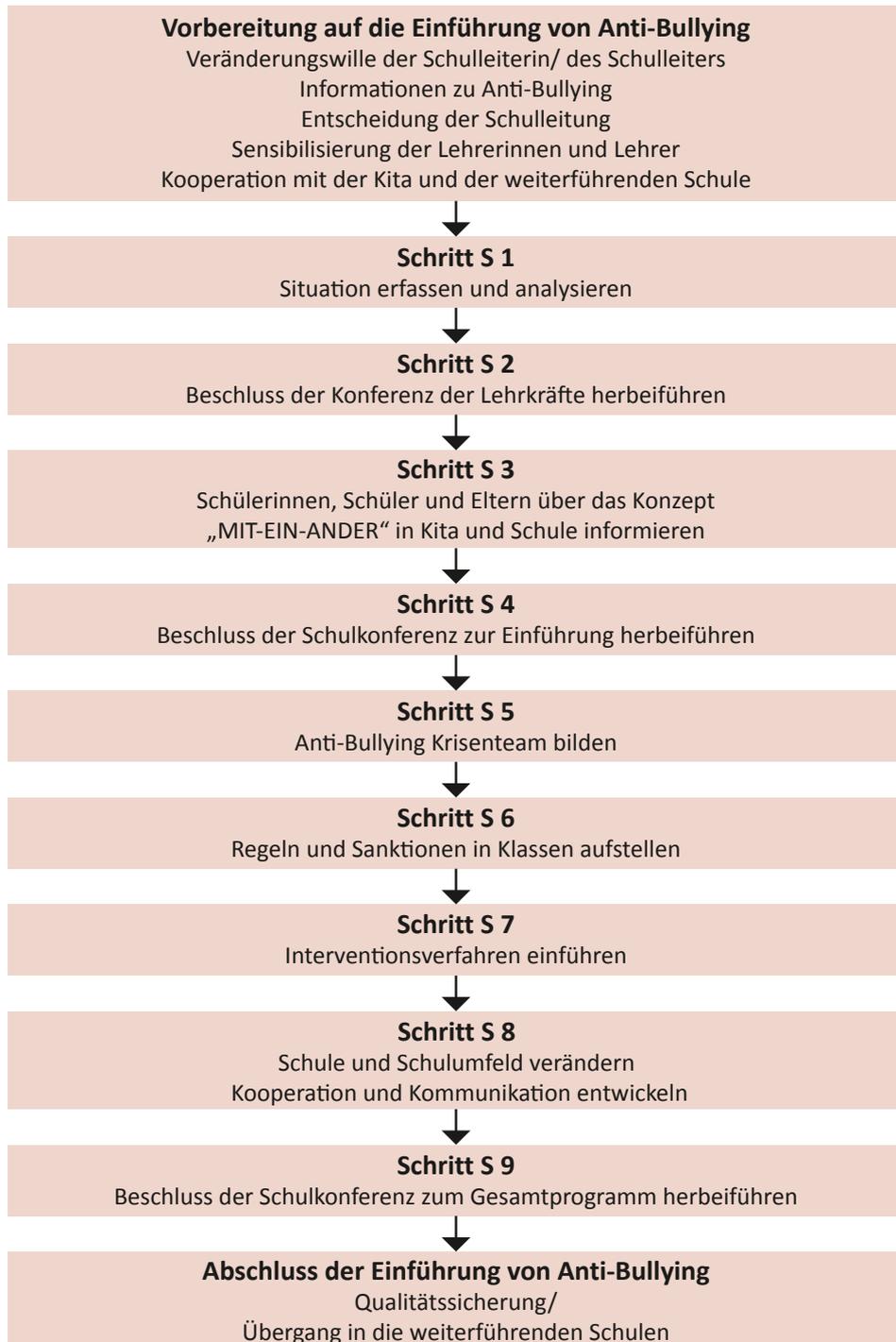
Zur Umsetzung dieser Prinzipien wurden vom Prozessteam einerseits eine Reihe von Maßnahmen zur direkten Anwendung und andererseits Maßnahmen zur Organisation entwickelt, die über das Konzept von Olweus hinausgehen. Verschiedene Elemente oder Verfahren zur Anwendung auf Schulebene, Klassenebene und auf der persönlichen Ebene stehen als Möglichkeiten zur Verfügung und kommen nach Bedarfslage der jeweiligen Schule zur Anwendung. Eine sinnvolle Verknüpfung der Grundelemente garantiert dabei den Erfolg.

Das Prozessteam hat diese Verfahren sehr detailliert operationalisiert. Der damit verbundene Anspruch war, den Anwendern einerseits einen „roten Faden“ in die Hand zu geben und andererseits die Umsetzung von Einzelmaßnahmen zu erleichtern. Ein Manual für das Olweus-Programm in Deutschland ist dem Prozessteam nicht bekannt.

Schulische Abläufe werden überprüft und optimiert, Pädagoginnen und Pädagogen fortgebildet und Hilfssysteme in Landkreis- und Kommunalverwaltungen aktiviert. Letztlich werden Tatgelegenheitsstrukturen verändert. Die Zusammenarbeit wird in immer mehr Bereichen verbindlich. Letztlich geht es auf den Ebenen Schule und Klasse darum, Einstellungen zu entwickeln und Bedingungen zu schaffen, also ein solches Sozialklima herzustellen, in dem das Ausmaß von Gewalt in der Schule insgesamt gesenkt und eine Entwicklung neuer Gewaltprobleme verhindert werden kann.

3.3 Schritte zur Einführung und Umsetzung des Programms Anti-Bullying in der Schule

Indikatoren für die Einführung von Anti-Bullying liegen vor



Vorbereitung auf die Einführung von Anti-Bullying

Indikatoren für die Einführung von Anti-Bullying können sein:

- Unzufriedenheit der Schule mit dem Sozialklima
- Hohe Anzahl von Normverletzungen
- Beschwerden/Unzufriedenheit von Eltern
- Ergebnisse von Gesundheitsberichten
- Veränderungswunsch des Schulträgers
- Politischer Wille des Landkreises und/oder der Kommune

*Schulleiterin/-leiter will
Veränderung*

In der Vorbereitungsphase informiert sich die Schulleiterin/der Schulleiter über das Programm Anti-Bullying. Quellen sind im Literaturverzeichnis angegeben.

*Informationen zu
Anti-Bullying*

Die Schulleitung entschließt sich, Anti-Bullying an der Schule verbindlich einführen zu wollen. Die Schulleiterin/der Schulleiter informiert das Kollegium.

*Entscheidung der
Schulleitung*

Im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung werden unter Einbeziehung Externer die Pädagoginnen und Pädagogen der Schule für das Thema sensibilisiert. Inhalte und Möglichkeiten der Umsetzung des Programms Anti-Bullying werden ihnen anhand eines Mastervortrages Anti-Bullying näher gebracht.

*Sensibilisierung der
Lehrerinnen und Lehrer*

Bereits in der Phase der Vorbereitung auf die Umsetzung des Programms ist es für dieses ganzheitliche Konzept notwendig, den Willen für eine enge Kooperation mit der Kita und/oder den weiterführenden Schulen deutlich zu machen. Weitere Hinweise siehe *Schritt S 8: Schule und Schulumfeld verändern, Kooperation und Kommunikation entwickeln, S. 31.*

*Kooperation mit der Kita
und weiterführender Schule*

Schritt S 1: Situation erfassen und analysieren

Durch eine Fragebogenerhebung an der Schule wird der Ist-Zustand zum Problemfeld Gewalt an der Schule ermittelt. Der im Handbuch vorliegende Schülerfragebogen und der Lehrerfragebogen sind objektiviert und sollen verwendet werden. Es wird empfohlen, jeweils vor der Befragung zu prüfen, ob der Fragebogen die Bedingungen der Schule widerspiegelt. Im Bedarfsfall ist zu beachten, dass keine Fragen aus dem vorliegenden Bogen gestrichen, sondern lediglich Fragen hinzugefügt werden können. Damit soll der Schule eine Vergleich- und Auswertbarkeit der standardisierten Fragen über längere Zeiträume hinweg ermöglicht werden. Die Befragung erfolgt anonym und schriftlich. Nach der Auswertung der Befragung werden die Einzelfragebögen vernichtet.

Eine Handreichung gibt Hinweise für den Umgang mit den Fragebögen und erläutert die Handlungen für die Schülerinnen und Schüler (siehe Handbuch, *Anlagen zu Schritt S 1, S. 44 – Handlungsanweisung zur Durchführung der Schülerbefragung, S. 51*). Die Fragebögen sind im Handbuch, *Fragebogen für Schülerinnen und Schüler, S. 47* und *Fragebogen für Lehrerinnen und Lehrer zur Situationsanalyse an der Schule, S. 52* bereitgestellt.

Zur Auswertung der Fragebögen können die Excel-Dateien auf der beiliegenden CD-ROM verwendet werden.

Schritt S 2: Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte herbeiführen

Nach Auswertung der Fragebögen werden die Ergebnisse dem Lehrerkollegium vorgestellt. Die Konferenz der Lehrkräfte fasst nach Kenntnisnahme und Diskussion einen Mehrheitsbeschluss zur Einführung des Anti-Bullying-Programms an der Schule. Damit wird eine solide Basis für die Einführung und Umsetzung geschaffen. Nur bei schwerwiegenden Gründen, wie Schließung der Schule, könnte eine Aussetzung des Prozesses in Betracht kommen.

Schritt S 3: Schülerinnen, Schüler und Eltern über das Konzept „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule informieren

Schülerinnen, Schüler und Eltern, insbesondere deren gewählte Vertreterinnen und Vertreter werden für das ganzheitliche Konzept Anti-Bullying gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Mobbing und Bullying an der Schule aufgeschlossen. Erste Informationen zum Kern des Programms, zur weiteren Arbeit auf den Ebenen Schule, Klassen, Individuum, zu Regeln und Sanktionen sowie Interventionen bei Regelverstößen werden in entsprechenden Beratungen vermittelt und erarbeitet (Informationen siehe Handbuch, *Anlage zu Schritt S 3: Seminarplan Sensibilisierung der Schülerinnen/Schüler/Eltern, S. 58*).

Schritt S 4: Beschluss der Schulkonferenz zur Einführung herbeiführen

Nachdem die Konferenz der Lehrkräfte, die Elternvertreterinnen/Elternvertreter und Schülervertreterinnen/Schülervertreter umfassend für die Problematik Gewalt an der Schule sensibilisiert wurden (Befragung, Ergebnisse, Information zum Programm Anti-Bullying) ist ein Beschluss der Schulkonferenz herbeizuführen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter informiert das zuständige Schulumt.

Schritt S 5: Anti-Bullying-Krisenteam bilden

Erfahrungsgemäß wird bei der Einführung des Konzeptes „MIT-EIN-ANDER“ der Prozess mit der Einrichtung eines „Anti-Bullying-Krisenteams“, erleichtert.³⁸

Mit viel Innovation und Kreativität müssen das Präventionsprogramm an die Situation der Einrichtung angepasst und bestehende Präventionsansätze berücksichtigt werden. Das Präventionsprogramm sollte Teil des regulären Schul- oder Einrichtungsprogramms werden.

Das Anti-Bullying-Krisenteam hat deshalb die Aufgabe, sich im Besonderen mit dem Programm Anti-Bullying vertraut zu machen und das Kollegium in den einzelnen Phasen der Umsetzung anzuleiten, den kreativen Prozess unter allen Beteiligten anzuregen, die Mitglieder des Kollegiums bei der Lösung von Proble-

38 Vgl. Bornewasser, M. (2011); vgl. Hoffmann, J.; Steffens-Enn, R. (2010). S. 48

men zu unterstützen und Kontakte zu externen Helferinnen/Helfern herzustellen (siehe Handbuch, *Anlagen zu Schritt S 5, S. 63*).

Eine weitere Aufgabe des Anti-Bullying-Krisenteams ist die Organisation des Fallmanagements an der Schule (siehe Handbuch, *4 Fallmanagement zur Früherkennung und Einleitung früher Maßnahmen, S. 127*). Vom Team werden alle die „Fälle“ aufgegriffen, die beispielsweise nicht mit einem Elterngespräch gelöst werden konnten oder die multimodaler externer Unterstützung zur Problemlösung bedürfen. Auch hier gilt: Fallmanagement setzt frühzeitig ein. Die erarbeiteten Lösungen für komplizierte Situationen dienen auch dazu, das Anti-Bullying-Programm besser umzusetzen und an der Schule immer handlungssicherer zu werden.

Eine Fallkonferenz wird dann einberufen, wenn der Fall von der Schule allein und auch mit der Unterstützung durch einen Partner, z. B. Jugendamt, innerhalb dessen Zuständigkeit nicht gelöst werden kann. In diesem Fall bereitet das Team eine solche Fallkonferenz vor und führt sie durch.

Darüber hinaus ist das Krisenteam erforderlich, um die Früherkennung und frühe Maßnahmen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder auf eine Entwicklung hin zu einer schweren zielgerichteten Gewalttat an der Schule zu organisieren. Dabei sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren, um Gefährdungen und risikohafte Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen erkennen zu können (vgl. Handbuch, *4 Fallmanagement zur Früherkennung und Einleitung früher Maßnahmen, S. 127*).

Mitglieder dieses Teams sollten geeignete und interessierte Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen oder Schulsozialarbeiter und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulleitung sein. Im erweiterten Rahmen können auch Elternvertreterinnen oder Elternvertreter und Schülervertreterinnen oder Schülervertreter hinzugezogen werden.

Mit Hilfe geeigneter Fortbildungsangebote profiliert sich das Team für die Lösung von Krisen an der Schule.

Schritt S 6: Regeln und Sanktionen in Klassen aufstellen

Von zentraler Bedeutung für die Umsetzung des Programms Anti-Bullying ist die Aufstellung von Regeln und die Festlegung von Sanktionen in den Klassen. Unter Sanktionen sollen ausdrücklich nicht nur Strafen, sondern auch Lob, also Reaktionen der Klasse und der Lehrkräfte auf Verhaltensweisen verstanden werden.

Die Klassenregeln und Sanktionen müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst erarbeitet werden. So kann erreicht werden, dass sie selbst sich um die Einhaltung ihrer Regeln kümmern. Sie übernehmen so stärker Verantwortung für die Lernatmosphäre in ihrer Klasse und ihren Lernerfolg. Die Klassenleiterin/der Klassenleiter unterstützt die Klasse je nach Alter und Reife der Schülerinnen und Schüler angemessen.

Falls erforderlich, können die Lehrkräfte auf die Erarbeitung von Klassenregeln und Sanktionen in den jeweiligen Klassen mit Hilfe einer Fortbildungsveranstaltung vorbereitet werden. Ggf. kann Unterstützung von Elternvertreterinnen, Elternvertretern oder Externen eingeholt werden.

Regeln stellen Verhaltensnormen für das Individuum im Umgang untereinander und im weitesten Sinne in seiner Umwelt innerhalb bestimmter Grenzen dar. Die Grenzen, die uns umgeben, werden in Art. II, Abs. 1 des Grundgesetzes wie

folgt dargestellt: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Es gelten also beispielsweise die Regeln der Straßenverkehrsordnung für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr, so wie Klassenregeln für den Umgang untereinander in einer Klasse gelten.

Regeln sind immer nur so gut, wie die Gruppe, hier Klasse, und der Einzelne auch in der Lage sind, sie einzuhalten. Aus diesem Grunde müssen auch Sanktionen für die jeweilige Klasse erarbeitet werden.

Dabei sind einige wenige Grundsätze zu beachten:

- Die „Täterin“/der „Täter“ wird nicht ausgegrenzt, bleibt festes Mitglied des Klassenverbandes (Ausnahme, wenn Anwendung von Ordnungsmaßnahmen nach BbSchulG § 64 (2) Nr. 2–6 aufgrund der Normverletzung unumgänglich ist).
- Maßnahmen dürfen kreativ, aber nicht verletzend sein.
- Klassenlehrerin/Klassenlehrer, Vertrauenslehrerin/Vertrauenslehrer, Elternvertreterin/Elternvertreter oder Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter sind beteiligt und moderieren.
- Eltern betroffener Kinder werden dem Ereignis angemessen einbezogen.

Informationen siehe Handbuch, *Anlagen zu Schritt S 6, S. 68*.

Schritt S 7: Interventionsverfahren einführen

Die Regeln (Normen) wurden in der Schule, wie im Schritt S 6 beschrieben, vereinbart und in den Klassenregeln, der Hausordnung/Schulordnung niedergeschrieben. Bei der Anwendung und Umsetzung von Regeln und Sanktionen übernehmen die einheitlich handelnden Lehrkräfte eine besondere Verantwortung.

Kommt es in der Schule zu Verletzungen der Regeln, muss durch die Lehrerinnen und Lehrer mit Konsequenz, Transparenz, einheitlich, geschlossen und berechenbar gegen die Regelverletzung vorgegangen werden. In diesem Zusammenhang gewinnen die Komponenten Selbstsicherheit und Konfliktfähigkeit immense Bedeutung. Anhand des Seminarplanes Selbstsicherheit und Konfliktfähigkeit (siehe Handbuch, *Anlagen zu Schritt S 7, S. 73*) können die Lehrkräfte trainiert werden. Darüber hinaus wird eine Fortbildung zum Thema Handlungs- und Rechtssicherheit durchgeführt. Grundlage dafür ist der Katalog: Handlungsalternativen mit Fallbeispielen (siehe Handbuch, *Anlagen zu Schritt S 7, S. 73*).

Die Umsetzung des Interventionsverfahrens an einer Schule setzt den Willen und die Einsicht in die Verpflichtung der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern voraus, Normen verletzendes Verhalten zur Kenntnis zu nehmen und darauf immer zu reagieren.

Die Schule verfährt stringent nach dem Prinzip: Schule handelt immer. Dabei ist es unerheblich, ob Externe in die Problemlösung einbezogen werden oder ob das Problem schulintern gelöst wird. Bei Einbeziehung von Externen in die Lösung, z. B. durch Anzeigenerstattung bei der Polizei, Mitteilung an das Jugendamt etc., endet die Verantwortlichkeit der Schule nicht. Für die pädagogische

Bearbeitung des Problems bleibt nach wie vor die Schule zuständig und verantwortlich.

Schritt S 8: Schule und Schulumfeld verändern, Kooperation und Kommunikation entwickeln

Schulische Abläufe haben sich oftmals über längere Zeiträume herausgebildet und verfestigt. Sie auf Aktualität und Übereinstimmung mit den neu erarbeiteten Verfahren und Dokumenten an der Schule zu überprüfen und ggf. anzupassen ist Voraussetzung dafür, dass sich die Schule auf dem Weg zu einer Schule mit gutem sozialem Klima fortentwickeln kann.

Schule und Schulumfeld verändern

In die Untersuchung sind die räumlichen Gegebenheiten, die Verwendung der personellen Ressourcen (z. B. Aufsichtsplan) und die Verflechtung im regionalen Schulumfeld genauso einzubeziehen wie die Neugestaltung der Beziehungen zu bspw. Jugendamt und anderen Partnern im kommunalen Umfeld.

Ein Kooperationsvertrag bildet eine verbindliche Grundlage auch für eine gelingende Programmumsetzung. Neben all den Dingen, die in einem solchen Vertrag Niederschlag finden,³⁹ vereinbaren die Kindertagesstätte, die EFFEKT® und die Grundschule, die Anti-Bullying umsetzt, unbedingt eine Weitergabe von Daten über die Entwicklung des Kindes auf der Grundlage der allgemeinen und besonderen Datenschutzregelungen unter Beteiligung und ausdrücklicher Zustimmung der Eltern. Die Kooperationsverträge sollen mit dem Träger abgestimmt sein. Es ist nützlich, wenn vereinbart ist, dass Eltern frühzeitig das Gesamtkonzept in Elternversammlungen vermittelt wird.

Kooperation entwickeln

Auch die gegenseitige intensive Information zwischen Erzieherinnen und Erziehern im Hort, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Lehrerinnen und Lehrern über das Programm EFFEKT® und der Kita-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter über Anti-Bullying sollte verbindlich geregelt werden. Vereinbarungen können auch darüber geschlossen werden, wie das in EFFEKT® Erlernte aufgefrischt werden kann – eine gute Grundlage für das Verständnis gemeinsam erarbeiteter Regeln in der 1. Klasse.

Einer offenen Kommunikation aller Beteiligten in der Schule kommt im Prozess der Umsetzung des Programms Anti-Bullying eine große Bedeutung zu. Bereits im Prozessschritt S 6 werden Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern aufgefordert, offen über ihre jeweiligen Vorstellungen und Wünsche im Umgang miteinander zu kommunizieren.

Kommunikation weiterentwickeln

Mögliche Instrumente der Kommunikation sind Klassengespräche, Klassenrat, Kummerkasten, Ausbildung und Einsatz von Schülermediatorinnen und -mediatoren u. a. Die zwischen den Erziehungsverantwortlichen verbindlich vereinbarten Entwicklungsziele, auch für den Bereich von Sozialkompetenzen, ggf. unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler, sind gelebte Erziehungspartnerschaft und gestalten diese aus. Schließlich fixiert ein zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften und/oder Schule vereinbarter Vertrag die gemeinsam erarbeiteten Regeln und Sanktionen und schafft Verbindlichkeit zwischen den Partnern (siehe Handbuch, *Anlagen zu Schritt S 8, S. 99 – Muster Schulvertrag, S. 103*).

39 Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GOrBiKs) (2009). S. 12 ff.

Im Gesamtprozess der Umsetzung soll es gelingen, dass Schülerinnen und Schüler kontinuierlich mehr Verantwortung für sich und die Schulgemeinschaft übernehmen und so an der Entwicklung des sozialen Klimas an der Schule positiv mitwirken.

Schritt S 9: Beschluss der Schulkonferenz zum Gesamtprogramm herbeiführen

In diesem Schritt legt das Anti-Bullying-Krisenteam den Mitgliedern der Schulkonferenz einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Programms, zu den Erfahrungen mit der Anwendung der einzelnen Elemente und den Auswirkungen auf das Zusammenleben innerhalb der Schule vor. Es ist empfehlenswert, andere schulische Gremien wie die Konferenz der Lehrkräfte, die Elternkonferenz, die Konferenz der Schülerinnen und Schüler in die Diskussion vor Erstellung des Berichtes einzubeziehen.

Die Schulkonferenz entscheidet sodann über die Umsetzung des Programms Anti-Bullying mit allen auf die Schule konkret abgestimmten Elementen. Damit erlangt die Entscheidung „Rechtskraft“ für die Schule.

Einführung von Anti-Bullying abschließen

Qualitätssicherung

Durch eine Qualitätsprüfung erhält die Schule die Möglichkeit, am Ende der Einführung von Anti-Bullying zu messen, wie stark das Konzept „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule an der Schule etabliert ist. Eine Außensicht auf den Stand der Umsetzung des Programms Anti-Bullying bietet die Chance, Anregungen zu Möglichkeiten der Verbesserung zu erhalten, der Schulgemeinschaft ein Feedback zu geben und eine nachhaltige Wirkung im Rahmen des Konzeptes sicherzustellen.

Auch dieser Schritt ist freiwillig. Die Initiative muss von der Schule ausgehen. Voraussetzung ist ihre Offenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit externen Personen. Am Ende der Qualitätssicherung erhält die Schule eine Bestätigung über die erfolgreiche Einführung und Umsetzung von Anti-Bullying.

Die Ergebnisse der Überprüfung werden vertraulich behandelt.

Wenn dieser Schritt erfolgreich absolviert wurde, gilt Anti-Bullying als in der Schule eingeführt und wird angewandt.

Übergang in die weiterführenden Schulen

Auch der Übergang zur weiterführenden Schule stellt für die Schülerinnen und Schüler eine große Herausforderung dar. Es müssen nicht nur die Beziehungen zu neuen fremden Lehrkräften und Mitschülerinnen und Mitschülern eingegangen werden. Mit der einsetzenden Pubertät gehen die Kinder auf Entdeckungsreise zu sich selbst in jeder Hinsicht, was beispielsweise aus ihrer Sicht das Eingehen von Freundschaften erschwert. Sie erscheinen am Beginn der Schulzeit in der weiterführenden Schule manchmal wie „ausgewechselt“, Grundschulpädagoginnen und -pädagogen werden z. B. nicht mehr begrüßt

Dieses „schwierige“ Alter ist eine zentrale Herausforderung auch für Eltern und die Pädagoginnen und Pädagogen der weiterführenden Schulen. Beziehungsarbeit ist angesagt. Gerade jetzt ist eine intakte Beziehung des Elternhauses zur Schule geboten, auch wenn, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, zur weiterführenden Schule dieses Verhältnis oft brüchiger wird. Das wiederum heißt beispielsweise, auch in der weiterführenden Schule das Erziehungsverhalten

ten von Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen gemeinsam zu reflektieren, den Entwicklungsabschnitt allgemein betreffend in thematischen Elternabenden, Elterncafes usw. In individuellen Gesprächen erfolgt dies regelmäßig konkret auch auf die soziale Entwicklung der einzelnen Schülerin und des Schülers bezogen (vgl. Handbuch, *Anlagen zu Schritt K 3, S. 17* und *Entwicklungsgespräch, S. 23*).

Durch eine Information der weiterführenden Schule auch über die Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler wird eine entscheidende Grundlage für eine Erziehungspartnerschaft vom ersten Tag an gelegt. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen empfehlen wir analog wie in der Kindertagesstätte ein Portfolio bereits mit dem Eintritt der Schülerinnen und Schüler in die Grundschule anzulegen. Ein solches Portfolio soll auch einen grundlegenden Überblick über die soziale Entwicklung beinhalten (siehe Handbuch, *Anlage zum Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, S. 108*). Die Eltern sollten angeregt werden, das Portfolio der weiterführenden Schule zu übergeben. Es wird empfohlen, in Elternversammlungen den Eltern frühzeitig die Vorteile einer Weitergabe des Portfolios an die Schule aufzuzeigen. Dabei sind die relevanten Fragen des Datenschutzes zu thematisieren.

Aus der Perspektive der beiden dem Konzept zugrunde liegenden gewaltpräventiven Programme weisen die Übergänge zwischen den Einrichtungen viele Ähnlichkeiten auf. Die bereits zum Übergang von der Kita in die Grundschule gemachten Aussagen gelten sinngemäß, um Doppelungen im Handbuch möglichst zu vermeiden. Wichtig ist für die Grund- und die weiterführende Schule, dass die Anschlussfähigkeit aller, auch der unterschiedlichen pädagogischen Maßnahmen gewährleistet sein muss. Eine enge und verbindliche Kooperation und ein Austausch über Methoden und Arbeitsweisen bieten sich an.⁴⁰

40 Vgl. MBoJ, § 2. Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule – GV (2007/2011).

4 Anlagen

4.1 Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	KitaG	Kindertagesstättengesetz (Zweites Gesetz zur Ausführung des SGB VIII)
ASD	Allgemeine Soziale Dienste	KSchG	Kündigungsschutzgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt e. V.	KW	Kindeswohlgefährdung
BbgPolG	Brandenburgisches Polizeigesetz	LaKöV	Landesakademie für öffentliche Verwaltung
BbgSchulG	Brandenburgisches Schulgesetz	LBG	Landesbeamtenengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	LDG	Landesdisziplinargesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt	LISUM	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
BRAVORS	Brandenburgische Vorschriftensammlung	LK	Landkreis
BtMG	Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln	MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
DRK-KV	Deutsches Rotes Kreuz-Kreisverband	NETWASS	Networks Against School Shootings
DSV Schule	Datenschutzverordnung Schulwesen Brandenburg	OHV	Oberhavel
DyRiAS	Dynamisches Risiko-Analyse- System	OPR	Ostprignitz-Ruppin
EFFEKT®	EntwicklungsFörderung in Familien: Eltern-Kinder-Training	OwiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
EOMV	Erziehungs- und Ordnungsmaß- nahmenverordnung	PP	Polizeipräsidium
GG	Grundgesetz für die Bundes- republik Deutschland	Q	Prozessschritt in der Qualitätssicherung
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien	QM	Qualitätsmerkmal
GOrBiKs	Gemeinsamer Orientierungsrah- men für die Bildung in Kindertag- esbetreuung und Grundschule	RAA	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Land Brandenburg
GUV-V S 1	Unfallverhütungsvorschrift Schulen (Mai 2001)	Rdschr.	Rundschreiben
GV	Verordnung über den Bildungs- gang der Grundschule (Grund- schulverordnung) des Landes Brandenburg	S	Prozessschritt in der Umsetzung Anti-Bullying in der Schule
I	Prozessschritt im Interventionsverfahren	SCHiLF	Schulinterne Lehrkräftefortbildung
IKPL	Ich kann Probleme lösen	SGB	Sozialgesetzbuch
JA	Jugendamt	SL	Schulleiter
JGG	Jugendgerichtsgesetz	StGB	Strafgesetzbuch
K	Prozessschritt in der Umsetzung EFFEKT® in der Kita	StPO	Strafprozessordnung
Kita	Kindertagesstätte	StSchA	Staatliches Schulamt
		TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
		TVL	Tarifvertrag Land
		UKBB	Unfallkasse Brandenburg
		VV-Aufsicht	Verwaltungsvorschrift „Aufsicht“
		WaffG	Waffengesetz
		ZG	zielgerichtete Gewalt

4.2 Glossar

Akzeptanz, bedeutet Billigung, Anerkennung; wichtige Voraussetzung dafür, dass neue Informationen verhaltenswirksam werden.

Autonomiekonflikte, bezeichnen die Nichtbewältigung von Ablösekonflikten zwischen Eltern und ihren heranwachsenden Kindern. Diese krisenhafte Auseinandersetzung entsteht durch unterschiedliche Normvorstellungen beider Seiten.

Kennzeichnend für den Autonomiekonflikt ist, dass die krisenhaften Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Jugendlichen nicht überwunden werden. Die Nichtbewältigung von Ablösekonflikten kann zu einem völligen familiären Bruch führen, anstatt zu einer Transformation frühkindlicher Bindungen, die eine Integration von Unabhängigkeit und emotionaler Beziehung zu den Eltern ermöglicht. (Stadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

autoritär, 1. (bildungsspr. abwertend)

- a) totalitär, diktatorisch: eines Regime;
 - b) unbedingten Gehorsam fordernd (Ggs.: antiautoritär, unautoritär): eine -e Erziehung; sein Vater war, wirkte, verhielt sich sehr a. 2. (veraltend) auf Autorität beruhend: -e Gewalt;
 - b) mit Autorität ausgestattet: ein -er Herrscher
- aus: DUDEN. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache, Bibliographisches Institut Mannheim 1977

autoritär. K. Lewin bezeichnete damit die Rolle des Gruppenführers, die z. B. aus folgenden Verhaltensweisen besteht: Drohen, Befehlen, Tadeln, Ablehnen, Strafen. Im Allgemeinen wird von autoritärem Verhalten gesprochen, wenn jemand die mit seiner Position verknüpfte Macht (z. B. Lehrerinnen/Lehrer) benutzt, um andere zu bestimmten Tätigkeiten zu zwingen. Autoritäres Verhalten ist als ein Zeichen mangelnder persönlicher und sachlicher → Autorität zu werten (Keller; Novak, 1984).

Autorität, die; auf Leistung od. Tradition beruhender Einfluss einer Person od. Institution u. das daraus erwachsende Ansehen: kirchliche, staatliche, elterliche A.; die A. des Staates; A. haben, besitzen; der Lehrer genießt in seiner Klasse keine A.; sich A. verschaffen; ein A. verleihendes Amt. 2. Persönlichkeit mit maßgeblichem

Einfluss und hohem [fachlichen] Ansehen: eine medizinische A.; er ist eine A., gilt als A. auf seinem Gebiet; er ist für mich keine A. aus: DUDEN. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache, Bibliographisches Institut Mannheim 1977

Autorität ist eine Bezeichnung für Geltung, Gewicht, Ansehen, Einfluss, Macht; Autorität besitzt eine Person kraft ihres Amtes (= Amtsauctorität), dank ihrer Kompetenz (= Sachautorität) oder aufgrund des Vertrauens, das ihr andere Personen entgegenbringen (persönliche Autorität oder Persönlichkeitsautorität). Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Erziehung ist ein Autoritätsverhältnis zwischen Kind-Erzieher (Keller, Novak, 1984).

autoritativ (bildungsspr.): auf Autorität, Ansehen beruhend; maßgebend; auf Grund, mit Hilfe seiner Autorität, Stellung: Den Erklärungen der Regierung sollte ... -es Gewicht zugebilligt werden [Niekisch, Leben 106] aus: DUDEN. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache, Bibliographisches Institut Mannheim 1977.

Autoritativer Erziehungsstil, Zeichnet sich durch ein hohes Maß an Kontrolle und hoher Responsivität aus, d.h. es herrscht eine liebevolle und fürsorgliche Beziehung zum Kind, während gleichermaßen Regeln gegeben und auf deren Einhaltung geachtet wird. Die angemessene Kontrolle dient hierbei dem Wohl des Kindes (nicht dem eigenen Machtbestreben) und soll zu einer selbständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeit führen (Stecher; Zinnecker, 1999).

Elterliche Sorge, Wird das Wohl des Kindes durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet, so hat das Familiengericht, wenn die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden, nach Paragraph 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen. (Stadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Erwachsenenkonflikte um das Kind, Bei Erwachsenenkonflikten ums Kind wachsen Minder-

jährige häufig in einem Beziehungsgeflecht auf, in dem die rechtlichen Inhaber der elterlichen Sorge keine bestimmte Rolle (mehr) spielen. Möglich sind diese Konflikte zwischen Eltern und Pflegeeltern, zwischen Eltern und Verwandten und zwischen zwei Elternteilen, bei denen nur ein Teil sorgeberechtigt ist, oder wenn nach einer Trennung erhebliche Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung des gemeinsamen Sorgerechts bzw. des Umgangsrechts entstehen. Häufig ist in diesen Fällen die Dialogfähigkeit zwischen den Erwachsenen so stark gestört, dass das Kind fast unvermeidlich in den Konflikt mit einbezogen wird. Es kommt somit zu einem Ausfall oder Missbrauch der Sorgerechtsverantwortung. (Stadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Fachkraft, insoweit erfahrene, Das Sozialgesetzbuch sieht in Paragraph 8 a, Achstes Buch („Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“) vor, dass Träger und Einrichtungen der freien Jugendhilfe bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eines Kindes eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen haben. Insoweit erfahrene Fachkräfte sind solche, die durch Berufserfahrung in einschlägigen Arbeitsfeldern und/oder durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen besonders qualifiziert sind, Kindeswohlgefährdungen und die Wirksamkeit von in Betracht kommenden Hilfen einzuschätzen. (Stadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Garant, Person, die aufgrund einer rechtlichen Pflicht (Garantenpflicht) zum Eingreifen, also einem aktiven Handeln verpflichtet ist. Gem. § 13 (1) StGB steht der Garant rechtlich dafür ein, dass ein Erfolg (hier: schädigende Handlung gegenüber einem Dritten) nicht eintritt. Ein Lehrer ist nach herrschender Meinung Beschützergarant aus beruflicher Stellung. So hat der Lehrer während der Schulzeit Straftaten von Schülerinnen/Schülern zu Lasten Dritter zu verhindern. (vgl. Dreher/Tröndle. 1983)

Gewalt ist die körperliche oder seelische Einwirkung auf das Opfer und die Beschädigung fremder Sachen.

Körperliche Gewalt, z. B. durch Schlagen, Treten, Schubsen, Beißen, etc. führt zur Verursachung eines körperlichen Unbeha-

gens (Schmerzen, Substanzverletzung/Haut), Beschädigung von Sachen (privates Eigentum, Eigentum der Schule etc.).

Seelische Gewalt z. B. durch Beleidigung, Gerüchte verbreiten, „Hänseln“, Herabsetzen der Person oder Ausgrenzung, aber auch durch Drohung mit einem empfindlichen Übel (Androhung von Klassenkeile, ‚Abzocken/Abziehen‘, Handlungen einfordern – die sie/er nicht bereit ist zu tun) führt zur Verursachung seelischen Unbehagens, von Angst, Hilflosigkeit, Wut, Traurigkeit etc.

Gewalt ist auch gegen Dritte möglich! (Wir verhaften deinen Bruder, wenn du das nicht machst!)

Wichtig: Die Einwirkung wird **aus Sicht des Opfers** als Gewalt angesehen!

häusliche Gewalt, Gewalt, die nicht im öffentlichen Raum, sondern als Beziehungsgewalt in den eigenen vier Wänden stattfindet, ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat. Für die Opfer und ihre Angehörigen (zum Beispiel Kinder) besteht eine Reihe von Hilfsangeboten. (Stadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Kinderschutz, umfasst alle Hilfen und Maßnahmen der Intervention wie auch der Prävention, die dazu dienen, den Schutz von Kindern vor Gewalt in ihren Familien zu sichern. (Quelle: Stadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Kinderschutzkoordinatorinnen/-koordinatoren, sind in jedem Bezirksamt dafür zuständig, die operative Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) durch Beratung und Unterstützung in besonderen Einzelfällen zu stärken sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung umzusetzen.

Die Kinderschutzkoordinatorinnen/-koordinatoren wirken unter anderem mit

- an der Bearbeitung von laufenden Fällen, bei denen auf Grund definierter Risikomerkmale die Entscheidungen des ASD nach den Standards des Paragraph 8 a Sozialgesetzbuch, Achstes Buch, erneut überprüft und bei Bedarf verändert wurden;
- an der sonstigen Bearbeitung schwieriger Einzelfälle, unter anderem durch Soforthilfen und der Mitwirkung an Kriseninterventionen;

- bei der Analyse und Beseitigung etwaiger Schwachstellen bei der Ablauforganisation und der Erreichbarkeit der Jugendämter. Sie koordinieren darüber hinaus die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Institutionen und wirken an der Umsetzung der diesbezüglichen Maßnahmen (insbesondere Meldeverfahren) mit. Sie wirken außerdem an der Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und den Schulen sowie der Polizei mit.

Die Kinderschutzkoordinatoren sind für freie Träger, behördliche Dienststellen sowie Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner in Fragen des Kinderschutzes. (Stadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Kindeswohlgefährdung, Ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, lässt sich nicht anhand einer vorgegebenen Definition bestimmen. Die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung muss vielmehr in jedem Einzelfall vorgenommen werden. Dabei müssen zahlreiche Faktoren und Bedingungen in ihrem Zusammenwirken berücksichtigt werden. Dazu gehören zum Beispiel die Dauer und Stärke der Schädigung, das Alter des Kindes, das Lebensumfeld des Kindes, kompensierende Einflüsse, elterliches Verhalten und vieles mehr (siehe auch die Stichworte: körperliche Misshandlung; seelischer Missbrauch; sexueller Missbrauch; Vernachlässigung). (Stadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Kita, Kindertagesstätten sind sozialpädagogische familienergänzende Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen auch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder tagsüber gefördert, erzogen, gebildet, betreut und versorgt werden. Kindertagesstätten sollen möglichst als Einrichtungen für verschiedene Altersstufen (bis zum Ende des Grundschulalters) errichtet und betrieben werden. (Vgl. Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg, 1992) Im Sinne des Konzeptes umfasst der Begriff Kita Einrichtungen, in denen Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule betreut werden.

Körperliche Misshandlung, umfasst alle Handlungen vom einzelnen Schlag mit der Hand über Prügeln, Festhalten und Würgen bis hin zum

gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken, anderen Gegenständen und Waffen -, die zu einer nicht-zufälligen Verletzung eines Kindes führen.

Derartige Verletzungen sind insbesondere Blutergüsse, Prellungen, Schädel- und Knochenbrüche, innere Verletzungen, Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen. (Stadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Offenbarungsbefugnis (für Angehörige sozialpädagogischer Berufe) haben Angehörige sozialpädagogischer Berufe bei konkreten Hinweisen auf Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung oder Kindesmissbrauch. Sie müssen zunächst alle ihnen zur Verfügung stehenden fachlichen Mittel und Möglichkeiten ausschöpfen und bei Bedarf eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (Erläuterung siehe oben) einschalten.

Gelingt es nicht, die Gefahr auf diese Weise abzuwenden, dürfen sie das Jugendamt oder die Polizei informieren. Der damit verbundene Bruch der Schweigepflicht ist gemäß Paragraph 34 des Strafgesetzbuches gerechtfertigt, wenn ein hinreichender Schutz des Kindes anders nicht sichergestellt werden kann.

Denn wenn eine Fachkraft einen Fall von Kindesmisshandlung, -vernachlässigung oder -missbrauch feststellt, liegt regelmäßig Wiederholungsgefahr nahe. Dann besteht eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben des Kindes, die in der Regel nur durch die Einschaltung der zuständigen Stellen abgewendet werden kann. Bei der nach Paragraph 34 des Strafgesetzbuches erforderlichen Güterabwägung überwiegt das Rechtsgut „Leib und Leben des Kindes“ das Rechtsgut „Verschwiegenheitspflicht“ deutlich. (Stadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Personensorge, nach Paragraph 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeig-

neten Fällen zu unterstützen (Stadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Respekt, 1. auf Anerkennung, Bewunderung beruhende Achtung; 2. auf grund von jmds. Höherer, übergeordneter Stellung (vor dem Betreffenden) empfundene Scheu, die sich in dem Bemühen äußert, bei dem Betreffenden kein Missfallen zu erregen, aus: DUDEN. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache, Bibliographisches Institut Mannheim 1977.

Schulklima, ist ein allgemeiner Anzeiger für den Stil und die Atmosphäre, welche an einer Schule herrschen. (Vgl. Thiébaud; Reith; Duruz; Pellergrini. 2004)

Es ist das, was geschaffen wird, wenn das (Lehr-)Personal und die Schülerinnen/Schüler die institutionellen und gesellschaftlichen Regeln umsetzen und zu lebendigen Interaktionsformen des Lehrens und Lernens gestalten (Fend, 1980).

Das Schulklima enthält neben der Lern- und Lehratmosphäre auch die wahrgenommene Qualität der Interaktionen aller beteiligten Personen und Institutionen untereinander und miteinander. Das Klima ist somit die subjektive Repräsentation der gegebenen schulischen Umwelt (Eder, 1998).

Ein gutes Schulklima bietet (Janosz; Georges; Parent, 1998) gute Beziehungen von Personal, Schulleitung und Schülerinnen/Schülern jeweils untereinander, aber auch der Umgang miteinander verläuft mit Respekt und Empathie außerhalb und innerhalb des Unterrichts. Es überwiegt eine gute Lernmotivation, eine hohe Unterrichtsqualität und eine gesunde Erfolgsorientierung. Ebenso herrscht ein gerechtes System von Regeln und Strafen mit einem Gefühl von Sicherheit. Bei den Beteiligten existiert ein Zusammengehörigkeitsgefühl, welches mit Identifikation und Stolz auf die Schule einhergeht und somit auch die Motivation des Personals fördert.

Schulpflichtverletzung, ist das dauernde oder vorübergehende Fortbleiben von Schülerinnen und Schülern von der Schule. Hiergegen kann im Extremfall auch mit Mitteln des Verwaltungszwanges oder der Verhängung eines Bußgeldes vorgegangen werden. Regelungen zur Schulpflicht finden sich in den Paragra-

phen 36-42 BbgSchulG. (Stadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

seelischer Missbrauch, (seelische oder psychische Gewalt) bezeichnet Handlungen und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistig-seelische Entwicklung erheblich behindern. Seelische Gewalt ist beispielsweise die deutliche Ablehnung, das ständige Überfordern, das Herabsetzen und Geringschätzen, Ängstigen und Terrorisieren, Isolieren und die Verweigerung von emotionaler Unterstützung eines Kindes. (Stadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

sexueller Missbrauch, sind alle Handlungen eines Erwachsenen an Kindern, die mit der Absicht ausgeführt werden, sich sexuell zu stimulieren. Der Missbrauch umfasst jede sexuelle Handlung, die an einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen und sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. sich deswegen nicht hinreichend wehren oder verweigern kann.

Beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch sind eine Reihe von Punkten zu beachten. (Stadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Toleranz, ist die Fähigkeit einer Person, anderslautende Meinungen, Einstellungen oder Verhalten, mit denen man nicht übereinstimmt, aus der Überzeugung, dass sie von einem anderen Standpunkt aus gerechtfertigt sind, respektieren kann. (Kahl, 1990; Daco, 2002)

„Toleranz ist nur möglich auf der Grundlage einer minimalen gemeinsamen Moral, die Rassismus und andere Formen von Diskriminierungen, Menschenrechtsverletzungen und Völkermord sowie Terrorismus ausschließt.“ (Hemel; Kruij, 2002, S. 7).

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre.

Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung, auch in Bezug auf Sprache und Bewegung oder auf die mangelnde Beaufsichtigung und Gesundheitsfürsorge des Kindes beziehen. Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen.

Die durch die Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen. (Stadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

4.3 Literaturverzeichnis

- Albrecht, Hans-Jörg:** Konspekt seines Vortrages an der Hochschule der Deutschen Polizei (in Gründung), Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht, 2006
- Bannenberg, Britta:** in Herausforderung Gewalt. Eine Handreichung für Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte (Hrsg.): Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Stuttgart 2010
- Bannenberg, Britta;** Rössner, Dieter unter Mitarbeit von Grüner, T.; Haug-Schnabel, G.; Kempfer, J.: in Erfolgreich gegen Gewalt in Kindergärten und Schulen. Ein Ratgeber. München, 2006
- Beelmann, Andreas;** Lösel, Friedrich: in EFFEKT®: Entwicklungsförderung in Familien: Eltern- und Kindertraining, Elternkursmanual, theoretische Einführung, 2004
- Beelmann, Andreas;** Jaurisch, Stefanie; Lösel, Friedrich: in EFFEKT®: Entwicklungsförderung in: Familien, Eltern- und Kindertraining, IKPL-lich kann Probleme lösen, theoretische Einführung, (2004)
- Beelmann, Andreas;** Raabe, Tobias: Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Entwicklung, Prävention und Intervention, Göttingen, 2007
- Beelmann, Andreas:** Förderung von Erziehungskompetenzen bei Eltern: Konzeption und Beschreibung eines Elterntrainings zur Prävention von Verhaltensstörungen bei Vor- und Grundschulkindern, (Hrsg.) B. Roehle: in Prävention und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen, Tübingen, 2007
- Beelmann, Andreas;** Lösel, Friedrich: Entwicklungsbezogene Prävention dissozialer Verhaltensprobleme: Eine Meta-Analyse zur Effektivität sozialer Kompetenztrainings, (Hrsg.) Waldemar von Suchodoletz; in: Prävention von Entwicklungsstörungen, Göttingen, 2007
- Bondü, Rebecca;** Scheithauer, Herbert: in Praxis der Kinderpsychologie und -psychiatrie, 58, School Shootings in Deutschland: Aktuelle Trends zur Früherkennung von zielgerichteter schwerer Gewalt an Schulen, 2009
- Bondü, Rebecca;** Leuschner, Vincenz; Lippok, Anna; Scholl, Johanna; Scheithauer, Herbert: (im Erscheinen), Leaking-Phänomene und Ankündigungen von Gewalt – Nutzen für die Prävention von schwerer, zielgerichteter Gewalt an Schulen, Befunde aus dem Berliner Leaking-Projekt und dem Projekt Netwass: in Hoffmann, Jens; Roshdi, Karoline (Hrsg.): Schwere Schulgewalt, Jugend- und Erwachsenenamok – Täterpsychologie – Psychiatrische Aspekte – Risikoanalyse – Bedrohungsmanagement (im Erscheinen)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Soziale Kompetenz für Kinder und Familien, Ergebnisse der Erlangen-Nürnberger Entwicklungs- und Präventionsstudie, Berlin, 2004
- Charsius, Hanno:** Das Geheimnis von Munderkingen, in Gehirn & Geist, Spektrum der Wissenschaft, Heidelberg, 2008
- Daco, Pierre:** Psychologie für jedermann, Landsberg, 2002
- Dittrich, Gisela;** Dörfler, Mechthild; Schneider, Kornelia: Wenn Kinder in Konflikt geraten. Eine Beobachtungsstudie in Kindertagesstätten, Neuwied, 2001
- Dreher, Eduard;** Tröndle, Herbert: Strafgesetzbuch und Nebengesetze, München, 1983

- Eder, Ferdinand:** Linzer Fragebogen zum Schul- und Klassenklima für die 8.-13. Klasse, Göttingen 1998
- Eisenberg, Ulrich:** Jugendgerichtsgesetz, 12. Auflage, München, 2008
- Erath, Peter;** Schwarzkopf, Franz: Das Kita Qualitätshandbuch, München, 2004
- Fegert, Jörg, M.:** Sexueller Missbrauch; in: Lehrbuch der klinischen Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Esser, Günter (Hrsg.), Stuttgart, 2002
- Fend, Helmut:** Theorie der Schule, München, 1980
- Grewe, Norbert:** Aktive Gestaltung des Klassenklimas, 1. Auflage, Münster, 2003
- Güdter, Bernd:** Verstehen üben, Bilden in Interaktion und Kommunikation, Dokumentation, München 1976
- Hahlweg, Kurt:** Bevor das Kind in den Brunnen fällt. Prävention von kindlichen Verhaltensstörungen; in: Deutsch, Werner; Wenglorz, Markus: Zentrale Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen, Stuttgart, 2001
- Heitkötter, Martina;** Holthusen, Bernd; Laux, Viola; Lüders, Christian; Schäfer, Heine: Herausforderungen und Anregungen für die Weiterentwicklung der gewaltpräventiven Fachpraxis, in Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern, Deutsches Jugendinstitut, München, 2007
- Hemel, Ulrich;** Kruij, Gerhard: in L. Janssen; C. Starck; F. Domaschke (Hrsg.): Wo hört die Toleranz auf?, Göttingen, 2002
- Hoffmann, Jens;** Steffensenn, Rita: Zielgerichtete Gewalt und Amok an Schulen – Aktueller Erkenntnisstand und Ansätze der Prävention, in Jugendhilfe 48, 3/2010
- Hölling, Heike;** Erhart, Michael; Ravens-Sieberer, Ulrike; Schlack, Robert: Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen – erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey, Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 2007
- Hoyningen-Huene, Gerrick;** Linck, Rüdiger: Kündigungsschutzgesetz, 14. Auflage, München, 2007
- Janosz, Michel;** Georges, Patricia; Parent, Sophie: L'environnement socio-éducatif à l'école secondaire: un modèle théorique pour guider l'évaluation du milieu. Revue Canadienne de Psycho-éducation, 27 (2), 1998
- Jaurisch, Stefanie:** Prävention von Problemen des Sozialverhaltens im Vorschulalter. Evaluation des Eltern- und Kindertrainings EFFEKT; in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V. Die Kinderschutz-Zentren (Hrsg.), Entmutigte Familien bewegen (sich), Köln, 2007
- Jaurisch, Stefanie;** Beelmann, Andreas: Förderung sozialer Kompetenz bei Vorschulkindern: Ein sozial-kognitives Trainingsprogramm zur Prävention kindlicher Verhaltensprobleme; in: T. Malti & S. Perren (Hrsg.), Soziale Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen, Stuttgart, 2008,
- Jaurisch, Stefanie;** Lösel, Friedrich; Beelmann, Andreas; Stemmler, Mark: Gewaltprävention im Kindergarten; in J. Borchert, B. Hartke & P. Jogschies (Hrsg.), Frühe Förderung entwicklungsauffälliger Kinder und Jugendlicher, Stuttgart, 2008
- Jaurisch, Stefanie;** Stemmler, Mark; Lösel, Friedrich; Beelmann, Andreas: Entwicklungsförderung in Familien: Eltern- und Kinder-Training (EFFEKT®), in Bündnis für Familie (Hrsg.), Erziehung – (k)ein einfaches Geschäft, Nürnberg, 2008
- Kahl, Joachim,** Toleranz, in H. J. Sandkühler (Hrsg.): Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften Bd. 4, Meiner, Hamburg, 1990
- Keller, Josef. A.;** Novak, Felix: Kleines Pädagogisches Wörterbuch, Freiburg im Breisgau, 1984
- Kindler Heinz;** Lillig, Susanna; Blüml, Herbert; Meysen, Thomas; Werner Annegret (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Deutsches Jugendinstitut e. V., München 2006
- Koalitionsvertrag** zwischen SPD Brandenburg und Die Linke Brandenburg, für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages
- Langmann, Peter,** Amok im Kopf, Weinheim; Basel, 2009
- Leuschner, Vincenz;** Bondü, Rebecca; Schroer-Hippel, Miriam; Panno, Jennifer; Neumetzler, Katharina; Fisch, Sarah; Scholl, Johanna; Scheithauer, Herbert: Prevention of homicidal violence in schools in Germany: The Berlin Learning Project and the Networks Against School Shootings Project (NETWASS), in D. Cornell & H. Scheithauer (Special Issue Eds.), Colum-

- bine a decade later: What we have learned about the prevention of homicidal violence in schools. *New Directions in Youth Development*, 2011
- Leuschner, Vincenz;** Schroer-Hippel, Miriam; Bondü, Rebecca; Scheithauer, Herbert: (in Vorbereitung), Indicated Prevention of Severe Targeted School Violence: The Programme Networks Against School Shootings (NET-WASS), in: N. Böckler; T. Seeger; W. Heitmeyer; P. Sitzer, (Eds.) *School Shootings: International Research, Case Studies and Concepts of Prevention*
- Lexikon der Psychologie** in fünf Bänden, Wenninger, G. (Hrsg.), Heidelberg, 2000
- Lösel, Friedrich;** Beelmann, Andreas; Jaurisch, Stefanie; Stemmler, Mark: Soziale Kompetenz für Kinder und Familien – die Erlangen-Nürnberger Studie: Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004
- Lösel, Friedrich:** Multimodale Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen: Familie, Kindergarten, Schule. In W. Melzer und H.-D. Schwind (Hrsg.): *Gewaltprävention in der Schule*, Dokumentation des 15. Mainzer Opferforums 2003, Baden-Baden, 2004
- Lösel, Friedrich;** Beelmann, Andreas; Jaurisch, Stefanie; Koglin, Ute; Stemmler, Mark: Entwicklung und Prävention früher Probleme des Sozialverhaltens: Konzept und ausgewählte Ergebnisse der Erlangen-Nürnberger Studie; in: M. Cierpka (Hrsg.), *Möglichkeiten der Gewaltprävention*, Göttingen, 2005,
- Lösel, Friedrich;** Beelmann; Andreas; Stemmler, Mark; Jaurisch, Stefanie: Prävention von Problemen des Sozialverhaltens im Vorschulalter: Evaluation des Eltern- und Kindertrainings EFFEKT®. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 35, 2006
- Lösel, Friedrich;** Jaurisch, Stefanie: Gewalt an Schulen. Ursachen und Ansätze der Prävention; in: Günther Gehl (Hrsg.), *Auswege aus der Gewalt an Schulen*, Weimar, 2007
- Lösel, Friedrich;** Jaurisch, Stefanie; Beelmann, Andreas; Stemmler, Mark: Prävention von Störungen des Sozialverhaltens – Entwicklungsförderung in Familien: das Eltern- und Kindertraining EFFEKT®. W. von Suchodoletz (Hrsg.): *Prävention von Entwicklungsstörungen*, Göttingen, 2007
- Lösel, Friedrich;** Runkel, Daniela; Beelmann, Andreas; Jaurisch, Stefanie; Stemmler, Mark: Das Präventionsprogramm Entwicklungsförderung in Familien: Eltern- und Kinder-Training (EFFEKT®), Bundesministerium des Innern (Hrsg.) *Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts*, Berlin: Texte zur inneren Sicherheit, 2008
- Lösel, Friedrich;** Stemmler, Mark; Beelmann, Andreas; Jaurisch, Stefanie: Universelle Prävention dissozialen Verhaltens im Vorschulalter mit dem Elterntraining EFFEKT®: Eine Wirkungsevaluation, in F. Lösel, D. Bender & J.-M. Jehle (Hrsg.) *Kriminologie und wissenschaftliche Kriminalpolitik: Entwicklungs- und Evaluationsforschung*, Neue Kriminologische Schriftenreihe, Mönchengladbach, 2007
- Lösel, Friedrich;** Bliesener, Thomas: *Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen*, Neuwied, 2003
- MBJS des Landes Brandenburg:** Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule – GV vom 2. August 2007 i. d. F. vom 22. August 2011
- MBJS des Landes Brandenburg:** „Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule“ (GORBiKs) 12/2009
- MBJS des Landes Brandenburg:** „Hinsehen – Handeln – Helfen/Angstfrei leben und lernen in der Schule“, Notfallpläne für die Schulen des Landes Brandenburg, Rundschreiben 6/09 vom 17. August 2009
- MBJS des Landes Brandenburg:** „Bündnis für Werte in der Erziehung im Land Brandenburg“, 2007
- Mienert, Malte:** *Elternhaus und Schule- vom Zusammenspiel zweier Lebenswelten*, Bremen, 2007
- Mienert, Malte;** Vorholz, Heidi: *Gespräche mit Eltern*, 2009
- Münder, Johannes;** Mutke, Barbara; Schone, Reinold: *Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz: professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren*, Münster, 2000
- Olweus, Dan:** *Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können*, Göttingen, 2006
- Olweus, Dan:** *Gewalt in der Schule: Was wir wissen und was wir tun können*, Ministerium für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport, Kiel, 1994
- Olweus, Dan:** *Mobbing an Schulen*. In: *Kriminalistik* 6, Heidelberg, 2010
- Panno, Jennifer;** Sommer, Friederike; Neumetzler,

- Katharina; Fisch, Sarah; Scholl, Johanna; Lippok, Anna; Leuschner, Vincenz; Schroer-Hippel, Miriam; Müller, Antje; Scheithauer, Herbert: Netzwerke zur Prävention schwerer Schulgewalt etablieren. Leitfaden für Schulen, Freie Universität, Berlin, 2010
- Rigby, Ken:** A meta-evaluation of methods and approaches to reducing bullying in pre-schools and early primary school in Australia, Commonwealth Attorney-General's Department, Canberra, 2002
- Poelchau, Heinz-Werner:** Gewalt in der Schule. Bericht über die Konferenz der OECD „Taking Fear out of Schools“ vom 5. – 8. September 2004 in Stavanger/Norwegen an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister, 2004
- Robertz, Frank J.;** Wickenhäuser, Ruben: Der Riss in der Tafel, Amoklauf und schwere Gewalt in der Schule, Heidelberg, 2007
- Robertz, Frank J.:** School Shooting, Frankfurt, 2004
- Robertz, Frank J.;** Lorenz, Aida: Amokdrohungen und zielgerichtete Gewalt an Schulen, Erkennen und Verhindern, in: Broschüre der Unfallkasse Berlin (Hrsg.), 2009, Brandenburg, 2010
- Rössner, Dieter:** Wirkungsforschung: Konsequenzen für die kommunale Kriminalprävention, in Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.), Internetdokumentation Deutscher Präventionstag, Hannover, 2004
- Schaarschmidt, Uwe:** Universität Potsdam, in: Gehirn & Geist, Spektrum der Wissenschaft, Artikel „Beruf mit Risiken“, Heidelberg, 2010
- Scheithauer, Herbert;** Rosenbach, Charlotte; Niebank, Kay: Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter, Expertise zur Vorlage bei der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK Herausgeber), Bonn, 2008
- Schoeps, Julius. H.;** Botsch, Gideon; Kopke, Christoph; Rensmann, Lars (Hrsg.): Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention, mit einem Geleitwort von Jörg Schönbohm. Berlin, 2007
- Sherman, Lawrence W.;** Gottfredson, Denise C.; Mackenzie, Doris; Eck, John; Reuter, Peter; Bushway, Shawn D., Preventing Crime: What Works, What Doesn't, What's Promising. NIJ Research in Brief, Juli 1998; Research in Brief und der komplette Report an den US-Kongress sind verfügbar unter <http://www.ojp.usdoj.gov/nij> oder <http://www.ncjrs.org>.
- Sommer, Friedike;** Fiedler, Nora; Leuschner, Vincenz; Scheithauer, Herbert: Vermittlung von Handlungskompetenzen an Schulen im Umgang mit krisenhaften Entwicklungen von Schülern – Das NETWASS-Programm zur spezifischen Prävention schwerer Schulgewalt; in: K. Seifried & S. Drewes (Hrsg.), Krisen im Schulalltag, Stuttgart
- Spatz Widom, Cathy:** The cycle of violence. Science, 1989
- Stadt Hamburg,** Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz: Mitteilung zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Stecher, Ludwig;** Zinnecker, Jürgen: Familie als Entwicklungs- und Sozialisationskontext; in: J. Zinnecker & R. K. Silbereisen (Hrsg.) (1996). Kindheit in Deutschland, Aktueller Survey über Kinder und ihre Eltern, Weinheim, 1999
- Studie Soziale Kompetenz für Kinder und Familien:** Ergebnisse der Erlangen-Nürnbergiger Entwicklungs- und Präventionsstudie: in Kinder in schwierigen Situationen Fachkongress des Landesarbeitskreises „Jugendhilfe, Polizei und Schule“ am 08. März 2006, S. 27, <http://www.lvr.de/app/resources/dokumentationpraevention10082007.pdf>
- Sturzbecher, Dietmar;** Schönberg, Claudia; Wiederhold, Uta: Beurteilungshilfe zum KIEK-Maxi, in Sturzbecher, D. (Hrsg.). Kremmener Indikatorenkatalog zur Früherkennung und Frühförderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten (KIEK), Potsdam, 2006
- Sturzenhecker, Benedikt;** Karolczak, Martin; Braband, Janne: Ergebnisse der Evaluation der „Gemeinsamen Fallkonferenzen“ im Rahmen des Hamburger Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“; in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 3/2011
- Thiébaud, Marc;** Reith, Joelle; Duruz, Laurent; Pellergrini, Sheila: Mieux vivre ensemble à l'école; Climat scolaire et prévention de la violence, 2004, abgerufen am 01.04.2008, von <http://www.climatscolaire.ch/brochure.htm>
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes,** (UN-Kinderrechtskonvention) Gesetz zu dem Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes. Ratifikationsgesetz vom 17.02.1992 (BGBl. II S. 121)

Uexküll von, Thure: Psychosomatische Medizin, Theoretische Modelle und klinische Praxis, 7. Ausgabe, „Biologische Grundlagen der Anpassung und ihre Entwicklung“; „Psychologische Grundlagen der Anpassung und ihre Entwicklung“, München, 2010

Welsh, Renate: „Sonst bist du dran!“. Eine Erzählung zum Thema „Gewalt in der Schule“, Würzburg, 2007

Fachzeitschriften:

Beelmann, Andreas: Effektivität behavioraler Elterntrainingsprogramme: Ergebnisse zweier Pilotstudien zur Prävention dissozialen Verhaltens, *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 50, 2003

Beelmann, Andreas: Wirksamkeit eines sozialen Problemlösetrainings bei entwicklungsverzögerten Vorschulkindern, *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie*, 17, 2003

Beelmann, Andreas: Förderung sozialer Kompetenzen im Kindergarten: Evaluation eines sozialen Problemlösetrainings zur universellen Prävention dissozialer Verhaltensprobleme, *Kindheit und Entwicklung*, 13, 2004

Beelmann, Andreas; Jaurisch, Stefanie; Lösel, Friedrich; Stemmler, Mark: Frühe universelle Prävention von dissozialen Entwicklungsproblemen: Implementation und Wirksamkeit eines verhaltensorientierten Elterntrainings. *Praxis der Rechtspsychologie*, 16 (1/2), 2006

Bornwasser, Manfred; Otte, Stefanie: Kommunale Gewaltprävention im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Zwischenergebnisse einer Prozessevaluation der Universität Greifswald; in: *Forum*

Kriminalprävention Bonn. Heft 1, 2011

Lösel, Friedrich; Beelmann, Andreas; Plankensteiner, Birgit: Prävention dissozialen Verhaltens durch soziale Kompetenztrainings für Kinder: Eine systematische Evaluation ihrer Wirkungen. *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 52, 2004

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Handreichung „Herausforderung Gewalt“, Ausgabe 03, Stuttgart, 2011

Stemmler, Mark; Beelmann, Andreas; Jaurisch, Stefanie; Lösel, Friedrich: Improving parenting practices in order to prevent child behaviour problems: A study on parenting training as part of the EFFEKT®-program. *International Journal of Hygiene and Environmental Health*, 210, 2007

Online-Publikationen:

Lösel, F., Beelmann, A.; Stemmler, M. und Jaurisch, S. (2004): Soziale Kompetenz für Kinder und Familien: Ergebnisse der Erlangen-Nürnberger Entwicklungs- und Präventionsstudie. Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Verfügbar unter http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/soziale-kompetenz-f_C3_BCr-kinder-und-familien,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf [19.03.2009]

www.effekt-training.de

www.fachstelle-kinderschutz.de „Aktuell – Kinderschutz im Land Brandenburg

4.4 Interdisziplinäres Team

Barck, Henriette; LK OPR, Gesundheitsamt, Sozialpäd. Dienst

Bernsdorf, Luise; Fachstelle für Familienbildung, Jugendhilfe, Schule – Outlaw gGmbH

Bliss, Cordula; Sachbearbeiterin Prävention, Polizeipräsidium Potsdam, Schutzbereich OHV

Breitschwerdt, Michael; Sicherheits- und Präventionsberater für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin, PP Land Brandenburg, Direktion Nord

Brügger, Bianca; Erzieherin Kita „Wiesenwichtel“ Stadt Rheinsberg

Eisenberg, Monique; Kitaleiterin, Kita „Krümelkiste“ Lögow, Gemeinde Wusterhausen

Falk, Uwe; Schulrat, Staatliches Schulamt Perleberg

Feierbach, Ariane; Sachbearbeiterin Prävention, PP Land Brandenburg, Direktion Nord

Fiala, Diana; Kreiselternterrat, Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Flosbach, Ulrich; PP Land Brandenburg, Dienststellenberater

Fremmann, Thomas; Familientherapeut

Gauger, Jörg; PP Land Brandenburg,

- Dienststellenberater
- Güdter, Bernd Dr.;** Schulpsychologe, Staatliches Schulamt Perleberg
- Habedank, Peter;** Sachbearbeiter Prävention, PP Land Brandenburg, Direktion Nord
- Heidt, Manuel;** Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg
- Honzik, Marion;** Jugendhilfe Nordwestbrandenburg e. V., Familienbildung
- Illing, Jens;** Sachgebietsleiter Jugendamt, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
- Jaurisch, Stefanie Dr. phil.;** Institut für Psychologie I Universität Erlangen-Nürnberg (nur Teil I EFFEKT®)
- Jehlicka, Wolfgang;** Referent für Interkulturelle Bildung, Gleichstellung der Geschlechter, Jungenförderung, Genderfragen, LISUM Berlin-Brandenburg
- Kraeft, Marion;** stellvertretende Bürgermeisterin und Fachbereichsleiterin, Stadt Rheinsberg
- Krüger, Liane;** Lehrerin, Carl-Diercke-Oberschule, Stadt Kyritz
- Kruschel, Christine;** Schulleiterin, Carl-Diercke-Oberschule, Stadt Kyritz
- Kühn, Sybille;** Aufsichtsperson der Unfallkasse Brandenburg
- Kurz, Uta-Maria;** Leiterin der Rechtsstelle des Staatlichen Schulamtes Perleberg
- Leest, Iris;** Leiterin DRK Kita „Spatzennest“, Stadt Kyritz
- Lieberenz, Karin;** Schulleiterin, Grundschule Flecken Zechlin, Stadt Rheinsberg
- Lösel, Friedrich Prof. em. Dr. Dr. h. c.;** ehem. Leiter Institut für Psychologie I Universität Erlangen-Nürnberg
- Ludewig, Anke;** Sachbearbeiterin Kita, Stadt Rheinsberg
- Maruhn, Adriane;** Praxisberaterin Kita, Landkreis Ostprignitz-Ruppin Jugendamt
- Mason-Brown, Kathrin;** Künstlerin, Ganzer, Gemeinde Wusterhausen
- Menzel, Birgit;** Schulrätin, Staatliches Schulamt Perleberg
- Mraczek, Stefan;** Direktor Amtsgericht Perleberg
- Müller, Ute;** Mitarbeiterin der RAA Brandenburg
- Oppermann, Anke;** Schulpsychologin, Staatliches Schulamt Perleberg
- Pelzer, Dorit;** Schulleiterin, Dr.-Salvator-Allende-Grundschule, Stadt Rheinsberg
- Rochow, Inge;** Schulsozialarbeiterin, Internationaler Bund e. V., Neuruppin
- Röper, Antje;** Sachbearbeiterin Prävention, PP Land Brandenburg, Direktion Nord
- Runkel, Daniela Dipl.-Psych.;** Institut für Psychologie Universität Erlangen-Nürnberg (nur Teil I EFFEKT®)
- Schiefner, Kerstin;** DRK-KV Ostprignitz-Ruppin e. V. Leiterin
- Schiermeyer, Joachim;** Stellvertretender Behördenleiter, Staatsanwaltschaft Neuruppin
- Schilling, Joachim;** Sicherheits- und Präventionsberater für den Landkreis Oberhavel, PP Land Brandenburg, Direktion Nord
- Schulze Dr., Peter;** Leiter Referat Schulkultur, LISUM Berlin-Brandenburg
- Stein, Regina;** Leiterin Kita „Waldzwerge“, Stadt Rheinsberg
- Tebling, Christian;** Kreisschülersprecher, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
- Tokar, Kathrin;** Schulleiterin, „W. Gentz“ Grundschule Neuruppin
- Voye, Elke;** Oberschule, Perleberg, Landkreis Prignitz
- Waap, Carola;** Leiterin Kita „Kunterbunt“, Stadt Kyritz
- Werner, Heidemarie;** Schulrätin, Staatliches Schulamt Perleberg
- Wiesner, Brit;** Erzieherin, AWO-Kita „Märchenland“, Stadt Rheinsberg
- Wlodarz, Monika;** Schulleiterin, Schule an der Stepenitz, Perleberg
- Zander, Gabriele;** Sachgebietsleiterin Heime/Horte, Landkreis Ostprignitz-Ruppin Schulverwaltungs- und Kulturamt

4.5 Nutzungsbedingungen

Die Herausgeber des Konzeptes „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule und des unterstützenden Handbuchs gestatten die Verwendung zum Zwecke der Einführung und Umsetzung des Konzeptes und darüber hinaus die Verwendung im Rahmen von Projekten, Vorträgen oder als Grundlage für eigene Entwicklungen. Sie übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.

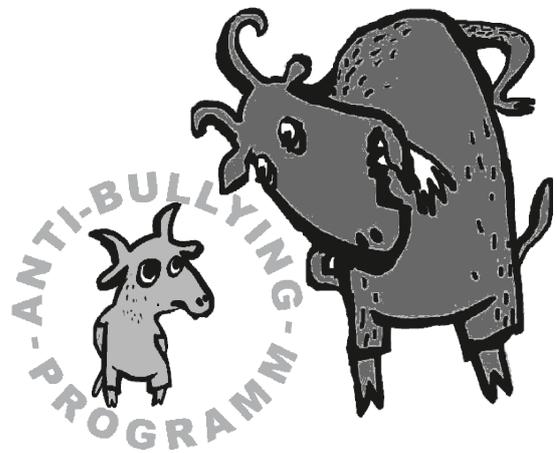
Das Konzept „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule und das Handbuch sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen dieser Zweckbestimmung verwendet werden.

Unabhängig von der Art der Verwendung sind die Herausgeber als Quelle und Urheberrechtsträger zu benennen.

Die Erstellung von privaten Kopien für persönliche Zwecke ist zulässig, nicht jedoch eine direkte Verlinkung von Bildern anderer Webseiten mit Webseiten des Konzeptes „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule, des Programms EFFEKT® oder des Anti-Bullying-Programms.

Das Konzept „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule und das unterstützende Handbuch können jederzeit geändert, ergänzt oder gelöscht werden. Die aktuellen Informationen werden auf der Plattform des Bildungsservers Berlin-Brandenburg bereitgestellt.

EFFEKT®



**„MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule
EFFEKT® und Anti-Bullying**

Handbuch

2. überarbeitete und ergänzte Ausgabe

IMPRESSUM

Herausgeber

Polizeipräsidium Land Brandenburg
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Staatliches Schulamt Perleberg
Lehrstuhl für Psychologie I der Universität Erlangen-Nürnberg
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ostprignitz-Ruppin
Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)

Autoren Mitglieder im interdisziplinären Prozessteam der Herausgeber

Gesamtverantwortung Michael Breitschwerdt

Redaktion Joachim Schilling

Redaktionsschluss 2. Ausgabe Dezember 2011

Methodische Beratung Polizeipräsidium Land Brandenburg, Dienststellenberatung

Gestaltung Christa Penserot, LISUM

Druck Lübke Druck & Design, Neuruppin

ISBN 978-3-940987-80-8

Inhalt

Zur Benutzung	7
1 Einführung und Umsetzung des Programms EFFEKT® in der Kita	9
Vorbereitung auf die Einführung von EFFEKT®	10
Leitung der Kita will Veränderung	10
Anlage zu Vorbereitung auf die Einführung von EFFEKT®	11
Information an Träger.	11
Informationen zu EFFEKT®	12
Entscheidung der Kitaleiterin/des Kitaleiters	12
Information an Kita-Team	13
Schritt K 1: Beschluss des Kita-Ausschusses zu EFFEKT® herbeiführen	14
Schritt K 2: EFFEKT®-Krisenteam (nur in großen Einrichtungen) bilden	14
Schritt K 3: Eltern über das Konzept „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule informieren	15
Anlagen zu Schritt K 3	16
Seminarplan: Elternversammlung	16
Einladung zur Elternversammlung.	18
Anmeldung zum Elternkurs	19
Erziehungspartnerschaft in Kita und Schule	20
Entwicklungsgespräch	22
ABC zur Entwicklung von Elementarfähigkeiten bis zum Schuleintritt	23
Schritt K 4: Erzieherinnen/Erzieher zu EFFEKT®-Trainerinnen/-Trainern fortbilden.	24
Anlage zu Schritt K 4: Fortbildung zu EFFEKT®- Trainerinnen/-Trainern	24
Schritt K 5: Elternkurs durchführen	25
Anlage zu Schritt K 5: Elternkurs durchführen	26
Schritt K 6: Kinderkurs IKPL durchführen.	27
Anlage zu Schritt K 6: Kinderkurs IKPL durchführen	28
Einführung von EFFEKT® abschließen	29
Qualitätssicherung und -überprüfung.	29
Übergang in die Grundschulen gestalten	29
Anlagen zum Übergang in die Grundschulen	31
Einschätzung der Fähigkeiten/Fertigkeiten im Portfolio der Kita	33
2 Einführung und Umsetzung des Anti-Bullying-Programms in der Schule	37
Prozessablauf zur Einführung und Umsetzung des Anti-Bullying-Programms	37
Vorbereitung auf die Einführung des Anti-Bullying-Programms	38
Veränderungswillen der Schulleiterin/des Schulleiters	38
Informationen zu Anti-Bullying	39
Entscheidung der Schulleiterin/des Schulleiters	40
Sensibilisierung der Lehrerinnen und Lehrer	40
Anlage Seminarplan: Sensibilisierung der Lehrerinnen und Lehrer.	41

Schritt S 1: Situation erfassen und analysieren	43
Anlagen zu Schritt S 1.	44
Seminarplan: Situation erfassen und analysieren	44
Fragebogen für Schülerinnen und Schüler	47
Fragebogen für Lehrerinnen und Lehrer zur Situationsanalyse an der Schule.	52
Schritt S 2: Beschluss der Lehrerinnen und Lehrer herbeiführen.	54
Anlage zu Schritt S 2: Seminarplan Beschluss der Lehrerinnen und Lehrer herbeiführen	55
Schritt S 3: Schülerinnen/Schüler/Eltern über das Konzept „MIT-EIN-ANDER“ informieren	57
Anlage zu Schritt S 3: Seminarplan Sensibilisierung der Schülerinnen/Schüler/Eltern .	58
Schritt S 4: Beschluss der Schulkonferenz zur Einführung herbeiführen.	61
Schritt S 5: Anti-Bullying-Krisenteam bilden	62
Anlagen zu Schritt S 5.	63
EFFEKT®/Anti-Bullying-Krisenteam-Aufgaben/Arbeitsweise.	63
Schritt S 6: Regeln und Sanktionen in Klassen aufstellen	67
Anlagen zu Schritt S 6.	68
Seminarplan Regeln und Sanktionen	68
Musterkatalog Regeln und Sanktionen	71
Schritt S 7: Interventionsverfahren einführen	72
Anlagen zu Schritt S 7.	73
Seminarplan Workshop Interventionsverfahren	73
Fallbeispiele zum Workshop	76
Seminarplan Rechts- und Handlungssicherheit.	77
Katalog – Handlungsalternativen mit Fallbeispielen	81
Seminarplan Selbstsicherheit und Konfliktfähigkeit	94
Schritt S 8: Schule und Schulumfeld verändern, Kooperation und Kommunikation entwickeln	97
Anlagen zu Schritt S 8.	99
Seminarplan Klassenrat.	99
Muster Schulvertrag	103
Schritt S 9: Beschluss der Schulkonferenz zum Gesamtprogramm herbeiführen	106
Einführung von Anti-Bullying abschließen	107
Qualitätssicherung und -überprüfung.	107
Übergang in die weiterführende Schule.	107
Anlage zum Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule	108
3 Das Interventionsverfahren	111
Die Pädagogische Intervention.	111
Prozessablauf zur Durchführung des Interventionsverfahrens	113
Ausgangssituation: normabweichendes Verhalten wird bekannt	114
Schritt I 1: Prüfung, ob Sofortmaßnahmen nötig	114
Schritt I 1.1: Durchführung von Sofortmaßnahmen	115
Schritt I 2: Kontaktaufnahme mit Beteiligten	116
Anlagen zu Schritt I 2	117
W-Fragen	117
Ereignisprotokoll	118
Sachverhaltsdarstellung	120

Schritt I 3: Normabweichendes Verhalten prüfen	121
Schritt I 3.1: Einbeziehung von Schulleitung und Erziehungsberechtigten	122
Schritt I 3.2: Entscheidung über Information der Polizei	122
Schritt I 3.3: Information der Polizei	123
Schritt I 3.4: Entscheidung über Fortsetzung des schulischen Interventionsprozesses	123
Schritt I 3.5: Aussetzung des Prozesses.	124
Schritt I 3.6: Einholung von Ermittlungsergebnissen	124
Schritt I 4: Wertung des Verstoßes	125
Schritt I 5: Aussprechen der Sanktion	125
Schritt I 6: Durchführung von Maßnahmen	126
Schritt I 7: Information/Dokumentation	126
4 Fallmanagement zur Früherkennung und Einleitung früher Maßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder auf eine Entwicklung hin zu einer schweren zielgerichteten Gewalttat	127
Die Bedeutung von Fallmanagement	127
Prozessablauf Früherkennung und Einleitung früher Maßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder auf eine Entwicklung hin zu einer schweren zielgerichteten Gewalttat	131
Schritt KW/ZG 1: Information an Krisenteam oder Leitung der Einrichtung	133
Schritt KW/ZG 2: Beginn Fallmanagement – Informationsverdichtung	134
Schritt KW 3: Prüfung Sofortmaßnahmen	135
Schritt KW 3.1: Durchführung Sofortmaßnahmen.	135
Schritt KW 4: Weiterleitung von Informationen	136
Anlage zu Schritt KW 4: Muster-Mitteilung Kindeswohlgefährdung	137
Schritt KW 5: Prüfung weiterer Maßnahmen	140
Schritt KW 6: Durchführung weiterer Maßnahmen	141
Durchführung einer Fallkonferenz	142
Ende des Prozesses KW aber weiteres pädagogisches Handeln.	143
Schritt ZG 3: Prüfung Sofortmaßnahmen zur Unterbrechung der krisenhaften Entwicklung	144
Schritt ZG 3.1: Durchführung der Sofortmaßnahmen.	145
Schritt ZG 4: Krisenteam analysiert und bewertet das weitere Risiko	146
Schritt ZG 4.1: Vertiefte Analyse der Situation.	147
Schritt ZG 4.2: Prüfung weiterer Maßnahmen.	147
Schritt ZG 4.3: Durchführung der beschlossenen Maßnahmen	148
Ende des Prozesses ZG	148
Anlagen zu 4.	149
Indikatoren für Kindeswohlgefährdung	149
Warnhinweise – Leaking	153
5 Qualitätssicherung und -überprüfung.	157
Die Bedeutung von Qualitätssicherung und -überprüfung	157
Prozessablauf Qualitätssicherung und -überprüfung	158
Schritt Q 1: Entscheidung zur Qualitätsüberprüfung	159

Schritt Q 2: Vorbereitung der Qualitätsüberprüfung	159
Schritt Q 3: Durchführung der Qualitätsüberprüfung	160
Schritt Q 4: Auswertung der Ergebnisse	161
Anlagen zu Qualitätssicherung.	162
Fragebogen Qualitätsüberprüfung	162
Qualitätsüberprüfung.	163
Erläuterungen zur Bewertung der Fragen.	164
Qualitätsüberprüfung Kita	165
Qualitätsüberprüfung Schule	167
Muster Qualitätsbericht	170
Muster Verbesserungsbericht	172
Anhänge	173
Rechtsvorschriften (Auszüge)	173
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	173
Sozialgesetzbuch VIII	174

Zur Benutzung

Dieses konzeptbegleitende Handbuch erschließt die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Es unterstützt die Arbeit von Kita- und Schulleitungen, der Mitglieder von EFFEKT®/Anti-Bullying-Krisenteams sowie von Erzieherinnen/Erziehern und Lehrkräften.

Am Anfang der folgenden Kapitel steht immer eine Übersicht über den Prozessablauf, der sich aus mehreren Einzelschritten zusammensetzt. Diese Schritte werden dann, wie in der folgenden Tabelle, einzeln dargestellt. Die Begriffserklärungen sollen helfen, die Methodik der Darstellung und Beschreibung zu verstehen.

Verweise, zu denen in der digitalen Version der Texte mittels Mauszeiger (Hand) navigiert werden kann, sind **kursiv und farbig** dargestellt.

Definition der verwendeten Begriffe in den einzelnen Schritten

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
Beschreibt die einzelnen durchzuführenden Tätigkeiten in dem betreffenden Schritt in chronologischer Reihenfolge. <i>Beispiel:</i> z. B. 1. informiere die Eltern	Beschreibt die positiven Eigenschaften einer Tätigkeit. Unbestimmte Begriffe wie ggf., oft, grundsätzlich, circa sind hier unzulässig. <i>Beispiel:</i> zu 1. persönliches Gespräch	Es kann immer nur eine Verantwortliche/einen Verantwortlichen geben. Verantwortlich ist immer eine Person und keine Institution, Abteilung, Organisationseinheit, usw. Verantwortung heißt nicht Durchführung <i>Beispiel:</i> zu 1. Schulleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
Hier wird festgehalten, wer bei der Verwirklichung dieses Prozessschrittes zwingend mitwirken muss. Auch hier muss es sich immer um eine oder mehrere Personen handeln. <i>Beispiel:</i> zu 1. Klassenlehrer	Hier wird festgehalten, ob Dritte über die Durchführung dieses Prozessschrittes oder einzelner Tätigkeiten informiert werden müssen. Auch hier muss es sich immer um eine oder mehrere Personen handeln. Verantwortliche und Mitwirkende werden hier nicht eingetragen. <i>Beispiel:</i> zu 1. Schulrätin/Schulrat	Hier kann auf mitgeltende Unterlagen, Dokumente oder Ähnliches hingewiesen bzw. verwiesen werden. Des Weiteren sind zusätzliche Hinweise jeglicher Art, die eine Relevanz für diesen Prozessschritt bzw. einzelne Tätigkeiten des Prozessschrittes haben, möglich. <i>Beispiel:</i> Seminarplan Regeln und Sanktionen, S. 68

Zur besseren Orientierung im Konzept und dem Handbuch sind die jeweiligen Prozessschritte:

- in dem Teil „Einführung und Umsetzung des Programms EFFEKT® in der Kita“ mit „Schritt K ...“ (Kita),
- in dem Teil „Einführung und Umsetzung des Anti-Bullying-Programms in der Schule“ mit „Schritt S ...“ (Schule),
- in dem Teil „Das Interventionsverfahren“ mit „Schritt I ...“ (Intervention),
- in dem Teil „Fallmanagement zur Früherkennung und Einleitung früher Maßnahmen ...“ mit „Schritt KW ...“ (Kindeswohlgefährdung) bzw. „Schritt ZG ...“ (Zielgerichtete Gewalt) und
- in dem Teil „Qualitätssicherung und -überprüfung“ mit „Schritt Q ...“ (Qualität) gekennzeichnet.





1 Einführung und Umsetzung des Programms EFFEKT® in der Kita

Prozessablauf zur Einführung und Umsetzung des Programms EFFEKT®

Vorliegen von Indikatoren für die Einführung von EFFEKT®



Vorbereitung auf die Einführung von EFFEKT®

Leitung der Kita will Veränderung

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Analysiere die Entwicklung in den letzten Jahren. 2. Führe Rücksprache mit den Erzieherinnen und Erziehern zu deren Sichtweisen/Einschätzungen der Situation. 3. Ziehe erste Schlussfolgerungen aus der Situationsanalyse.	zu 1. Analysiere vorhandene Unterlagen, Gesundheitsberichte, Gesprächsnotizen mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, u.a.	zu 1. – 3. Kitaleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
Erzieherinnen und Erzieher		Indikatoren für die Einführung von Trainingsprogrammen: <ul style="list-style-type: none"> – Beschwerden/Unzufriedenheit von Eltern – Anzahl der Hilfen zu Erziehung – Unzufriedenheit der Erzieherinnen und Erzieher und Eltern mit den Ergebnissen der Vorschuluntersuchungen – Unzufriedenheit der Schule mit den Fähigkeiten der übergebenen Kinder – Ergebnisse von Gesundheitsberichten – Wunsch des Trägers einer Kita nach Veränderung – Politischer Wille des Landkreises und/oder der Kommune
Weiter mit <i>Information an Träger, S. 11</i>		

Anlage zu Vorbereitung auf die Einführung von EFFEKT®

Eine Kita gilt (nach den Bestimmungen der Universität Erlangen-Nürnberg) als zertifiziert, wenn:

- mindestens eine in der Kita tatsächlich tätige Erzieherin oder ein Erzieher durch die Uni Erlangen-Nürnberg in einer EFFEKT®-Fortbildung ausgebildet und zertifiziert worden ist,
- die ausgebildete Trainerin oder der Trainer das EFFEKT®-Eltern- und Kindertraining selbst durchführt,
- die ausgebildete Trainerin oder der Trainer im Lizenzvertrag aufgeführt ist,
- der EFFEKT®-Koffer in der Einrichtung vorhanden ist,
- die Kita über die nötigen organisatorischen Voraussetzungen verfügt, um die EFFEKT®-Kurse durchzuführen und
- regelmäßig EFFEKT®-Kurse angeboten werden (mindestens ein Eltern- und ein Kinderkurs pro Jahr).

Verlässt die zertifizierte Erzieherin oder der Erzieher die Kita, gilt die Kita nicht mehr als zertifiziert!

Information an Träger

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Informiere den Träger über den Willen zur Veränderung. 2. Erläutere die Gründe. 3. Tausche dich mit dem Träger über die Sichtweise zur Situation aus. 	zu 3. Nutzen vorhandener Unterlagen, Gesundheitsberichte, Gesprächsnotizen mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, offizieller Statistiken zu psychischen Auffälligkeiten und Störungen	zu 1. – 3. Kitaleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
Träger	Erste Information an Kommunalverwaltung	zu 2. Mögliche Gründe: <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung der betreuten Kinder in den letzten Jahren – Unzufriedenheit der Schulen mit den Fähigkeiten der übergebenen Kinder – Bedarf aufgrund der Ergebnisse von Gesundheitsberichten – Unzufriedenheit der Erzieherinnen und Erzieher und Eltern mit den Ergebnissen der Vorschuluntersuchungen – Anzahl der Hilfen zur Erziehung – Beschwerden/Unzufriedenheit von Eltern
Weiter mit <i>Informationen zu EFFEKT®, S. 12</i>		

Informationen zu EFFEKT®

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Kitaleiterin/-leiter informiert sich über EFFEKT®. 2. Lasse dir das Programm vorstellen.	zu 1. Informationserhebung über EFFEKT® bei: <ul style="list-style-type: none"> – Fachberaterin/Fachberater „Kita“ – Dezernat für Jugend und Soziales – weitere Fachstellen – Internet, Fachpublikationen 	zu 1. – 2. Kitaleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
		Unterlagen/Material: <ul style="list-style-type: none"> – www.oeffekt-training.de – Informationsmappe und Flyer bestellen bei Universität Erlangen-Nürnberg – Literaturliste siehe Literaturverzeichnis – Empfehlung von EFFEKT®, weil: <ul style="list-style-type: none"> - Eltertraining/Kindertraining - hohe Wirksamkeit/evaluiert - finanzierbar (Kosten beachten) - Power-Point-Präsentation „Vorstellung EFFEKT®“ (beiliegende CD-ROM)
Weiter mit Entscheidung der Kitaleiterin/-leiter		

Entscheidung der Kitaleiterin/des Kitaleiters

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
Kitaleiterin/-leiter entscheidet mit dem Träger über die mögliche Einführung von EFFEKT®.	Ergebnis des Gespräches schriftlich festhalten	Kitaleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
Träger		Kosten des Programms berücksichtigen
Weiter mit <i>Information an Kita-Team, S. 13</i>		

Information an Kita-Team

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Stelle Trainingsprogramm „EFFEKT®“ vor. 2. Diskutiere die Konsequenzen der Einführung. 3. Wähle die Erzieherin/den Erzieher aus, die/der als EFFEKT®-Trainerin/Trainer fortgebildet werden soll.	zu 2. Information über notwendige Fortbildung und Voraussetzungen zu 3. – Mindestens ein/e Erzieherin/Erzieher, zusätzlich wird ein/e Erzieherin/Erzieher als Co-Trainer/in benötigt, muss jedoch nicht an der EFFEKT®-Fortbildung teilnehmen. – Anforderungsprofil EFFEKT®-Trainer/in	zu 1. – 3. Kitaleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
zu 1. – wenn möglich unter Hinzuziehung einer/s Erzieherin/Erziehers, die/der EFFEKT® bereits durchführt – Träger		– Power-Point-Präsentation „Vorstellung EFFEKT®“ (beiliegende CD-ROM), – Folien, Handouts – Die Anzahl der auszubildenden Erzieherinnen/Erzieher liegt im Ermessen der Kita/ des Trägers.
Weiter mit <i>Schritt K 1: Beschluss des Kita-Ausschusses zu EFFEKT® herbeiführen, S. 14</i>		

Schritt K 1: Beschluss des Kita-Ausschusses zu EFFEKT® herbeiführen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Stelle Trainingsprogramm EFFEKT® vor. 2. Diskutiere die Konsequenzen der Einführung. 3. Triff eine Entscheidung im Kita-Ausschuss. 	zu 3. Beachten des Kita-Gesetzes, Ergebnis schriftlich festhalten	zu 1. – 3. Kitaleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Hinzuziehung einer Erzieherin, eines Erziehers, die/der EFFEKT® bereits durchführt – Träger – Eltern – Erzieherinnen/Erzieher 	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftlicher Aushang in der Kita – Schriftliche Information an Kommunalverwaltung 	Power-Point-Präsentation „Vorstellung EFFEKT®“ (beiliegende CD-ROM)
Weiter mit Schritt K 2: EFFEKT®-Krisenteam (nur in großen Einrichtungen) bilden, S. 14		

Schritt K 2: EFFEKT®-Krisenteam (nur in großen Einrichtungen) bilden

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Berufe vorgesehene/n EFFEKT®-Trainerin/Trainer und eine weitere Erzieherin/Erzieher als Mitglieder des Teams. 2. Bestimme die Aufgaben und Kompetenzen. 3. Organisiere Kooperation. 4. Passe das Präventionsprogramm an die Situation der Einrichtung an. 5. Führe Fallmanagement ein. 	<p>zu 1. Geeignete und interessierte Erzieherinnen und Erzieher</p> <p>zu 2. Anleitung und Begleitung der Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Phasen der Einführung und Umsetzung</p> <p>zu 3. Verbindlichkeit wird erreicht.</p> <p>zu 4. Bestehende Präventionsansätze berücksichtigen</p>	zu 1. – 5. Kitaleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise

<ul style="list-style-type: none"> – EFFEKT®-Trainerin/Trainer und – Co-Trainerin/-Trainer – Vertreterin oder Vertreter der Kitaleitung 	Information an alle Erzieherinnen und Erzieher	<p>zu 1. Anforderungsprofil beachten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anlagen zu Schritt S 5, S. 63 – EFFEKT®/Anti-Bullying-Krisenteam -Aufgaben/Arbeitsweise – Fortbildung der Mitglieder des Teams <p>zu 5. vgl. 4 Fallmanagement zur Früherkennung und Einleitung früher Maßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder auf eine schweren zielgerichteten Gewalttat, S. 127</p>
<p>Weiter mit Schritt K 3: Eltern über das Konzept „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule informieren, S. 15</p>		

Schritt K 3: Eltern über das Konzept „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule informieren

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Informiere die Eltern über die getroffenen Entscheidungen (Elternversammlungen). 2. Stelle das Konzept „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule, insbesondere das Programm EFFEKT® vor. 3. Erläutere die geplanten Auswirkungen auf Eltern und Kinder. 4. Informiere über Erziehungspartnerschaft, Entwicklungsgespräche und ggf. Kita-Vertrag. 5. Informiere die Eltern über die Erhebung, den Umgang und die Weitergabe von notwendigen Sozialdaten. 	<p>zu 1. Ablauf der Elternversammlungen schriftlich festhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für eine Gewinnung zur Teilnahme am Elternkurs sollten individuelle Lösungen, wie persönliche Gespräche etc. angestrebt werden. – Wird eine Teilnahme abgelehnt, so sollte versucht werden, Gründe dafür zu ermitteln. <p>zu 3. Langfristige Vorbereitung des Übergangs von der Kita in die Grundschule</p> <p>zu 5. Benennen der Unterlagen, die dazu angelegt und weitergegeben werden.</p>	zu 1. – 5. Kitaleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise

<p>EFFEKT®-Trainerin/-Trainer Erzieherinnen/Erzieher</p> <p>zu 2.</p> <p>Wenn möglich Hinzuziehung einer Erzieherin, eines Erziehers, die/ der EFFEKT® bereits durchführt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Elternabend mit ansprechendem Rahmenprogramm verbinden - Seminarplan: Elternversammlung, S. 17 - Einladung zur Elternversammlung, S. 19 - Anmeldung zum Elternkurs, S. 20 - Erziehungspartnerschaft in Kita und Schule, S. 21 - Entwicklungsgespräch, S. 23 - ABC zur Entwicklung von Elementarfähigkeiten bis zum Schuleintritt, S. 24 - Power-Point-Präsentation „Vorstellung EFFEKT®“ (beiliegende CD-ROM)
<p>Weiter mit Schritt K 4: Erzieherinnen/Erzieher zu EFFEKT®-Trainerinnen/-Trainern fortbilden, S. 25</p>	

Anlagen zu Schritt K 3

Seminarplan: Elternversammlung

Thema: Vorstellung Eltern- und Kinderkurs EFFEKT® in Elternversammlung	
Verantwortung: – Kitaleitung	Zielgruppe: – alle Eltern der Kita Zeitraum: – ca. 90 min.
Vorbereitung: – Einladung zur Infoveranstaltung EFFEKT® im Rahmen der Elternversammlung – Einladung zum Elternkurs EFFEKT® im Anschluss an Infoveranstaltung (Verteilung an Eltern) Ziel: – Eltern lernen das Trainingsprogramm EFFEKT® kennen.	Raumgestaltung: – Gruppen- oder Turnraum, nicht frontale Sitzordnung Unterlagen: – Flyer zum Programm „EFFEKT®“ zu bestellen bei Universität Erlangen-Nürnberg – Power-Point-Präsentation „Vorstellung EFFEKT®“ (beiliegende CD-ROM) – Ergebnisse und Handreichungen nach Bedarf ausgeben – Hinweis für Eltern zu Elementarfähigkeiten zukünftiger Schülerinnen und Schüler Material: – Flipchart – Moderationskoffer – Overheadprojektor (z. B. von Schule leihen) Ressourcen: – Stromanschluss

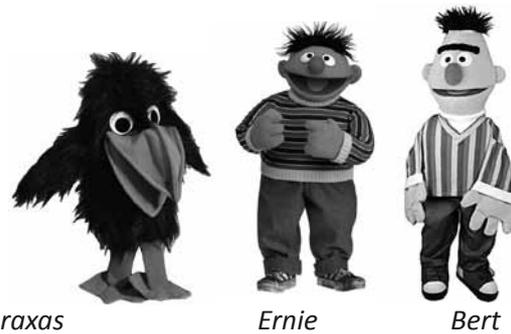
Zeit	Inhalt	Didaktische/methodische Vorgehensweise	Verantwortlich	Medien
	Was mache ich?	Wie mache ich es?	Wer macht es?	Womit mache ich es?
10 Min.	Begrüßung	Kitaleiterin/-leiter stimmt auf das Thema ein.	Kitaleiterin/-leiter	
30 Min.	Theorie: „EFFEKT® -Entwicklungsförderung in Familien: Eltern- und KinderTraining“	Vortrag „EFFEKT®“	EFFEKT®-Trainerin/-Trainer der Kita	<ul style="list-style-type: none"> – (Power-Pointation) – Flipchart – Overhead
20 Min.	Möglichkeiten der Realisierbarkeit darstellen (Zeitschiene) <ul style="list-style-type: none"> – Kinderkurs – Elternkurs 	Diskussion	EFFEKT®-Trainerin/-Trainer der Kita	Flipchart
15 Min.	Festgelegte Termine Elternkurs mitteilen	Einladungsschreiben austeilen	EFFEKT®-Trainerin/-Trainer der Kita	Einladungsschreiben Terminübersicht
15 Min.	Abschlussrunde Feedback Verabschiedung	Fragen an Eltern: <ul style="list-style-type: none"> – Fühlen Sie sich von EFFEKT® angesprochen? – Was brauchen Sie noch an Informationen? – Hinweise für Eltern zu Elementarfähigkeiten zukünftiger Schülerinnen und Schüler übergeben – Fragen/Anmerkungen/Anregungen 	Kitaleiterin/-leiter	Teilnehmerliste Elternkurs ausleihen Anmeldung

<p>ch es?</p>	<p>Hinweise Verstärkungen/Ergänzungen</p>
<p>nt-Präsen-</p>	<p>für eine gesunde Entwicklung braucht ein Kind mehr als nur Nahrung und ein Dach über dem Kopf. Es ist ebenso wichtig, sein Selbstvertrauen zu stärken, seine Freundschaften zu fördern und ihm klare Regeln zu erklären und Grenzen zu setzen. – Fragen zu lassen, die für die Kinder nicht nur die Regeln zu erklären und Grenzen zu setzen. – Literatur Das alles kann Ihr Kind lernen, wir würden Sie gern dabei unterstützen. Dazu möchten wir „EFFEKT“ auf unserer nächsten Elternversammlung am um Uhr vorstellen. Es besteht aus: ■ Kinderkurs (IKPL) mit den Handpuppen</p>
<p>eiben mit nt</p>	<p>Verteilung an alle anwesenden Eltern und Weiß-Was anwesenden Eltern in den Elternkurs mit Erziehungstipps Tagen</p>
<p>e für egen zur</p>	<p>Evtl. schreiben Sie uns auf Sie! <i>Ihre Kita-Erzieherinnen/-erzieher</i></p> <hr/> <p>Einladung zur Elternversammlung</p>

Elternversammlung



für eine gesunde Entwicklung braucht ein Kind mehr als nur Nahrung und ein Dach über dem Kopf. Es ist ebenso wichtig, sein Selbstvertrauen zu stärken, seine Freundschaften zu fördern und ihm klare Regeln zu erklären und Grenzen zu setzen.
– Fragen zu lassen, die für die Kinder nicht nur die Regeln zu erklären und Grenzen zu setzen.
– Literatur Das alles kann Ihr Kind lernen, wir würden Sie gern dabei unterstützen. Dazu möchten wir „EFFEKT“ auf unserer nächsten Elternversammlung am um Uhr vorstellen.
Es besteht aus:
■ Kinderkurs (IKPL) mit den Handpuppen



Abraxas

Ernie

Bert

Liebe Eltern,

für eine gesunde Entwicklung braucht ein Kind mehr als nur Nahrung und ein Dach über dem Kopf. Es ist ebenso wichtig, sein Selbstvertrauen zu stärken, seine Freundschaften zu fördern und ihm klare Regeln zu erklären und Grenzen zu setzen.

Das alles kann Ihr Kind lernen, wir würden Sie gern dabei unterstützen. Dazu möchten wir Ihnen auf unserer nächsten Elternversammlung am um Uhr vorstellen.
Es besteht aus:
■ Kinderkurs (IKPL) mit den Handpuppen

Weiß-Was

- Elternkurs mit Erziehungstipps

*Wir freuen uns auf Sie!
Ihre Kita-Erzieherinnen/-erzieher*



Abraxas

Ernie

Bert



Anmeldung zum Elternkurs

EFFEKT®



Liebe Eltern,

wir möchten Ihnen den Elternkurs EFFEKT® anbieten. Der Kurs enthält Tipps für die Erziehung Ihres Kindes und behandelt folgende Fragen:

- Wie kann ich das Selbstvertrauen meines Kindes stärken?
- Wie erkläre ich meinem Kind klare Regeln?
- Wie kann ich mit schwierigen Erziehungssituationen umgehen?
- Wie kann ich Stress in der Erziehung besser bewältigen?
- Wie unterstütze ich die Freundschaften meines Kindes am besten?

An fünf für Sie kostenfreien Kursabenden zu jeweils 90 bis 120 Minuten bekommen Sie in unserer Einrichtung Informationen und Tipps. Dabei können Sie auch mit anderen Eltern Ihre Erfahrungen austauschen.

Dauer und weitere Termine:

Insgesamt fünf Treffen, jeweils von bis Uhr

Termine:

.

Zu jedem Termin bekommen Sie ausführliche Materialien und Zusammenfassungen. Wir hoffen, Sie zum Elternkurs begrüßen zu können und verbleiben bis dahin

*mit freundlichen Grüßen,
Ihr Kita-Team*

(Wenn Sie sich zur Teilnahme entscheiden, tragen Sie sich bitte in die Teilnehmerliste EFFEKT®-Elternkurs ein oder geben die folgende Anmeldung ausgefüllt in der Kita ab.)

.....

Anmeldung zum EFFEKT®-Elternkurs

..... Personenzahl:

Name, Vorname

.....

Datum

.....

Unterschrift

Erziehungspartnerschaft in Kita und Schule

Erziehungspartnerschaft begreift die Zusammenarbeit von Eltern und Kita/Schule. Der Aspekt der Zusammenarbeit unterscheidet Erziehungspartnerschaft von Elternbildung, d.h. es handelt sich hier nicht um einen einseitigen Informationsfluss, ausgehend von der Erzieherin/dem Erzieher oder der Lehrerin/dem Lehrer hin zu den Eltern. Erziehungspartnerschaft ist vielmehr ein gemeinsamer Lernprozess: Eltern und Erzieherinnen/Erzieher oder Lehrerinnen/Lehrer diskutieren über Ziele und Methoden der Erziehung von Kindern sowie die dabei auftauchenden Probleme und Lösungsvorschläge (nach Schmitt-Wenkebach)¹.

Erziehungspartnerschaft ist gemeinsame Verantwortung und enge Zusammenarbeit der am Erziehungsprozess hauptsächlich beteiligten Personen: Eltern, Erzieherinnen/Erzieher und/oder Lehrerinnen/Lehrer.

Im Kern bedeutet das, Eltern und pädagogisches Personal gehen dabei eine gegenseitig verbindliche Verpflichtung zur Gewährleistung einer optimalen Entwicklung des Kindes ein.

Erziehungspartnerschaft bedeutet in Kita und Schule, dass sich Erzieherinnen/Erzieher, Lehrerinnen/Lehrer und Eltern in ihrem spezifischen Expertentum gegenseitig ergänzen. Die Eltern akzeptieren die Erzieherinnen/Erzieher, Lehrerinnen/Lehrer als pädagogische Fachkräfte und Experten der Lebenswelten Kita und Schule. Die Erzieherinnen/Erzieher, Lehrerinnen/Lehrer akzeptieren die Eltern in ihrem Expertentum. Beide Partner sind gleichwertig.

Voraussetzungen für Erziehungspartnerschaft:

- Begegnung mit gegenseitiger Wertschätzung
- Respekt und Akzeptanz
- Gegenseitige Öffnung durch Erzählen von Erlebnissen, Ereignissen usw. in „Tür- und Angelgesprächen“ und formalen Fördergesprächen

Inhalte einer Erziehungspartnerschaft:

- Kooperation und gegenseitige Unterstützung-Ausgestaltung von Verträgen zwischen Eltern, Kindern und Einrichtung (Kita-Vertrag/Schulvertrag)
- Regelmäßige Abstimmung und Gestaltung von Erziehungszielen und Methoden in Entwicklungsgesprächen (siehe **Entwicklungsgespräch, S. 23**) – Entwicklungsziele werden verbindlich vereinbart

Ziele:

- Die Beziehung zwischen Eltern und Erzieherinnen/Erziehern, Lehrerinnen/Lehrern verbessert sich.
- Eltern fühlen sich in der Einrichtung wohl und angenommen.
- Eltern und Erzieherinnen/Erzieher, Lehrerinnen/Lehrer ziehen gemeinsam an einem Strang.

Chancen:

- Eltern erhalten wichtige Impulse oder auch Anregungen im Hinblick auf ihr eigenes Erziehungsverhalten z. B. bei Hospitationen, Elterncafé.
- Eltern unterstützen sich gegenseitig.

1 Vgl. Mienert, M. (2007)

Grenzen:

- Kindergarten ist Dienstleister, d. h. nicht alle Forderungen von Eltern können umgesetzt werden, der Kindergarten ist als Ort der Begegnung zu sehen, auch für Eltern untereinander.

Beispiele für Inhalte von Erziehungspartnerschaften:

- Angebote der Kita/Schule für Eltern
- Individuelle Beratung und Förderung von Eltern bei Erziehungsfragen
- Beratungsgespräche mit Eltern
- Regelmäßige thematische Elternabende, insbesondere zur Reflexion von schwierigen Erziehungssituationen in Ergänzung des Elternkurses
- Themencafés
- Schaffung eines Begegnungsraumes für Eltern
- Teilnahme am pädagogischen Alltag und am EFFEKT®-Kinderkurs
- Information (Ratgeber, Zeitschriften, Spiele, DVDs) etc.

Elternangebote für die Kita/Schule:

- Angebot von Unterstützung für Arbeitsgemeinschaften, Gestaltung von Themennachmittagen etc. durch Eltern
- Entwicklung einer pädagogischen Konzeption gemeinsam mit Eltern
- Unterstützung der Erzieherinnen/Erzieher bei der Betreuung von Ausflügen, Projekten etc. durch Eltern
- Mitarbeit von Eltern in Gremien

Eltern für Eltern in der Kita/Schule:

- Offene Treffs zu festen Zeiten
- Thematische Treffen
- Elternstammtisch
- Pinnwand
- Informeller Austausch und gegenseitige Unterstützung

Erziehungspartnerschaft ist ein Lernprozess auf beiden Seiten und benötigt immer wieder Offenheit, Verständnis und Neugierde und die Haltung: Gemeinsam sind wir stark zum Wohle des Kindes.

Entwicklungsgespräch

Das Entwicklungsgespräch ist fester Bestandteil der „Grundsätze elementarer Bildung“, der „Grenzsteine der Entwicklung“ und der Konzeption der Kindertagesstätte/Schule.

Entwicklungsgespräche sind individuelle Gespräche, in denen sich Eltern und Erzieherinnen/Erzieher sowie Lehrerinnen/Lehrer über die Entwicklung des Kindes austauschen. Sie finden regelmäßig mit allen Eltern statt, basieren auf Beobachtungen, die Erzieherinnen/Erzieher, Lehrerinnen/Lehrer und Eltern vom Kind machen, und dienen der Sensibilisierung der Eltern für ihr Kind und der gemeinsamen Abstimmung in der Begleitung der kindlichen Entwicklung.²

Entwicklungsgespräche werden von Erzieherinnen/Erziehern, Lehrerinnen/Lehrern initiiert und finden einmal im Jahr statt.

Bedeutung:

- Ein partnerschaftlicher Austausch zwischen Eltern und Erzieherinnen/Erziehern sowie Lehrerinnen/Lehrern über die Interessen und die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes (die Lehrkraft hört zu) findet statt.
- Die Stärken und Ressourcen des Kindes sind die Orientierungspunkte.
- Im Dialog können Eltern und Erzieherinnen/Erzieher sowie Lehrerinnen/Lehrer erfahren, wie sich das Kind in der jeweiligen anderen Lebenswelt verhält, sich über den Entwicklungsstand des Kindes unterrichten und gemeinsam Maßnahmen ergreifen, die der Entwicklung des Kindes zusätzlich förderlich sein können.
- Das Portfolio mit den Lerngeschichten, Beobachtungen, Curricula, Kunstwerken und Fotos des Kindes ist Bestandteil des Entwicklungsgespräches.
- Am Ende des Entwicklungsgespräches werden Entwicklungsziele verbindlich vereinbart.

Gestaltung des Gespräches:

- Angenehme und vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre schaffen
- Den Eltern Wertschätzung und Akzeptanz vermitteln
- Die Stärken des Kindes in den Vordergrund stellen
- Beteiligung von Kind, Eltern, Erzieherin und Erzieher, Lehrerin und Lehrer am Gespräch (im letzten Kita-Jahr)
- Bericht des Kindes über seine Erfolge, anhand des Portfolios und die Erwachsenen hören zu
- Vereinbarungen zum Wohle des Kindes gemeinsam festlegen³

2 Vgl. Mienert, M.; Vorholz, H., (2007)

3 Vgl. Erath, P.; Schwarzkopf, F., (2008)

ABC zur Entwicklung von Elementarfähigkeiten bis zum Schuleintritt

Überwiegend werden diese nachfolgend aufgeführten Fähigkeiten im Elternhaus entwickelt, nur einen geringen Teil kann die Kita dazu beitragen. Die Schule ist auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen, wobei die Erzieherinnen/Erzieher gern beraten.

- A Aufträge erledigen
- B Bilder wiedererkennen, zuordnen
- C Computerspiele altersgerecht nutzen
- D Dinge des Alltags benennen
- E Eigentum achten
- F Freude an Bewegung, auch im Freien, haben
- G Gefühle mitteilen, Geduld zeigen
- H Hilfsbereit und höflich sein
- I Interesse zeigen
- J Jede/n achten und respektieren, auch wenn sie/er anders ist
- K Kritik annehmen und kritisch sein
- L Linien nachziehen, Laute hören und unterscheiden
- M Miteinander spielen, Mengen erkennen
- N Neugierig sein
- O Ordnung halten
- P Probleme lösen
- Q Nicht dazwischen „quatschen“
- R Regeln akzeptieren
- S Selbständig werden, still sitzen
- T Tischmanieren einhalten
- U Unterschiede erkennen
- V In vollständigen Sätzen sprechen und Fragen stellen
- W Wörter, Sätze und Fragen deutlich sprechen
- X,Y,Z Zuhören und sich auf die Schule freuen

Schritt K 4: Erzieherinnen/Erzieher zu EFFEKT®-Trainerinnen/-Trainern fortbilden

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
Bilde die Erzieherinnen/Erzieher aus.		Träger der Kita
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
Kitaleiterin/-leiter		<p>– Anlage zu Schritt K 4: Fortbildung zu EFFEKT®-Trainerinnen/-Trainern, S. 25</p> <p>– Kitaleiterin/-leiter schlägt die auszubildenden Erzieherinnen und Erzieher vor.</p>
Weiter mit Schritt K 5: Elternkurs durchführen, S. 26		

Anlage zu Schritt K 4: Fortbildung zu EFFEKT®- Trainerinnen/-Trainern

Ausbildung der Erzieherinnen/Erzieher (lt. Uni Erlangen-Nürnberg):

- Trainerin/Trainer muss durch die Uni Erlangen-Nürnberg in einer EFFEKT®-Fortbildung (Inhalte siehe unten) ausgebildet und zertifiziert worden sein.
- Trainerin/Trainer muss über eine qualifizierte Berufsausbildung im sozialen Bereich verfügen.
- Trainerin/Trainer muss als ausgebildetes pädagogisches Fachpersonal über entsprechend Fachkenntnisse verfügen.
- Motivation zum Wissens- und Fähigkeitszuwachs muss vorhanden sein.
- Übung und Engagement im Umgang mit Kindern und Eltern müssen vorhanden sein

Inhalt der 4-tägigen EFFEKT®-Fortbildung:

1. Tag: Kinderkurs

- Theoretische Einführung: Verhaltensprobleme und soziale Kompetenz
- Beschreibung der Erlangen-Nürnberger Entwicklungs- und Präventionsstudie
- Grundlagen zum Kinderkurs
- Praktische Übungen zum Kinderkurs
- IKPL-Dialog als Basismethode
- Vorbereitung der Kurseinheiten in Gruppenarbeit

2. Tag: Kinderkurs

- Vorbereitende Problemlösespiele (Tage 1-5)
- Problemlösespiele (Tage 6-10)
- Problemlösespiele (Tage 11-15)
- Zusammenfassung und Evaluation

3. Tag: Elternkurs

- Theoretische Einführung: Präventionsforschung
- Grundlagen zum Elternkurs
- Praktische Übungen zum Elternkurs I
- Vorbereitung der Kurseinheiten in Gruppenarbeit
- Praktische Übungen zum Elternkurs II
- Praktische Übungen zum Elternkurs III

4. Tag: Elternkurs

- Praktische Übungen zum Elternkurs IV
- Praktische Übungen zum Elternkurs V
- Zusammenfassung und Evaluation

Schritt K 5: Elternkurs durchführen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Führe das Programm durch. 2. Reflektiere Erziehungssituationen.	zu 1. Gem. EFFEKT®-Elternkurs-Manual vor jeder Stunde: – Vorbereitung auf Grundlage der Anleitung für Trainerin/Trainer in enger Absprache mit Co-Trainerin/-Trainer (Dauer ca. 2 Stunden) zu 2. Beispielhafte Erziehungssituationen von Eltern regelmäßig thematisieren	zu 1. – 2. Trainerin/Trainer
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
Co-Trainerin/-Trainer Eltern	zur Verwendung der Materialien sind lediglich die Personen berechtigt, die im Rahmen der EFFEKT®-Trainer-Fortbildung zertifiziert worden sind die Materialien dürfen nicht abgeändert werden	– EFFEKT®-Elternkurs-Manual (im EFFEKT®-Koffer enthalten), muss bei der Universität käuflich erworben werden – EFFEKT®-Elternkurs-Material in Form von pdf-Dateien, wenn ein Lizenzvertrag mit der Universität besteht – Liegt auf CD-ROM vor und muss ausgedruckt und kopiert werden. Je nach Stunde farblich unterschiedliches Papier verwenden.
Weiter mit <i>Schritt K 6: Kinderkurs IKPL durchführen, S. 28</i>		

Anlage zu Schritt K 5: Elternkurs durchführen

Grundlagen zur Durchführung des Elternkurses (lt. Uni Erlangen-Nürnberg):

- Die Durchführung der Kurse erfolgt nach den Vorgaben des EFFEKT®-Elternkurs-Manuals und des Handbuchs.
- Zertifizierte Trainerin/Trainer führt das Training durch; wenn möglich, ist Co-Trainerin/-Trainer (anderes Geschlecht) wünschenswert
- Ablauf und Inhalte sind dem Manual zu entnehmen.
- Eltern erhalten begleitendes Material.

Auflauf und Inhalte des Elternkurses (lt. Manual der Uni Erlangen-Nürnberg):

- Gruppentraining mit 6-15 Eltern (Mütter, Väter oder beide)
- Kursräume: möglichst nah am Wohnort der Eltern, genügend Platz, passende technische Ausstattung
- Durchführung des Trainings innerhalb von fünf Wochen (eine Sitzung pro Woche); die Kurse möglichst nicht durch Ferien unterbrechen
- Länge der Sitzungen zwischen 90 und 120 Minuten
- Sprachgebrauch und Tempo an die Gruppe anpassen

Schritt K 6: Kinderkurs IKPL durchführen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Führe das Programm durch. 2. Festige und vervollkomme die sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten.	zu 1. Gem. EFFEKT®-Kinderkurs-Manual vor jeder Stunde: – Vorbereitung in enger Absprache mit der Co-Trainerin/-Trainer (Dauer ca. 1 Stunde) zu 2. Die Kinder anregen, die gelernten Denkmuster (IKPL) auf alle künftigen Problemsituationen in der Kita anzuwenden	zu 1. – 2. Trainerin/Trainer
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
– Co-Trainerin/-Trainer – Kinder	– Zur Verwendung der Materialien sind lediglich die Personen berechtigt, die im Rahmen der EFFEKT®-Trainer-Fortbildung zertifiziert worden sind. – Die Materialien dürfen nicht abgeändert werden.	– EFFEKT®-Elternkurs-Manual (im EFFEKT®-Koffer enthalten), muss bei der Universität käuflich erworben werden – EFFEKT®-Elternkurs-Material in Form von pdf-Dateien, wenn ein Lizenzvertrag mit der Universität besteht – Liegt auf CD-ROM vor und muss ausgedruckt und kopiert werden. Je nach Stunde farblich unterschiedliches Papier verwenden.
Weiter mit <i>Einführung von EFFEKT® abschließen, S. 30</i>		

Anlage zu Schritt K 6: Kinderkurs IKPL durchführen

Grundlagen zur Durchführung des Kinderkurses (lt. Uni Erlangen-Nürnberg):

- Die Durchführung der Kurse erfolgt nach den Vorgaben des EFFEKT®-Kinderkurs-Manuals und des Handbuches (Ablauf und Inhalte sind dem Manual zu entnehmen).
- Zertifizierte/r Trainerin/Trainer führt in leitender Funktion mit Co-Trainerin/-Trainer (nach entsprechender Schulung durch Trainerin/Trainer) das Training durch.
- Trainerin/Trainer und Co-Trainerin/-Trainer wechseln nicht während des gesamten Kurses.
- Kinder erhalten begleitendes Material.
- Eltern erhalten begleitende Elternbriefe.

Ablauf und Inhalte des Kinderkurses (lt. Manual der Uni Erlangen-Nürnberg):

- Gruppentraining mit 6-10 Kindern
- Kursräume: genügend Platz, wenig Ablenkung und Störung von außen, passende technische Ausstattung
- Länge der Sitzungen: max. 60 Minuten
- Durchführung des Trainings innerhalb von fünf Wochen (drei Sitzungen pro Woche); die Kurszeit nicht durch Ferien unterbrechen
- Sprachgebrauch und Tempo an die Gruppe anpassen
- Zusammensetzung der Gruppen möglichst gemischt halten, d. h. nicht nur schüchterne oder aggressive Kinder in einer Gruppe

Einführung von EFFEKT® abschließen

Qualitätssicherung und -überprüfung

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
Führe die Maßnahmen der Qualitätssicherung und -überprüfung durch.		Kitaleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
Weiter mit Abschnitt 5 Qualitätssicherung und -überprüfung, S. 155		

Übergang in die Grundschulen gestalten

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<p>Informiere über den Entwicklungsstand des Kindes. Dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gestalte ein Portfolio. 2. Beobachte die Kinder in der Kita vor Eintritt in die Grundschule und stelle die Lehrerinnen und Lehrer vor. 3. Übergib das Portfolio und eine Einschätzung zu den Fähigkeiten und Fertigkeiten an die Schule. 	<p>zu 1. Das Portfolio beginnt mit dem Eintritt in die Kita; wird weiterentwickelt und gestaltet zum Übergangsportfolio.</p> <p>zu 2. Individuelle Beobachtung im Vorschuljahr</p> <p>zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einschätzungen mit den Eltern in Entwicklungsgesprächen besprechen und mit deren Erfahrungen abgleichen – Zustimmung der Eltern zur Datenverarbeitung bzw. -weitergabe mit Elternbrief spätestens jetzt einholen – Daten über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes werden in der Kita gegen unbefugten Zugriff gesichert aufbewahrt. 	<p>zu 1. Erzieherinnen und Erzieher</p> <p>zu 2. Schulleiterin/-leiter, Kitaleiterin/-leiter, Grundschullehrerin/-lehrer, Erzieherin/Erzieher</p> <p>zu 3. Kitaleitung</p>

Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
<ul style="list-style-type: none">– Eltern– Vertretungsgremien		zu 3. Frühzeitige Information in Elternversammlungen zu Datenerhebung und -weitergabe <ul style="list-style-type: none">– Literaturhinweis: GOrBiKs– Elternbrief (Variante 1)– Elternbrief (Variante 2)– Einschätzung der Fähigkeiten/Fertigkeiten im Portfolio der Kita, S. 34
Ende des Prozesses		

Anlagen zum Übergang in die Grundschulen

Elternbrief (Variante 1)

Information und Zustimmung zu Datenerfassung und -weitergabe

Adresse Kita

Datum

Liebe Eltern,

Ihr Kind (geb. am)
wird zum dieses Jahres schulpflichtig.

Die für Sie und Ihr Kind zuständige Schule ist die
Grundschule , mit der wir in Vorbereitung der Aufnahme Ihres Kindes
in die Schule zusammenarbeiten wollen.

Die folgende Einschätzung der Fähigkeiten und Fertigkeiten soll dabei helfen, Ihr Kind bei der Schuluntersuchung oder am Tag der offenen Tür besser kennen zu lernen, und sie soll dazu beitragen, dass gerade zu Beginn der Schuleingangsphase die Pädagoginnen und Pädagogen der Grundschule mit ihrer Arbeit am Entwicklungsstand Ihres Kindes anknüpfen können.

Diese wichtigen Informationen unterstützen Sie damit zugleich in Ihrem Bestreben, ebenfalls mit diesen Lehrkräften partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft.

.
Leiterin/Leiter der Kita

Bitte ankreuzen und unterschreiben!

- Die Kita darf in Vorbereitung der Aufnahme meines/unseres Kindes in die Schule eine Einschätzung bezüglich seines Entwicklungsstandes erstellen, die mit mir/uns besprochen und danach der aufnehmenden Grundschule zusammen mit dem Portfolio des Kindes zur Verfügung gestellt wird.
- Ich möchte von der Erstellung einer Einschätzung meines/unseres Kindes über seinen Entwicklungsstand Abstand nehmen.

.
Ort, Datum
Adresse Kita

.
Unterschrift der/
des Erziehungsberechtigten

.
Datum

Elternbrief (Variante 2)**Information und Zustimmung zu Datenerfassung und -Weitergabe**

Liebe Eltern,

Ihr Kind (geb. am)
wird zum dieses Jahres schulpflichtig.

Die für Sie und Ihr Kind zuständige Schule ist die
Grundschule , mit der wir in Vorbereitung der Aufnahme Ihres Kindes
in die Schule konstruktiv zusammenarbeiten wollen.

Die folgende Einschätzung Ihres Kindes bezüglich seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Kita soll dabei helfen, Ihr Kind nicht nur bei der Schuluntersuchung oder am Tag der offenen Tür besser kennen zu lernen, sondern auch dazu beitragen, dass gerade zu Beginn der Schuleingangsphase die Pädagoginnen und Pädagogen der Grundschule mit ihrer Arbeit am Entwicklungsstand Ihres Kindes anknüpfen können.

Diese wichtigen Informationen unterstützen Sie damit zugleich in Ihrem Bestreben, auch mit diesen Lehrkräften partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.

Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, darf die Kita in Vorbereitung der Aufnahme Ihres Kindes in die Schule eine Einschätzung über seinen Entwicklungsstand erstellen, die mit Ihnen besprochen und danach der aufnehmenden Grundschule zusammen mit dem Portfolio Ihres Kindes zur Verfügung gestellt wird.

Sie sind hiermit darüber belehrt worden, dass Sie Informationen herausnehmen, unkenntlich machen bzw. im Verlauf des Entwicklungsgesprächs Änderungen vereinbaren können. Solange Sie nicht von diesem Recht Gebrauch machen, kann die Einschätzung der Grundschule zur Verfügung gestellt werden.

.
Leiterin/Leiter der Kita

Einschätzung der Fähigkeiten/Fertigkeiten im Portfolio der Kita

von
 (Name, Vorname) (Geburtsdatum)

durch die Vorschuleinrichtung

- Kita Frau/Herr
 Kita Frau/Herr
 Kita Frau/Herr
 Kita Frau/Herr
 Kita Frau/Herr

Kompetenz-Bereich	Einzelfähigkeit	Entwicklungsstand des Kindes (Ausprägungsgrad)			
		hervor- ragend	deutlich	teilweise	wenig
Wahrnehmung					
<i>Visuelles W.</i>	Formen/Farben kennen, unterscheiden, Sortieren, Zuordnen nach Merkmalen (rote Kreise, gelbe Dreiecke ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Taktils W.</i>	Erfühlen von Formen, Temperaturen, Materialien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Auditives W.</i>	Melodien erkennen/wiedergeben, Tonunterscheidungen (hoch, tief, laut, leise), Umweltgeräusche erkennen, zuordnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Räumliches W.</i>	Orientieren in gewohnter Umgebung, Rechts-Links-Orientierung, Erkennen von Lage im Raum (oben, unten, zwischen, hinter, vor, neben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstkompetenz					
<i>Selbstständigkeit</i>	Selbstvertrauen, Einbringen eigener Meinungen/Empfindungen, Durchsetzen eigener Wünsche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Frustrationstoleranz (Ertragen von Kritik, Ablehnung, Verlieren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Interessiertes Erforschen von Neuem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Selbstständige Beschäftigung (spielen, malen, basteln)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Emotionale Entwicklung</i>	Positive Grundhaltung und Selbstvertrauen, Zeigen, Erkennen, Benennen, Imitieren von Gefühlen (Freude, Wut, Trauer, Angst)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Freude über Leistungsanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

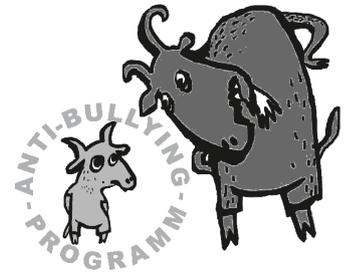
Kompetenz-Bereich	Einzelfähigkeit	Entwicklungsstand des Kindes (Ausprägungsgrad)			
		hervorragend	deutlich	teilweise	wenig
<i>Spiel- und Lernverhalten, Arbeitshaltung</i>	Erfassen von Spielen und Regeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anstrengungsbereitschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Durchhaltevermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kooperation mit anderen Kindern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachkompetenzen					
<i>Sprache</i>	Deutliche Artikulation, angemessenes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sprechtempo	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Aneinanderreihung mehrerer Sätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sprechen vor Gruppen (Kinder/Erwachsene)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zuhören und Umsetzen von Gehörtem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wortschatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sprechen von Reimen/Gedichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Interesse an Buchstaben/Symbolen, Kinderbüchern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Mathematisches Verständnis</i>	Einfache Vergleiche (größer, kleiner, gleich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ordnen von Gegenständen nach Form, Größe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zahlenverständnis bis 10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zahlen bis 20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Simultanes Erfassen von Mengen bis 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lösen von Add.- u. Subtraktionsaufgaben mit Anschauung im Bereich bis 10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Lebensweltorientierung</i>	Wissen über Alltagsgegenstände, Einsetzen von Werkzeug, Interesse für einfache Experimente, Interesse und Wissen über Tiere, Natur, Ernährung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Motorik					
<i>Feinmotorik</i>	Stifthalter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Linien nachzeichnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Schleife binden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Knöpfe/Reißverschlüsse schließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ausschneiden einfacher Formen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Grobmotorik</i>	Roller fahren, Fangen und Werfen von Bällen, Balancieren, Treppensteigen im Wechselschritt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kompetenz- Bereich	Einzelfähigkeit	Entwicklungsstand des Kindes (Ausprägungsgrad)			
		hervor- ragend	deutlich	teilweise	wenig
Bemerkungen					

.....
Ort, Datum

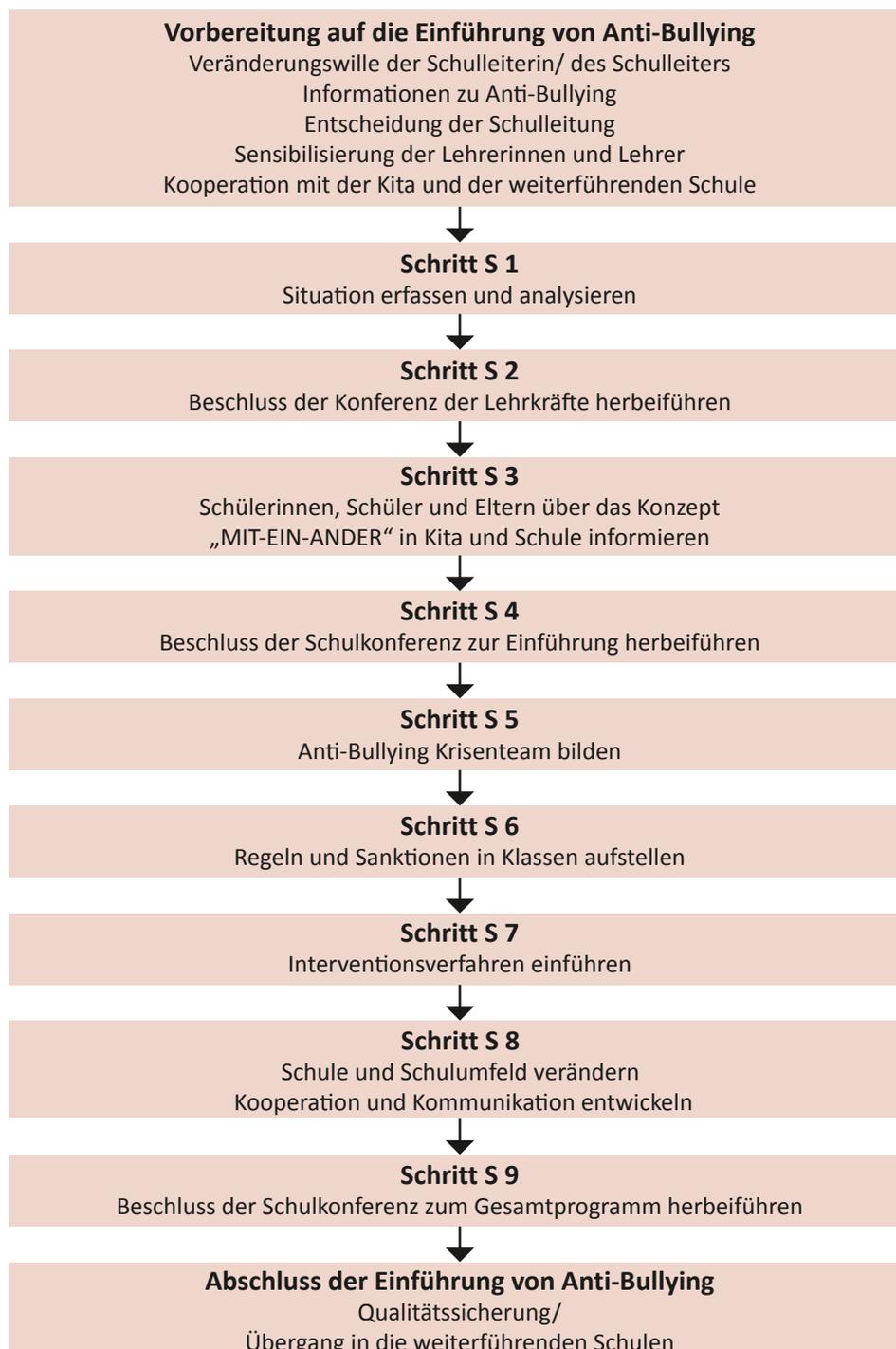
.....
Unterschrift der Erzieherin/des Erziehers

2 Einführung und Umsetzung des Anti-Bullying-Programms in der Schule



Prozessablauf zur Einführung und Umsetzung des Anti-Bullying-Programms

Indikatoren für die Einführung von Anti-Bullying liegen vor



Vorbereitung auf die Einführung des Anti-Bullying-Programms

Veränderungswillen der Schulleiterin/des Schulleiters

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
Schulleiterin/-leiter erkennt Notwendigkeit zu Veränderung des Sozialklimas an der Schule.		Schulleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Andere Personen der Schulleitung – Lehrerkollegium 	Rücksprache mit zuständigem Schulrat, Vorsitzende/Vorsitzendem der Konferenz der Elternsprecherinnen und -sprecher	Indikatoren für die Einführung können sein: <ul style="list-style-type: none"> – Unzufriedenheit der Schule mit dem Sozialklima – Hohe Anzahl von Normverletzungen – Beschwerden/Unzufriedenheit von Eltern – Ergebnisse von Gesundheitsberichten – Wunsch des Trägers einer Schule nach Veränderung – Politischer Wille des Landkreises und/oder der Kommune
Weiter mit <i>Informationen zu Anti-Bullying, S. 39</i>		

Informationen zu Anti-Bullying

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Schulleiterin/-leiter informiert sich über Anti-Bullying-Programm. 2. Lass dir das Programm vorstellen.	zu 1. Informationsquellen nutzen: – Staatliches Schulamt – Dezernat für Jugend und Soziales beim Landkreis – Internet, Fachpublikationen – LISUM – Polizeiliche Prävention	zu 1. – 2. Schulleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
		– Olweus, Dan (siehe Literaturverzeichnis) Weitere Publikationen siehe Literaturverzeichnis – www.internetwache.brandenburg.de – www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de auf beiliegender CD-ROM: – Flyer zum Konzept – Power-Point-Vortrag Vorstellung Anti-Bullying
Weiter mit <i>Entscheidung der Schulleiterin/des Schulleiters, S. 40</i>		

Entscheidung der Schulleiterin/des Schulleiters

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
Entscheide über die Einführung von Anti-Bullying.		Schulleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
Andere Personen der Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrerkollegium – Konferenz der Elternsprecher – Information an ggf. alle Erzieherinnen und Erzieher aus dem Hort 	Dokumentation der Entscheidung
Weiter mit <i>Sensibilisierung des Lehrerkollegiums</i>		

Sensibilisierung der Lehrerinnen und Lehrer

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Halte den Vortrag zur Vorstellung von Anti-Bullying. 2. Stelle den Prozess anhand des Gesamtablaufes mit Handbuch vor. 3. Diskutiere die Inhalte. 		zu 1. – 3. Schulleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
Alle Lehrerinnen /Lehrer		<ul style="list-style-type: none"> – Vortrag Vorstellung Anti-Bullying (beiliegende CD-ROM) – Registrierung der Fortbildung zu 1. bis 3. – Anlage Seminarplan: Sensibilisierung der Lehrerinnen und Lehrer, S. 41
Weiter mit <i>Schritt S 1: Situation erfassen und analysieren, S. 43</i>		

Anlage Seminarplan: Sensibilisierung der Lehrerinnen und Lehrer

<p>Thema: Sensibilisierung der Lehrerinnen und Lehrer für das Anti-Bullying-Programm</p>	
<p>Verantwortung: – Schulleiterin/-leiter</p>	<p>Zielgruppe: – Alle Lehrerinnen und Lehrer einer Schule</p> <p>Gruppengröße: – Kollegium</p> <p>Zeitrahmen: – ca. 90 Min.</p>
<p>Vorbereitung: – Übliche Einladung zur Konferenz der Lehrkräfte</p> <p>Ziel: – Lehrerinnen und Lehrer lernen das Anti-Bullying-Programm und die Arbeitsschritte zur Einführung kennen</p>	<p>Raumgestaltung: – Besprechungsraum, nicht frontale Sitzordnung</p> <p>Unterlagen: – Power-Point-Präsentation/Handreichungen zum Programm – Ergebnisse der Schüler- und Lehrerbefragung – Informationen zu Anti-Bullying nach Bedarf hinterher ausgeben</p> <p>Material: – Flipchart – Beamer – Laptop – Verlängerungskabel</p> <p>Ressourcen: – Stromanschluss</p>

Zeit	Inhalt	Didaktische/methodische Vorgehensweise	Verantwortlich	Medien	Hinweise Verstärkungen/Ergänzungen
10 Min.	Begrüßung	Wie mache ich es? Die Schulleiterin/der Schulleiter stimmt auf das Thema ein und stellt die Gäste vor.	Schulleiterin/-leiter		<ul style="list-style-type: none"> – Einbeziehung eines Mitgliedes des Prozessteams – Schulleiterin/-leiter sollte Informationen zur Situation geben
45 Min.	Information zum Anti-Bullying-Programm	Vortrag	Externer (Schulpsychologe, Polizeibeamter u.a.)	Vortrag zur Vorstellung von Anti-Bullying (Power-Point-Präsentation auf beiliegende CD-ROM) Flipchart	
30 Min.	Fragen zum Thema klären und Vorbehalte ausräumen, Chancen aufzeigen	Diskussion	<ul style="list-style-type: none"> – Moderator – Mitglied des Prozessteams 		<ul style="list-style-type: none"> – Auf Evaluation hinweisen – wissenschaftliche Publikationen einbeziehen – Erfahrungen der anderen Schulen im Bereich nutzen
5 Min.	Fazit und Verabschiedung	Auf die Verantwortung der jeweiligen Schule eingehen	Schulleiterin/-leiter		<ul style="list-style-type: none"> – Hilfe anbieten – eventuell Nachfolgetermin vereinbaren – auf Literatur hinweisen

Schritt S 1: Situation erfassen und analysieren

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Passe den Fragebogen an die Schulsituation an. 2. Weise die Kolleginnen und Kollegen in die Aufgaben ein. 3. Informiere alle Beteiligten. 4. Führe die Befragung durch. 5. Werte die Befragung aus. 6. Ziehe erste Schlussfolgerungen.	zu 1. – Möglichkeit der Hinzufügung von Fragen – Auslassung von Fragen In den Klassenstufen 1-3 ist möglich zu 4. – Anonym, schriftlich – Ggf. in Klassenstufen 1-3 mit Unterstützung durch Schüler-Patinnen und Paten zu 6. Vernichtung der Einzelfragebögen nach Auswertung	Schulleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
– Alle Lehrerinnen und Lehrer – Elternvertreter – ggf. Schüler-Pateninnen und -Paten (in Klassen 1–3)	Ergebnis an: – Schulleitung – Lehrerinnen und Lehrer – Schulkonferenz	siehe beiliegende CD-ROM: – Nutze für die Auswertung Excel-Dateien (siehe beiliegende CD-ROM). – Bekanntwerden auffälliger Verhaltensweisen, die kein normverletzendes Verhalten darstellen, – Information an speziell geschulte Beratungslehrerinnen/Lehrer (Anti-Bullying-Krisenteam), – Einbeziehung von Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter nach Möglichkeit, – Nutzung der Möglichkeit der Lehrerbefragung, – Ablage alle Dokumente in einer Akte. – Seminarplan: Situation erfassen und analysieren, S. 44, – Fragebogen für Schülerinnen und Schüler, S. 47, – Handlungsanweisung zur Durchführung der Schülerbefragung, S. 51, – Fragebogen für Lehrerinnen und Lehrer zur Situationsanalyse an der Schule, S. 52,
Weiter mit <i>Schritt S 2: Beschluss der Lehrerinnen und Lehrer herbeiführen, S. 54</i>		

Anlagen zu Schritt S 1

Seminarplan: Situation erfassen und analysieren

Thema: anonyme Befragung von Schülerinnen und Schülern sowie Pädagoginnen und Pädagogen	
Verantwortung: Schulleiterin/-leiter	Zielgruppe: – Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer einer Schule
Vorbereitung: – Einweisung in die Aufgaben – Anpassung der Fragebögen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer (Ergänzung nach Bedarf der Schule) – Information an die Eltern	Zeitraumen: – Befragung im 2. Schulhalbjahr empfohlen, Auswertung soll innerhalb von zwei Monaten im gleichen Schuljahr erfolgen – ca. 300 Min.
Ziel: – Befragung zum Klima und zu Mobbing, Bullying, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit an der Schule	Unterlagen: – Musterfragebögen Anti-Bullying für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer – Handbuch Anti-Bullying
Material: – Master Excel-Datei für Auswertung (Diagramme) – LCD-Projektor – Laptop	Ressourcen: – Ggf. Computerkabinett

Zeit	Inhalt	Didaktische/methodische Vorgehensweise	Verantwortlich	Medien	Hinweise Verstärkungen/Ergänzungen
Befragung der Schülerinnen und Schüler					
10 Min.	Information in den Klassen über das Ziel der Befragung im Rahmen von Anti-Bullying	Vortrag anhand der Kurzfassung PowerPoint-Präsentation Anti-Bullying und schülergerechte Erläuterung (siehe auch beiliegende CD-ROM)	Lehrerinnen und Lehrer des Teams	Power-Point-Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> – Ein bis zwei Lehrerinnen und Lehrer aus dem Team – Befragung anonym und vertraulich
10 Min.	Einweisung in den Klassen	Erläuterung des Fragebogens und der Ausfüllung	Lehrerinnen und Lehrer des Teams	Fragebogen in Papierform oder digital (elektr.) z.B. „grafstat 4“ oder Excel Datei (siehe auch beiliegende CD-ROM)	Zur Ausfüllung des Fragebogens: <ul style="list-style-type: none"> – Beantwortung ist anonym – Nur eigene Meinung zählt – Nicht Ergebnis der Nachbarin/des Nachbarn nutzen
ca. 25 Min.	<ul style="list-style-type: none"> – Ausfüllen – Einsammeln der Fragebögen bzw. Speichern 		Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer des Teams		Überwachung der selbstständigen Ausfüllung
Befragung der Lehrkräfte					
10 Min.	Einweisung der Lehrerinnen und Lehrer in der Konferenz der Lehrkräfte	Erläuterung des Fragebogens und der Ausfüllung	Lehrerinnen und Lehrer des Teams	Fragebogen in Papierform oder digital siehe oben	<ul style="list-style-type: none"> – Beantwortung erfolgt anonym – Vertraulichkeit sichern
15 Min.	<ul style="list-style-type: none"> – Ausfüllen der Fragebögen durch die Schülerinnen und Schüler – Einsammeln der Fragebögen oder Speichern der Daten 		Lehrerinnen und Lehrer		Spontane und individuelle Beantwortung ohne Absprache

Zeit	Inhalt	Didaktische/methodische Vorgehensweise	Verantwortlich		Medien	Hinweise Verstärkungen/Ergänzungen
			Wer macht es?	Womit mache ich es?		
Nachbereitung der Befragung						
ca. 60 Min. je Klasse	Auszählen der beiden Befragungen		Lehrerinnen/Lehrer des Teams	siehe oben	Keine Wertungen vornehmen	
60 Min.	Erste interne Bewertung der Ergebnisse	Visualisierung der Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglieder des Anti-Bullying-Krisenteams – Lehrerinnen und Lehrer des Teams 	siehe oben	Plausibilitätsprüfung	
120 Min.	Erstellen einer Power-Point-Präsentation für die Sensibilisierungsveranstaltungen	Zeigen der Ergebnisse der einzelnen Fragen, wenigstens Verständnisfragen zulassen	Lehrerinnen/Lehrer des Teams	Auswertungssoftware siehe oben	<ul style="list-style-type: none"> – keine Datenweitergabe, – Schritt S 2: Beschluss der Lehrerinnen und Lehrer herbeiführen, S. 54, – Schritt S 3: Schülerinnen/Schüler/Eltern über das Konzept „MIT-EIN-ANDER“ informieren, S. 57, – Schritt S 4: Beschluss der Schulkonferenz zur Einführung herbeiführen, S. 61 	

Fragebogen für Schülerinnen und Schüler

Schule: Schuljahr:

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

mit diesem Fragebogen möchten wir etwas über deine Meinung zum Umgang miteinander an unserer Schule erfahren. Dabei geht es immer um deine Erlebnisse und Erfahrungen und wie du sie empfindest.

Ziel soll es sein, ein für alle angenehmeres Schulklima und Schulumfeld zu schaffen, damit alle Schülerinnen und Schüler gern in die Schule kommen und hier ungestört lernen können.

Die Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig. Deine Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und die Fragebögen nach erfolgter Auswertung vernichtet.

Beantworte den Fragebogen bitte alleine. Lies die Fragen und alle möglichen Antworten gründlich und in Ruhe. Denke aber nicht zu lange über einzelne Fragen nach, sondern antworte möglichst spontan. Kreuze die für dich zutreffende Antwort an.

Bei einigen Fragen sind auch mehrere Antworten möglich.

Wenn du die Fragen 7., 8., 9., 10. und 11. mit „ja“ beantwortet hast, dann beantworte bitte auch die dazu gehörigen Fragen a, b und c.

Solltest du die Fragen 7., 8., 9., 10. und 11. mit „nein“ beantwortet haben, mache bitte mit den Fragen weiter, die angegeben sind.

Vielen Dank für deine Mitarbeit!

1. Geschlecht	<input type="checkbox"/> Mädchen <input type="checkbox"/> Junge
2. Alter Jahre
3. Klassenstufe	
4. Fühlst du dich wohl in deiner Klasse?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Fühlst du dich wohl in der Schule?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6. Hast du Angst in die Schule zu gehen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7. Wirst du von Mitschülern/Mitschülerinnen ausgelacht oder nicht ernst genommen? Dazu zählt auch, ob sich jemand über dein Aussehen oder deine Kleidung lustig macht oder ob dich deine Mitschüler/Mitschülerinnen ignorieren oder meiden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Wenn du Frage 7. mit „ja“ beantwortet hast, beantworte bitte auch die Fragen 7.a, 7.b und 7.c. Wenn du mit „nein“ geantwortet hast, mache mit Frage 8. weiter.</i>	
7.a Von wem wirst du ausgelacht oder nicht ernst genommen?	<input type="checkbox"/> von einer Schülerin/einem Schüler meiner Klasse <input type="checkbox"/> von mehreren Schülerinnen/Schülern meiner Klasse <input type="checkbox"/> von einer Schülerin/einem Schüler anderer Klassen <input type="checkbox"/> von mehreren Schülerinnen/Schülern anderer Klassen <input type="checkbox"/> von anderen Personen (.)
7.b Wie oft wirst du ausgelacht oder nicht ernst genommen?	<input type="checkbox"/> mehrmals täglich <input type="checkbox"/> ungefähr 1 × täglich <input type="checkbox"/> mehrmals wöchentlich <input type="checkbox"/> ungefähr 1 × wöchentlich <input type="checkbox"/> mehrmals monatlich <input type="checkbox"/> monatlich oder weniger

7.c Wer hilft dir, wenn du ausgelacht oder nicht ernst genommen wirst?	<input type="checkbox"/> Keiner hilft mir. <input type="checkbox"/> Ich erzähle es keinem. <input type="checkbox"/> Mitschülerin/Mitschüler <input type="checkbox"/> Lehrerin/Lehrer <input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter <input type="checkbox"/> andere Personen (.)
8. Wirst du in der Schule belästigt oder beschimpft?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Wenn du Frage 8. mit „ja“ beantwortet hast, beantworte bitte auch die Fragen 8.a, 8.b und 8.c. Wenn du mit „nein“ geantwortet hast, mache mit Frage 9. weiter.</i>	
8.a Von wem wirst du belästigt oder beschimpft?	<input type="checkbox"/> von einer Schülerin/einem Schüler meiner Klasse <input type="checkbox"/> von mehreren Schülerinnen/Schülern meiner Klasse <input type="checkbox"/> von einer Schülerin/einem Schüler anderer Klassen <input type="checkbox"/> von mehreren Schülerinnen/Schülern anderer Klassen <input type="checkbox"/> von anderen Personen (.)
8.b Wie oft wirst du belästigt oder beschimpft?	<input type="checkbox"/> mehrmals täglich <input type="checkbox"/> ungefähr 1 × täglich <input type="checkbox"/> mehrmals wöchentlich <input type="checkbox"/> ungefähr 1 × wöchentlich <input type="checkbox"/> mehrmals monatlich <input type="checkbox"/> monatlich oder weniger
8.c Wer hilft dir, wenn du belästigt oder beschimpft wirst?	<input type="checkbox"/> Keiner hilft mir. <input type="checkbox"/> Ich erzähle es keinem. <input type="checkbox"/> Mitschülerin/Mitschüler <input type="checkbox"/> Lehrerin/Lehrer <input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter <input type="checkbox"/> andere Personen (.)
9. Wirst du in der Schule geschlagen oder getreten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Wenn du Frage 9. mit „ja“ beantwortet hast, beantworte bitte auch die Fragen 9.a, 9.b und 9.c. Wenn du mit „nein“ geantwortet hast, mache mit Frage 10. weiter.</i>	
9.a Von wem wirst du geschlagen oder getreten?	<input type="checkbox"/> von einer Schülerin/einem Schüler meiner Klasse <input type="checkbox"/> von mehreren Schülerinnen/Schülern meiner Klasse <input type="checkbox"/> von einer Schülerin/einem Schüler anderer Klassen <input type="checkbox"/> von mehreren Schülerinnen/Schülern anderer Klassen <input type="checkbox"/> von anderen Personen (.)
9.b Wie oft wirst du geschlagen oder getreten?	<input type="checkbox"/> mehrmals täglich <input type="checkbox"/> ungefähr 1 × täglich <input type="checkbox"/> mehrmals wöchentlich <input type="checkbox"/> ungefähr 1 × wöchentlich <input type="checkbox"/> mehrmals monatlich <input type="checkbox"/> monatlich oder weniger
9.c Wer hilft dir, wenn du geschlagen oder getreten wirst?	<input type="checkbox"/> Keiner hilft mir. <input type="checkbox"/> Ich erzähle es keinem. <input type="checkbox"/> Mitschülerin/Mitschüler <input type="checkbox"/> Lehrerin/Lehrer <input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter <input type="checkbox"/> andere Personen (.)
10. Wirst du in der Schule mündlich oder schriftlich bedroht? Dazu gehört auch, dass du etwas für andere Schüler/ Schülerinnen tun musst, obwohl du es gar nicht möchtest.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Wenn du Frage 10. mit „ja“ beantwortet hast, beantworte bitte auch die Fragen 10.a, 10.b und 10.c. Wenn du mit nein geantwortet hast, mache mit Frage 11 weiter.</i>	

10.a Von wem wirst bedroht?	<input type="checkbox"/> von einer Schülerin/einem Schüler meiner Klasse <input type="checkbox"/> von mehreren Schülerinnen/Schülern meiner Klasse <input type="checkbox"/> von einer Schülerin/einem Schüler anderer Klassen <input type="checkbox"/> von mehreren Schülerinnen/Schülern anderer Klassen <input type="checkbox"/> von anderen Personen (.)
10.b Wie oft wirst du bedroht?	<input type="checkbox"/> mehrmals täglich <input type="checkbox"/> ungefähr 1 × täglich <input type="checkbox"/> mehrmals wöchentlich <input type="checkbox"/> ungefähr 1 × wöchentlich <input type="checkbox"/> mehrmals monatlich <input type="checkbox"/> monatlich oder weniger
10.c Wer hilft dir, wenn du bedroht wirst?	<input type="checkbox"/> Keiner hilft mir. <input type="checkbox"/> Ich erzähle es keinem. <input type="checkbox"/> Mitschülerin/Mitschüler <input type="checkbox"/> Lehrerin/Lehrer <input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> andere Personen (.)
11. Werden deine Sachen (Kleidung, Fahrrad, Arbeitsmaterialien u. Ä.) beschädigt oder dir weggenommen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Wenn du Frage 11. mit „ja“ beantwortet hast, beantworte bitte auch die Fragen 11.a, 11.b und 11.c. Wenn du mit „nein“ geantwortet hast, mache mit Frage 12. weiter.</i>	
11.a Von wem werden deine Sachen beschädigt oder dir weggenommen?	<input type="checkbox"/> von einer Schülerin/einem Schüler meiner Klasse <input type="checkbox"/> von mehreren Schülerinnen/Schülern meiner Klasse <input type="checkbox"/> von einer Schülerin/einem Schüler anderer Klassen <input type="checkbox"/> von mehreren Schülerinnen/Schülern anderer Klassen <input type="checkbox"/> von anderen Personen (.)
11.b Wie oft werden deine Sachen beschädigt oder dir weggenommen?	<input type="checkbox"/> mehrmals täglich <input type="checkbox"/> ungefähr 1 × täglich <input type="checkbox"/> mehrmals wöchentlich <input type="checkbox"/> ungefähr 1 × wöchentlich <input type="checkbox"/> mehrmals monatlich <input type="checkbox"/> monatlich oder weniger
11.c Wer hilft dir, wenn deine Sachen beschädigt oder dir weggenommen werden?	<input type="checkbox"/> Keiner hilft mir. <input type="checkbox"/> Ich erzähle es keinem. <input type="checkbox"/> Mitschülerin/Mitschüler <input type="checkbox"/> Lehrerin/Lehrer <input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> andere Personen (.)
12. Wo finden die Auseinandersetzungen bzw. Belästigungen meistens statt?	<input type="checkbox"/> im Klassenraum <input type="checkbox"/> auf dem Flur <input type="checkbox"/> auf der Toilette <input type="checkbox"/> auf dem Schulhof <input type="checkbox"/> auf dem Schulweg <input type="checkbox"/> am oder im Bus/an oder in der Bahn <input type="checkbox"/> andere Orte (.)

13. An wen wendest du dich bei Problemen mit anderen an der Schule?	<input type="checkbox"/> Klassenlehrerin/Klassenlehrer <input type="checkbox"/> Klassensprecherin/Klassensprecher <input type="checkbox"/> Fachlehrerin/Fachlehrer <input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Freunde <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> ich erzähle es keinem. <input type="checkbox"/> andere Personen (.....)
14. Hast du das Gefühl, von Lehrerinnen/ Lehrern vor anderen lächerlich gemacht zu werden?	<input type="checkbox"/> nie <input type="checkbox"/> selten <input type="checkbox"/> oft <input type="checkbox"/> immer
15. Fühlst du dich von Lehrerinnen/ Lehrern respektvoll behandelt?	<input type="checkbox"/> nie <input type="checkbox"/> selten <input type="checkbox"/> oft <input type="checkbox"/> immer
16. Hast du das Gefühl, dass an der Schule Lehrerinnen/Lehrer respektvoll behandelt werden?	<input type="checkbox"/> nie <input type="checkbox"/> selten <input type="checkbox"/> oft <input type="checkbox"/> immer
17. Hast du das Gefühl, dass Lehrerinnen/ Lehrer dir ungerechtfertigt körperlich wehtun?	<input type="checkbox"/> nie <input type="checkbox"/> selten <input type="checkbox"/> oft <input type="checkbox"/> immer
18. Hast du das Gefühl, dass an der Schule Lehrerinnen/Lehrern ungerechtfertigt körperlich wehgetan wird?	<input type="checkbox"/> nie <input type="checkbox"/> selten <input type="checkbox"/> oft <input type="checkbox"/> immer
19. Hast du das Gefühl, dass Lehrerinnen/ Lehrer deine Sorgen und Probleme ernst nehmen?	<input type="checkbox"/> nie <input type="checkbox"/> selten <input type="checkbox"/> oft <input type="checkbox"/> immer
20. Hast du das Gefühl, dass Lehrerinnen/ Lehrer bei Problemen „wegsehen“?	<input type="checkbox"/> nie <input type="checkbox"/> selten <input type="checkbox"/> oft <input type="checkbox"/> immer
21. Was wolltest du schon immer mal sagen? <i>(Wenn der Platz nicht ausreicht, bitte die Rückseite nutzen!)</i>	

Handlungsanweisung zur Durchführung der Schülerbefragung

Hinweise zur Durchführung:

- Die Gruppenstärke ist auf maximal 15 Schülerinnen/Schüler zu begrenzen.
- Die Schülerinnen/Schüler sitzen einzeln.
- Der Fragebogen wird zuerst vorgestellt (in der Grundschule vorgelesen), wobei Begrifflichkeiten entsprechend dem Niveau und der Altersstufe der Schülerinnen/Schüler geklärt werden müssen. Hierzu kann ein Beamer oder ein Overhead-Projektor genutzt werden.
- Erst nach Klärung aller auftretenden Fragen und Probleme und dem Vorlesen der Einleitung zum Fragebogen für Schülerinnen und Schüler auf Seite 1 des Fragebogens, wird der Fragebogen an die Schülerinnen und Schüler ausgeteilt und mit der Beantwortung der Fragen begonnen.
- Für die Klassenstufen 1 bis 3 hat sich die Unterstützung durch Schüler-Patinnen und -Paten aus älteren Klassenstufen bewährt.

Fragebogen für Lehrerinnen und Lehrer zur Situationsanalyse an der Schule

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

mit diesem Fragebogen möchten wir etwas über Ihre Meinung zum Umgang miteinander an unserer Schule erfahren. Die Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig. Die Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und die Fragebögen nach erfolgter Auswertung vernichtet.

Die Auswertung wird allen Lehrerinnen und Lehrern der Schule und dem Anti-Bullying-Krisenteam zur Kenntnis gegeben.

Bitte kreuzen Sie zur jeweiligen Frage spontan diejenige Antwort an, die Ihre Meinung am besten ausdrückt.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

-
1. Ich bin gern Lehrerin/Lehrer.
 ja nein

 2. In meinem Kollegium fühle ich mich meistens wohl.
 ja nein

 3. An unserer Schule haben Respekt und gegenseitige Akzeptanz im Umgang miteinander einen hohen Stellenwert.
 ja nein

 4. Morgens habe ich Angst in die Schule zu gehen, weil ich nie weiß, was passieren wird.
 nie selten oft immer

 5. Ich habe das Gefühl, dass ich von meiner Schulleitung angenommen und unterstützt werde.
 nie selten oft immer

 6. In schwierigen Situationen fühle ich mich allein gelassen.
 nie selten oft immer

 7. Ich fühle mich von Schülerinnen/Schülern respektvoll behandelt.
 nie selten oft immer

 8. Die Schülerinnen/Schüler befolgen meine Anweisungen häufig nicht.
 ja nein

 9. Schülerinnen/Schüler drohen mir mit Beschwerden.
 nie selten oft immer

 10. Bemerkungen von Schülerinnen/Schülern gehen häufig „unter die Gürtellinie“.
 ja nein

11. Ich habe Angst davor zuzugeben, Probleme mit schwierigen Schülerinnen/Schülern zu haben.

- ja nein

12. Während der Aufsicht fühle ich mich überfordert.

- nie selten oft immer

13. Regelverletzungen, Gewalt und Mobbing/Bullying sind ein im Schulalltag präsent Problem.

- nie selten oft immer

14. Ich beobachte, dass Schülerinnen/Schüler bedroht, beleidigt oder beschimpft werden.

- nie selten oft immer

15. Ich beobachte, dass Schülerinnen/Schüler geschlagen oder getreten werden.

- nie selten oft immer

16. Ich habe das Gefühl, dass an der Schule Lehrerinnen/Lehrern ungerechtfertigt körperlich wehgetan wird.

- nie selten oft immer

17. Ich habe das Gefühl, dass Lehrerinnen/Lehrer bei Problemen „wegsehen“.

- nie selten oft immer

18. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Lehrerinnen/Lehrer von Schülerinnen/Schülern bedroht wurden.

- nie selten oft immer

19. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Lehrerinnen/Lehrer von Eltern bedroht wurden.

- nie selten oft immer

20. Wo finden Auseinandersetzungen bzw. Belästigungen meistens statt?

- Klassenraum Flur Toilette Schulhof
 Schulweg andere Orte

21. Bei Problemen untereinander wenden sich die Schülerinnen/Schüler an mich.

- nie selten oft immer

22. Wenn ich an das Miteinander von Schülerinnen/Schülern untereinander denke, gebe ich folgende Schulnote:

- 1 2 3 4 5 6

23. Wenn ich an das Miteinander von Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern denke, gebe ich folgende Schulnote:

- 1 2 3 4 5 6

24. Was ich schon immer sagen wollte:

Schritt S 2: Beschluss der Lehrerinnen und Lehrer herbeiführen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Stelle die Ergebnisse der Befragungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer vor. 2. Diskutiere die Ergebnisse im Kollegium. 3. Stelle Einvernehmen zur Einführung des Anti-Bullying-Programms her. 	<p>zu 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualifizierte (Zweidrittel) Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer für die Annahme wird empfohlen – Dokumentation erfolgt schriftlich (Ergebnis der Abstimmung und Anwesenheitsliste) 	zu 1. – 3. Schulleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Alle Lehrerinnen und Lehrer – Vertreterin oder Vertreter der Konferenz der Elternsprecher 	zu 3. Information an ggf. alle Erzieherinnen und Erzieher aus dem Hort	<ul style="list-style-type: none"> – Anlage zu Schritt S 2: Seminarplan Beschluss der Lehrerinnen und Lehrer herbeiführen, S. 55 – Protokoll der Konferenz der Lehrkräfte anlegen
<p>Weiter mit Schritt S 3: Schülerinnen/Schüler/Eltern über das Konzept „MIT-EIN-ANDER“ informieren, S. 57</p>		

Anlage zu Schritt S 2: Seminarplan Beschluss der Lehrerinnen und Lehrer herbeiführen

<p>Thema: Entscheidung der Lehrerinnen und Lehrer zur Teilnahme am Anti-Bullying-Programm</p>	
<p>Verantwortung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schulleiterin/-leiter 	<p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Lehrerinnen und Lehrer einer Schule <p>Gruppengröße:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kollegium (ggf. Vertreterin oder Vertreter der Elternsprecher einbeziehen) <p>Zeitraumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ca. 90 min.
<p>Vorbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lehrerinnen und Lehrer kennen das Programm „Anti-Bullying“ und die Arbeitsschritte zur Einführung. – Befragungsergebnisse in Power-Point-Präsentation oder in anderer geeigneter Art für die Auswertung der Befragung aufbereiten. <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lehrerinnen und Lehrer erkennen die Notwendigkeit der Einführung und Umsetzung des Anti-Bullying-Programms. – Lehrerinnen und Lehrer entscheiden über die Einführung. 	<p>Raumgestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Besprechungsraum, nicht frontale Sitzordnung <p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Power-Point-Präsentation/Handreichungen zum Programm – Ergebnisse der Befragungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer – Aushändigung von Informationen zum Anti-Bullying-Programm nach Bedarf anschließend ausgeben <p>Material:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Flipchart – Beamer – Laptop – Verlängerungskabel <p>Ressourcen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stromanschluss

Zeit	Inhalt	Didaktische/methodische Vorgehensweise	Verantwortlich	Medien		Hinweise Verstärkungen/Ergänzungen
				Wer macht es?	Womit mache ich es?	
5 Min.	Was mache ich? Begrüßung	Wie mache ich es? Schulleiterin/-leiter stimmt auf das Thema ein und stellt die Gäste vor	Wer macht es? Schulleiterin/-leiter			<ul style="list-style-type: none"> – Einbeziehung eines Mitgliedes des Prozessteams – Schulleiterin/-leiter gibt Informationen zur Situation
45 Min.	Auswertung der anonymen Befragungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer	Vortrag	Mitglied des Anti-Bullying-Teams	Vortrag Vorstellung Anti-Bullying (beiliegende CD-ROM)		Fragen zulassen und, auf Flipchart notieren für die Diskussion.
30 Min.	Fragen zum Thema klären und Vorbehalte ausräumen, Chancen aufzeigen	Diskussion	Moderation durch Lehrerin/Lehrer oder Mitglied des Prozessteams			<ul style="list-style-type: none"> – Auf Evaluation hinweisen – Wissenschaftliche Publikationen einbeziehen – Erfahrungen der anderen Schulen im Bereich nutzen
5 Min.	Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer zur Einführung des Anti-Bullying-Programms	Konferenz der Lehrkräfte, Klärung der Abstimmungsregeln	Schulleiterin/-leiter			Für die Entscheidung der Schule wird eine Zweidrittelmehrheit empfohlen.
5 Min.	Fazit und Verabschiedung	Auf die Verantwortung der jeweiligen Schule eingehen	Schulleiterin/-leiter			<ul style="list-style-type: none"> – Hilfe anbieten – Ggf. Nachfolgetermin vereinbaren – Auf Literatur hinweisen

Schritt S 3: Schülerinnen/Schüler/Eltern über das Konzept „MIT-EIN-ANDER“ informieren

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Stelle das Programm vor. 2. Diskutiere die Wirkweise des Anti-Bullying-Programms. 3. Informiere über die weiteren Schritte zur Einführung und ggf. Umsetzung. 4. Biete weitere Informationsveranstaltungen für die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler an. 	zu 2. Bei Ablehnung weitere Verfahrensweise vereinbaren	Schulleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
	Staatliches Schulamt und Kommune	<ul style="list-style-type: none"> – Anlage zu Schritt S 3: Seminarplan Sensibilisierung der Schülerinnen/Schüler/Eltern, S. 58 – Zur Information der Eltern und Schülerinnen und Schüler kann der Vortrag Vorstellung Anti-Bullying (beiliegende CD-ROM) genutzt werden
Weiter mit Schritt S 4: Beschluss der Schulkonferenz zur Einführung herbeiführen, S. 61		

Anlage zu Schritt S 3: Seminarplan Sensibilisierung der Schülerinnen/Schüler/Eltern

<p>Thema: Information der Schülerinnen/Schüler und Eltern zum Programm Anti-Bullying</p>	
<p>Verantwortung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schulleiterin/-leiter 	<p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schülersprecherinnen/-sprecher – Elternsprecherinnen/-sprecher <p>Zeitraumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schülersprecherinnen/-sprecher ca.180 Min. – Elternsprecherinnen/-sprecher ca. 90 Min.
<p>Vorbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Befragung der Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer hat stattgefunden. – Auswertung Sensibilisierung der Lehrerinnen/Lehrer hat stattgefunden. <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertreter der Schülerinnen/Schüler und Eltern werden für das Konzept „MIT-EIN-ANDER“ in Kita und Schule EFFEKT®/Anti-Bullying, gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Mobbing und Bullying an der Schule aufgeschlossen. – Erste Vorstellungen zum Kern des Schulkonzepts: Regeln und Sanktionen sowie Interventionen können in einem Workshop erarbeitet werden. 	<p>Raumgestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sitzordnung in U-Form oder Kreis – Vorbereitung für Präsentation; Flipchart-Blätter und LCD-Projektor <p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ergebnisse der Befragungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer in geeigneter Form – Mastervortrag Anti-Bullying aufbereitet für Schülersprecherinnen/-sprecher sowie Elternsprecherinnen/-sprecher <p>Material:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Flipchart, Stifte und Moderationskarten – Verlängerungskabel – Laptop und LCD-Projektor <p>Ressourcen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zeit von Pädagoginnen und Pädagogen – Zeit der Schülersprecherinnen/-sprecher sowie Elternsprecherinnen/-sprecher – Dienst/Arbeitszeit von Moderatorin/Moderator

Zeit	Inhalt	Didaktische/methodische Vorgehensweise	Verantwortlich	Medien	Hinweise Verstärkungen/ Ergänzungen
5 Min.	Was mache ich? Begrüßung	Wie mache ich es?	Wer macht es? Schulleiterin/-leiter	Womit mache ich es?	
15 Min.	Einstimmung in die Problematik Konfliktbewältigung, Gewaltprävention (alters- und zielgruppengerecht)	Als „Eisbrecher“ sind erfahrungsgemäß empfehlenswert: – Beschreibung einer konfliktgeladenen Interaktion zwischen Schülerinnen/ Schülern und Lehrerinnen/Lehrern aus der Vergangenheit – Witzige Anekdote aus dem Schüler-Lehrer-Verhältnis Beschriebenes Verhalten der Beteiligten in der Situation wird besprochen	Moderatorin/ Moderator		ggf. Medieneinsatz
20 Min.	Präsentation der Befragungsergebnisse	Power-Point-Präsentation	Pädagogin/Pädagoge, die/der die Auswertung vorbereitet (wenn bereits aufgestellt, dann aus dem Anti-Bullying-Krisenteam)	Laptop und LCD-Projektor	Auf Übersichtlichkeit achten, Fragen zulassen, jedoch keine Diskussion
10 Min.	Pause				
20 Min.	Sensibilisierung für das Anti-Bullying-Programm	Vortrag Vorstellung Anti-Bullying (beiliegende CD-ROM)	Moderatorin/ Moderator	Laptop und LCD-Projektor	Alters- und zielgruppengerecht

Zeit	Inhalt	Didaktische/methodische Vorgehensweise	Verantwortlich	Medien		Hinweise Verstärkungen/ Ergänzungen
				Wer macht es?	Womit mache ich es?	
25 Min.	Was mache ich? Situationsbeschreibung in der Schule	Wie mache ich es? Nach Möglichkeit mehrere Arbeitsgruppen bilden	Moderatorin/ Moderator	Flipchart Moderationskarten	Arbeitsgruppen bieten sich grundsätzlich an. In Grund- und Förderschule, kleine Gruppen bilden. Beschriebene Sachverhalte und Äußerungen erklären lassen und Diskussion zulassen.	
10 Min.	Pause					
75 Min.* 30 Min (Eltern)	Workshop Regeln und Sanktionen	Nach Möglichkeit mehrere Arbeitsgruppen bilden	Moderatorin/ Moderator	Flipchart Moderationskarten	Arbeitsgruppen bieten sich grundsätzlich an. In Grund- und Förderschule, kleine Gruppen bilden. Beschriebene Sachverhalte und Äußerungen erklären lassen und Diskussion zulassen.	
15 Min.	Auswertung und Zusammenfassung		Arbeitsgruppenleiterinnen/-leiter	Flipchart		
5 Min.	Verabschiedung, Ausblick		Pädagogin/Pädagoge, die/der die Auswertung vorbereitet (wenn bereits aufgestellt, dann aus dem Anti-Bullying-Krisenteam)			

* Schülersprecherinnen/-sprecher

Schritt S 4: Beschluss der Schulkonferenz zur Einführung herbeiführen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Stelle das Programm vor und informiere über die weiteren Schritte. 2. Unterbreite der Schulkonferenz einen Beschlussvorschlag. 3. Hole den Beschluss der Schulkonferenz ein.	zu 3. Bei Ablehnung weitere Verfahrensweise vereinbaren	Schulleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
	zu 2. Vorab an alle Beteiligten zur Information zu 3. – Zuständige Schulrätin, zuständiger Schulrat – Information an ggf. alle Erzieherinnen und Erzieher aus dem Hort	– Anlage zu Schritt S 3: Seminarplan Sensibilisierung der Schülerinnen/Schüler/Eltern, S. 58 – Vortrag Vorstellung Anti-Bullying (beiliegende CD-ROM) – Protokollvermerk in Dokumentation Anti-Bullying aufnehmen
Weiter mit Schritt S 5: Anti-Bullying-Krisenteam bilden, S. 62		

Schritt S 5: Anti-Bullying-Krisenteam bilden

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Berufe geeignete Lehrerin/Lehrer, Sozialarbeiterin/-arbeiter und ein Mitglied der Schulleitung als Mitglieder des Teams. 2. Bestimme die Aufgaben und Kompetenzen.	zu 1. – Geeignete und interessierte Kolleginnen und Kollegen – Anforderungen beachten zu 2. – Präventionsprogramm an die Situation der Einrichtung anpassen und bestehende Präventionsansätze berücksichtigen. – Anleitung und Begleitung der Lehrkräfte in den einzelnen Phasen der Einführung und Umsetzung sicherstellen.	Schulleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
	– Alle Kolleginnen und Kollegen – Ggf. alle Erzieherinnen und Erzieher aus dem Hort	– Anlagen zu Schritt S 5, S. 63 – EFFEKT®/Anti-Bullying-Krisenteam-Aufgaben/Arbeitsweise, S. 63 – Hinweise zur Ergänzung von schulischen Notfallplänen, S. 66
Weiter mit Schritt S 6: Regeln und Sanktionen in Klassen aufstellen, S. 67		

Anlagen zu Schritt S 5

EFFEKT®/Anti-Bullying-Krisenteam-Aufgaben/Arbeitsweise

Zusammensetzung

Das Krisenteam besteht mindestens aus:

für die Kita

- einem Mitglied der Leitung der Einrichtung
- einer Erzieherin/einem Erzieher
- einer EFFEKT®-Trainerin/einem EFFEKT®-Trainer

für die Schule

- einem Mitglied der Schulleitung,
- zwei interessierten Vertreterinnen/Vertretern der Lehrkräfte
- ggf. der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter

Bei der Auswahl der Kolleginnen und Kollegen sollten folgende Anforderungen berücksichtigt werden:

- Weiterbildungswille, Bereitschaft zur Supervision
- Fähigkeit zur Reflexion
- Herstellen einer Informationskette, d. h. bereit sein, sofort erreichbar zu sein
- Offenheit im Team und gegenüber dem Kollegium
- Stressresistenz
- Selbstsicherheit und hohe kommunikative Kompetenz
- Fähigkeiten zum Selbstschutz
- Persönliches Engagement

Einzubeziehende Experten können u.a. sein:

- Staatliches Schulamt, zust. Schulrätin/Schulrat, Rechtsstelle, Schulpsychologie
- Polizei, Ansprechpartner der Polizei
- Staatsanwaltschaft
- Familiengericht
- Unfallkasse
- Vertreterinnen und Vertreter aus der Kommune, ggf. Bauamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst, notärztlicher Dienst
- Landkreis u.a. Sozialamt, Jugendamt, Schulverwaltungsamt
- Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
- Frauenhaus
- Notfallseelsorgerin/Notfallseelsorger
- Dolmetscherin/Dolmetscher
- Feuerwehr
- Vertreterin/Vertreter der Eltern

Aufgaben

im Alltag

- Koordination und Delegation von Aufgaben, Ansprechpartnerin/Ansprechpartner in allen Fragen
- Unterstützung bei der Umsetzung des Anti-Bullying-Prozesses gemäß Handbuch und Steuerung der Präventionsarbeit an der Schule
- Unterbreitung von Entscheidungsvorschlägen für die Schulleiterin/den -leiter

- Klärung des Informationsflusses bei Kindeswohlgefährdung
- Unterstützung bei der Gewährleistung einheitlichen Handelns der Lehrerinnen und Lehrer, durch z. B. die Nachbereitung von Entscheidungen im Interventionsverfahren, die Lösung von Beziehungsproblemen zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Elternhaus bzw. von Fallentscheidungen
- Erarbeitung von Vorschlägen für Falllösungen mit möglichen Schlussfolgerungen für die Prozessgestaltung in der Schule
- Organisieren von Fallkonferenzen
- Organisation und Sensibilisierung der Früherkennung psychosozialer Störungen

zur Vorbereitung auf Krisen:

- Vorbereiten von Musterbriefen z. B. zur Information der Eltern bei Gewaltvorfällen
- Organisation von notfallbezogenen Sonderveranstaltungen
- Anpassung des Notfallordners an die spezifische schulische Situation:
 - u. a. Führen der Liste von Kontaktadressen von Hilfs- und Unterstützungsinstitutionen sowie Erstellen von Kopien der Lage- und Gebäudepläne für Polizei und Rettungskräfte
 - Erreichbarkeit sicherstellen (von außen und innen)
- Unterstützung der Schulleiterinnen und Schulleiter in ihrer Funktion als Pressesprecherin/-sprecher
- Fortbildungen und Trainings für die übertragenen Rollen im Krisenfall durchführen
- Vorstellung der Notfallpläne im Kollegium
- Üben von angemessenem Verhalten des Schulpersonals im Not- und Krisenfall, **niemals mit Schülerinnen und Schülern, immer geheim halten**
- Organisation einer Schulbegehung (Schulgebäude, Raumnummerierung, Schlüsselverantwortung, Legenden)

im Krisenfall:

- Abgestimmte Alarmierung
- Koordination besonderer Maßnahmen bei Krisenereignissen in der Schule (gem. Notfallordner)
- Leistung und Organisation von Erster Hilfe, Erfassung Verletzter, Halten des Kontakts zu medizinischen Helfern
- Zugang zum Schulgebäude sichern, ggf. Medienvertreter und unwillkommene Personen abweisen
- Begleitung der Schulgemeinschaft nach Krisen, um den Übergang zum gewohnten Schulalltag zu erleichtern
- Mögliche weitere Aufgaben

Arbeitsweise im Alltag und bei einer Krise

- Zur Teambildung sollten die Mitglieder des Krisenteams regelmäßig 14-tägig zusammenkommen. Sie greifen für spezielle Aufgaben auf Hilfe externer Fachleute zurück.
- In diesen Sitzungen werden
 - Dokumente für die Umsetzung des Anti-Bullying-Programms erarbeitet,
 - Vorbereitungen auf Krisen durchgeführt,
 - Fälle und Schlussfolgerungen aus diesen besprochen sowie Fortbildung organisiert (siehe auch Aufgaben).
- Idealerweise werden Entscheidungen im Krisenteam im Konsens getroffen. Falls schnelles Eingreifen erforderlich ist, muss die Leiterin/der Leiter oder die Stellvertreterin/der Stellvertreter im Sinne des Teams entscheiden.

- Die Konferenz der Lehrkräfte berät halbjährlich über die Gesamtentwicklung an der Schule und ggf. neue Aufgaben des Krisenteams. Diese Sitzungen können auch themenbezogene Schulkonferenzen vorbereiten.
- Die Teammitglieder nehmen Fortbildungen wahr
 - zum Anti-Bullying-Programm
 - Kommunikationstraining mit
 - Offenheit im Gespräch (Erzählphase)
 - Aktivem und anteilnehmendem Zuhören
 - Fragetechniken
 - Grundkurse in Psychologie im Stil der Themenzentrierten Interaktion (Tzi) speziell zum Zusammenhang
 - „Täterin/Täter – Opfer“,
 - Gestaltung von Bindungen und Beziehungen und deren Qualität,
 - Erkennen und Vertreten von persönlichen Grenzen,
 - Entwicklung der persönlichen Autorität,
 - Früherkennung und Umgang mit Signalen (Symbolen, Symptomen), die auf eine psycho-soziale Störung hindeuten,
 - Training in Selbstsicherheit und Konfliktfähigkeit,
 - Training der Fähigkeit, destruktivem Verhalten konstruktiv begegnen zu können.

Hinweise zur Ergänzung von schulischen Notfallplänen

Sie beruhen auf der Grundlage der „Notfallpläne für die Schulen des Landes Brandenburg“, 1. Auflage, Juli 2009 – zur schulinternen weiteren Ausgestaltung

Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Pädagoginnen und Pädagogen müssen in akuten Notfällen wissen,

- was sie zu tun haben,
- in welchen Fällen sie rasch Hilfe anfordern und erwarten können,
- bei wem sie Hilfe bekommen,
- wann sie bei einem Vorfall weiterer Unterstützung bedürfen.

Notfallpläne sind erste Informationsquellen für Ernstfälle.

Sie enthalten klar strukturierte, auf die Schule zugeschnittene Informationen, die im Ernstfall schnell wiederzufinden sind. Es sollten nur ergänzende Unterlagen und Schriftstücke eingeklebt werden.

Die Notfallpläne für die Schulen des Landes Brandenburg sind an die Schulsituation anzupassen und zu ergänzen durch:

- Auflistung der Mitglieder des Krisenteams und deren Erreichbarkeit,
- Auflistung von Externen und deren Erreichbarkeit,
- Lagepläne des Objekts/Schulgebäudes/Grundrisse mit Raumbezeichnungen,
- Flucht- und Rettungsplan,
- weitere Handlungsanleitungen,
- Vordrucke.

Für alle zu aktualisierenden Elemente gilt:

- Verantwortliche/Verantwortlichen und Vertreterin/Vertreter festlegen,
- Vermerk zur Aktualisierung anbringen.

Notfallpläne müssen so gelagert werden, dass das gesamte Schulpersonal darauf Zugriff hat (Schulleitungsbüro, Lehrerzimmer, Hausmeister).

Externe Unterstützer benötigen Duplikate des individualisierten Notfallplans der Einrichtung (Schulpsychologie, Staatliches Schulamt, Schulträger, Polizei und Rettungsdienste).

Notfallpläne sind in einer Begehung vor Ort zu kontrollieren.

Schritt S 6: Regeln und Sanktionen in Klassen aufstellen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bilde die Lehrerinnen/Lehrer zur Aufstellung von Regeln und Sanktionen fort. 2. Stelle einen Regel- und Sanktionskatalog erst in allen Klassen auf. 3. Führe Ergebnisse im Katalog der Schule zusammen. 4. Überarbeite die Hausordnung. 5. Stelle Einvernehmen unter den Beteiligten her. 	<p>zu 4. unter Einbeziehung der in der Schulkonferenz vertretenen Gremien; schriftlich, öffentlich in der Schule ausgehängt</p>	<p>zu 1. Schulleiterin/-leiter</p> <p>zu 2. Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrer</p> <p>zu 3. Mitglieder des Anti-Bullying-Krisenteams</p> <p>zu 5. Schulkonferenz</p>
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Schülerinnen und Schüler – Eltern – Lehrerinnen und Lehrer – Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an der Schule – Mitglieder des Anti-Bullying-Krisenteams 	<p>Schulkonferenz</p> <p>zu 2. und 3. Schulleitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Seminarplan Regeln und Sanktionen, S. 68 – Musterkatalog Regeln und Sanktionen, S. 71 – Nutzung der Möglichkeiten der Gremien der Schule – Beachtung der Kompetenzen der Schulkonferenz
<p>Weiter mit Schritt S 7: Interventionsverfahren einführen, S. 72</p>		

Anlagen zu Schritt S 6

Seminarplan Regeln und Sanktionen

<p>Thema: Aufstellung Regeln - Sanktionen für Hausordnung / Schulordnung bzw. Klassenregeln</p>	
<p>Verantwortung: – Schulleiterin/-leiter</p>	<p>Zielgruppe: – Alle Lehrerinnen und Lehrer einer Schule (Voraussetzung ist eine abgeschlossene Lehrerbefragung.)</p> <p>Zeitraumen: – ca. 155 Min.</p>
<p>Vorbereitung: – Teilnehmerinnen und Teilnehmer bringen relevante aktuelle Regelungen für Schule und Klasse mit.</p> <p>Ziel: – Die Bedeutung der gemeinsamen Erarbeitung von Regeln und Sanktionen mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bewusst gemacht. – Wie in einem demokratischen Prozess Regeln und Sanktionen für die Schule erarbeitet werden können, wird methodisch vermittelt. – Gemeinsam kann an einem Lobkatalog gearbeitet werden.</p>	<p>Raumgestaltung: – Besprechungsraum, keine frontale Sitzordnung</p> <p>Unterlagen: – Handreichungen zum Programm – Schrift „Klasse werden – Klasse sein.“ der RAA Brandenburg – Ergebnisse und Handreichungen nach Bedarf hinterher ausgeben</p> <p>Material: – Flipchart – LCD-Projektor – Laptop – Moderationskoffer – Overheadprojektor</p> <p>Ressourcen: – Stromanschluss</p>

Zeit	Inhalt	Didaktische/methodische Vorgehensweise	Verantwortlich	Medien		Hinweise Verstärkungen/Ergänzungen
				Wer macht es?	Womit mache ich es?	
5 Min.	Was mache ich? Begrüßung	Wie mache ich es? Schulleiterin/-leiter stimmt auf das Thema ein und stellt die Gäste vor.	Schulleiterin/-leiter		Womit mache ich es?	Einbeziehung eines Mitgliedes des Prozessteams
20 Min.	Erarbeitung von Regeln für die Dauer der Fortbildungsveranstaltung	Workshop	Qualifizierte/r Externe/Externer und schulinterne/r Beraterin/Berater	– Moderationskarten – Flipchart		
20 Min.	Theorie: Bedeutung und Notwendigkeit von Regeln und deren Einhaltung (abhängig von der Situation der Schule)	Vortrag	Qualifizierte Externe/r/Externer und schulinterne/r Beraterin/Berater	Laptop Flipchart Overheadprojektor		Fragen zulassen, auf Flipchart notieren für die Diskussion
5 Min.	Pause					
60 Min.	Erarbeitung von Regeln und Sanktionen für eine Gruppe (Klasse, Schule) (abhängig vom Stand der Schule)	– In Abhängigkeit von Gruppengröße und Möglichkeiten wird praxisnah geübt, für die einzelnen Klassenstufen Regeln und Sanktionen zu erarbeiten. – Workshop/ggf. Gruppenarbeit – Präsentation der Ergebnisse	Qualifizierte/r Externe/Externer und schulinterne/r Beraterin/Berater			– Nutzung der Befragungsergebnisse – Einbeziehung eines Mitgliedes des Prozessteams, wenn möglich, zusätzliche Unterstützung durch Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter – Vorteil eines „Lobkataloges“ für die gesamte Schule und differenziert für die einzelnen Klassenstufen
15 Min.	Pause					

Zeit	Inhalt	Didaktische/methodische Vorgehensweise	Verantwortlich	Medien		Hinweise Verstärkungen/Ergänzungen
				Wer macht es?	Womit mache ich es?	
10 Min.	Was mache ich? Herstellen des Gesamtzusammenhanges zum Anti-Bullying-Programm	Wie mache ich es? Vortrag	Wer macht es? Qualifizierte/r Externe/Externer und schulinterne/r Beraterin/Berater	Womit mache ich es? – Laptop – Flipchart – Overhead	– Fragen zulassen – Ansprechpartner	
5 Min.	Festlegung des weiteren Vorgehens und der Zeitfolge für die Erarbeitung der Klassenregeln und Sanktionen	Festlegung	Schulleiterin/-leiter			
15 Min.	– Abschlussrunde – Feedback – Verabschiedung	– Was hat mir geholfen? – Was merke ich mir? – Was brauche ich noch? – Was war nicht gut?	Offen für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer		Fixierung	

Musterkatalog Regeln und Sanktionen

Regeln:

1. Ich respektiere andere.
2. Mit meinem Verhalten fördere ich ein gutes Schulklima.
3. Ich achte auf die Anderen und helfe nach Möglichkeit.
4. Ich akzeptiere keine Gewalt und wende keine verletzende Gewalt an.
5. Ich beschädige und entwende kein fremdes Eigentum.
6. Ich halte andere Vorschriften, insbesondere das Schulgesetz und die Hausordnung, ein.

Sanktionen

1. Helferinnen/Helfer und Beschützerinnen/Beschützer werden anerkannt und gelobt.
2. Ich bitte die Betroffene/den Betroffenen um Entschuldigung.
3. Ich repariere oder ersetze von mir Beschädigtes.
4. Ich leiste soziale Arbeit, wenn möglich im Zusammenhang mit dem Fehlverhalten, zur Verbesserung des Schulklimas.
5. Meine Eltern werden informiert.
6. Mein Verhalten wird in Absprache mit meinen Erziehungsberechtigten außerhalb der Schule sanktioniert, wenn andere Sanktionen keinen Erfolg hatten oder nicht geeignet erscheinen.
7. Ich (Täterin/Täter) nehme an einem Konfliktgespräch teil (mit Protokollierung durch Dritte).
8. Ich werde vom Unterricht ausgeschlossen, mit Nacharbeitung und Belehrung.
9. Ich muss nicht erbrachte Leistungen nacharbeiten.
10. Ich muss versäumte Zeit an der Schule sinnvoll nachholen.
11. Ich erfülle erteilte Zusatzaufgaben.

(Vergleiche auch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung (EOMV))

Schritt S 7: Interventionsverfahren einführen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Informiere über das Interventionsverfahren. 2. Lege schulbezogene Details fest. 3. Organisiere die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.		Schulleiterin/-leiter zu 2. Anti-Bullying-Krisenteam
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
	zu 1. – Schülersprecherinnen und Schülersprecher – Elternsprecherinnen und Elternsprecher – Lehrerinnen und Lehrer	– 3 Das Interventionsverfahren, S. 111 – Seminarplan Workshop Interventionsverfahren, S. 73 – Seminarplan Rechts- und Handlungssicherheit, S. 77 – Seminarplan Selbstsicherheit und Konfliktfähigkeit, S. 94
Weiter mit Schritt S 8: Schule und Schulumfeld verändern, Kooperation und Kommunikation entwickeln, S. 97		

Anlagen zu Schritt S 7

Seminarplan Workshop Interventionsverfahren

Thema: Workshop Interventionsverfahren	
Verantwortung: <ul style="list-style-type: none"> – Schulleiterin/-leiter 	Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> – Lehrerinnen und Lehrer einer Schule (Voraussetzung ist die erfolgte Sensibilisierung in der Konferenz der Lehrkräfte und in der Konferenz der Elternsprecherinnen und Elternsprecher)
Vorbereitung: <ul style="list-style-type: none"> – Einladung der Lehrerinnen und Lehrer und der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern – Mitglieder des Anti-Bullying-Krisenteam stimmen sich über Regeln und Arbeitsweise ab. – Aktenlage zum bisherigen Prozess 	Zeitraumen: <ul style="list-style-type: none"> – 2 Stunden
Ziel: <ul style="list-style-type: none"> – Schaffung von Voraussetzungen für einheitliche schulische Reaktion auf bestimmte Ereignisse: – Schülerinnen und Schüler mit psychosozialen Störungen/Problemen – Schülerinnen und Schüler mit normverletzendem, klimagefährdendem Verhalten (Schülerinnen und Schüler mit mangelnder Sozialkompetenz) 	Raumgestaltung: <ul style="list-style-type: none"> – Besprechungsraum, keine frontale Sitzordnung Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> – Tischvorlagen mit Hausordnung und Interventionsverfahren (vgl. 3 Das Interventionsverfahren, S. 111) Material: <ul style="list-style-type: none"> – Flipchart oder Tafel – LCD-Projektor – Laptop – Moderationskoffer – Overheadprojektor Ressourcen: <ul style="list-style-type: none"> – Stromanschluss

Zeit	Inhalt	Didaktische/methodische Vorgehensweise	Verantwortlich	Medien	Hinweise Verstärkungen/Ergänzungen
5 Min.	Was mache ich? Begrüßung und Vorstellung der Personen	Wie mache ich es? Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auf das Thema eingestimmt.	Wer macht es? Schulleiterin/-leiter	Womit mache ich es?	
10 Min.	Erläuterung des Themas, Ziele der Veranstaltung abstecken		Leiterin oder Leiter des Anti-Bullying-Krisenteams	Flipchart oder Tafel	Ziele – Langfristig einheitliches Handeln sichern – Praktische Übung – Arbeitsweise Anti-Bullying-Krisenteams
20 Min.	– Vorhandene Regeln/Sanktionen an der Schule vorstellen. – Bisherige Herangehensweise darstellen. – Vorstellung der Dokumente: – Ereignisprotokoll – Sachverhaltsdarstellung	Vortrag	Leiterin oder Leiter des Anti-Bullying-Krisenteams	Power-Point-Präsentation	– Kopien der Dokumente mit der gültigen Hausordnung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer – Anlagen zu Schritt 5 1, S. 44 – Sachverhaltsdarstellung S. 98
10 Min.	Standardisiertes Interventionsverfahren anhand eines Beispiels vorstellen.	Vortrag	Leiterin oder Leiter des Anti-Bullying-Krisenteams Mitglied des Prozessteams Anti-Bullying	Power-Point-Präsentation	– Kopien mit der Übersicht Interventionsverfahren und Beispiellösung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer – vorher in der Schule darüber informieren – Fallbeispiele zum Workshop, S. 76

Zeit	Inhalt	Didaktische/methodische Vorgehensweise	Verantwortlich	Medien	Hinweise Verstärkungen/Ergänzungen
60 Min.	Was mache ich? – Genaue Umsetzung der Prozessschritte für die Schule festlegen. – Ergänzungen beraten.	Wie mache ich es? – Workshop mit Moderation – 3 Workshop-Gruppen	Wer macht es? Mitglied des Prozessteams Anti-Bullying	Womit mache ich es? Flipchart/Tafel	– Dokumentation, Bestandteil des Protokolls – über 3 Übungsbeispiele vorher informieren – Fallbeispiele zum Workshop, S. 76
10 Min.	Auswertung der Lösungen	Vorstellung im Vortrag graphisch veranschaulichen	– Gruppensprecherin/-sprecher, – Mitglied des Prozessteams Anti-Bullying	Erarbeitete Lösungsskizzen	Lösungen werden dokumentiert und stehen dem Kollegium zur Verfügung.
5 Min.	Beendigung der Veranstaltung		Schulleiterin/-leiter		

Fallbeispiele zum Workshop

Fallbeispiel 1 (Körperverletzung):

- 5 Jungen (2 aus der 8. Kl. und 3 aus der 9. Kl.) befinden sich im Umkleideraum, einige Schüler spielen mit einem Fußball.
- Es kommt zu einer kurzen tätlichen Auseinandersetzung. Schüler A schlägt Schüler B auf sein Ohr und droht diesem mit weiteren Schlägen, wenn er etwas erzählt. Alle gehen in die Turnhalle. Nach kurzer Zeit klagt Schüler B über starke Ohrenschmerzen.
- Die 3 Zeugen machen unterschiedliche Aussagen. Die befreundeten Mitschüler von A sagen, dass sie nichts gesehen haben. Der Freund von B bestätigte aber dessen Aussage.
- Am nächsten Tag stellte sich heraus, dass der geschädigte Junge B ein Loch im Trommelfell hat. Er musste ambulant operiert werden.

Fallbeispiel 2 (Rauchen):

- Schüler C wurde beim Rauchen erwischt, sollte die Hausordnung abschreiben und die Unterschrift der Eltern bringen. Die Unterschrift brachte er nicht. Trotz mehrmaliger Aufforderung legte er die Abschrift der Hausordnung nicht vor. Nach dem 2. Mal sollte er einen Arbeitseinsatz ableisten, auch dieses tat er nicht. Er wurde einen Tag später ein weiteres Mal beim Rauchen auf der Toilette erwischt und ein viertes Mal hielt er sich in einer Gruppe auf, die während einer kleinen Pause hinter dem Schuppen rauchte.

Fallbeispiel 3 (Mobbing, Schüler gegen Lehrer):

- Lehrkraft nähert sich der Klasse und wird grölend empfangen als Ausdruck der „Vorfreude“ auf eine schwierige Stunde.
- ca. 3 – 4 Schülerinnen/Schüler brüllen lauthals durch den Raum, statt sich auf den Unterricht vorzubereiten, provozieren und ärgern dabei auch noch eine/n Mitschülerin/Mitschüler, die/der sich ordentlich benimmt und vorbereitet.
- Schülerin/Schüler hat zu Beginn des Unterrichts die Arbeitsmaterialien noch nicht ausgepackt, erledigt dies auch nicht nach mehrmaligen Aufforderungen; sie/er reagiert mit unangebrachten, frechen Bemerkungen.
- Übungsaufgaben werden nicht erledigt, Tafelbilder nicht mitgeschrieben, Mitschülerinnen/Mitschüler so stark gestört, dass Unterricht nicht möglich ist.
- Lehrkraft fordert betreffende/n Schülerin/Schüler auf, mit ihrem/seinem Arbeitsheft den Raum zu verlassen und vor der Tür allein zu arbeiten.
- Schülerin/Schüler weigert sich, der Aufforderung nachzukommen.

Seminarplan Rechts- und Handlungssicherheit

Eine ausgeprägte Rechts- und Handlungssicherheit gewährleistet, dass auch gehandelt wird. Deshalb ist im Rahmen der Umsetzung des Programms Anti-Bullying auch eine Schulung zu diesem Thema vorgesehen. In Konferenzen der Lehrkräfte soll später die Handlungssicherheit im Rahmen der Szenarien der Schule regelmäßig thematisiert werden.

Diese Schulung ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn die Lehrerinnen und Lehrer konsequent im Rahmen des Konzepts reagieren möchten.

Erfahrungen haben gezeigt, dass rechtlich mögliche Reaktionen der Lehrkräfte in das demokratische Gesamtprogramm der Schule eingebunden sein müssen. Eine davon losgelöste Durchsetzung dieser nunmehr wieder ins Bewusstsein gerückten Möglichkeiten kann zu einseitiger „Law and Order-Pädagogik“ führen.

Der Handlungskatalog mit den Musterfallbeschreibungen, Rechtsgrundlagen und den möglichen Lösungen wurde unter Mitwirkung:

- des Amtsgerichts Perleberg,
- des Polizeipräsidiums Potsdam,
- der Rechtsstelle des Staatlichen Schulamtes Perleberg,
- der Staatsanwaltschaft Neuruppin,
- des Verwaltungsgerichts Potsdam, Kammer für Schulrecht erstellt.

Insbesondere die Lösungsansätze spiegeln deren rechtliche Einschätzung zu den aufgeführten Sachverhalten wider und sind deshalb nicht generalisierbar. Bei der Rechtsschulung sollten jeder Fall individuell rechtlich bewertet und mögliche Lösungsansätze hierzu erarbeitet werden.

Die hier aufgezählten Musterfälle resultieren aus Hinweisen und Fragen, bereits am Anti-Bullying-Programm teilnehmender Schulen und sind nur beispielhaft. Sie können ständig aktualisiert und erweitert werden.

Hinweise:

- Schülerinnen und Schüler haften zivilrechtlich für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig Mitschülerinnen oder Mitschülern oder Lehrerinnen oder Lehrern zufügen (§ 110 SGB VII und § 823 i. V. m. § 828 BGB)!
- Eingrenzende Bedingungen für die Schulung zur Erhöhung der Rechts- und Handlungssicherheit
 - Die Schulungen sollten von außen und im Team-Teaching (Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte und fortgebildete Pädagoginnen oder Pädagogen) durchgeführt werden, um Akzeptanz zu gewährleisten durch fachliche Kompetenz und Autorität (LISUM, LaköV, Jugendrechtshaus)
 - Schulungen müssen vor Ort stattfinden (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Eingehen auf schulbezogene Fragen, Verringerung des Unterrichtsausfalles).
 - Schulungsmaterial und Handreichungen müssen verwendet werden.
 - Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern können (sollten) an den Schulungen teilnehmen. (Hinweis: An den Schulungen ‚Rechtsbewusstsein für Schülerinnen und Schüler und Eltern‘ können auch Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte teilnehmen.)
 - Aktuelle und praktische Rechtsprechung muss publiziert werden. (Fortschreibung der Handbücher muss gewährleistet werden; Möglichkeiten der elektronischen Recherche nach Suchbegriffen sollte gegeben sein (www.bravors.de; www.bildungserver.berlin-brandenburg.de))
 - Erreichbarkeit zu Rechtsauskünften sollte gewährleistet sein.

Thema: Rechts- und Handlungssicherheit	
Verantwortung: – Schulleiterin/-leiter	Zielgruppe: – Lehrerinnen und Lehrer einer Schule (Voraussetzung ist die erfolgte Sensibilisierung in Konferenz der Lehrkräfte und Konferenz der Elternsprecherinnen und Elternsprecher) Zeitraumen: – ca. 180 Min.
Vorbereitung: – Einladung der Lehrerinnen und Lehrer und der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern Ziel: – Erhöhung der Rechtssicherheit und Selbstsicherheit der Pädagoginnen und Pädagogen	Raumgestaltung: – Bestuhlung in Form eines „U“ Unterlagen: – <i>Seminarplan Rechts- und Handlungssicherheit, S. 77</i> – <i>Die Pädagogische Intervention, S. 111</i> Material: – Flipchart – LCD-Projektor – Laptop – Moderationskoffer – Overheadprojektor Ressourcen: – Stromanschluss

Zeit	Inhalt	Didaktische/methodische Vorgehensweise	Verantwortlich	Medien		Hinweise Verstärkungen/Ergänzungen
				Wer macht es?	Womit mache ich es?	
5 Min.	Was mache ich? Begrüßung und Vorstellung der Personen	Wie mache ich es? Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auf das Thema eingestimmt	Schulleiterin/-leiter		Womit mache ich es?	
15 Min.	– Erläuterung des Themas – Ziele der Veranstaltung abstecken – Kurze Rückbesinnung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das Anti-Bullying-Programm		– Schulleiterin/-leiter – Leiterin oder Leiter des Anti-Bullying-Krisenteams – Mitglied des Prozessams Anti-Bullying	Flipchart oder Tafel		Ziele – Langfristig einheitliches Handeln sichern – Praktische Übung – Arbeitsweise Anti-Bullying-Krisenteam
20 Min.	– Einführung in das Thema – Darstellung des Aufbaus von Straftaten – Möglichkeiten der Intervention, insbesondere Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit	Vortrag	– Polizeibeamtin/Polizeibeamter – Juristin/Jurist – Mitglied des Prozessams Anti-Bullying	Power-Point-Präsentation		Katalog – Handlungsalternativen mit Fallbeispielen, S. 81
5 Min.	Pause					
130 Min.*	– Besprechung der einzelnen Sachverhalte und ihrer exemplarischen Lösungen – Diskussion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anhand eigener Erfahrungen in der Schule.	Seminarform	– Polizeibeamtin/Polizeibeamter – Juristin/Jurist – Mitglied des Prozessams Anti-Bullying – Leiterin oder Leiter des Anti-Bullying-Krisenteams	Power-Point-Präsentation		Katalog – Handlungsalternativen mit Fallbeispielen, S. 81

Zeit	Inhalt	Didaktische/methodische Vorgehensweise	Verantwortlich	Medien	Hinweise Verstärkungen/Ergänzungen
5 Min.	Was mache ich? Beendigung der Veranstaltung	Wie mache ich es?	Wer macht es? Schulleiterin/-leiter	Womit mache ich es?	

* 3 Blöcke zu je 40 Min., unterbrochen von zwei Pausen zu je 5 Min.

Katalog – Handlungsalternativen mit Fallbeispielen

Musterfallbeschreibung	Rechtliche Lösung	Geltende Vorschriften
I. Eingriffe von Lehrerinnen/Lehrern		
Schüler X zerstört mutwillig die Arbeit eines Mitschülers.	Schüler X begeht damit eine Sachbeschädigung, nach § 303 StGB. Lehrerin/Lehrer unterbindet dies sofort im Wege der Nothilfe. Sie/er kann dabei auch selbst Gewalt anwenden.	§ 32 StGB – Das Handeln der Lehrerin/des Lehrers ist als Nothilfe gerechtfertigt. Die Nothilfe muss aber verhältnismäßig sein.
Schülerin Y beschmiert die Schule.	Schülerin Y begeht damit eine gemeinschädliche Sachbeschädigung, nach § 304 StGB. Lehrerinnen/Lehrer – wie Jedermann! – unterbindet dies, hält die Schülerin fest und stellt ihre Personalien fest, ggf. ruft sie/er die Polizei zur Hilfe	§ 127 StPO gibt Jedermann das Recht, einen bei einer Straftat gestellten Täter zur Feststellung der Personalien festzuhalten. Das Festhalten ist nur zur Personenfeststellung erlaubt, bzw. wenn diese nicht möglich ist, bis zum Eintreffen der Polizei.
Schüler X weigert sich, nach Verweisung aus der Klasse, diese zu verlassen.	Schüler X begeht dadurch eine Nötigung durch Unterlassen, nach § 240 StGB, er will nämlich die Lehrerin/den Lehrer dazu zwingen, ihn in ihrem/seinem Unterricht zu dulden. Lehrerin/Lehrer setzt sich ggf. unter Gewaltanwendung durch.	§ 32 StGB – Das Handeln der Lehrerin/des Lehrers ist durch Notwehr gedeckt, denn es liegt in der Nötigung ein gegenwärtiger rechtswidriger Angriff vor (auch wenn das Verhalten des Schülers nur passiv ist). Auch hier gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.
Schüler X verprügelt Schülerin Y.	Schüler X begeht damit Körperverletzung, nach § 223 ff StGB. Lehrerin/Lehrer schreitet ein, ggf. unter Anwendung von Gewalt bzw. unter Herbeiholung von Hilfe.	§ 32 StGB – Das Handeln der Lehrerin/des Lehrers ist durch Nothilfe gedeckt, auch wenn er den Schüler dabei verletzt. Bei Nichthandeln besteht die Gefahr der Strafbarkeit nach § 323c StGB (Unterlassene Hilfeleistung). Beachte auch Garantenstellung nach § 13 StGB.
Schülerin Y greift die Lehrerin tätlich an.	Schülerin Y begeht damit eine Körperverletzung, nach § 223 ff StGB. Lehrerin wehrt sich und holt sich ggf. Hilfe.	§ 32 Notwehr – Das Handeln der Lehrerin ist gerechtfertigt, auch wenn sie die Schülerin dabei verletzt.

Musterfallbeschreibung	Rechtliche Lösung	Geltende Vorschriften
<p>Schülerin Y filmt und fotografiert den Lehrer gegen dessen Willen im Unterricht/ auf dem Schulgelände mit dem Handy.</p>	<p>Schülerin Y verletzt damit das zivilrechtliche Recht des Lehrers am eigenen Bild bzw. dessen allgemeines Persönlichkeitsrecht, nach § 823 Abs. 1 BGB. Der Lehrer fordert die Löschung der Bilder/Filme und setzt dies ggf. im Wege der Selbsthilfe auch mit Gewalt sofort durch.</p>	<p>§§ 229 – 231 BGB – Die zivilrechtliche Selbsthilfe deckt das Verhalten des Lehrers ab, weil die akute Gefahr besteht, dass Bilder/Filme per Internet oder MMS an Dritte weitergesendet werden und damit nicht mehr kontrollierbar sind!</p>

Musterfallbeschreibung	Rechtliche Lösung	Geltende Vorschriften
<p>II. Sonderfälle – Keine allgemeine Rechtfertigung</p> <p>Wegnahme und Einbehalt von Sachen im Unterricht, Schulgebäude, Schulgelände, insbesondere von Waffen, Drogen, Mobiltelefonen ggf. mit pornographischem oder gewalttätigem, d. h., jugendgefährdendem Inhalt, MP-3 Player, Alkohol, Zigaretten</p> <p>Ggf. dazu auf einen konkreten Verdacht gegründete körperliche Durchsuchungen und Taschenkontrollen</p>	<p>Rechtliche Lösung</p> <p>Es obliegt der Schulleitung oder den Schulbehörden, hier rechtsfreie Räume zu vermeiden und entlang der Verordnungs- bzw. Erlasslage klare Verhaltensregeln nicht nur für die Schülerinnen/Schüler, sondern auch für die Lehrerinnen/Lehrer und die Schulleitungen aufzustellen.</p> <p>Solange sich Lehrerinnen/Lehrer auf dem Boden entsprechender Grundlagen bewegen handeln sie/er <i>rechtmäßig</i>, d. h. sie/er kann auch in den persönlichen Bereich der Schülerin/des Schülers eindringen und ggf. Widerstand brechen, wenn ihr/Ihm dies durch die entsprechenden Verordnungen ausdrücklich erlaubt wird.</p> <p>Anmerkung: Die entsprechenden Verordnungen und Rundschreiben können hier nur auszugsweise abgedruckt werden. Es empfiehlt sich, diese ausgedruckt im Langtext (BRÄVORS) dem Curriculum beizufügen.</p> <p>Waffen: Eine <i>verdachtsunabhängige</i> Durchsuchung oder Kontrolle ist auch bei einem entsprechenden Waffenverbot auf der Grundlage der Hausordnung <i>nicht zulässig</i>. Bei begründetem und konkretem Verdacht sowie unter Berücksichtigung der Umstände insgesamt kommt die Durchsuchung von Schultaschen oder anderen Behältnissen nach Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen in Betracht. Weigern sich Schülerinnen und Schüler, ist grundsätzlich die <i>Polizei</i> einzuschalten. In besonderen Gefahrenlagen ist in jedem Fall die <i>Polizei</i> anzufordern. Die Schülerinnen und Schüler sollen in diesem Fall bis zum Eintreffen der Polizei mit der Gefahrenlage angepassten Mitteln am Verlassen der Schule gehindert werden (auch über das Unterrichtsende hinaus). Die Sicherheit der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler sowie aller anderen in der Schule befindlichen Personen ist zu gewährleisten.</p> <p>Durchsuchungen am Körper (z. B. in der Kleidung) sind grundsätzlich nicht von der Schule durchzuführen. Nur objektive Verdachtsgründe oder die Kenntnis über vorhandene Waffen rechtfertigen einen derart schweren Eingriff in die Rechte der Schülerinnen und Schüler. Verdachtsabhängige Kontrollen haben mindestens zwei Lehrkräfte durchzuführen.</p>	<p>Notwehr, Nothilfe, Festnahmerecht oder Selbsthilfe greifen hier als Rechtfertigungsgründe nur, wenn Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen wurden!</p> <p>EOMV oder Rdschr. und Erlasse, Schulbeschlüsse</p> <p>Rdschr. 12/99 Waffenverbot in der Schule; Nr. 4;</p>

Musterfallbeschreibung	Rechtliche Lösung	Geltende Vorschriften
<p>Schüler X führt in der Schule Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Waffen oder gefährliche Gegenstände mit.</p> <p>Darf eine Schülerin/ein Schüler, deren/dessen Kleidung eindeutig verfassungsfeindliche Symbolik aufweist, zum Wechseln der Kleidung nach Hause geschickt werden?</p>	<p>Nationalsozialistische Symbole: Besteht der begründete Verdacht, dass derartige Kennzeichen mitgeführt werden, ist das jeweils geltende Rundschreiben zum Waffenverbot hinsichtlich des Durchsuchens und des möglichen Hinzuziehens der Polizei entsprechend anzuwenden.</p> <p>Drogen: Durchsuchungen (keine körperliche) im begründeten Verdachtsfall setzen die Einwilligung der Schülerin oder des Schülers voraus. Wird diese verweigert, ist die Polizei zur Durchführung zu rufen. Nur bei besonderen Umständen - etwa der Gefahr, dass Rechtsverletzungen von erheblichem Gewicht unmittelbar bevorstehen oder zu befürchten sind – können mindestens zwei Lehrkräfte die Durchsuchung selbst durchführen.</p> <p>Störende Gegenstände (Telefon, MP 3 Player ...): Die Wegnahme von Gegenständen bis zum Ende der Unterrichtsstunde oder des Unterrichtstages (Keine Durchsuchung!) ist gestattet Die bloße Mitnahme (nicht die Benutzung) „störender Gegenstände“ (Handy; MP3-Player etc.) ist nicht zu ahnden. Die Wegnahme von auf Grund von Rechtsvorschriften oder anderen Vorschriften, unerlaubten Gegenständen einschließlich der in Betracht kommenden Übergabe an die Polizeibehörden bleibt unberührt.</p> <p>Ja. Das Verwenden verbotener Kennzeichen im engeren Klassenverband (z. B. im Rahmen einer Unterrichtsstunde) ist grundsätzlich strafbar. Deren Darstellen in der Schule – wie auch jedes andere Verwenden – ist unverzüglich mit geeigneten Mitteln zu unterbinden. Das gilt auch für Tätowierungen. Bei Schmierreien ist regelmäßig in Abstimmung mit dem Schulträger für eine unverzügliche Beseitigung zu sorgen. Verbotene Kennzeichen oder Gegenstände, die entsprechende Kennzeichen aufweisen oder beinhalten (z. B. Kleidungsstücke), dürfen – unabhängig von einem möglichen Verwenden - nicht in die Schule eingeführt oder sonst verwendet werden und sind unverzüglich abzunehmen. Bezüglich nicht eindeutiger verfassungsfeindlicher Symbole sind Regelungen in die Hausordnung aufzunehmen.</p>	<p>Nr. 5.2, Rdschr. des MBS, 3 /01 Rundschreiben des MBS, 12/99 zum Waffenverbot</p> <p>Nr. 7, Rdschr. des MBS, 11/01 Verhalten in der Schule bei Vorfällen mit Drogen und Handlungsweise zur Suchtprävention,</p> <p>§ 3 Abs. 2 EOMV Nr. 7;</p> <p>Nr. 5.2, Rdschr. des MBS 3/01</p>

Musterfallbeschreibung	Rechtliche Lösung	Geltende Vorschriften
<p>Eine Schülerin/ein Schüler kommt mit geröteten Augen in die Schule und zeigt leichte Ausfallerscheinungen.</p>	<p>Schwebt eine Schülerin oder ein Schüler z. B. wegen Drogenkonsums in der Schule in erheblicher Gefahr für die Gesundheit oder das Leben, besteht gemäß § 323 c StGB die Pflicht zur Hilfeleistung. Sie muss erforderlich und zumutbar sein. Für Lehrkräfte ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie zum einen aus § 323 c StGB, zum anderen auf Grund ihres Dienstverhältnisses zu Hilfeleistungen bis zum Eintreffen ärztlicher Hilfe verpflichtet sind. Die Schule entscheidet, ob Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen neben anderen Reaktionen der Schule geeignet und erforderlich sind. Grundsätzlich gilt, dass Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nicht die einzige Reaktion der Schule darstellen dürfen. Hinsichtlich möglicher Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ist zu prüfen, ob die Einsichts- und Steuerungsfähigkeit aufgrund von Betäubungsmitteln herabgesetzt waren.</p>	<p>Nr. 7, Rdschr. des MBoS, 11/01 Bitte nachlesen!</p>
<p>Anzeigeerstattung bei der Polizei</p>	<p>Bereits bei einem Verdacht darauf, dass im Umfeld der Schule Betäubungsmittel gehandelt oder konsumiert werden, ist unverzüglich die Polizei zu informieren.</p>	<p>§ 127 StPO</p>
<p>Welche weiteren Handlungen ergeben sich?</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sollen auf etwaige Gefahren, – auch auf Schulwegen – besonders hingewiesen werden. Schulfremde Personen sind beim Verdacht auf Drogenhandel unverzüglich vom Schulgelände zu verweisen. Es besteht grundsätzlich ein Recht auf vorläufige Festnahme gemäß § 127 Abs. 1 StPO (Strafprozessordnung). Lehrkräfte sind danach berechtigt nicht jedoch verpflichtet, eine ihnen unbekannt Person bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten. Dies gilt nur, wenn die Festnahme ohne Risiko für die eigene Person möglich ist.</p>	<p>§ 46 BbgSchulG, bei Verdacht auf Drogen siehe auch Rdschr. des MBoS, 11/01, bei Waffenbesitz siehe auch Rdschr. des MBoS, 12/99</p>
<p>Informationsrecht/-pflicht der Schule gegenüber den Eltern Volljähriger</p>	<p>Bei Verdacht auf schwere Probleme der Schülerin/des Schülers, die die Schullaufbahn einschränken können (Ordnungsmaßnahmen, Entlassung von der Schule, Fehlzeiten o. Ä.) können die Eltern informiert werden.</p>	
<p>III. Folgen Rechtsverletzung</p>		
<p>Möglichkeiten der Lehrkräfte gegenüber gewaltbereiten Personen</p>	<p>U.U. Verweis der Person aus der Schule; Eltern Schülerinnen/Schüler</p>	<p>Allgemeines Hausrecht (SL) § 64 Abs. 3 BbgSchulG (SL)</p>

Musterfallbeschreibung	Rechtliche Lösung	Geltende Vorschriften
Beschädigung von Eigentum der Lehrkräfte durch Schülerinnen/Schüler Sachbeschädigung	<p>Schadenersatzansprüche bestehen gegen die Schadensursacherin/den Schadensverursacher.</p> <p>Ist die Schadensursacherin/der Schadensverursacher unbekannt, kann Ersatz des Schadens durch den Dienstherrn erfolgen (nur nachrangig). Antrag erfolgt an das StSchA.</p> <p>Strafanzeige wegen Sachbeschädigung ist möglich.</p>	<p>§ 823 ff. BGB</p> <p>§ 46 LBG</p> <p>§ 303 StGB</p>
Diebstahl unter Schülerinnen und Schülern	<p>Eventuell besteht Anspruch gegen den Schulträger, wenn keine geeigneten Sicherungsmaßnahmen vorliegen (z. B. abschließbare Fächer in der Sporthalle). Der Schulträger als Verantwortlicher für die Bereitstellung der materiellen und sächlichen Voraussetzungen hat alle zumutbaren Sicherungsmaßnahmen gegen Diebstahl oder Beschädigung für die von den Schülerinnen/Schülern und Bediensteten <i>berechtigterweise</i> in die Schule mitgebrachten Gegenstände zu treffen.</p> <p>I. d. R. nur Anspruch gegen die Diebin/den Dieb.</p> <p>Strafanzeige ist möglich</p>	<p>Art. 34 GG; § 839 BGB</p> <p>Rdschr. UKBB zu Unfallversicherung und Haftung</p> <p>Geschädigte Schülerin/geschädigter Schüler oder gesetzlicher Vertreter gemäß §§ 823; 828 BGB</p> <p>geschädigte Schülerin/geschädigter Schüler oder gesetzlicher Vertreter gemäß § 242 StGB</p>
IV. Dienstverhältnis		
Verbindlichkeit von Regelungen; Anweisungen des Dienstherrn	Dienstanweisungen sind immer verbindlich, auch wenn sie in Form von Rundschreiben oder Mitteilungen erteilt werden.	§ 20 LBG; oder § 3 Abs. 1 S.1 TVL

Musterfallbeschreibung	Rechtliche Lösung	Geltende Vorschriften
<p>Folgen für Lehrerinnen/Lehrer bei der Unterlassung von Maßnahmen bei Straftaten</p>	<p>Strafverfolgung ist nicht Aufgabe der Lehrkräfte. Eine Maßnahme ist durchzuführen, wenn durch rechtswidriges Verhalten von Schulangehörigen eine Gefahr für Dritte entsteht. Soweit eine Gefahrensituation nicht besteht, sollte dennoch gehandelt werden. Unterlassen ist dann Dienstpflichtverletzung, wenn die Ordnungsmaßnahme zu verhindern war.</p>	<p>Vgl. § 163 StPO § 8 EOMV § 4 Abs. 3 BbgSchulG (i. d. R. SL) Beachte auch Garantenstellung nach § 13 StGB.</p>
<p>Schutz vor Disziplinarmaßnahmen</p>	<p>Beamte: Nach dem Landesdisziplingesetz ist bei dem begründeten Verdacht eines Dienstvergehens ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Ist der Verdacht von vornherein unbegründet, wird ein solches Verfahren nicht eingeleitet. Soweit der Verdacht nicht offensichtlich unbegründet ist, erhält die Beamtin/der Beamte ausreichend Gelegenheit zur Darstellung des Sachverhaltes im Rahmen des Disziplinarverfahrens. Dies dient auch dem Schutz der Beamtin/des Beamten vor ungerechtfertigten Vorwürfen. Erst wenn ein Dienstvergehen erwiesen ist, ergeht eine Disziplinarmaßnahme. Diese ist dann gerechtfertigt.</p> <p>Beschäftigte (TVL): Ein spezielles Verfahren zur Überprüfung von Pflichtverletzungen besteht nicht. Aber auch bei Beschäftigten wird erst gründlich der Sachverhalt geprüft, bevor über eine arbeitsrechtliche Reaktion entschieden wird. Auch hier gilt: Nur wenn eine Dienstpflicht verletzt wurde, folgt eine Maßnahme.</p>	<p>§ 43 LBG; LDG</p> <p>§§ 314 Abs. 2; 611 BGB § 1 Abs. 2 KSchG; TVL</p>

Musterfallbeschreibung	Rechtliche Lösung	Geltende Vorschriften
Fürsorgepflicht	<p>Beamte: Aus dem besonderen Dienst- und Treueverhältnis des Berufsbeamtentums folgt eine umfassende Fürsorgepflicht des Dienstherrn: Er hat die Beamtin/den Beamten und ihre/seine Familie vor Schaden zu bewahren, in der Dienstausbildung zu unterstützen und im Falle der Dienstunfähigkeit zu versorgen.</p> <p>Beschäftigte (TVL): Beschäftigte haben Anspruch auf Schutz und Fürsorge im Rahmen der Dienstauführung, insbesondere angemessene Arbeitsbedingungen, Schutz vor Schäden in Folge der Dienstausbildung, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Schadensersatznormen des LBG werden analog angewendet.</p>	<p>§§ 45 ff. LBG</p> <p>§§ 616; 618 BGB; entsprechende Regelungen des Arbeitsrechts § 3 Abs. 1 S.1 TVL</p>
Bearbeitung von Beschwerden	<p>Beschwerden gegen Lehrkräfte müssen umfassend bearbeitet werden. Besonders die gründliche Sachverhaltsermittlung muss im Vordergrund stehen. Die Lehrkraft muss Gelegenheit bekommen, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Bei der Bearbeitung muss sowohl der Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf einen angemessenen Schulbetrieb als auch der Schutz der Lehrkraft vor ungerechtfertigten Vorwürfen beachtet werden</p>	<p>§ 4 Abs. 3 u. § 44 Abs. 2 BbgSchulG</p> <p>Fürsorgepflicht des Dienstherrn/Arbeitgebers (s. o.)</p>

Musterfallbeschreibung	Rechtliche Lösung	Geltende Vorschriften
<p>V. Zusammenarbeit mit der Polizei u. a.</p> <p>Wer ist wann berechtigt, eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten?</p>	<p>Grundsätzlich ist jedermann berechtigt, bei Kenntnisaufnahme einer Straftat Anzeige zu erstatten.</p> <p>Eine Verpflichtung zur Anzeigenerstattung ergibt sich nur aus § 138 StGB bei „Nichtanzeige geplanter Straftaten“ (hier sind neben schwersten Verbrechen u. a. auch der Raub (§ 249 StGB) und die räuberische Erpressung (§ 255 StGB) enthalten).</p> <p>Diese Tatbestände können auch schon in der Grundschule erfüllt sein. Lediglich die Strafbarkeit scheidet u. U. an der Schulunfähigkeit. → Nachfrage bei der Polizei!</p> <p>Bei Gewaltvorfällen, die über alterstypische Rangeleien hinausgehen und/oder mit Verletzungen verbunden sind, kann von der Schule Anzeige erstattet werden (i. d. R. nicht gegen den Willen der Eltern). Den Eltern der oder des Geschädigten sollte geraten werden, Anzeige zu erstatten, da somit auch eine Form der „Beweissicherung“ erfolgt, die dann bei zivilrechtlichen Forderungen (z. B. Schadensersatz) Bedeutung erlangen kann.</p>	<p>§ 138 StGB</p>
<p>Sind den Lehrkräften Körperkontrollen bei Verdacht auf Drogenbesitz oder Mitführen von pyrotechnischen Erzeugnissen (Sprengmitteln) erlaubt?</p>	<p>Körperliche Durchsuchungen bei Verdächtigen oder anderen Personen sind hoheitsrechtliche Eingriffe und nur den Personen gestattet, die diese hoheitsrechtlichen Befugnisse haben. Durchsuchungen (keine körperliche!) nach illegalen Drogen im begründeten Verdachtsfall setzen grundsätzlich die Einwilligung der Schülerin oder des Schülers voraus. Wird sie verweigert, ist die Polizei zur Durchführung zu rufen. Bei besonderen Umständen – etwa der Gefahr, dass Rechtsverletzungen von erheblichem Gewicht unmittelbar bevorstehen oder zu befürchten sind – können zwei Lehrkräfte die Durchsuchung selbst durchführen. Hierbei ist auch das Alter der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.</p>	<p>§§ 102 und 103 StPO § 21 ff. BbgPoLG</p> <p>Rundschreiben 11/01 – Verhalten er Schule bei Vorfällen mit Drogen und Handlungsweise zur Suchtprävention, Nr. 7</p>

Musterfallbeschreibung	Rechtliche Lösung	Geltende Vorschriften
Was ist Notwehr/Nothilfe?	Notwehr beinhaltet die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden. Hierbei sind die Kriterien „gegenwärtig“ und „rechtswidrig“ besonders zu beachten. Das Kriterium „die erforderlich ist“ beinhaltet ein so genanntes Übermaßverbot, d. h. eine dem Angriff angemessene Art und Weise sowie Intensität der Abwehr. Handlungen aus Notwehr oder Nothilfe begründen weder zivilrechtliche Schadensersatzpflicht noch strafrechtliche Strafbarkeit.	§§ 227 ff. BGB; § 32 StGB
Wenn ich mich jetzt „vergesse“, die Nerven „verliere“?	„Überschreitet der Täter (in dem Falle ist die einschreitende Lehrerin/der einschreitende Lehrer der Täter; Anmerkung des Verfassers) die Grenzen der Notwehr aus Verwirrung, Furcht oder Schrecken, so wird er nicht bestraft.“	§ 33 StGB
Was passiert, wenn ich, z. B. bei einem Wandertag/einer Klassenfahrt, meine Schutzbefohlenen vor einem Angriff eines frei laufenden Hundes schützen muss und dabei Sachen verwende und beschädige (z. B. ein Fahrrad)?	Hier liegt der „rechtfertigende Notstand“ vor. Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einer anderen/einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.	§ 228 BGB § 34 StGB Keine Schadensersatzpflicht; Keine Strafbarkeit
Welche „Jedermanns-Rechte“ haben Lehrerinnen/Lehrer und Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, und was ist zu beachten?	Neben den bereits benannten Rechten, wie Notwehr/Nothilfe und rechtfertigender Notstand, besteht zusätzlich noch das Recht auf vorläufige Festnahme durch „Jedermann“ nach § 127 (1) StPO. Voraussetzungen sind hier: auf frischer Tat betroffen, der Flucht verdächtig, Identität nicht sofort bekannt. Zulässig sind die Wegnahme von Gegenständen zur Gefahrenabwehr und/oder Identitätsfeststellung und das Festhalten der Person. Dieses Recht beinhaltet aber nicht die Durchführung von Maßnahmen zum Zwecke der Identitätsfeststellung im weiteren Sinne und die Durchsuchung der Person.	§ 127 (1) StPO

Musterfallbeschreibung	Rechtliche Lösung	Geltende Vorschriften
Was geschieht mit schuldunfähigen Schülerinnen/Schülern (Kinder unter 14 Jahren)? („Strafunmündigkeit“)	Kinder sind strafrechtlich schuldunfähig. Bei einer Anzeige gegen ein Kind erfolgt eine Vorladung zusammen mit der gesetzlichen Vertreterin/dem gesetzlichen Vertreter und eine Anhörung des Kindes durch die Polizei zur Aufklärung der Sache sowie zur Feststellung, ob an der Handlung schuldfähige Personen beteiligt waren und ob Maßnahmen zum Schutz des Kindes angeraten erscheinen. Diese Anhörung wird protokolliert. Dadurch soll die Erziehung durch Eltern und Lehrkräfte unterstützt und des Weiteren die Sicherung von zivilrechtlichen Ansprüchen (Schadenersatz) gewährleistet werden.	§ 19 StGB §§ 1631, 1666, 1838 BGB Schutzmaßnahmen zum Kindeswohl – Verständigung des Jugendamtes § 823 BGB bez. Schadenersatz beachten (ev. Haftung)
Wie erfolgt eine Befragung von Schülerinnen/Schülern (im Alter zwischen 14 und 18 Jahren) durch die Polizei? Muss ein Elternteil anwesend sein?	Bei einer Befragung soll grundsätzlich ein gesetzlicher Vertreter anwesend sein. Sind Tatsachen bekannt, dass diesem Anspruch besondere Gründe entgegenstehen (Eltern haben die Schülerin/den Schüler zur Straftat angestiftet oder andere denkbare Gründe) kann davon abgewichen werden. In diesem Fall ist über die Jugendhilfe die Anwesenheit einer Vertrauensperson für die Schülerin/den Schüler zu bestellen. Bei Anzeigen/Ermittlungsverfahren gegen Minderjährige ist in jedem Fall gem. § 38 JGG das Jugendamt, die Jugendgerichtshilfe zu verständigen.	§§ 1631, 1666, 1838 BGB Schutzmaßnahmen zum Kindeswohl; Verständigung des Jugendamtes
VI. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen		
Wie sollten Verstöße gegen erarbeitete Klassen- oder Schulregeln sinnvoll bestraft werden?	Die sinnvolle Sanktionierung erfolgt durch auf die Schülerinnen und Schüler bezogene schulische Maßnahmen zur Konfliktschlichtung, Erziehung oder Wiederherstellung der Ordnung an der Schule.	§ 63 Abs. 1 BbgSchulG (Beachte Interventionsverfahren und Sanktionskatalog der Schule.)
Welche konkreten Maßnahmen kommen in Betracht bei rechtsradikalen Schmierereien und Äußerungen außerhalb der obligatorischen Meldung an das Staatliche Schulamt?	Als Maßnahmen kommen Konfliktschlichtung; Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (nach der EOMV) in Betracht. Entsprechenden Vorkommnissen außerhalb der Schule soll im Rahmen der besonderen erzieherischen Aufgabe gemäß § 1 Abs. 2 auch durch inhaltliche Aufarbeitung innerhalb des Unterrichts entgegen gewirkt werden. Hierzu kann die Unterstützung anderer Stellen sowie sachkundiger Personen und Eltern genutzt werden.	§ 9 EOMV, Rundschreiben 3/01 Polizei soll in jedem Fall konsultiert werden! Schnelle Entfernung ist zu organisieren!

Musterfallbeschreibung	Rechtliche Lösung	Geltende Vorschriften
<p>Auf dem Schulweg/in der Schule wird die Schultasche des Mitschülers X in den See geworfen. Die Werfenden waren Kinder. Anzeige bei der Polizei, verknüpft mit weiteren Sanktionen der Schule, die pädagogisch wirksam sind?</p>	<p>Ordnungsverstöße sind immer dann durch die Lehrkräfte zu verfolgen, wenn sie in den Schulbetrieb einwirken. Dies ist sowohl auf dem Schulweg als auch im Rahmen des Unterrichtes so. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können allerdings nur gegenüber Schülerinnen und Schülern der Schule verhängt werden.</p> <p>Anzeige sollte durch die Eltern erstattet werden, nicht durch die Schule. Die Eltern sind aber entsprechend zu beraten (Umstände des Einzelfalles beachten: Blöder Scherz oder bösesartiges Verhalten?).</p>	<p>§ 1 Abs. 1 EOMV Notwendigkeit der Androhung beachten (§ 4 EOMV)</p> <p>Schule soll gemäß Interventionsverfahren handeln. (Beachte Sanktionskatalog der Schule.)</p>
<p>Dürfen Schülerinnen/Schüler ohne vorherige Absprache, schriftliche Information der Eltern und ihre Einverständniserklärung zur Nacharbeit bzw. zu gemeinnütziger Tätigkeit in der Schule verpflichtet werden? In welchem zeitlichen Umfang dürfen Schülerinnen/Schüler nach ihrem Unterricht dazu herangezogen werden?</p>	<p>Nacharbeit ist als häusliche oder als Nacharbeit unter Aufsicht als Erziehungsmaßnahme vorgeschlagen. Die Eltern müssen unterrichtet werden, ein Einverständnis haben sie nicht zu erklären. Erziehungsmaßnahmen sind insbesondere ... die Übertragung geeigneter Aufgaben ..., „Gemeinnützige Arbeit“ ohne Bezug zum Ordnungsverstoß ist nicht gestattet.</p> <p>Der Umfang beträgt eine Unterrichtsstunde</p>	<p>§ 3 Abs. 3 EOMV</p> <p>§ 3 Abs. 2 Nr. 6 EOMV</p> <p>§ 3 Abs. 3 EOMV</p>
<p>Welche Aufgaben dürfen sie in gemeinnützigen Bereichen nicht übertragen bekommen?</p>	<p>Die Aufgaben müssen zur Erziehung der Schülerin oder des Schülers geeignet sein, d. h. sie sollen in unmittelbarem Zusammenhang zu dem Ordnungsverstoß stehen. „Gemeinnützige“ Aufgaben, die nicht im Zusammenhang zu dem Verstoß, eventuell nicht einmal im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb stehen, sind nicht geeignet.</p>	<p>§ 3 Abs. 2 Nr. 6 EOMV</p>

Musterfallbeschreibung	Rechtliche Lösung	Geltende Vorschriften
Dürfen Versäumnisse, die durch ständiges Zuspätkommen entstehen, als unentschuldigte Stunden gewertet werden?	Ja! „Unentschuldigte Fehlzeiten gemäß Absatz 1 sind auch Fehlzeiten, die sich nur auf einzelne Unterrichtsstunden beziehen. Dies gilt ebenso für von der Schülerin oder dem Schüler zu verantwortende häufige Verspätungen.“	§ 6 Abs. 2 EOMV Achtung: Bei unentschuldigten Fehlzeiten wird die Ordnungsmaßnahme durch die Schule angedroht und durch das StSchA erlassen! Sonst droht immer die Stelle an, die erlässt!
VII. Aufsicht		
Aufsichtspflicht im Schulgelände, wie weit geht diese? Durchsetzung von Regeln – Umsetzung von Sanktionen?	Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht umfasst angemessene Maßnahmen, Vorkehrungen und Anordnungen, die zu treffen sind, um die Schülerinnen und Schüler vor Schaden zu bewahren und zu verhindern, dass andere Personen durch sie Schaden erleiden. Hierbei sind das Alter und die Einsichtsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu beachten. Absolute Kontrolle ist weder erwünscht noch notwendig.	Nr. 2 VV-Aufsicht
Wie verhält es sich mit der Aufsichtspflicht, wenn Schülerinnen/Schüler aus dem Unterrichtsraum wegen grober Störungen verwiesen werden? Wie, wenn sie einfach von selbst gehen?	Die Verpflichtung zur Aufsicht besteht nicht, wenn sich die Schülerin oder der Schüler unerlaubt entfernt. Auch eine Schülerin oder ein Schüler, die/der des Raumes verwiesen wurde, entzieht sich der Aufsicht bewusst. Allerdings sollte dem Alter und dem Zustand der Schülerin oder des Schülers entsprechend u. U. eine Aufsicht gewährleistet werden (andere Klasse, Sekretärin ...)	Nr. 1 Abs. 3 VV-Aufsicht
Wie handele ich richtig, wenn eine Schülerin/ein Schüler z. B. den Sportplatz verlässt?	Die Verpflichtung zur Aufsicht besteht nicht, wenn sich die Schülerin oder der Schüler unerlaubt entfernt.	Nr. 1 Abs. 3 VV-Aufsicht
Wie sollten sich Lehrerinnen/Lehrer verhalten, die bei Kindern Gewalt, Vernachlässigung oder Misshandlung im Elternhaus vermuten?	Über Schulleitung und StSchA Kontakt mit dem Jugendamt aufnehmen. Dieses muss tätig werden. An das StSchA muss auch unmittelbar gemeldet werden, wenn ein Kind unentschuldig dem Unterricht dauerhaft fernbleibt. U. U. Antrag bei Familiengericht, z. B. Antrag auf Prüfung der Erziehungsfähigkeit über StSchA: Datenübermittlung an Vormundschaftsgericht nur über StSchA	§ 8 a SGB VIII § 1666 BGB § 7 Abs. 2 DSV Schule

Seminarplan Selbstsicherheit und Konfliktfähigkeit

Selbstsicherheit – sich seiner selbst und seines Selbst sicher zu sein – ist ein lebenslanger Bildungsprozess. Dazu gehört, sich immer wieder zu vergewissern. Das geschieht durch:

- andere im Mit-Ein-Ander,
- den Körper,
- das Wahrnehmen als Fremd- und Selbstwahrnehmung,
- das Denken,
- das Fühlen,
- das Anerkennen anderer.

Jedem ist oft kaum bewusst, dass in ihm mehr ist, als ins Bewusstsein dringt, auch Unbewusstes, Fremdes, Schatten und Geschichten.

Damit ist es möglich, sich aus Blockierungen, Ängstlichkeit und Selbstbegrenztheit zu lösen, Perspektiven anderer zu übernehmen und zu verwerfen, innere Distanz wie auch innere Freiheit zu entwickeln.

Eine solche Selbstsicherheit bedeutet Autorität, spontan, deutlich, klar, verlässlich, konfliktfähig und seiner selbst gewiss sein zu können.

Pädagoginnen und Pädagogen wird solche personale Bildung kaum angeboten. Sie ist zeit- aufwendig und bedeutet kontinuierliche Arbeit mit anderen an und mit sich selbst. Beziehungen und Erziehen finden immer in Konfliktfeldern statt, weshalb Konfliktfähigkeit ein Erziehungsziel ist, um Kompromisse erarbeiten zu können und Aggressivität nicht nötig zu haben.

Deshalb wurde in das Konzept „MIT-EIN-ANDER“ das Angebot für eine Schulung zu Selbstsicherheit und Konfliktfähigkeit aufgenommen. Sicherlich ist der Einstieg für manche Lehrerinnen, manchen Lehrer nicht einfach, geht es hier doch um eine Offenheit, wie sie vielleicht seit langem gewünscht wurde, jedoch noch nicht erreicht werden konnte. Aber es geht um jeden selbst als Pädagogin und Pädagogen, als Erzieherin und Erzieher, die die Kraft brauchen, ihre Schülerinnen und Schüler, auch die manchmal „schwierigen“, auf das Leben vorzubereiten.

Die Schulung ermöglicht, „ruhig und gelassen“ (wie beim Autogenen Training) zu werden und zu bleiben. Sie beinhaltet die Selbstwahrnehmung eigener körperlicher Fähigkeiten und deren Veränderung bis hin zu „neuer“ Selbstverständlichkeit. Und sie bedarf auch der Vergewisserung durch entsprechende Übungen zum Mit-Ein-Ander und einer gemeinsamen Reflexion.

Der folgende Seminarplan soll in Abstimmung mit der/dem oder den Durchführenden auf der Grundlage der in der Einrichtung bereits durchgeführten Seminare an die Situation angepasst werden.

<p>Thema: Selbstsicherheit und Konfliktfähigkeit</p>	
<p>Verantwortung: – Teilnehmende Lehrerinnen und Lehrer, selbstverantwortlich</p>	<p>Zielgruppe: – Alle Lehrerinnen und Lehrer einer Schule</p> <p>Zeitraumen: – Modul A: 10 Sitzungen (90 Min., wöchentlich) – Modul B: 10 Sitzungen (90 Min., wöchentlich) – Modul C: Häufigkeit nach Bedarf (90 Min.) (Vertiefung und Vervollkommnung; Autogenes Training; Supervision)</p>
<p>Vorbereitung: Keine besondere Vorbereitung</p> <p>Ziel: Bildung von Konfliktfähigkeit, Selbstsicherheit, Offenheit, Kommunikationsfähigkeit, mentaler Durchlässigkeit nach innen und außen zur Arbeit mit Schülerinnen/Schülern, Kolleginnen/Kollegen und Eltern in Konfliktsituationen – Diese Fähigkeiten sind für alle Pädagoginnen und Pädagogen bei der Umsetzung des Anti-Bullying-Programmes unverzichtbar. – Diese Fähigkeiten erfordern die persönliche Aneignung des Umgangs mit Konflikten. – Da Offenheit und persönliche Identifikation die Voraussetzungen sind, wird eine Teilnahme nur auf freiwilliger Basis angestrebt</p>	<p>Raumgestaltung: – Raum für 12 Personen mit Stühlen und Bewegungsraum (gegebenenfalls in der Schule)</p> <p>Unterlagen:</p> <p>Material:</p> <p>Hinweise: Inhaltlicher Vertrauensschutz (Leiterin oder Leiter unterliegt der Schweigepflicht) wird gewährleistet, Teilnahmezertifikat wird persönlich übergeben.</p>

Zeit	Inhalt	Didaktische/methodische Vorgehensweise	Verantwortlich	Medien		Hinweise Verstärkungen/Ergänzungen
				Wer macht es?	Womit mache ich es?	
10 Sitzungen zu je 90 Min. wöchentlich	<p>Was mache ich?</p> <p>Modul A Autogenes Training (AT) Unterstufe – Supervision</p> <p>Themenzentrierte Interaktionsregeln aufstellen, einmalig</p> <p>Aneignung der AT-Formeln: pro Sitzung eine zur Stressverarbeitung und dann Stressvermeidung</p> <p>Zur Objektivierung Körperübungen aus dem Kampfkunstabereich</p> <p>Modul B Autogenes Training Unterstufe – Supervision als Weiterführung von Modul A</p> <p>Modul C AT – Oberstufe – Supervision Vertiefung und Vervollkommnung</p>	<p>Wie mache ich es?</p> <p>„Flashlight“ Gruppengespräche, Entspannungstraining, Körperübungen</p> <p>Gruppengespräche, Entspannungstraining, Körperübungen</p> <p>Gruppengespräche, Entspannungstraining, Körperübungen</p> <p>Gruppengespräche, Entspannungstraining, Körperübungen</p> <p>Gruppengespräche, Entspannungstraining, Körperübungen „Flashlight“</p> <p>Gruppengespräche, Entspannungstraining, Körperübungen mit Fallbesprechungen und gegebenenfalls Rollenspielen</p> <p>Themenbezogene Meditation: anfangs nach vorgegebenem Ablauf, später auf aktuelle Probleme, Konflikte bezogen</p>	<p>Wer macht es?</p> <p>Trainerin/Trainer: Sind Psychologen u. ä. Berufsgruppen</p> <p>Siehe oben</p> <p>Siehe oben</p> <p>Siehe oben</p> <p>Siehe oben</p> <p>Siehe oben</p>	<p>Womit mache ich es?</p>	<p>Ggf. vertiefende Literatur</p> <p>Ggf. vertiefende Literatur</p> <p>Ggf. vertiefende Literatur</p> <p>– Ggf. vertiefende Literatur – Erarbeitung innerer Freiheit: Handlungsfähigkeit und Handlungsfreiheit</p>	

Schritt S 8: Schule und Schulumfeld verändern, Kooperation und Kommunikation entwickeln

Schule und Schulumfeld verändern

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Untersuche schulische Abläufe und passe diese ggf. an. 2. Untersuche die räumlichen Gegebenheiten und passe diese ggf. an. 3. Gestalte die Beziehungen zu Jugendamt und anderen. 4. Untersuche und verändere ggf. das territoriale Schulumfeld.	zu 1. Pausenregelung, Aufsicht, Erreichbarkeiten, Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben vom MBS (nicht im Handbuch enthalten) zu 2. Beachte GUV-V S 1 (Mai 2001), nicht im Handbuch enthalten) zu 3. Kooperationsverträge abschließen	zu 1. Schulleiterin/-leiter zu 2. Schulleiterin/-leiter und Verantwortliche/r des Schulträgers zu 3. Schulleiterin/-leiter zu 4. Schulleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
Weiter mit <i>Kooperation entwickeln</i>.		

Kooperation entwickeln

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Ergänze Kooperationsvereinbarungen als Grundlage einer gelingenden Umsetzung des Konzepts oder 2. schließe Kooperationsvereinbarungen ab.	Verbindliche Vereinbarung zwischen Kitas – Grundschulen – weiterführenden Schulen: – über die Umsetzung von EFFEKT® und Anti-Bullying, – über die Information von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Eltern – über die Auffrischung von EFFEKT® in der Grundschule sowie – über die Weitergabe von Daten über die Entwicklung des Kindes, insbesondere über die Sozialkompetenzentwicklung	Kitaleiterin/-leiter Schulleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
– Vertretungsgremien – Träger		Selbstbindung der Einrichtungen durch Unterzeichnung
Weiter mit <i>Kommunikation entwickeln</i>.		

Kommunikation entwickeln

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Gestalte eine offene Kommunikation und entwickle Foren. 2. Stimme die Kommunikationsregeln mit allen Beteiligten ab. 3. Gestalte Erziehungspartnerschaften aus. 4. Erarbeite einen „Schulvertrag“. 	<p>zu 1. und 2.</p> <p>Offenheit der Kommunikation zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern, zwischen Eltern und Lehrerinnen/Lehrern und zwischen Lehrerinnen/Lehrern untereinander</p>	Schulleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Mitglieder der Schulkonferenz; – Anti-Bullying-Krisenteam 		<p>Empfehlung zu 1.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – z. B. Klassenrat, Elternstammtisch, Schülerstammtisch, Wandzeitung, Chat-Room, Kummerkasten – Seminarplan Klassenrat, S. 99 – Erziehungspartnerschaft in Kita und Schule, S. 21 – Entwicklungsgespräch, S. 23 – Muster Schulvertrag, S. 103
<p>Weiter mit <i>Schritt S 9: Beschluss der Schulkonferenz zum Gesamtprogramm herbeiführen, S. 106</i></p>		

Anlagen zu Schritt S 8

Seminarplan Klassenrat

Thema: Vorstellung Klassenrat - Realisierungsmöglichkeiten	
Verantwortung: – Schulleiterin/-leiter	Zielgruppe: – Alle Lehrerinnen und Lehrer einer Schule – Ansprechpartner bei Problemen in Vorbereitung und Umsetzung Zeitraumen: – ca. 190 Min.
Vorbereitung: – Teilnehmerinnen und Teilnehmer bringen relevante aktuelle Regelungen für ihre Klasse mit. Ziel: – Lehrerinnen und Lehrern werden die Bedeutung und die Arbeit des Klassenrates vermittelt. – Sie erlernen Methoden, den Klassenrat als ein demokratisches Instrumentarium in ihren Klassen erfolgreich etablieren zu können.	Raumgestaltung: – Besprechungsraum, keine frontale Sitzordnung Unterlagen: Handreichungen zum Programm – Schrift „Klasse werden – Klasse sein.“ der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie – Ergebnisse und Handreichungen nach Bedarf hinterher ausgeben Material: – Flipchart – LCD-Projektor – Laptop – Moderationskoffer – Overheadprojektor Ressourcen: – Stromanschluss

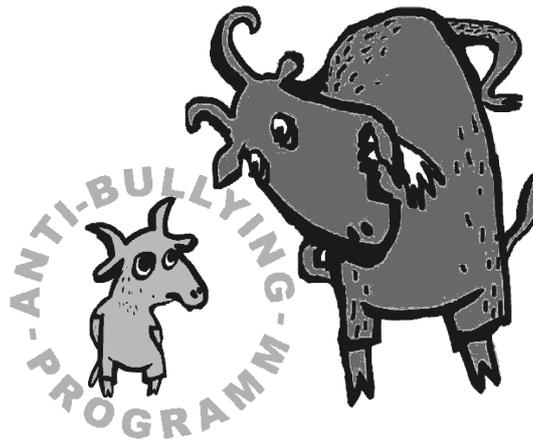
Zeit	Inhalt	Didaktische/methodische Vorgehensweise	Verantwortlich	Medien		Hinweise Verstärkungen/Ergänzungen
				Wer macht es?	Womit mache ich es?	
5 Min.	Was mache ich? Begrüßung	Wie mache ich es? Schulleiterin/-leiter stimmt auf das Thema ein und stellt die Gäste vor.	Schulleiterin/-leiter			Einbeziehung der Schulsozialarbeiterin/des Schulsozialarbeiters, sofern vorhanden
25 Min.	Erarbeitung von Regeln für die Dauer der Fortbildungsveranstaltung	Workshop	Externe oder Externer, die/der für Demokratiepädagogik fortgebildet ist	<ul style="list-style-type: none"> – Moderationskarten – Flipchart 		
30 Min.	Theorie: – „Demokratie macht Schule – Schule macht Demokratie“ – Der Klassenrat	Vortrag „Bedeutung des Klassenrates“	Externe oder Externer, die/der für Demokratiepädagogik fortgebildet ist mit dem Material „Klasse werden- Klasse sein“	<ul style="list-style-type: none"> – Power-Point-Präsentation – Flipchart – Overhead 		Fragen zulassen, auf Flipchart für die Diskussion notieren Literatur beachten
10 Min.	Pause					
20 Min.	Darstellung der Möglichkeiten der Realisierbarkeit	Diskussion	Externe oder Externer, die/der für Demokratiepädagogik fortgebildet ist			Anhand von ausgewählten Beispielen positive Erfahrungen mitteilen (Riesengebirgs-OS in Berlin Schöneberg und Gymnasium Rangsdorf)
15 Min.	Pause					

Zeit	Inhalt	Didaktische/methodische Vorgehensweise	Verantwortlich	Medien		Hinweise Verstärkungen/Ergänzungen
				Wer macht es?	Womit mache ich es?	
60 Min.	<p>Was mache ich?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. abhängig von der Schulsituation Minimalstandards für Klassenrat festlegen 2. Klassenregeln aktualisieren 3. Regeln für Klassenrat ergänzen 4. Vorbereitungsphase planen 5. Verlauf festlegen 6. Verständnis für eigene Rolle verinnerlichen (Klassenlehrerin/Klassenlehrer) 7. Themensammlung für Klassenrat 8. Probleme analysieren 9. Notwendigkeit der Beherrschung der Elemente aus sozialem Lernen verdeutlichen 10. Konzept zur Umsetzung sozialer Kompetenzen anregen und zeitnah planen 	<p>Wie mache ich es?</p> <p>Workshop: Alle Themen werden von allen Workshops bearbeitet oder es werden unterschiedliche Arbeitsaufträge erteilt. Anschließend erfolgt die Vorstellung der Ergebnisse im Plenum.</p> <p>Gruppengröße der Größe des Kollegiums anpassen (z. B. auf Klassenstufenbasis oder getrennt nach Oberstufe – Unterstufe)</p> <p>Rollenspiel zum Klassenrat</p>	<p>Wer macht es?</p> <p>Externe oder Externer, die/der für Demokratiepädagogik fortgebildet ist</p> <p>Schulleiterin/-leiter</p>	<p>Womit mache ich es?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsblätter – Flipchart – Moderationskarten – Overhead 	<ul style="list-style-type: none"> – zu sozialem Lernen gibt es professionelle Trainer – Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter der Schule kann unterstützen 	
10 Min.	<p>Festlegung des weiteren Vorgehens zur Planung von SCHIF, um Klassenrat und Elemente zum sozialen Lernen üben zu können</p> <p>(Konzept zur Umsetzung / Qualitätssicherung)</p>	<p>Festlegungen</p>		<ul style="list-style-type: none"> – Praxisteil erläutern, Nutzung Literatur von RAA „Klasse werden-Klasse sein!“ – Klassenrat ... 		

Zeit	Inhalt	Didaktische/methodische Vorgehensweise	Verantwortlich	Medien	Hinweise Verstärkungen/Ergänzungen
15 Min.	Was mache ich? Abschlussrunde Feedback Verabschiedung	Wie mache ich es? – Was hat mir geholfen? – Was brauche ich noch? – Was war nicht gut?	Wer macht es? Offen für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Womit mache ich es?	– Fixierung – schriftliche Dokumentation im Ordner Anti-Bullying, Modul Vorbereitung auf Klassenrat

Muster Schulvertrag

**MUSTERSCHULE
MUSTERSTADT**



Schulvertrag

Zwischen der Musterschule Musterstadt

vertreten durch

Frau Dr. Musterfrau
Name der Schulleiterin/des Schulleiters

und der Schülerin/dem Schüler: Heiko Beispielmann
Name der Schülerin/des Schülers

und den Eltern oder Erziehungsberechtigten: Sylvia, Alfred Beispielmann
Name der/des Erziehungsberechtigten

wird folgender Schulvertrag geschlossen:

I. Die Schule verpflichtet sich zu Folgendem:

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule garantieren ein Klima der Wärme und Anteilnahme und des intensiven Lernens.
2. Die Lehrerinnen und Lehrer sind Vorbild.
3. Die Lehrerinnen und Lehrer erziehen gemeinsam und abgestimmt mit den Eltern und beziehen sie unmittelbar in die schulischen Prozesse ein.
4. Inakzeptable Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern werden nicht hingegenommen und die Schulordnung wird konsequent durchgesetzt.

Die Schule will, dass die Schülerin oder der Schüler eine erfolgreiche Schulzeit hat, einen bestmöglichen Schulabschluss erreicht und damit die besten Voraussetzungen für den Start ins Berufsleben erwirbt!

II. Die Schülerin oder der Schüler verpflichtet sich zu Folgendem:

1. Die Schülerin/der Schüler bemüht sich immer um mitmenschliches Verhalten. Sie/er achtet die Mitschülerinnen/Mitschüler, versucht sie zu verstehen und hilft, dass alle gut zusammenleben können.
2. Auf gute Umgangsformen achtet jede/jeder selbst. Gegenüber Mitschülerinnen/Mitschülern, Lehrerinnen/Lehrern sowie anderen Personen verhält sich die Schülerin/der Schüler hilfsbereit, höflich und freundlich. Auf den sprachlichen Ausdruck wird geachtet und Gossensprache wird vermieden.
3. Konflikte werden nicht mit Fäusten gelöst. Kommt es zu Streit, wird dieser Streit mit Worten ausgetragen. Die Hilfe der Lehrerinnen/Lehrer und der Streitschlichterinnen/Streitschlichter wird in Anspruch genommen.
4. Die Schülerin/der Schüler achtet das Eigentum. Fremdes Eigentum wird nicht zerstört oder gestohlen (Schuleigentum oder Eigentum der Mitschülerinnen/Mitschüler). Beschädigte Gegenstände sind durch die Verursacherin/den Verursacher zu ersetzen.
5. Auf Sauberkeit wird geachtet. Mutwillige Verschmutzungen werden unterlassen. Im Schulgebäude und auf dem Schulhof trägt die Schülerin/der Schüler durch ihr/sein Verhalten zur Sauberkeit bei.
6. Die Schülerin/der Schüler ist pünktlich und erscheint regelmäßig zum Unterricht. Unentschuldigter versäumter Unterricht wird nachgeholt. Bei versäumtem Unterricht (z. B. bei Krankheit) wird eine schriftliche Bitte um Entschuldigung abgegeben. (Der Schülerin/dem Schüler der Sek. II, die die 10 jährige Schulpflicht bereits erfüllt haben, ist bewusst, dass sie/er bei häufigem, unentschuldigtem Fehlen die Schule verlassen muss.)
7. Hausaufgaben werden ordentlich und regelmäßig angefertigt. Bei Schulversäumnis informiert sich die Schülerin/der Schüler über die anzufertigenden Hausaufgaben. Nicht angefertigte Hausaufgaben müssen nachgeholt werden, das kann auch in den Zeiten geschehen, in denen die Mitschülerinnen/Mitschüler noch keinen Unterricht oder schon Schulschluss haben.
8. Erforderliche Arbeitsmaterialien werden immer zum Unterricht mitgebracht. Wenn aufgrund vergessener Arbeitsmaterialien die Aufgaben im Unterricht nicht richtig erfüllt werden können, müssen diese Aufgaben später nachgeholt werden.
9. Es ist die selbstverständliche Pflicht einer jeden Schülerin/eines jeden Schülers, zu lernen, sich am Unterricht zu beteiligen und die gestellten Aufgaben gewissenhaft auszuführen.
10. Die Schülerin/der Schüler setzt sich für die Einhaltung der Schulregeln ein und unterwirft sich den schulischen Sanktionen.
11. Die Schülerin/der Schüler nutzt die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten an der Schule aktiv.

Die Schülerin/der Schüler will einen guten Schulabschluss erreichen!

III. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu Folgendem:

1. Eltern oder Erziehungsberechtigte unterstützen ihr Kind, damit es eine erfolgreiche Schulzeit hat. Ein guter Schulabschluss ist die beste Voraussetzung für den Start ins Berufsleben.
2. Eltern oder Erziehungsberechtigte wünschen eine humanistische Erziehung und vermitteln dem Kind entsprechende Werte. Mitmenschlichkeit, Toleranz auch anderen gegenüber und Unterstützung aller Schwachen sind wichtige Erziehungsziele.
3. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten achten darauf, dass das Kind pünktlich und regelmäßig am Unterricht teilnimmt. Bei Versäumnissen (z. B. Krankheit) wird die Schule telefonisch oder in anderer geeigneter Weise zeitnah informiert. Spätestens am 3. Fehltag wird der Schule eine schriftliche Bitte um Entschuldigung eingereicht.
4. Lernerfolg und guter Schulabschluss des Kindes sind von großer Wichtigkeit. Daher kümmern sich Eltern oder Erziehungsberechtigte intensiv um die schulischen Belange des Kindes. Es wird darauf geachtet, dass Hausaufgaben gewissenhaft erledigt werden. Für den Unterricht benötigte Arbeitsmaterialien, die von den Eltern oder Erziehungsberechtigten zu besorgen sind, werden zur Verfügung gestellt.
5. Die Kommunikation mit der Schule ist den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wichtig. So nehmen sie an Schulveranstaltungen (z. B. Elternversammlungen, Elternsprechtage usw.) nach Möglichkeit teil. Sie nutzen die Möglichkeit, sich mit den Lehrerinnen und Lehrern zu beraten und Entwicklungsziele zu vereinbaren. Schriftliche Mitteilungen der Schule werden durch Unterschrift bestätigt.
6. Elternhilfe ist im schulischen Alltag in vielen Bereichen notwendig und sinnvoll.
Frau/Herr hilft/helfen der Schule, indem sie/er sie bei schulischen Aktivitäten nach Möglichkeit unterstützt/en.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten wollen ein erfolgreiches Kind.

Diesen Vertrag habe ich gelesen und verstanden.

., den
Ort Datum Unterschrift der/des Schulleiterin/Schulleiters

., den
Ort Datum Unterschrift der/des Schülerin/Schülers

., den
Ort Datum Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Schritt S 9: Beschluss der Schulkonferenz zum Gesamtprogramm herbeiführen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Stelle Dokumente für die Schulkonferenz zusammen. 2. Stimme die Dokumente mit Schulleitung und Lehrkräften ab. 3. Stelle die Dokumente der Schulkonferenz vor. 4. Hole den Beschluss der Schulkonferenz ein.	zu 1. Inhalt des Gesamtpakets: – Schulregeln, – Hausordnung, – Schulordnung, – Interventionsverfahren, – Aufgaben, Kompetenzen Anti-Bullying-Krisenteam, – Schulvertrag, – Kooperationsverträge, – ggf. Regelungen zu Fallmanagement u. a. zu 2. Vorab an alle Beteiligten zur Information	Schulleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
		Beschluss in Dokumentation Anti-Bullying aufnehmen
Weiter mit <i>Einführung von Anti-Bullying abschließen, S. 107</i>		

Einführung von Anti-Bullying abschließen

Qualitätssicherung und -überprüfung

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
Führe die Maßnahmen der Qualitätssicherung und -überprüfung durch.		Schulleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
Weiter mit Abschnitt 5 Qualitätssicherung und -überprüfung, S. 155		

Übergang in die weiterführende Schule

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Tausche Informationen über den Entwicklungsstand des Kindes aus. 2. Gestalte Portfolio.	zu 2. Beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule, integriert Aussagen zur Sozialkompetenzentwicklung (siehe Anlage zum Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, S. 108)	zu 1. Schulleiterin/-leiter zu 2. Lehrerin/Lehrer sowie Schülerin/Schüler
3. Portfolio wird zur Kenntnis gegeben.	zu 3. Einschätzungen mit den Eltern in Entwicklungsgesprächen besprechen und mit deren Erfahrungen abgleichen. Eltern im Interesse der Schüler zur Weitergabe auffordern.	zu 3. Eltern, Lehrerin/Lehrer sowie Schülerin/Schüler
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
Schulleiterin/-leiter Vertretungsgremien	gegenseitig	– Grundschulverordnung – Literaturhinweis: GOrBiKs
Ende des Prozesses		

Anlage zum Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule

Einschätzung der Sozial- und Personalkompetenzen im Portfolio der Grundschule

von
 (Name, Vorname) (Geburtsdatum)

durch die Schule oder

Klassenlehrer/-in/Fachlehrer/-in

- Frau/Herr Frau/Herr

Kompetenzbereich	Einzelfähigkeit	Entwicklungsstand des Kindes (Ausprägungsgrad)			
		hervorragend	deutlich	nur in Ansätzen	gar nicht
Personal-/Selbstkompetenz					
<i>Emotionale Entwicklung</i>	Positive Grundhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Selbstvertrauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Adäquate Selbsteinschätzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wahrnehmen eigener Gefühle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wahrnehmen von Gefühlen anderer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ausdrücken eigener Gefühle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Freude über eigene erbrachte Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Freude über Leistungen anderer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Einbringen eigener Meinungen/ Empfindungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Durchsetzen eigener Wünsche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Interesse an Neuem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Selbstständiges Arbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Erfassen von Regeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einhalten von Regeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3 Das Interventionsverfahren

Die Pädagogische Intervention

Dieser Verfahrensablauf – lat. *intervenire* in der Bedeutung von dazwischentreten, sich einschalten – soll helfen, die Reaktionsmuster in der Schule einheitlich und transparent zu gestalten. Dabei kommt es darauf an, dass die Erwachsenen bei jeder Regelverletzung, auch der kleinsten – also immer – reagieren. Unzweifelhaft soll eine Selbstregulierung des Kindes/Jugendlichen Vorrang haben. Diese ist auch pädagogisch sinnvoll. So darf es nicht verwundern, dass der bereits in der ersten Ausgabe verwendete Begriff Intervention bei der einen oder anderen Pädagogin oder dem Pädagogen auf Ablehnung gestoßen ist. Jedoch ist zum einen der gesamte Umsetzungsprozess des Programms Anti-Bullying durch die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler demokratisch. Und zum anderen erfolgt Sozialisation eben auch über eine Regelsetzung von außen und die anschließende Verinnerlichung dieser Regeln.

Für die Verhaltensprävention jedenfalls entsteht durch die Garantie einer eintretenden Reaktion bereits eine erhebliche Wirkung. Und das ist nicht erst seit den Forschungsergebnissen von Dan Olweus so.

Die durch das Prozessteam gemachten Erfahrungen zeigen, dass einheitliches Handeln, so einfach es erreichbar scheint, nur in einem längeren Prozess zu erzielen ist. Zu dieser Abstimmung der Reaktionen trägt das Anti-Bullying-Krisenteam (siehe **Schritt 5: Anti-Bullying-Krisenteam bilden, S. 62**) entscheidend bei. Der hier als Standard vorgeschlagene Interventionsprozess ist ggf. an die Abläufe der jeweiligen Einrichtung anzupassen. Es ist zu beraten, welche Interventionen grundsätzlich oder nur in bestimmten Fällen sinnvoll, angebracht oder kontraproduktiv sind.

Das gilt auch für die Anwendung des schulischen TOA.⁴ Dieser soll ausschließlich von Erwachsenen geleitet werden. Die Täterinnen/Täter erhalten die Gelegenheit, die verursachten Schäden persönlich wiedergutzumachen. Dabei kommt es nicht auf die Schwere des Sachverhalts an. Wichtig ist auch die Klärung der Frage: Wie wird gesichert, dass Übergriffe in Zukunft von der Täterin/vom Täter unterlassen werden?

Der Erfolg des TOA beruht auf einsetzenden Lernprozessen beim Opfer wie auch bei der Täterin/dem Täter. Die Geschädigten lernen, dass sie ein Recht auf Wiedergutmachung haben und wie sie sich erfolgreich gewaltfrei wehren können. Die Täterin/der Täter lernen sowohl die Opferperspektive als auch die Folgen der Tat kennen. Im TOA geht es um ihr Verhalten, nicht um ihre Person.

Deswegen und wegen der Unterstützung der Entwicklung von Empathie gehört der TOA als Maßnahme zu Anti-Bullying und passt deshalb auch so gut zu Anti-Bullying.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Ergebnisse der Arbeit des Anti-Bullying-Krisenteams regelmäßig und umfassend den Lehrerinnen und Lehrern vorgestellt, mit ihnen diskutiert (siehe Seminarplan Workshop Interventionsverfahren) und musterhafte Lösungen dokumentiert werden.

Das Ereignisprotokoll dient der Dokumentation einer Feststellung. Mit den dokumentierten Ausgangsinformationen erhalten beispielsweise weitere Lehrkräfte eine detaillierte Auskunft über den Vorfall. Mit diesen Informationen kann eine sachgerechte und pädagogisch sinnvolle Reaktion vorbereitet werden.

4 Vgl. Bannenberg, Britta, (2010,) S. 84 und 85

Die Sachverhaltsdarstellung durch Schülerinnen und Schüler (*Sachverhaltsdarstellung, S. 120*) ist ein wichtiges Instrument des Anti-Bullying-Programms. Sowohl Opfer als auch Täterin/Täter können ihre Wahrnehmungen und Gefühle zum Ausdruck bringen. Für eine spätere Entscheidung zur Sanktion kann dieses Protokoll von großem Wert sein. Es ermöglicht Einblicke bis hin zu den manchmal weit zurückliegenden Ursachen eines Konflikts.

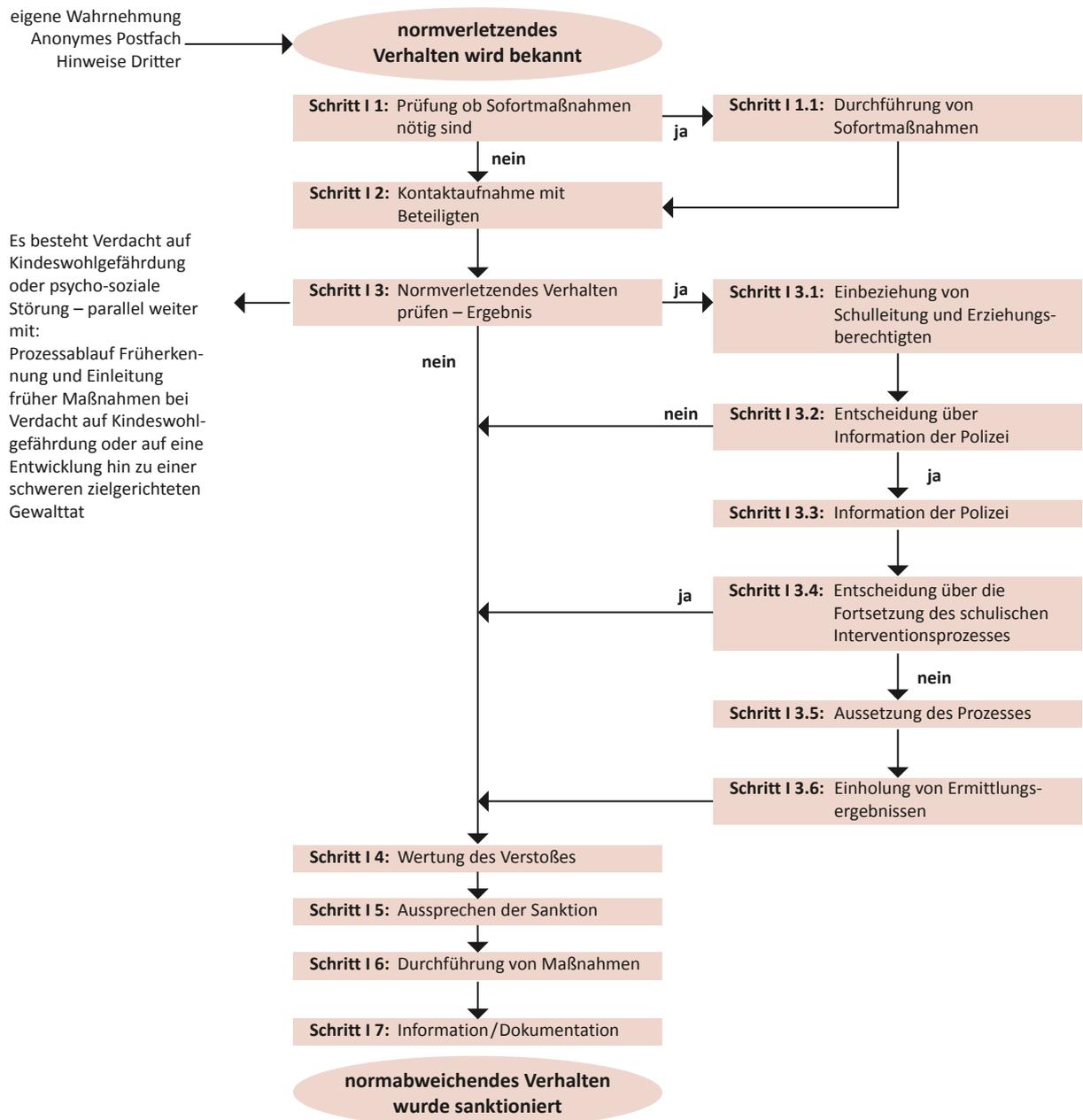
Zudem kann es zur Mitteilung an die jeweils betroffenen Eltern genutzt werden, so werden sie nicht nur einseitig (durch die Darstellung des eigenen Kindes) über die Konflikte informiert.

Es sollte immer verwendet werden, wenn

- aufsichtführende Lehrkräfte den Konflikt nicht von Anfang an beobachtet haben
oder
- Täterinnen/Täter und Opfer zunächst nicht zweifelsfrei identifiziert werden können
oder
- der Konflikt tiefer gehende Hintergründe vermuten lässt.

Die Sachverhaltsdarstellung durch Schülerinnen und Schüler kann auch bereits für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Klasse genutzt werden. Kinder dieser Altersklasse haben die Möglichkeit, sich grafisch oder in Bildern auszudrücken. Die Lehrerin/der Lehrer oder die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter sollte das Kind, nachdem es das Protokoll ausgefüllt hat, kurz zum Bild befragen und die Aussagen des Kindes vermerken.

Prozessablauf zur Durchführung des Interventionsverfahrens



Ausgangssituation: normabweichendes Verhalten wird bekannt

Voraussetzung	Ausgangssituation	Hinweise
<p>Wille und Pflicht der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern, normabweichendes Verhalten zur Kenntnis zu nehmen. Normen werden als solche in der Schule definiert und in der Hausordnung/Schulordnung niedergeschrieben.</p> <p>Zum normverletzenden Verhalten zählt bspw. das Verbreiten ehrverletzender Gerüchte über Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Erziehungsverpflichtung gem. § 4 BbgSchulG – Garantenstellung (siehe Glossar) gegenüber der Schülerin/dem Schüler 	<ul style="list-style-type: none"> – Normabweichendes Verhalten innerhalb der Schule und auch im Schulumfeld. (vgl. § 64 BbgSchulG) – Die Schule soll bei Vorfällen, die sich außerhalb des Schulgeländes ereignen, die zuständigen Institutionen unterstützen (z. B. Meldepflichten).
<p>Weiter mit <i>Schritt I 1: Prüfung, ob Sofortmaßnahmen nötig, S. 114</i></p>		

Schritt I 1: Prüfung, ob Sofortmaßnahmen nötig

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<p>Prüfe, ob Sofortmaßnahmen zur Unterbrechung der normabweichenden Handlung erforderlich sind</p>	<p>Unverzüglich nach Erhalt der Information</p>	<p>Handlungsverpflichtete Person (Jeder Pädagoge ist Interventionsverantwortlicher.)</p>
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
		<p><i>Katalog – Handlungsalternativen mit Fallbeispielen, S. 81</i></p>
<p>Wenn Sofortmaßnahmen nötig, weiter mit <i>Schritt I 1.1: Durchführung von Sofortmaßnahmen, S. 115</i></p> <p>Wenn keine Sofortmaßnahmen, dann weiter mit <i>Schritt I 2: Kontaktaufnahme mit Beteiligten, S. 116</i></p>		

Schritt I 1.1: Durchführung von Sofortmaßnahmen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
Führe Sofortmaßnahmen durch. Beachte: Maßnahmen der Gefahrenabwehr sind situationsbezogen von jeder/jedem durchzuführen.		
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Katalog – Handlungsalternativen mit Fallbeispielen, S. 81</i> – Durchgeführte Sofortmaßnahmen sind mit Ereignisprotokoll zu dokumentieren.
Weiter mit <i>Schritt I 2: Kontaktaufnahme mit Beteiligten, S. 116</i>		

Schritt I 2: Kontaktaufnahme mit Beteiligten

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Nimm Kontakt zu den Beteiligten auf. 2. Führe eine Erstbefragung zum Sachverhalt durch. 3. Fülle ggf. Ereignisprotokoll aus. 4. Veranlasse ggf. die Ausfüllung des Streitprotokolls durch die Beteiligten.	zu 1. Persönlich (unmittelbar, wenn nötig) nach Bekanntwerden des Sachverhaltes zu 2. Situations- und sachbezogene Befragung, erforderlichenfalls getrennt zu 4. Die Beteiligten füllen ggf. das Streitprotokoll aus, insbesondere zur Erforschung von Hintergründen und bei unklarer Motivlage.	handlungsverpflichtete Personen
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
		<ul style="list-style-type: none"> – zu 3. Ereignisprotokoll fertigen, wenn der Sachverhalt absehbar schwere Folgen hervorgebracht hat und/oder Nachfolmaßnahmen/Entscheidungen nicht sicher auszuschließen sind – Ist eine sofortige Kontaktaufnahme in dem Sachverhalt geboten, müssen die Schulabläufe für diese Ausnahmesituation beschrieben sein. (ähnlich wie bei plötzlichem Ausfall einer Lehrerin/eines Lehrers) – Dokumentation im Klassenbuch – Die gegenseitige Erreichbarkeit unter den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Schule muss gewährleistet sein. – Das Ereignisprotokoll und die Sachverhaltsdarstellungen werden ggf. in den Schülerakten abgelegt. – Aufbewahrung gem. § 3 der DSV Schule (personenbezogene Aufzeichnungen in diesem Verfahren sind in den Schülerakten aufzubewahren).
Weiter mit <i>Schritt I 3: Normabweichendes Verhalten prüfen, S. 121</i>		

Anlagen zu Schritt I 2

W-Fragen

Frage	Inhalt
Was ist geschehen?	Kurze Darstellung des Sachverhaltes
Wer ist beteiligt?	Nennung der Opfer, der Täterin/des Täters, der Zeugen
Wo ist es geschehen?	Kurze aber präzise Beschreibung des Ortes
Wann ist es geschehen?	Datum, Uhrzeit bzw. Zeitraum
Wie/Womit ist es geschehen?	Art und Weise der Tatbegehung Tatmittel Hilfsmittel Werkzeuge
Warum ist es geschehen?	Grund für die Tat – Tatsachen – Vermutungen
Welche Maßnahmen wurden veranlasst?	– Was wurde unternommen? – Welche Maßnahmen wurden ergriffen und gegen wen?
An Wen wurden Informationen gegeben?	– Adressat – Umfang

Ereignisprotokoll

Schule: Datum:

Wer hat den Sachverhalt bearbeitet?

.....

Wie haben Sie von dem Sachverhalt erfahren?

- eigene Feststellung Info durch Lehrerin/Lehrer Info durch Schülerin/Schüler
- Info durch Eltern anonyme Information Info durch Polizei
- Sonstige:

Wer war beteiligt? – schulzugehörige Personen

Name und Klasse	Name und Klasse
1.	2.
3.	4.
5.	6.

nicht schulzugehörige Personen

Name und Anschrift
1.
2.
3.

Wer ist Zeuge?

Name und Klasse, ggf. Anschrift
1.
2.
3.

Wann hat sich der Sachverhalt zugetragen?

Datum: Uhrzeit oder Zeitraum:

Wo hat sich der Sachverhalt zugetragen?

.....

Was ist passiert und warum? – Kurze Beschreibung des Ereignisses:

.....

Entstandener Schaden

- seelisch
- körperlich
- materiell

Beschreibung des Schadens

.....

.....

.....

.....

Wurden Tatmittel eingesetzt?

- nein
- ja

Wenn ja, welche?

.....

.....

.....

Welche Maßnahmen wurden veranlasst?

.....

.....

.....

.....

Wer wurde informiert? – (z. B.: Schulleiterin/-leiter, Erziehungsberechtigte der/des Geschädigten, Erziehungsberechtigte der Täterin/des Täters)

.....

.....

.....

.....

Muss der Sachverhalt weiter bearbeitet werden?

- nein
- ja, durch wen?

.....
Unterschrift

.....
Name des Unterzeichnenden in Blockschrift

Verteiler:

- Schulamt
- Schulleiterin/-leiter
- Jugendamt
- Polizei
- Schulpsychologin/-psychologe
- Eltern der Täterin/des Täters
- Eltern des Opfers
- Sonstige

Sachverhaltsdarstellung

Meine Darstellung des Sachverhaltes

Name: Datum:

Was ist/war das Problem?

.....
.....

Mit wem hast/hattest du Probleme?

.....
.....
.....
.....

Was wurde mit dir gemacht?

.....
.....
.....
.....

Was hast du gemacht?

.....
.....
.....
.....

Wurde das Problem gelöst?

- ja nein

Wenn ja, wie?

.....
.....
.....
.....

Wenn nein, wie könntest du dir eine Lösung des Problems vorstellen?

.....
.....
.....
.....

.....
Unterschrift

Schritt I 3: Normabweichendes Verhalten prüfen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<p>1. Prüfe, ob normabweichendes Verhalten vorliegt.</p> <p>2. Informiere ein Mitglied des Krisenteams oder die Leitung der Einrichtung.</p> <p>3. Beende den Prozess, wenn sich der Sachverhalt nicht bestätigt oder wenn es sich um eine Bagatelle handelt!</p> <p>Grundsatz: Schule handelt immer!</p>	<p>zu 1. :</p> <ul style="list-style-type: none"> – sind Schulregeln, Normen des Zusammenlebens oder sogar Strafrechtsnormen verletzt? – sind körperliche, seelische und/oder materielle Schäden entstanden? <p>zu 2.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Besteht der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder psycho-soziale Störungen? (Hinweis auf Leaking/Amok) – Parallel weiter mit Prozessablauf Früherkennung und Einleitung früher Maßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder auf eine Entwicklung hin zu einer schweren zielgerichteten Gewalttat, S. 130 – Bei allen unklaren Sachverhalten an der Schule (bspw. wenn Straftaten behauptet werden, die sich nicht bestätigen) 	<p>Handlungsverpflichtete Person</p>
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
		Ereignisprotokoll, S. 118
<p>Liegt normabweichendes Verhalten vor, weiter mit Schritt I 3.1: Einbeziehung von Schulleitung und Erziehungsberechtigten, S. 122</p> <p>Liegt normabweichendes Verhalten nicht vor, weiter mit Schritt I 4: Wertung des Verstoßes, S. 125</p>		

Schritt I 3.1: Einbeziehung von Schulleitung und Erziehungsberechtigten

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Informiere die Schulleitung. 2. Führe das Ereignisprotokoll fort und leite es an Anti-Bullying-Krisenteam oder Schulleitung weiter. 3. Informiere die Erziehungsberechtigten (ggf. Gespräch).	zu 2. Auskunft über W-Fragen zu 3. Erziehungsberechtigte werden anhand der Ereignisprotokolle und/oder Sachverhaltsdarstellungen informiert. Ggf. ist ein Hausbesuch angezeigt (Erkenntnisgewinnung zum Umfeld).	– Handlungsverpflichtete Person – Schulleiterin/-leiter,
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
– Schulsozialarbeiterin/ Schulsozialarbeiter, – ggf. Schulpsychologin/ Schulpsychologe		– <i>W-Fragen, S. 117</i> – <i>Ereignisprotokoll, S. 118</i> – <i>Sachverhaltsdarstellung, S. 120</i>
Weiter mit <i>Schritt I 3.2: Entscheidung über Information der Polizei, S. 122</i>		

Schritt I 3.2: Entscheidung über Information der Polizei

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Entscheide, ob Rechtsberatung (Rechtsstelle des Staatlichen Schulamtes) in Anspruch genommen wird. 2. Entscheide, ob die Polizei informiert wird. Grundsatz: Die Einbeziehung von Polizei und Staatsanwaltschaft entbindet nicht von der Pflicht, den Erziehungsprozess fortzuführen!	zu 2. Anzeige erstatten bei der Polizei als Ergänzung zum pädagogischen Handeln oder wenn pädagogisches Handeln offensichtlich nicht ausreicht. Aus Sicht der Staatsanwaltschaft sollen straftatverdächtige Handlungen immer angezeigt werden.	Schulleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
	Erziehungsberechtigte	Schülerakte ggf. gesondert verschlossen
Wird die Polizei informiert – weiter mit <i>Schritt I 3.3: Information der Polizei, S. 123</i>; sonst weiter mit <i>Schritt I 4: Wertung des Verstoßes, S. 125</i>		

Schritt I 3.3: Information der Polizei

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Informiere die Polizei. 2. Dokumentiere die Information im Ereignisprotokoll.	zu 1. Information unmittelbar nachdem die Entscheidung getroffen wurde Information persönlich, schriftlich, telefonisch oder per Internet	Schulleiterin/-leiter oder Vertretung
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
		<i>Ereignisprotokoll, S. 118</i>
Weiter mit <i>Schritt I 3.4: Entscheidung über Fortsetzung des schulischen Interventionsprozesses, S. 123</i>		

Schritt I 3.4: Entscheidung über Fortsetzung des schulischen Interventionsprozesses

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
Entscheide, ob der schulische Interventionsprozess fortgeführt wird. Grundsatz: Der schulische Interventionsprozess wird nur bei unklaren Sachlagen oder bei widersprüchlichen Angaben der Beteiligten ausgesetzt!	Entscheidung wird im Ereignisprotokoll dokumentiert.	Schulleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
		<i>Ereignisprotokoll, S. 118</i>
Wird der Prozess ausgesetzt – weiter mit <i>Schritt I 3.5: Aussetzung des Prozesses, S. 124</i>; sonst – weiter mit <i>Schritt I 4: Wertung des Verstoßes, S. 125</i>		

Schritt I 3.5: Aussetzung des Prozesses

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Setze den Interventionsprozess aus. 2. Entscheide über Inhalt, Art und Weise der Informationsweitergabe über den Sachverhalt <ul style="list-style-type: none"> – in der Schule – an die Öffentlichkeit. 3. Organisiere ggf. Maßnahmen des Opferschutzes und der Deeskalation sowie zur Situationsberuhigung. 	<ul style="list-style-type: none"> – Kurzdarstellung des Sachverhaltes ohne Angaben von Personaldaten und beabsichtigte/bereits getroffene Maßnahmen der Schule und anderer Organisationen. – Begründung – Ggf. Dauer der Aussetzung – Wiedervorlage 	Schulleiterin/-leiter
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
		<i>Ereignisprotokoll, S. 118</i>
Weiter mit <i>Schritt I 3.6: Einholung von Ermittlungsergebnissen, S. 124</i>		

Schritt I 3.6: Einholung von Ermittlungsergebnissen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Hole Ergebnisse der polizeilichen Ermittlungen ein (Ansprechpartner Schule <ul style="list-style-type: none"> – Polizei und/oder jeweilige Auskunftsperson der Staatsanwaltschaft). 2. Werte das Ergebnis der Ermittlungen aus. 3. Informiere die Beteiligten. 	<ol style="list-style-type: none"> zu 3. <ul style="list-style-type: none"> – mündliche Information an Täterin/Täter, Opfer, Zeuginnen/Zeugen, Klassenverband, Lehrerinnen/Lehrer – schriftliche Information an Eltern 	Schulleiterin/-leiter oder Vertretung
<ol style="list-style-type: none"> 4. Dokumentiere den gesamten Vorgang. 		
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
		<i>Ereignisprotokoll, S. 118</i>
Weiter mit <i>Schritt I 4: Wertung des Verstoßes, S. 125</i>		

Schritt I 4: Wertung des Verstoßes

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Werte im vereinfachten Verfahren. 2. Werte unter Einbeziehung der Eltern, der Schülervertretung, des Klassenrats etc. 3. Wähle mögliche Sanktionen aus. 4. Lege Sanktion fest.	zu 3. gemäß EOMV und/oder Maßnahmenkatalog der Schule zu 4. – Art und Weise/Ausmaß – Verantwortlichkeit für die Einhaltung – Fristen – Dokumentation	– Schulleiterin/-leiter – Pädagoginnen/Pädagogen – Interventionsverantwortliche/Interventionsverantwortlicher
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
		– Ggf. schulischen TOA durchführen – <i>Ereignisprotokoll, S. 118</i>
Weiter mit <i>Schritt I 5: Aussprechen der Sanktion, S. 125</i>		

Schritt I 5: Aussprechen der Sanktion

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Sprich die Sanktion/Sanktionen aus. 2. Dokumentiere Sanktion. 3. Lege Ereignisprotokoll in Schülerakte ab.	zu 1. Persönliches Gespräch	Handlungsverpflichtete Person
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
		<i>Ereignisprotokoll, S. 118</i>
Weiter mit <i>Schritt I 6: Durchführung von Maßnahmen, S. 126</i>		

Schritt I 6: Durchführung von Maßnahmen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Führe die Maßnahmen in der festgelegten Reihenfolge durch. 2. Kontrolliere die Durchführung der Sanktionen.	zu 2. Bei Nichteinhaltung der festgelegten Sanktionen, weiter mit Maßnahmen der Fallkonferenz analog Kapitel 4 Schritt KW 5: Prüfung weiterer Maßnahmen, S. 139	handlungsverpflichtete Person
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"> – Anti-Bullying-Krisenteam – Schulleiterin/-leiter 	
Weiter mit Schritt I 7: Information/Dokumentation, S. 126; sonst weiter mit 4 Fallmanagement zur Früherkennung und Einleitung früher Maßnahmen, S. 127		

Schritt I 7: Information/Dokumentation

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Informiere die Beteiligten. 2. Dokumentiere den gesamten Vorgang.	zu 2. schriftlich Zusammenführung der Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Schulleiterin/-leiter – Pädagoginnen/Pädagogen – Leiterin/Leiter Anti-Bullying-Krisenteam
3. Bewahre die Unterlagen auf.	zu 3. Abschluss und Ablage des Vorganges	
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
	zu 1. Mündliche Information an Täterin/Täter, Opfer, Zeuginnen/Zeugen, Klassenverband, Lehrerinnen/Lehrer über Art, Ausmaß und Folgen sowie schriftliche Information an die Eltern.	Ereignisprotokoll, S. 118
Ende des Prozesses		

4 Fallmanagement zur Früherkennung und Einleitung früher Maßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder auf eine Entwicklung hin zu einer schweren zielgerichteten Gewalttat

Die Bedeutung von Fallmanagement

Das folgende Verfahren hilft, mit Hinweisen optimal umzugehen, um potenziell gefährdeten Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu helfen. Es geht um solche Fälle, die sich im pädagogischen Alltag nicht so einfach lösen lassen oder die besonderer Art sind. Und es geht auch um Hinweise, deren Übersehen schwerwiegendste Folgen nach sich ziehen kann.

Erzieherinnen/Erzieher in der Kita und im Hort sowie Pädagoginnen/Pädagogen in der Schule nehmen Verhaltensauffälligkeiten wahr, die nicht sofort erklärbar sind oder eben nur ein „ungutes Bauchgefühl“ hinterlassen. Schwierig ist es, allein damit umzugehen, umso mehr dürfen sie damit auch nicht allein gelassen werden. Kompetente Unterstützung lässt sich, manchmal sogar recht einfach, organisieren, auch wenn es so scheint, dass in unserer modernen Gesellschaft eines „immer weniger zur Verfügung zu stehen scheint: Zeit für den persönlichen Austausch mit den Betroffenen, Zeit zum Zuhören, zum Rat geben, zum Absprechen mit Kolleginnen/Kollegen und Eltern“⁵.

Es sollte sich die Zeit genommen werden, eine Situation in der Einrichtung intensiv zu klären oder die Lösung eines Falles „mit Biss“ voranzutreiben, so wird viel Zeit gewonnen für die weiteren anderen pädagogischen Vorhaben. So wie sich auch die in das Sozial- und damit Lernklima investierte Zeit später vielfach auszahlt. Da und dort ist immer wieder der Wunsch erkennbar, die „schlimmen“ Fälle müssten der Einrichtung abgenommen werden. Wenn sozusagen „von oben“ die Angelegenheit geklärt und entschieden würde, dann könne man wieder an die „eigentliche“ pädagogische Arbeit gehen. Eine solche Hoffnung ist aber trügerisch; besser ist es allemal, an der Einrichtung ein sogenanntes Fallmanagement zu etablieren.

Die Organisation des Fallmanagements (siehe **Prozessablauf Früherkennung und Einleitung früher Maßnahmen, S. 130**) ist keine so neue Aufgabe für Kindertagesstätten und Schulen. Verwiesen werden kann auf Helferkonferenzen der Jugendämter, an denen Schulleiterin/-leiter und Pädagoginnen/Pädagogen teilnehmen. Soll aber die Behandlung eines Falles (sein Management) zu wirksamen Ergebnissen oder, wie angestrebt, sogar zum vollständigen Erfolg führen, ist diese sehr akribisch vorzubereiten und „mit langem Atem“ durchzuführen.

Vom Anti-Bullying-Krisenteam werden alle die „Fälle“ aufgegriffen, die beispielsweise nicht mit einem Elterngespräch gelöst, sondern multimodaler externer Unterstützung zur Problemlösung bedürfen. Auch solche Situationen gehören dazu, die eine tiefer gehende Analyse voraussetzen. Das Fallmanagement ist ein konstanter Prozess des Austausches von Informationen, auch mit den Eltern. Es setzt frühzeitig ein und erfordert eine fallbezogene Kooperation mit Fachstellen und Externen unter Beachtung des Datenschutzes. Die erarbeiteten Lösungen für komplizierte Situationen dienen später auch dazu, das Anti-Bullying-Programm besser umzusetzen und an der Schule immer handlungssicherer zu werden.

Eine Fallkonferenz (siehe **Durchführung einer Fallkonferenz, S. 141**) ist dann einzuberufen, wenn der Fall von der Schule allein und auch mit der Unterstützung durch einen Partner innerhalb dessen Zuständigkeit (z. B. Jugendamt) nicht gelöst werden kann. Die Aufgabe des Teams be-

5 Robertz, F. J.; Wickenhäuser, R., (2007), Vorwort

steht dann in der Vorbereitung und Durchführung einer solchen Fallkonferenz. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer einer Fallkonferenz können je nach Ziel und Zielgruppe sehr unterschiedlich sein.

Dabei ist es die Aufgabe der teilnehmenden Fachkräfte unterschiedlicher Institutionen, sich zu einem Fall gegenseitig zu beraten, erst einmal ohne Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, vielleicht sogar ausnahmsweise auch ohne deren Eltern. Hilfreich erscheint dabei eine externe Moderation, die ein „fachliches und differenziertes Fallverstehen sowie die Entwicklung von innovativen Handlungsalternativen“⁶ ermöglicht und ggf. äußeren Handlungsdruck reduziert.

Spätestens, wenn dann Maßnahmen getroffen werden, die die weitere soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen besser befördern, muss unbedingt deren Beteiligungsrecht gesichert sein.⁷

Der Prozess des Fallmanagements wird in dieser Ausgabe des Handbuches beispielhaft anhand der Teilprozesse sowohl zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen als auch zur Früherkennung einer krisenhaften Entwicklung, die mit einer schweren Gewalttat enden kann, dargestellt.

Früherkennung hat ihren Ausgangspunkt bei wahrgenommenen oder auch nur gefühlten Veränderungen beim Kind/Jugendlichen. Psycho-soziale oder sozial-emotionale Auffälligkeiten können vielleicht Hinweise auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung sein. Eine solche im § 1666 BGB beschriebene Gefährdung kann vielfältig sein und sehr verschiedene Ursachen haben.

Liegt jedoch erst einmal eine Gefährdung für das Kindeswohl in ihrer vollen Konsequenz vor, ist oftmals bereits eine Störung für die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen eingetreten. Es kommt also darauf an, frühzeitig Hinweise zu bewerten und Unterstützung zu organisieren.

Zielgerichtete Gewalt, durch eine Schülerin/einen Schüler begangen, ist der Endpunkt eines krisenhaften Prozesses⁸ und erfolgt nicht anscheinend plötzlich und unberechenbar für deren Umgebung.

„Demzufolge werden School Shootings nur von Jugendlichen begangen, die gravierende Schädigungen in ihrer bio-psycho-sozialen Integrität, ihrem sozialen Band und ihrer Selbstkontrolle aufweisen, sowie zudem durch subjektive Lern- und Kontrolldefizite glauben, auf gesellschaftlich vorgezeichneten Wegen keine Anerkennung erreichen zu können.“⁹ Zielgerichteten Gewalttaten sind u. a. Erlebnisse der Gewalt, des Mobbing und des Bullying vorausgegangen, auf jeden Fall waren die späteren Täter „bestimmten situativen Faktoren und Dynamiken ausgesetzt ..., welche sie mit ihren bis zu diesem Zeitpunkt erlernten Problemlösungsschemata nicht bewältigen können“¹⁰. So werden dann „kleine Hänseleien, die nicht gewusste Antwort oder z. B. die nicht erwiderte Zuneigung eines Mädchens, das ihn nicht beachtet, zu schwersten Kränkungen, die nach Jahren mit Hassphantasien und dem Tod beantwortet werden müssen“¹¹. Die Täter hatten auch oft defizitäre Beziehungen im Elternhaus oder sozialen Umfeld und, hier wird bewusst nochmals der Bezug zu diesem Konzept hergestellt, nur begrenzte Konfliktlösemöglichkeiten parat.

Bis eine Schülerin/ein Schüler sich zu einer schwer wiegenden Tat entschließt oder dann gar tötet, verläuft über einen langen Zeitraum hinweg eine krisenhafte Entwicklung ihrer/seiner Persönlichkeit. Deshalb gab es vor der Tat bei allen Tätern Verhaltensweisen, die bei Dritten Besorgnis auslösten oder ein Hilfebedürfnis signalisierten. Dafür ist international der Begriff des Leaking (aus dem Engl. „tropfen, lecklaufen“) geprägt worden. Ähnlich wie bei Fällen der Kindeswohlgefährdung, die Schlagzeilen gemacht haben, sind diese Signale oft von der Umwelt nicht wahrgenommen oder nicht richtig gedeutet und vor allem nicht verknüpft worden. Deshalb sind auch für so genannte Amokläufe die Früherkennung, eine Analyse der vorhandenen Informati-

6 Vgl. Sturzenhecker, B.; Karolczak, M.; Braband, J., (2011) S. 311

7 Vgl. ebenda S. 305 - 312

8 Ebenda S. 120

9 Robertz, F. J., (2004), S. 245

10 Ebenda S. 118

11 Bannenber, B., (2010), S. 45

onen und manchmal einfach nur eine frühzeitige Hilfestellung für das Problem einer Schülerin/ eines Schülers die beste Prävention.

Nachfolgend finden sie nun ein Verfahren zur Einleitung früher Maßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Entwicklung hin zu einer schweren zielgerichteten Gewalttat. Dieses Verfahren sollte im Alltag einen festen Platz finden und generell bei unklaren Feststellungen beim Kind/Jugendlichen angewandt werden.

Das Anti-Bullying-/Krisenteam oder EFFEKT®-Krisenteam ist dabei eine wertvolle Hilfe. (vgl. auch **Schritt K 2: EFFEKT®-Krisenteam (nur in großen Einrichtungen) bilden, S. 14** und/oder **Schritt S 5: Anti-Bullying-Krisenteam bilden, S. 62**). „Ein verbessertes Schulklima (eine, Kultur der Sicherheit und des Hinsehens)“¹² und gerade auch „eine stärkere Aufmerksamkeit für das soziale Leben der Schüler ...“¹³, also all die Aspekte des vorliegenden Verfahrensablaufes, helfen Störungen und Probleme einzelner Kinder/Jugendlicher besser zu erkennen.

Die Mitglieder der Anti-Bullying-Krisenteams sind gut beraten, sich auf diesem Gebiet zu informieren und fortzubilden, also stets „über den Tellerrand zu schauen“. Der Arbeitsbereich Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie der Freien Universität Berlin entwickelt seit geraumer Zeit das Projekt Networks Against School Shootings (NETWASS).¹⁴

Wissenschaftlich fundierte Entscheidungskriterien können die Erfahrung und Intuition aller Schulmitarbeiterinnen/Schulmitarbeiter dabei stützen, Leaking-Phänomene oder Ansammlungen von Risikofaktoren einer ersten Bewertung zu unterziehen. Relevante Hinweise sollen gebündelt und innerhalb des Krisenteams diskutiert und weiter bewertet werden. Eine kompetente Begleitung von außen ist dafür, ebenso wie bei der Etablierung des Fallmanagements insgesamt, angezeigt.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass im Bereich des Staatlichen Schulamtes Perleberg mit Unterstützung der Unfallkasse Brandenburg die vom Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement entwickelte Software DyRiAS¹⁵ über eine Zeit von drei Jahren getestet wird. Diese Software wird das Anti-Bullying-Krisenteam bei einer fundierten Risikoeinschätzung über eine Person unterstützen können.

Bisherige Erfahrungen sagen aber ganz klar: Sowohl eine Bewertung des Risikos als auch die Bestimmung des Handlungsbedarfes muss in der Schule durch gut fortgebildete Mitglieder der Krisenteams erfolgen.

Die einzelnen Schritte des Fallmanagements zu den Feldern „Kindeswohlgefährdung“ und „schwere zielgerichtete Gewalt“ mit jeweiligen Qualitätsmerkmalen folgen im Weiteren. Weiterhin ist eine Zusammenstellung von Warnhinweisen (siehe **Indikatoren für Kindeswohlgefährdung, S. 148** und **Warnhinweise – Leaking, S. 152**) zu finden.

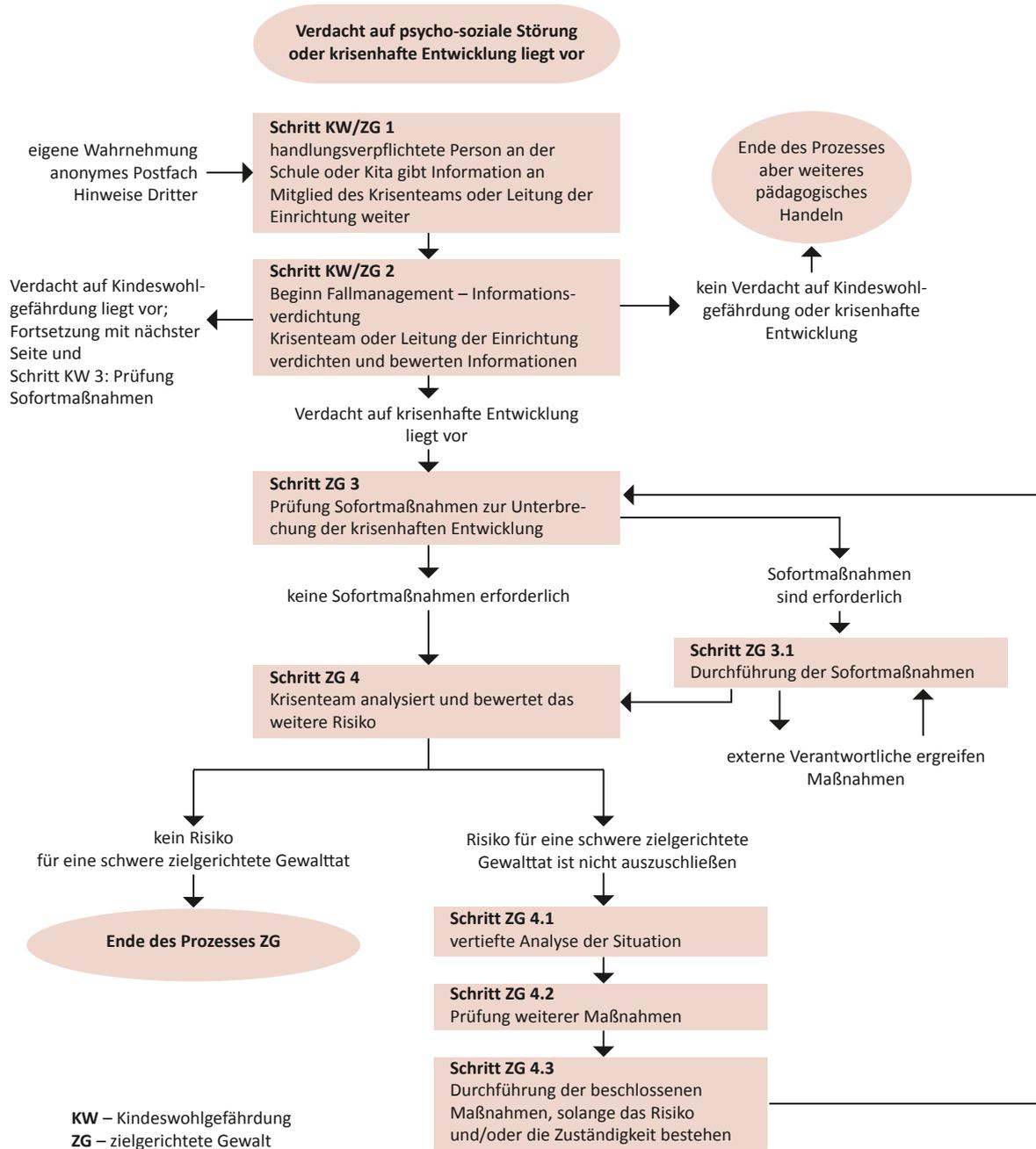
12 Ebenda S. 46

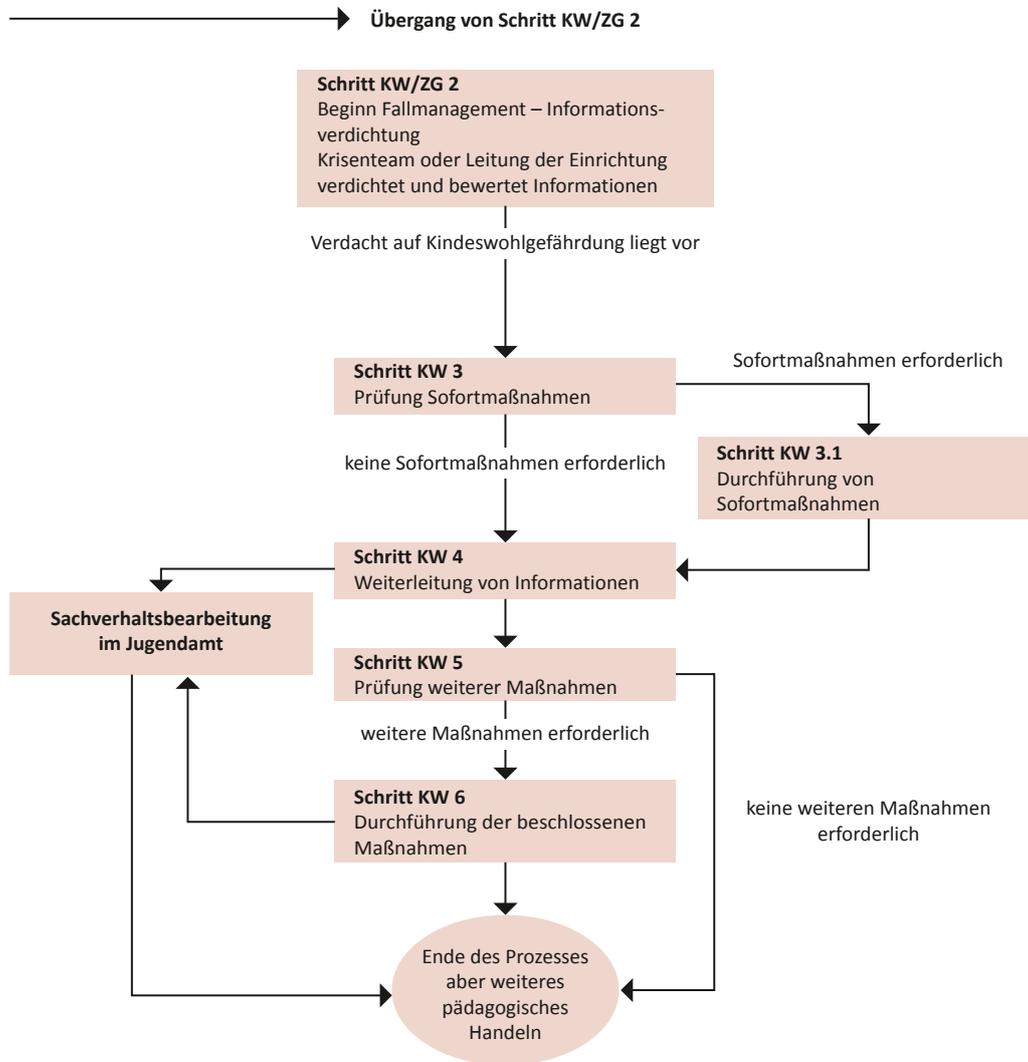
13 Robertz, F. J., (2004), S. 252

14 Leuschner, V.; Bondü, R.; Schroer-Hippel, M.; Panno, J.; Neumetzler, K.; Fisch, S.; Scholl, J.; Scheithauer, H. (2011) S. 61-78. Panno, J.; Sommer, F.; Neumetzler, K.; Fisch, S.; Scholl, J.; Lippok, A.; Leuschner, V.; Schroer-Hippel, M.; Müller, A.; Scheithauer, H. (2010)

15 Vgl. Hoffmann, J.; Steffesenn, R., (2010) S. 127

Prozessablauf Früherkennung und Einleitung früher Maßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder auf eine Entwicklung hin zu einer schweren zielgerichteten Gewalttat





Schritt KW/ZG 1: Information an Krisenteam oder Leitung der Einrichtung

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Wahrnehmen einer Störung oder Erhalt von Information zur Störung. 2. Information wird an Krisenteam oder Leitung der Einrichtung weitergegeben. Hinweis: – Anonymes Postfach – Informationen von Dritten	zu 1. – Handlungsverpflichtete Personen sind alle Beschäftigten einer Einrichtung – Störung durch Schülerin/Schüler oder aus der Organisation heraus zu 2. – Unverzögliche, unbewertete und unvoreingenommene Weitergabe – Bereits erfolgte pädagogische Maßnahmen waren nicht zielführend	Alle handlungsverpflichteten Personen
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
– Alle handlungsverpflichteten Personen – Krisenteam – Leitung der Einrichtung	Information an Krisenteam/Leitung der Einrichtung, wenn nicht bereits erfolgt	– Aktenvermerk zum Sachverhalt – beachte W-Fragen, S. 117 – Unterschrift, Datum
Weiter mit <i>Schritt KW/ZG 2: Beginn Fallmanagement – Informationsverdichtung, S. 133</i>		

Schritt KW/ZG 2: Beginn Fallmanagement – Informationsverdichtung

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Sammle Informationen zum Kind/Jugendlichen. 2. Befrage andere Kontaktpersonen des Kindes/Jugendlichen zu ihren Beobachtungen. 3. Tausche dich mit Kolleginnen und Kollegen aus. 4. Triff eine vorläufige Entscheidung, ob Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung oder eine krisenhafte Entwicklung vorliegen. 	zu 1.– 4. unverzüglich	Krisenteam Leitung der Einrichtung
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
Insoweit erfahrene Fachkraft über Jugendamt und/oder Schulpsychologie einbeziehen		<ul style="list-style-type: none"> – Fortbildung der Mitglieder Krisenteam – Kindeswohlgefährdung (siehe § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), S. 171 und § 8a Sozialgesetzbuch VIII, S. 172) – risikohafte Entwicklung – (z.B. „Amokdrohungen und zielgerichtete Gewalt an Schulen. Erkennen und Verhindern“, UKBB, Robertz/Lorenz¹⁶) – Weitere Literatur siehe Literaturverzeichnis – Kinderschutz ABC vgl. Glossar – Indikatoren für Kindeswohlgefährdung, S. 148 – Warnhinweise – Leaking, S. 152
<p>Wenn Kindeswohlgefährdung, weiter mit Schritt KW 3: Prüfung Sofortmaßnahmen, S. 134</p> <p>Wenn Verdacht auf krisenhafte Entwicklung, weiter mit Schritt ZG 3: Prüfung Sofortmaßnahmen zur Unterbrechung der krisenhaften Entwicklung, S. 143</p>		

Schritt KW 3: Prüfung Sofortmaßnahmen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<p>Sofortmaßnahmen zur Unterbrechung der Kindeswohlgefährdenden Handlung oder zur Leistung Erster Hilfe prüfen</p> <p>Entscheide, ob und welche Sofortmaßnahmen erforderlich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Obhut – Rettungsdienst – Polizei etc. 	<p>Maßnahmen müssen geeignet sein, unverzüglich Schutz und Sicherheit zu gewähren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Krisenteam – Schulleiterin/-leiter – Leiterin/Leiter der Einrichtung – Handlungsverpflichtete Person
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
		<ul style="list-style-type: none"> – Aktenvermerk zur Sofortmaßnahme unter Beachtung W-Fragen, S. 117 – Unterschrift, Datum
<p>Wenn ja, weiter mit Schritt KW 3.1: Durchführung Sofortmaßnahmen, S. 134</p> <p>Wenn nein, weiter mit Schritt KW 4: Weiterleitung von Informationen, S. 135</p>		

Schritt KW 3.1: Durchführung Sofortmaßnahmen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<p>Führe Sofortmaßnahmen durch.</p>	<p>Maßnahmen müssen geeignet sein, unverzüglich Schutz und Sicherheit zu gewähren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Krisenteam – Schulleiterin/-leiter, – Leiterin/Leiter der Einrichtung – Handlungsverpflichtete Person
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
	<p>Eltern (Information kann unterbleiben, wenn dadurch eine Gefährdung des Kindes anzunehmen ist oder wenn sie vorliegt (§ 62 SGB VIII Ziff. 3 – Text ist nicht im Handbuch enthalten)</p>	<p>Dringender Hinweis: Kinder müssen bei Transport z.B. zum Krankenhaus durch Erzieherin/Erzieher oder andere Vertrauensperson begleitet werden!</p> <p>Beachte: Maßnahmen der Gefahrenabwehr sind situationsbezogen von jeder/jedem durchzuführen. (siehe Schritt I 1.1: Durchführung von Sofortmaßnahmen, S. 115).</p>
<p>Weiter mit Schritt KW 4: Weiterleitung von Informationen, S. 135</p>		

Schritt KW 4: Weiterleitung von Informationen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Leite Information an zuständige Stellen z.B. <ul style="list-style-type: none"> – Jugendamt, – Polizei, – StSchA, – Gesundheitsamt, – Träger der Einrichtung etc. weiter. 2. Informiere über den Sachverhalt.	zu 1. Persönlich; unmittelbar nach Entscheidung gemäß Schritt KW/ZG 2: Beginn Fallmanagement – Informationsverdichtung, S. 133 zu 2. Personalien <ul style="list-style-type: none"> – Adresse der Sorgeberechtigten (wg. Zuständigkeit) – Beachte W-Fragen – formlos, mündlich oder schriftlich – Informationen über die Ergebnisse einholen 	<ul style="list-style-type: none"> – Krisenteam, – Schulleiterin/-leiter, – Leiterin/Leiter der Einrichtung
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"> – Leitung der Einrichtung – Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 	<ul style="list-style-type: none"> – Ist eine sofortige Kontaktaufnahme geboten, müssen die Abläufe in der Einrichtung für diese Ausnahmesituation beschrieben sein (ähnlich wie bei plötzlichem Ausfall einer Lehrerin/eines Lehrers, einer Erzieherin/eines Erziehers). – Liste der Erreichbarkeiten anlegen und aktualisieren – Formular: Anlage zu Schritt KW 4: Muster-Mitteilung Kindeswohlgefährdung, S. 136 – Aktenvermerk anlegen
Weiter mit Schritt KW 5: Prüfung weiterer Maßnahmen, S. 139		

Anlage zu Schritt KW 4: Muster-Mitteilung Kindeswohlgefährdung

Mitteilung zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung¹⁷

An

.....
.....

Ich möchte den folgenden Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung geben:

1. Kurzbeschreibung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

2. Kind

Familienname

Vorname

Geburtstag

Staatsangehörigkeit

Muttersprache

Straße/Hausnummer

PLZ, Ort

17 Stadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

3. Eltern/Betreuungsperson

	Mutter	Vater	Lebenspartner/-partnerin der Mutter/des Vaters
Familienname			
Vorname			
Anschrift – falls von der des Kindes abweichend			
Telefon/FAX/E-Mail			

4. Weitere Kinder

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Familienname			
Vorname			
Geburtstag – falls bekannt			
Anschrift – falls von der des Kindes abweichend			

5. Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Welcher ASD ist ggf. bereits tätig bzw. zuständig?
 Abteilung: Sachbearbeiter/in:

Dem ASD ist daran gelegen, mit Ihrem Wissen und Ihren Erfahrungen eine möglichst genaue Einschätzung zu Hinweisen nach einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu erhalten.

6. Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung

6.1 Welche Informationen liegen Ihnen vor?

.

6.2 Welche Personen oder Institutionen aus dem Umfeld der Familie könnten noch Hinweise geben?

.

Schritt KW 5: Prüfung weiterer Maßnahmen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfe, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind. 2. Kooperiere mit Fachstellen und Externen. 3. Lege weitere Maßnahmen und Vorgehensweise fest. 	Unverzögerlicher frühzeitiger und fallbezogener konstanter Austausch, Analyse und Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> – Krisenteam, – Schulleiterin/-leiter, – Leiterin/Leiter der Einrichtung
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
u. U.: <ul style="list-style-type: none"> – Kolleginnen/Kollegen – Eltern – Jugendamt – StSchA – Polizei – weitere 	<ul style="list-style-type: none"> – Kolleginnen/Kollegen – StSchA – Polizei – Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> – Aktenvermerk anlegen (beachte W-Fragen, S. 117) – Begleitung/Coaching von außen
<p>Wenn Ja ,weiter mit <i>Schritt KW 6: Durchführung weiterer Maßnahmen, S. 140</i> Wenn Nein, weiter mit <i>Ende des Prozesses KW aber weiteres pädagogisches Handeln, S. 142</i></p>		

Schritt KW 6: Durchführung weiterer Maßnahmen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Führe weitere beschlossene Maßnahmen durch. 2. Vereinbare Kontrollschleifen mit den Verfahrensbeteiligten. 3. Informiere die Beteiligten. 4. Fertige das Protokoll.	zu 1. – Frühzeitige fallbezogene Kooperation – Beantwortung der Frage, was soll bis wann erreicht werden? – Beachtung Datenschutz (§14 (1) LDSchG) zu 2. Solange, bis Störung oder Belastung beseitigt ist zu 3. Gemäß Festlegung (Schritt KW 5: Prüfung weiterer Maßnahmen, S. 139) mündlich/schriftlich zu 4. Schriftlich, inhaltlich (Maßnahmen, Verantwortung und Termine)	– Krisenteam – Schulleiterin/-leiter, – Leiterin/Leiter der Einrichtung
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
u. U.: – Kolleginnen/Kollegen – Eltern – Jugendamt – StSchA – Polizei – und Weitere	– Kolleginnen/Kollegen – StSchA – Polizei – Eltern	– Aktenvermerk anlegen (beachte W-Fragen, S. 117) – Begleitung/Coaching von außen Hinweis zu 2.: – Ggf. Übergang in Hilfeplan – Ggf. kann Fallkonferenz als weitere Maßnahme in Betracht kommen (Durchführung einer Fallkonferenz, S. 141).
Weiter mit <i>Ende des Prozesses KW aber weiteres pädagogisches Handeln, S. 142</i>		

Durchführung einer Fallkonferenz

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Lade zur Fallkonferenz ein. 2. Führe Fallkonferenz durch. 3. Vereinbare Kontrollschleifen mit den Verfahrensbeteiligten.	zu 1. Eingeladen werden alle diejenigen, die nach sachgerechter Prüfung zu einer Lösung beitragen können. – Nach einvernehmlicher Terminabsprache innerhalb von 14 Tagen durchführen zu 2. – Fachliches und differenziertes Fallverstehen muss ermöglicht werden – Vorschläge gemeinsam erarbeiten – Vorgehensweise verbindlich vereinbaren: – Was soll bis wann erreicht werden? – Was wird veranlasst, wenn die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden? – Beteiligungsrecht der Betroffenen zu 3. Fortführung der Fallkonferenz bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen	– Krisenteam – Schulleiterin/-leiter – Leiterin/Leiter der Einrichtung
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
gemäß Erfordernis, bspw.: – Eltern – Jugendsachbearbeiterinnen/-sachbearbeiter der Kriminalpolizei und zuständige Revierpolizistinnen/-polizisten – betroffene Kinder/Jugendliche – Lehrerinnen/Lehrer, Erzieherinnen/Erzieher, Schulpsychologinnen/-psychologen – Ärztinnen/Ärzte – Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Jugendamtes – eines Freien Trägers – Jugendgerichtshilfe – von Erziehungsberatungsstellen – aus den Kommunen (Bezirke Schule und Soziales) – Familien- und Jugendrichtern/-richter, Staatsanwältinnen/-anwälte	– der Beteiligten – der Eltern – der Kinder und Jugendlichen	– Beachte Datenschutz bei der Durchführung: Vereinbarung Schweigepflicht. – Moderation sollte durch unbeteiligten Dritten erfolgen. – Protokolliere unter Beachtung der W-Fragen, S. 117 Maßnahmen, Verantwortung und Termine.
Weiter mit <i>Ende des Prozesses KW aber weiteres pädagogisches Handeln, S. 142</i>		

Ende des Prozesses KW aber weiteres pädagogisches Handeln

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Dokumentiere den gesamten Vorgang. 2. Bewahre die Unterlagen auf.	zu 1. Schriftlich zu 2. Ablage/Aufbewahrung gem. Vorschriften	– Krisenteam – Schulleiterin/-leiter – Leiterin/Leiter der Einrichtung
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
		Weitergabe von Informationen an Nachfolgeeinrichtung (siehe Übergang in die Grundschulen gestalten, S. 30 und Übergang in die weiterführende Schule, S. 107)
Ende		

Schritt ZG 3: Prüfung Sofortmaßnahmen zur Unterbrechung der krisenhaften Entwicklung

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<p>1. Entscheide unter Beachtung der vorliegenden Informationen, ob Sofortmaßnahmen erforderlich sind.</p> <p>2. Beziehe Externe (z. B. Schulpsychologie, Polizei) zur Bedrohungsanalyse ein, wenn es angebracht ist.</p>	<p>zu 1.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unverzüglich – Prüfung unter zuhilfenahme von Indikatoren (siehe Warnhinweise – Leaking, S. 152) – für risikohafte Entwicklung (z. B. „Amokdrohungen und zielgerichtete Gewalt an Schulen. Erkennen und Verhindern“, UKBB 2010, Robertz/Lorenz¹⁸) – weitere Literatur <p>zu 2. Unverzüglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Krisenteam – Schulleiterin/-leiter, – Leiterin/Leiter der Einrichtung
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
<p>u. U.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kolleginnen/Kollegen – Eltern – Jugendamt – StSchA – Polizei – weitere 	<ul style="list-style-type: none"> – Kolleginnen/Kollegen – StSchA – Polizei – Eltern – UKBB 	<ul style="list-style-type: none"> – Fortbildung der Mitglieder des Teams oder der Leitung der Einrichtung und der Kolleginnen/Kollegen – Aktenvermerk anlegen (beachte W-Fragen, S. 117)
<p>Weiter mit Schritt ZG 3.1: Durchführung der Sofortmaßnahmen, S. 144</p>		

Schritt ZG 3.1: Durchführung der Sofortmaßnahmen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Führe im Falle einer begonnenen krisenhaften Entwicklung Sofortmaßnahmen zu ihrer Unterbrechung durch. 2. Kommuniziere mit Externen.	zu 1. unverzüglich durch personenbezogene Maßnahmen zu 2. Info von Externen über deren Maßnahmen einholen	<ul style="list-style-type: none"> – Krisenteam – Schulleiterin/-leiter, – Leiterin/Leiter der Einrichtung – handlungsverpflichtete Personen
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
u. U.: <ul style="list-style-type: none"> – Kolleginnen/Kollegen – Eltern – Jugendamt – StSchA – Polizei – und weitere 	<ul style="list-style-type: none"> – Kolleginnen/Kollegen – StSchA – Polizei – Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> – Fortbildung der Mitglieder des Teams oder der Leitung der Einrichtung und des Kollegiums – Aktenvermerk anlegen (beachte W-Fragen, S. 117)
Weiter mit Schritt ZG 4: Krisenteam analysiert und bewertet das weitere Risiko, S. 145		

Schritt ZG 4: Krisenteam analysiert und bewertet das weitere Risiko

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<p>1. Analysiere und bewerte die vorliegenden Informationen, um abzuwägen, ob Risiko auszuschließen ist oder ob Risiko besteht.</p> <p>2. Kooperiere mit Fachstellen und Externen (z. B. Schulpsychologie, Polizei) zur Risikobewertung, wenn angebracht.</p>	<p>zu 1. Unverzüglich und konstant</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prüfung unter zu Hilfenahme von Indikatoren (siehe Warnhinweise – Leaking, S. 152) – Für risikohafte Entwicklung (z.B. „Amokdrohungen und zielgerichtete Gewalt an Schulen. Erkennen und Verhindern“, UKBB 2010, Robertz/Lorenz¹⁹) – weitere Literatur <p>zu 2. Frühzeitiger und fallbezogener konstanter Austausch</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Krisenteam – Schulleiterin/-leiter, – Leiterin/Leiter der Einrichtung
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
<p>u. U.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kolleginnen/Kollegen – Eltern – Jugendamt – StSchA – Polizei – weitere 	<ul style="list-style-type: none"> – Kolleginnen/Kollegen – StSchA – Polizei – Eltern (Prüfung ob für Falllösung schädlich) 	<ul style="list-style-type: none"> – Krisenteam trainiert Risikowahrnehmung und -bewertung – Aktenvermerk anlegen (beachte W-Fragen, S. 117) – Begleitung/Coaching von außen
<p>Wenn kein Risiko für eine schwere zielgerichtete Gewalttat vorliegt, weiter mit <i>Ende des Prozesses ZG, S. 147</i></p> <p>Wenn Risiko für eine schwere zielgerichtete Gewalttat vorliegt, weiter mit <i>Schritt ZG 4.1: Vertiefte Analyse der Situation, S. 146</i></p>		

Schritt ZG 4.1: Vertiefte Analyse der Situation

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
Analysiere und bewerte die Situation, ggf. unter Einbeziehung von externen Fachkräften.	<ul style="list-style-type: none"> – Unverzögliche Prüfung unter zuhilfenahme von Indikatoren (siehe Warnhinweise – Leaking, S. 152). – Quellen können staatliche Ämter etc. aber auch persönliches Umfeld sein. 	<ul style="list-style-type: none"> – Krisenteam – Schulleiterin/-leiter, – Leiterin/Leiter der Einrichtung
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
u. U.: <ul style="list-style-type: none"> – Kolleginnen/Kollegen – Eltern – Jugendamt – StSchA – Polizei – weitere 	<ul style="list-style-type: none"> – Kolleginnen/Kollegen – StSchA – Polizei – Eltern 	Aktenvermerk anlegen (beachte W-Fragen, S. 117)
Weiter mit Schritt ZG 4.2: Prüfung weiterer Maßnahmen, S. 146		

Schritt ZG 4.2: Prüfung weiterer Maßnahmen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfe auf der Basis der Risikobewertung die Durchführung weiterer Maßnahmen und die Verantwortung für deren Durchführung. 2. Entscheide über die Maßnahmen. 	<p>Zu 1.–2.</p> <ul style="list-style-type: none"> – personenorientierte Maßnahmen zur Veränderung der inneren Befindlichkeiten – Maßnahmen zur Veränderung des sozialen Umfeldes – Maßnahmen zur Veränderung der Tatgelegenheitsstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> – Krisenteam – Schulleiterin/-leiter, – Leiterin/Leiter der Einrichtung
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
u. U.: <ul style="list-style-type: none"> – Kolleginnen/Kollegen – Eltern – Jugendamt – StSchA – Polizei – weitere 	<ul style="list-style-type: none"> – Kolleginnen/Kollegen – StSchA – Polizei – Eltern 	Aktenvermerk anlegen (beachte W-Fragen, S. 117)
Weiter mit Schritt ZG 4.3: Durchführung der beschlossenen Maßnahmen, S. 147		

Schritt ZG 4.3: Durchführung der beschlossenen Maßnahmen

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
Setze die beschlossenen Maßnahmen um.	<ul style="list-style-type: none"> – Sinnhaftigkeit der Maßnahmen ständig im Hinblick auf Umfang, Ausmaß und Dauer der Maßnahmen überprüfen. – Maßnahmen dauern an, solange das Risiko und/oder die Zuständigkeit bestehen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Krisenteam – Schulleiterin/-leiter, – Leiterin/Leiter der Einrichtung
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
u. U.: <ul style="list-style-type: none"> – Kolleginnen/Kollegen – Eltern – Jugendamt – StSchA – Polizei – weitere 	<ul style="list-style-type: none"> – Kolleginnen/Kollegen – StSchA – Polizei – Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> – Fortbildung der Kolleginnen/Kollegen – Durchführung von Trainings – Aktenvermerk anlegen – Ggf. kann Fallkonferenz als weitere Maßnahme in Betracht kommen! (siehe Schritt KW 6: Durchführung weiterer Maßnahmen, S. 140)
<p>Haben die Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg geführt – Rückkehr zum <i>Schritt ZG 3: Prüfung Sofortmaßnahmen zur Unterbrechung der krisenhaften Entwicklung, S. 143.</i> Liegt kein Risiko mehr vor und/oder endet die Zuständigkeit, wird der Prozess beendet <i>Ende des Prozesses ZG, S. 147.</i></p>		

Ende des Prozesses ZG

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Dokumentiere den gesamten Vorgang.	zu 1. Schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> – Krisenteam – Schulleiterin/-leiter, – Leiterin/Leiter der Einrichtung
2. Bewahre die Unterlagen auf.	zu 2. Ablage/Aufbewahrung gemäß Vorschriften	
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
		Weitergabe Informationen an Nachfolgeeinrichtung (siehe Übergang in die Grundschulen gestalten, S. 30 und Übergang in die weiterführende Schule, S. 107)
Ende		

Anlagen zu 4.

Indikatoren für Kindeswohlgefährdung

Die Indikatoren in der folgenden Zusammenstellung entsprechen den Arbeiten von Mündler; Fegert; Sturzbecher.²⁰

- I Vernachlässigung
- II körperliche Misshandlung
- III seelische Misshandlung
- IV sexueller Missbrauch
- V Erwachsenenkonflikte um das Kind
- VI Autonomiekonflikte
- VII Normverletzendes Verhalten

I Vernachlässigung

Kleidung:

- Sie ist häufig ungepflegt, schmutzig oder zerlumpt, zu klein oder zu groß.
- Das Kind trägt immer durchnässte (herabhängende) Windeln.
- Das Kind trägt keine Unterwäsche.
- Das Kind trägt keine der Jahreszeit entsprechende Kleidung, die Kleidung bietet nicht ausreichend Schutz vor Hitze, Sonne, Kälte und Nässe.

Körperpflege:

- Größere Teile der Hautoberfläche des Kindes sind gerötet oder entzündet.
- Die Zähne des Kindes sind abgefaut oder kariös.
- Das Kind hat häufig Läuse.
- Es finden sich regelmäßig Dreck- und Kotreste in den Hautfalten (Genital- und Gesäßbereich).

Ernährung:

- Ständig fehlt Frühstück (in Einrichtungen, in denen Eltern für die Versorgung des Kindes mit Nahrungsmitteln verantwortlich sind).
- Hygienische Mindestanforderungen sind nicht gewährleistet, z. B. die Reinigung des Trinkbehälters des Kindes.

Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsfürsorge:

- Impfungen werden nicht wahrgenommen.
- Krankheiten des Kindes werden nicht oder zu spät erkannt.
- Die Behandlung des Kindes wird verweigert: Trotz Erkrankung, Behinderung oder Entwicklungsverzögerung wird eine ärztliche Behandlung nicht wahrgenommen.

II Körperliche Misshandlung

Die überwiegende Zahl der körperlich misshandelten Kinder verhält sich verängstigt, zurückgezogen und passiv. Die Kinder sind außerordentlich aufmerksam und wachsam, beobachten ihr Umfeld genau und zeigen wenig unmittelbaren Gefühlsausdruck („frozen watchfulness“). Sie sind ungewöhnlich folgsam und widersprechen kaum. Eine kleine Gruppe von misshandelten Kindern verhält sich provokativ, überaktiv und aggressiv.

²⁰ Vgl. Mündler (2000), Fegert (2002), Sturzbecher (2006)

Lokalisation:

Typische betroffene Körperregionen bei Misshandlungsverletzungen:

- Oberkopf (am behaarten Kopf),
- Augen, Wangen, Mund, Ohrmuscheln, Hals
- Rücken, Gesäß,
- Innenseiten der Extremitäten (Streckseite Unterarme, Oberarminnenseiten),
- Hände,
- Brustbereich, Bauch, Unterleib, Genitalbereich,
- Auftreten von Knochenbrüchen bei Kindern unter drei Jahren
- Ein Unerklärliches plötzliches Schielen eines Kindes kann ebenfalls auf Misshandlung hindeuten

Im Gegensatz dazu sind typische betroffene Körperregionen bei Sturzverletzungen:

- Stirn, Kinn, Nase,
- Hinterkopf,
- Ellenbogen, Handballen, Knöchel, Knie, Schienbein

Formung:

- Gelegentlich sind Hämatome geformt und lassen auf einen Schlaggegenstand schließen (bspw. im Falle von Doppelstriemen durch Einwirkungen von stockähnlichen Werkzeugen oder Gürteln).
- Weitere auffällige Verletzungsmuster sind z.B. kreisrunde Zigarettennarben, Spuren von Herdplatte oder Bügeleisen, Handabdrücke, Kratz- und Bisswunden, so genannte „Griffmarken“.

Gruppierungen:

- Unfallmäßige Verbrennungen liegen in der Regel vor, wenn:
 - Hals, Brust, Schultern und Gesicht betroffen sind.
- Anzeichen von Misshandlung sind anzunehmen, wenn:
 - Gesäß und Hände oder Hände und Füße gleichzeitig von Verletzungen betroffen sind.
 - Symmetrische Verbrühungen an Rücken, Gesäß vorzufinden sind (mit Aussparung der Beugefalten). Dabei handelt es sich um typische Verteilungsmuster für Verbrennungen mit heißem Brausewasser.

Mehrzeitigkeit:

Das Kind hat frische, „mittelfrische“ und alte blaue Flecken, Hämatome, Narben oder andere Verletzungen.

III Seelische Misshandlung

- Das Verhalten der Bezugspersonen dem Kind gegenüber ist lieblos und unpersönlich: z.B. Anschreien, Einschüchterung, Beleidigung, Missachtung.
- Das Kind erhält zu wenig Aufmerksamkeit, wird durch Liebesentzug bestraft, erlebt überwiegend Gefühlskälte.
- Das Kind wird kaum gelobt und erhält meist herablassende Kritik.
- Der Ton, mit dem das Kind angesprochen wird, ist mehrheitlich grob, verletzend und/oder widersprüchlich.
- Bei Krankheit oder Verletzung wird dem Kind Trost verweigert.
- Das Kind wird ständig verschiedenen Personen zur Betreuung überlassen.

IV Sexueller Missbrauch

Es gibt kein spezifisches Verhaltenssyndrom des sexuellen Missbrauchs. Psychische Folgen sind eher alterstypisch als tatspezifisch.

Reaktionen auf einen sexuellen Missbrauch können sich äußern in:

- Externalisierenden Verhaltensweisen (wie Weglaufen, dissozialem Verhalten, Aggressivität, Drogenmissbrauch, Promiskuität etc.).
- Internalisierenden Verhaltensweisen (wie Zurückgezogenheit, traurige Verstimmungen, Depressionen etc.).

Anmerkung:

Vorschul- und Grundschulkindern masturbieren regelmäßig und verwickeln ihre gleichaltrigen Freundinnen/Freunde in Aktivitäten, bei denen sie sich gegenseitig ihre Genitalien zeigen. Sie können genauso Arzt spielen und sich dabei andeutungsweise rektal das Fieber messen, indem sie einen Stift oder einen anderen Gegenstand, der ein Thermometer darstellen sollte, in den After des anderen stecken.

Fangen diese kleinen Kinder jedoch damit an, das sexuelle Verhalten von Erwachsenen nachzuahmen, kann davon ausgegangen werden, dass sie in irgendeiner Art und Weise Zugang zu diesen sexuellen Aktivitäten hatten!

Verhaltensauffälligkeiten sind Verhaltensweisen, die

- von der alterstypischen Entwicklung abweichen,
- wiederholt auftreten,
- einen Leidensdruck auslösen (beim Kind, bei Gleichaltrigen oder bei Erziehungspersonen) oder die Entwicklungsmöglichkeiten der Kindes einzuschränken drohen,
- mit Hilfe von „alltäglichem“ pädagogischen Handeln über einen längeren Zeitraum nicht verändert werden können und
- nicht auf Entwicklungsverzögerungen oder Funktionseinschränkungen zurückzuführen sind.

Beispielhaft für Verhaltensauffälligkeiten in diesem Sinne sind:

- aggressives, regelverletzendes Verhalten, Gewalt gegenüber Personen und/oder Sachen
- starke motorische Unruhe; Hyperaktivität,
- ängstliches, schüchternes, überangepasstes Verhalten; Kontaktscheue; Sprachverweigerung,
- große Schwächen beim Aufbau und bei der Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten; fehlende Integration in der Gruppe,
- fehlende Bereitschaft, sich auf altersgemäßes Spiel oder auf altersgemäße Anforderungen einzulassen,
- Probleme beim Essen (extremes Matschen, Würgen usw.),
- distanzloses, schamloses oder sexualisiertes Verhalten; ungewöhnlich hohes Bedürfnis nach Zuwendung und Körperkontakt,
- Defizite der kommunikativen Ausdrucksfähigkeit.

V Erwachsenenkonflikte um das Kind

Bei Erwachsenenkonflikten ums Kind wachsen Minderjährige häufig in einem Beziehungsgeflecht auf, in dem die rechtlichen Inhaberinnen/Inhaber der elterlichen Sorge keine bestimmte Rolle (mehr) spielen. Möglich sind diese Konflikte zwischen Eltern und Pflegeeltern, zwischen Eltern und Verwandten und zwischen zwei Elternteilen, bei denen nur ein Teil sorgeberechtigt ist oder wenn nach einer Trennung erhebliche Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung des gemeinsamen Sorgerechts bzw. des Umgangsrechts entstehen.

Häufig ist in diesen Fällen die Dialogfähigkeit zwischen den Erwachsenen so stark gestört, dass das Kind fast unvermeidlich in den Konflikt mit einbezogen wird. Es kommt somit zu einem Ausfall oder Missbrauch der Sorgerechtsverantwortung.

Hintergründe von Erwachsenenkonflikten um das Kind:

- Bei Trennung und Scheidung der Eltern werden die Kinder direkt in den Paar-Konflikt mit einbezogen und dadurch instrumentalisiert.
- Die Kinder werden zum Spielball elterlicher Konflikte, wo blinde Positionskämpfe jedes Gefühl für das Wohl des Kindes verblassen lassen.

Eine Gefährdung tritt ein, wenn die an dem Streit Beteiligten über die Verfolgung ihrer eigenen Interessen das Wohl des Kindes aus den Augen verlieren. Das Kind wird dabei zum Streitobjekt.

VI Autonomiekonflikte

Der Autonomiekonflikt bezeichnet die Nichtbewältigung von Ablösekonflikten zwischen Eltern und ihren heranwachsenden Kindern. Diese krisenhafte Auseinandersetzung entsteht durch unterschiedliche Normvorstellungen beider Seiten.

Kennzeichnend für den Autonomiekonflikt ist, dass die krisenhaften Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Jugendlichen nicht überwunden werden. Die Nichtbewältigung von Ablösekonflikten kann zu einem völligen familiären Bruch führen anstatt zu einer Transformation frühkindlicher Bindungen, die eine Integration von Unabhängigkeit und emotionaler Beziehung zu den Eltern ermöglicht.

VII Normverletzendes Verhalten

Normverletzendes Verhalten im Sinne von Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn ein übergreifendes kriminelles/dissoziales Verhalten beobachtet wird.

Wenn keine Strafrechtsnorm verletzt wurde sowie keine körperlichen, seelischen und materiellen Schäden entstanden sind, liegt Kindeswohlgefährdung nicht vor!

Lediglich ein geringfügiger Verstoß z.B. gegen die Schulordnung (Kaugummi auf den Schulhof spucken) reicht nicht aus, eine Kindeswohlgefährdung anzunehmen!

Warnhinweise – Leaking

Welche Verhaltensweisen von Schülerinnen/Schülern und Bedingungen im sozialen Umfeld sollten als Warnhinweise betrachtet werden?

Beschriebene Auffälligkeiten sind begründet in transgenerationalen Störungsmustern. Eltern „müssen“ ihr Kind als Symptomträger zu ihrer eigenen Stabilisierung missbrauchen. Innerhalb der Familie entstehen solche Störungen bereits infolge physischer oder psychischer pränataler Beeinträchtigungen, durch Geburtstraumata, dass die Kinder sich durch Vater und Mutter nicht gut in dieser Welt angenommen und gehalten fühlen. Eine Vernachlässigung durch die Eltern – nicht materieller Art – infolge derer die Individualität der Kinder nicht gefördert oder geschützt oder die Individualität durch totalitaristische Ansprüche, durch Forderungen nach Unterwerfung unterdrückt wird, führt zu erheblichen psycho-sozialen Störungen. Oft wird hingegen Vereinnehmungen, wie bspw. durch Überfürsorglichkeit, keine so schädigende Wirkung beigemessen.

Auch außerhalb der Familie können solche Störungen durch eine fehlende Akzeptanz des Menschen in seiner Individualität entstehen, bspw. durch Stigmatisierungen, Isolation, Respektlosigkeit, Mobbing, Bullying. Ursächlich können sich dahinter gestörte Kommunikationsmuster in einer defizitären Offenheit und Bedeutungserfassung sowie bei der Wahrnehmung von Sinnhaftigkeit verbergen.

Beschriebene Störungen entstehen auch infolge von Traumatisierungen, z. B. durch Gewalt oder Trennung oder eine belastete Beziehung zur Mutter oder Familienmitgliedern, eine sogenannte gestörte Triangulation; die Entwicklung von der Mutter zum Vater hin in die Familie misslingt.²¹

Zunächst sollte jeder auf sein „Bauchgefühl“ hören:

- Wirkt jemand eigenartig oder in irgendeiner Weise auffällig?
- Wenn „Ja“, was genau löst dieses Gefühl aus?

Die hier aufgeführten Merkmale sind lediglich Anhaltspunkte (ggf. um beschreibende Worte für das auffällige Verhalten zu finden)
Sie stellen keine Checkliste oder Beurteilungsskala dar!

Mangelnde Frustrationstoleranz

- Sind oft wegen vermeintlicher Kleinigkeiten zutiefst gekränkt oder motivationslos.
- Das Einhalten von allgemein gültigen Regeln wird als Gängelung empfunden (z.B. Respekt gegenüber anderen).
- Zurückweisung wird als „Majestätsbeleidigung“ empfunden, da das eigene Ego erhöht ist.
- Wutausbrüche mit Zerstörung von Gegenständen oder Selbst- oder Fremdverletzung sind Reaktionsmuster.

Mangelndes Verantwortungsgefühl

- Die Kinder übernehmen keinerlei Verantwortung für die Gruppe oder übertragene Aufgaben.
- Sie widersetzen sich Anweisungen und Regeln u. a. wegen Aberkennung der Autorität der Lehrerinnen/Lehrer/Erwachsenen. Das zeigt sich auch in Distanzlosigkeit z. B. beim Duzen von Respektspersonen.
- Sie übernehmen keine Verantwortung für eigenes Handeln und dessen Folgen (Auslöser des eigenen Verhaltens wird grundsätzlich im Außen/beim anderen gesehen).

21 Vgl. von Uexküll, Thure, Psychosomatische Medizin. Theoretische Modelle und klinische Praxis, S. 41-308. 7. Ausgabe, München. 2010

- Sie können detailliert beschreiben, was andere und die Gesellschaft ihnen (vermeintlich) schulden.

Fehlendes Schuldbewusstsein

- Sie lügen oder stehlen häufig.
- Sie betrachten Bullying und körperliche Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen.
- Bei eigenen Fehlern wird die Schuld bei anderen gesucht (oder zumindest auf diese geschoben).
- Sie bringen dem Besitz von anderen keine Wertschätzung oder Achtung entgegen und zerstören deshalb blind.
- Sie sind in der Lage, Warnhinweise der Umgebung (z.B. Strafandrohung) zugunsten für sie interessanter Stimuli oder Reize zu ignorieren. Man bekommt das Gefühl, nicht zu ihnen durchzudringen, nicht von ihnen wahrgenommen zu werden.

Herzlosigkeit

- Die Kinder/Jugendlichen können sich nicht über Erfolge anderer freuen – erkennen diese teilweise nicht einmal an.
- Sie können unangemessen bzw. erbarmungslos gegen die vermeintliche Gegnerin/den Gegner vorgehen (härtestes Vorgehen wegen Kleinigkeiten, z. B. „blöd“ angeschaut).
- Sie quälen Tieren oder Opfer, weil sie die Ansicht vertreten: Diese verdienen es nicht anders.

Bindungsprobleme

- Oft gibt es Probleme im Bindungsverhalten zwischen Eltern und Kind.
- Frühe Trennungen oder Verluste von wichtigen Bezugspersonen sind in der Geschichte zu verzeichnen.
- In der Familie hat es körperliche Gewalt, schwere körperliche Vernachlässigung, körperlichen oder seelischen Missbrauch gegeben oder gibt es nach wie vor.
- In der Familie gibt es nur eine gestörte oder dysfunktionale Kommunikation.
- Die Kinder/Jugendlichen haben keine oder oft wechselnde Freunde.

„Falsche“ oder keine Vorbilder

- Vater und/oder Mutter zeigen antisoziales Verhalten.
- Die Eltern sind alkoholabhängig.
- Die Eltern üben mangelnde Aufsicht aus. Die Kinder sind oft draußen, auch am Abend oder über Nacht (ggf. mit Billigung oder ohne Wissen der Eltern).
- Mangelnde Disziplin der Eltern in der Fürsorge führt zu Verwahrlosung.
- Die Trennung oder der Verlust eines zuvor vorhandenen Vorbildes in der Familie oder dem Freundeskreis zeigt negative Wirkungen.
- Das Kind/die/der Jugendliche hat wenig bis keine adäquate Förderung erhalten.

Weitere Verhaltensmuster

- Die Kinder/Jugendlichen wirken selbstsicher.
- Sie betreiben häufiges Mobben/Bullying.
- Sie ärgern andere, oft auch nur zur eigenen Unterhaltung bzw. aus Langeweile.
- Sie verhalten sich rachsüchtig und üben Vergeltung selbst für kleinste Vergehen der anderen.
- Sie äußern Rached Gedanken und Drohungen.
- Häufig sind sie mit anderen im Streit.
- Sie schwänzen die Schule und laufen weg.

Weitere Anzeichen

- Die Kinder/Jugendlichen leben in Isolation und/oder sind stigmatisiert.
- Sie sind von Gewalt fasziniert und äußern dies im Gespräch, in Aufsätzen oder in Witzen.
- Sie konsumieren übermäßig Gewaltvideos oder -spiele.
- Sie zeigen übermäßiges Interesse an bereits verübten Amoktaten oder bekannten Gewaltverbrechen.
- Sie haben Zugang zu Waffen, besitzen z. B. ein (Klapp)Messer.
- Sie haben und äußern undifferenzierte Wut auf alles und jede/jeden („ungerechte Welt“).
- Sie brüten dumpf und nehmen die Umwelt weitestgehend nicht wahr.
- Sie haben Todesphantasien oder den Wunsch tot zu sein.

Das beobachtete Verhalten ist schwerwiegender als kindlicher Unfug oder jugendliche Aufmüpfigkeit.

5 Qualitätssicherung und -überprüfung

Die Bedeutung von Qualitätssicherung und -überprüfung

*„Qualität ist ganz einfach zu erreichen,
man nehme von allem nur das Beste.“²²*

Ja, wenn es denn so einfach wäre, eine hohe Qualität von Programmen und Prozessen der Gewaltprävention, ja der Erziehung zu erzielen.

Abgeleitet vom lateinischen Wort „qualitas“ bedeutet der Begriff erst einmal nur die Güte aller Eigenschaften eines Objektes, Systems oder Prozesses. In der Wirtschaft war es von der Qualitätskontrolle der Produkte um die vorletzte Jahrhundertwende bis hin zum Management der Qualität von Prozessen ein weiter Weg.

Demgegenüber war es Erzieherinnen/Erziehern und Lehrerinnen/Lehrern nie ein Geheimnis, dass mangelnde Sozialkompetenz oder aggressives Verhalten sehr stark auf Mängel im vorangegangenen Bildungsprozess im Elternhaus, aber auch in der Schule oder der Kindertagesstätte zurückzuführen sind. Bei der Erziehung ebenso wie bei erfolgreicher Gewaltprävention sind aufeinander aufbauende, abgestimmte, langjährige Prozesse in guter Qualität zu gestalten. Auch dafür gilt und hier schließt sich der Kreis: „Nur wenn sich die Führung klar und unmissverständlich für Qualität entscheidet und diese Entscheidung durch entsprechendes Handeln untermauert“²³, verspricht die Anwendung evaluierter Programme sowie diverser hier dargestellter Module, die eine Stützeleistung erbringen, eine nachhaltige Wirkung.

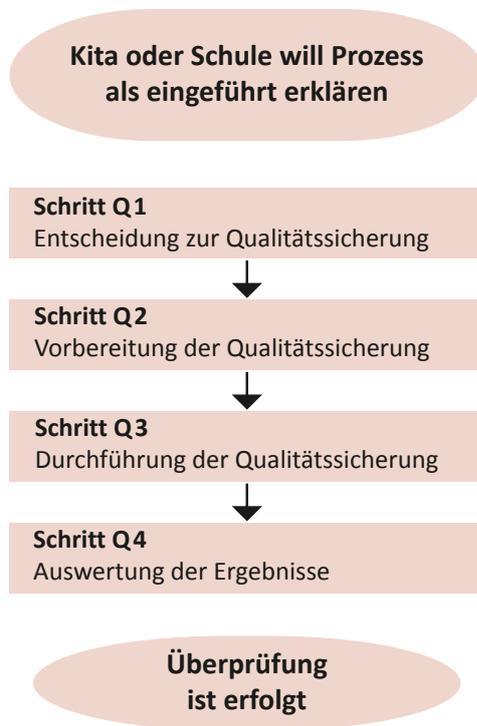
Im nachfolgenden Teil werden die Ablaufschritte zur Qualitätssicherung bzw. -prüfung beschrieben. Unterstützt vom Anti-Bullying-Krisenteam oder EFFEKT®-Krisenteam wird es gelingen, die Umsetzung der Programme EFFEKT® und Anti-Bullying an der Einrichtung unablässig zu optimieren. Die Fragebögen (siehe **Qualitätsüberprüfung, S. 160**) werden dabei helfen, die Qualität der Umsetzungsprozesse selbst auf den Prüfstand zu stellen. Durch eine Qualitätsprüfung „von außen“ schließlich erhält die Einrichtung ein objektives und vertrauliches Feedback ihrer Anstrengungen. EFFEKT® oder Anti-Bullying gelten dann als in der Kita oder der Schule eingeführt.

Auch nach einer externen Überprüfung, die ausschließlich der Unterstützung der Anstrengungen des Teams dient – eine „Fehlerkultur“ ist nicht im Sinne des Konzepts MIT-EIN-ANDER –, sollten weiterhin in regelmäßigen Abständen interne Audits durchgeführt werden. In der Vergangenheit litten noch so gut gemeinte Präventionsprogramme gerade oftmals darunter, dass sie nach und nach „verwässerten“ und irgendwann nicht mehr fortgesetzt wurden.

22 kerstein-online.de

23 Hummel, T.; Malorny, C., (1997), S. 17

Prozessablauf Qualitätssicherung und -überprüfung



Schritt Q 1: Entscheidung zur Qualitätsüberprüfung

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Informiere Dich über das Verfahren der Qualitätsüberprüfung. 2. Informiere die notwendigen Gremien. 3. Entscheide über die Durchführung. 		<ul style="list-style-type: none"> – Schulleiterin/-leiter, – Leiterin/Leiter der Einrichtung
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"> – Konferenz der Lehrkräfte – Konferenz der Schülersprecherinnen und Schülersprecher – Konferenz der Elternsprecherinnen und Elternsprecher – Schulkonferenz – Kita-Ausschuss – Träger der Kita 	zu 1. Anlagen zu Qualitätssicherung, S. 160 zu 3. Schriftlicher Vermerk
Weiter mit Schritt Q 2: Vorbereitung der Qualitätsüberprüfung, S. 157		

Schritt Q 2: Vorbereitung der Qualitätsüberprüfung

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Melde Qualitätsüberprüfung an und vereinbare Termin mit externer Einrichtung. 2. Bereite notwendige Dokumente vor. 3. Wähle die benötigten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus. 4. Informiere die ausgewählten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. 	zu 1. schriftlich, elektronisch, Fax (externer Coach mit Prozesskompetenz – siehe Hinweis) zu 2. und 3. Anlagen zu Qualitätssicherung, S. 160 zu 4. Persönliches Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> – Schulleiterin/-leiter, – Leiterin/Leiter der Einrichtung
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – ausgewähltes Personal – Qualitätsprüferin/-prüfer 		Hinweis: Externe Prüferin/Prüfer mit Prozesskompetenz; vorerst: Mitglieder des Prozessteams
Weiter mit Schritt Q 3: Durchführung der Qualitätsüberprüfung, S. 158		

Schritt Q 3: Durchführung der Qualitätsüberprüfung

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Führe Einführungsgespräch durch. 2. Lies, befrage, beobachte, bewerte und protokolliere. 3. Beurteile Übereinstimmung zwischen Programm und Umsetzung und erkenne Verbesserungspotenzial. 4. Informiere die Beteiligten. 	<p>zu 2. und 3. Gemäß Qualitätsanforderungen (Anlagen zu Qualitätssicherung, S. 160)</p> <p>zu 4. Mündlich</p>	Qualitätsprüferin/-prüfer
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Schulleiterin/-leiter, – Leiterin/Leiter der Einrichtung <p>Ausgewähltes Personal</p>		<p>Fragebogen Qualitätsüberprüfung Für Kita lt. Universität Erlangen-Nürnberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Kita evaluiert einmal im Jahr den Elternkurs und den Kinderkurs und informiert die Universität Erlangen-Nürnberg. – Die Kita kommt ihrer Informationspflicht gegenüber der Uni Erlangen nach (Auskunft über durchgeführte Kurse: jeweils zum Quartalsende). – Die zertifizierte Erzieherin/der Erzieher nimmt an angebotenen Supervisionstreffen teil.
<p>Weiter mit Schritt Q 4: Auswertung der Ergebnisse, S. 159</p>		

Schritt Q 4: Auswertung der Ergebnisse

Verfahren	Qualitätsmerkmale	Verantwortung
1. Fertige Qualitätsbericht. 2. Übersende Qualitätsbericht. 3. Führe Nachbereitung durch.	zu 1. Gemäß Qualitätsanforderungen (<i>Anlagen zu Qualitätssicherung, S. 160</i>) zu 2. Vertraulich per Post zu 3. – Information aller Beteiligten über festgestelltes Ergebnis – Auswertungsgespräch vor Ort	zu 1. und 2. Qualitätsprüferin/-prüfer zu 3. – Schulleiterin/-leiter, – Leiterin/Leiter der Einrichtung
Mitwirkende	Information	Dokumentation/Hinweise
		– Auswertung in der Konferenz der Lehrkräfte – Auswertung im Kita-Team, in Elternversammlungen und im Kita-Ausschuss
Ende		

Anlagen zu Qualitätssicherung

Fragebogen Qualitätsüberprüfung

Anhand des hier dargestellten Fragebogens wird in der Kita bzw. der Schule überprüft, inwieweit EFFEKT® oder das Anti-Bullying-Programm nachhaltig angewendet werden.

- Der Fragebogen sollte zur Vorbereitung einer Überprüfung genutzt werden.
- Es wird empfohlen, als Zeitansatz 3 bis 4 Stunden einzuplanen.
- Idealerweise erfolgt vor der eigentlichen Befragung eine Begehung der Einrichtung unter dem „Blickwinkel“ EFFEKT®/Anti-Bullying. Dabei wird z. B. festgestellt, ob die Hausordnung im Haus und Klassenregeln in den Klassen aushängen.
- Für die eigentliche Befragung werden ca. 2 ½ Stunden benötigt.
- Die anschließende Auswertung dauert ca. 30 Minuten (u. a. Ausfüllung des Protokolls, Rückmeldung an die Leiterin/den Leiter der Einrichtung).
- Bei Befragungen von Kindern in Kitas (z. B. Kennt ihr diese Puppen und woher? Wie löst du Probleme?) sollte im Vorfeld gesichert sein, dass die Kinder tatsächlich mit den Puppen, mit „IKPL“ etc. vertraut gemacht wurden!

QUALITÄTSÜBERPRÜFUNG

Datum der Überprüfung:

überprüfter Bereich:

Qualitätsprüferin/-prüfer :

Co- Qualitätsprüferin/-prüfer:

Überprüfungsergebnisse:

Anzahl Fragen – mit „nein“ bewertet: – mit „überwiegend“ bewertet:

Wesentliche Feststellungen/Schlussfolgerungen:

.

Maßnahmen erforderlich: ja nein (siehe Erläuterungen auf folgender Seite)

Termin für Maßnahmenplan:

Welche Maßnahmen?

.

Die Qualitätsüberprüfung erfolgte exemplarisch anhand der unten aufgeführten Fragen und vorgelegten Dokumente. Für alle beantworteten Fragen und vorgelegten Dokumente wurde die dargestellte Systematik angewandt wurde.

Erforderliche Korrekturmaßnahmen sind zu den angegebenen Terminen zu realisieren.

Vertreterin/Vertreter überprüfter Bereich

Prüferin/Prüfer

.
 Unterschrift/Name/Position

.
 Unterschrift/Name/Position

Verteiler:

Erläuterungen zur Bewertung der Fragen

Jede zutreffende Frage wird auf konsequente Erfüllung wie folgt bewertet:

Gegebenheiten	Bewertung
Forderungen voll erfüllt.	ja <input type="checkbox"/>
Mehr als $\frac{3}{4}$ aller Festlegungen sind wirksam nachgewiesen.	überwiegend <input type="checkbox"/>
Forderungen nicht oder nur unzureichend (weniger als $\frac{3}{4}$) erfüllt.	nein <input type="checkbox"/>

Ist eine Frage **nicht anwendbar**, so wird „n. a.“ angekreuzt.

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bewertungen können unter Ziffer 5 (Kita) oder Ziffer 6 (Schule) gegeben werden.

Abweichungen und Maßnahmen:

Ist eine Frage **nicht voll erfüllt** (Bewertung mit „überwiegend“ oder „nein“), so sind für die Abweichungen **Maßnahmen** mit Termin und Verantwortlichen festzulegen, umzusetzen und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Werden Abweichungen festgestellt, die die **Qualität direkt beeinflussen** können (z. B. Nicht-Durchführung einzelner Prozessschritte), sind **Maßnahmen** festzulegen, die eine Absicherung der Qualität gewährleisten.

Qualitätsüberprüfung Kita

1	Systematik und Unterlagen	Erhebungsart	Bewertung
1.1	<p><i>Ist die Handhabung des Handbuchs für alle Mitarbeiter verständlich?</i></p> <p>Übersichtlichkeit der Kapitel, Abfolge der einzelnen Schritte erkennbar? Wo finde ich welche Formulare? Verfügbarkeit?</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Erzieherin/Erzieher</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>
2	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter/Kinder/Eltern	Erhebungsart	Bewertung
2.1	<p><i>Sind die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter/Kinder/Eltern mit den Grundsätzen des Konzepts vertraut?</i></p> <p>Können die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter/Kinder/Eltern die wesentlichen Aussagen, Ziele, Wirkungen des Konzepts und des Programms EFFEKT® wiedergeben?</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Erzieherin/Erzieher/Kinder/Eltern</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>
2.2	<p><i>Ist EFFEKT® ständiger TOP der Elternversammlungen, Teambesprechungen und im Kita-Ausschuss?</i></p> <p>Protokolle zeigen lassen!</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Erzieherin/Erzieher/Eltern</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>
3	Prozessqualität	Erhebungsart	Bewertung
3.1	<p><i>Gibt es regelmäßigen Erfahrungsaustausch unter den Kolleginnen/Kollegen?</i></p> <p>Gibt es organisatorische Regelungen, die eine ständige Verbesserung der Prozesse ermöglichen? Wenn entsprechende Aufzeichnungen vorliegen, zeigen lassen!</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Erzieherin/Erzieher</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>
3.2	<p><i>Werden aktuelle Ereignisse im Team besprochen?</i></p> <p>Protokolle/Schriftliche Aufzeichnungen zeigen lassen!</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Erzieherin/Erzieher</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>
3.3	<p><i>Wird mit anderen Gremien und Institutionen im Rahmen von EFFEKT® zusammen gearbeitet?</i></p> <p>Aufzählen und nachweisen, z.B. durch Protokolle. Unterstützung und Förderung z.B. durch Kommune? Standardisiert Zusammenkünfte (z.B. ¼ jährlich)? Liegen schriftliche Vereinbarungen über Kooperationen vor?</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Erzieherin/Erzieher</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>

3.4	<p><i>Sind die Abläufe zur Zusammenarbeit abgestimmt?</i> Wie ist Kontaktaufnahme geregelt? Wer sind die konkreten Ansprechpartner? Aktuelle Erreichbarkeiten? Standardisierter Erfahrungsaustausch/Rückmeldungen? Wenn entsprechende Nachweise oder Aufzeichnungen vorliegen, zeigen lassen! Fragen an: Leiterin/Leiter, Erzieherin/Erzieher</p>	<p>Befragung <input type="checkbox"/></p> <p>Beobachtung <input type="checkbox"/></p> <p>Lesen <input type="checkbox"/></p>	<p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p> <p>n. a. <input type="checkbox"/></p>
3.5	<p><i>Wurde an der Einrichtung ein Fallmanagement installiert?</i> Wer sind die Beteiligten? Ablauf darstellen lassen! Wenn entsprechende Nachweise oder Aufzeichnungen vorliegen, zeigen lassen! Fragen an: Leiterin/Leiter, Erzieherin/Erzieher</p>	<p>Befragung <input type="checkbox"/></p> <p>Beobachtung <input type="checkbox"/></p> <p>Lesen <input type="checkbox"/></p>	<p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p> <p>n. a. <input type="checkbox"/></p>
3.6	<p><i>Werden regelmäßig EFFEKT®-Kurse angeboten (mind. ein Eltern- und Kinderkurs pro Jahr)?</i> Nachweis zeigen lassen! Fragen an: Leiterin/Leiter, Erzieherin/Erzieher</p>	<p>Befragung <input type="checkbox"/></p> <p>Beobachtung <input type="checkbox"/></p> <p>Lesen <input type="checkbox"/></p>	<p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p> <p>n. a. <input type="checkbox"/></p>
3.7	<p><i>Wird auf Verhaltensauffälligkeiten konsequent reagiert?</i> Ablauf darstellen lassen! Wenn entsprechende Nachweise oder Aufzeichnungen vorliegen, zeigen lassen! Fragen an: Leiterin/Leiter, Erzieherin/Erzieher</p>	<p>Befragung <input type="checkbox"/></p> <p>Beobachtung <input type="checkbox"/></p> <p>Lesen <input type="checkbox"/></p>	<p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p> <p>n. a. <input type="checkbox"/></p>
3.8	<p><i>Wurden in den letzten 4 Wochen gemäß EFFEKT®-Programm Konfliktlösungen durchgeführt?</i> Stellen Sie die Konfliktlösung dar! Fragen an: Erzieherin/Erzieher</p>	<p>Befragung <input type="checkbox"/></p> <p>Beobachtung <input type="checkbox"/></p> <p>Lesen <input type="checkbox"/></p>	<p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p> <p>n. a. <input type="checkbox"/></p>
4	Dokumente und Aufzeichnungen	Erhebungsart	Bewertung
4.1	<p><i>Wird das Programm nach den Anforderungen der Universität Erlangen-Nürnberg ausgewertet?</i> – Auskünfte über durchgeführte Kurse jeweils zum Quartalsende – Jährlicher Evaluationsbericht der Eltern- und Kinderkurse – Teilnahme der zertifizierten Erzieherin/des Erziehers an Supervisionstreffen Nachweise zeigen lassen! Fragen an: Leiterin/Leiter, Erzieherin/Erzieher</p>	<p>Befragung <input type="checkbox"/></p> <p>Beobachtung <input type="checkbox"/></p> <p>Lesen <input type="checkbox"/></p>	<p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p> <p>n. a. <input type="checkbox"/></p>
5	Gibt es Anmerkungen Probleme, Verbesserungsvorschläge usw.?		

Qualitätsüberprüfung Schule

1	Systematik und Unterlagen	Erhebungsart	Bewertung
1.1	<p><i>Ist die Handhabung des Handbuchs für alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter verständlich?</i></p> <p>Übersichtlichkeit der Kapitel, Abfolge der einzelnen Schritte erkennbar?</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Lehrerin/Lehrer</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>
1.2	<p><i>Ist Anti-Bullying im Schulprogramm verankert?</i></p> <p>Schulprogramm zeigen lassen!</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Lehrerin/Lehrer, Schülerinnen/Schüler/Eltern</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>
2	Mitarbeiter / Schüler / Eltern	Erhebungsart	Bewertung
2.1	<p><i>Wurden alle an der Schule Tätigen über das Programm informiert?</i></p> <p>z. B. auch Sekretärin, Hausmeister, Reinigungskraft, ...</p> <p>Wie wurden sie informiert?</p> <p>Eventuelle Aufzeichnungen, Protokolle zeigen lassen!</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>
2.2	<p><i>Sind die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter/Schülerinnen/Schüler/Eltern mit den Grundsätzen des Konzepts und des Programms Anti-Bullying vertraut?</i></p> <p>Können die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter/Schülerinnen/Schüler/Eltern die wesentlichen Aussagen, Ziele, Wirkungen von Anti-Bullying wiedergeben?</p> <p>Eventuelle Protokolle, Aufzeichnungen zeigen lassen!</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Lehrerin/Lehrer, Schülerinnen/Schüler, Eltern</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>
2.3	<p><i>Ist Anti-Bullying ständiger TOP der Schulkonferenz?</i></p> <p>Protokolle der Schulkonferenzen zeigen lassen!</p> <p>Hinweis: Bei Schülern, Eltern entsprechende Gremien!</p> <p>Frage an: Leiterin/Leiter, Lehrerin/Lehrer, Schülerinnen/Schüler, Eltern</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>
2.4	<p><i>Haben alle Lehrerinnen/Lehrer mindestens an den im Handbuch beschriebenen Weiterbildungsveranstaltungen zur Rechts- und Handlungssicherheit und zur Aufstellung von Regeln und Sanktionen teilgenommen?</i></p> <p>Wenn entsprechende Nachweise oder Aufzeichnungen vorliegen, zeigen lassen!</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Lehrerinnen/Lehrer</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>

3	Prozessqualität	Erhebungsart	Bewertung
3.1	<p><i>Gibt es regelmäßigen Erfahrungsaustausch unter den Kolleginnen/Kollegen?</i></p> <p>Gibt es organisatorische Regelungen, die eine ständige Verbesserung der Prozesse ermöglichen?</p> <p>Wenn entsprechende Aufzeichnungen vorliegen, zeigen lassen!</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Lehrerin/Lehrer</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>
3.2	<p><i>Werden aktuelle Fälle im Team, Klassenkonferenz, Konferenz der Lehrkräfte oder in der Klasse besprochen und transparent gemacht?</i></p> <p>Protokolle der Konferenzen zeigen lassen!</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Lehrerinnen/Lehrer, Schülerinnen/Schüler</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>
3.3	<p><i>Wird mit anderen Gremien und Institutionen im Rahmen von Anti-Bullying zusammengearbeitet?</i></p> <p>Aufzählen und nachweisen, z. B. durch Protokolle.</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Lehrerinnen/Lehrer</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>
3.4	<p><i>Sind die Abläufe zur Zusammenarbeit abgestimmt?</i></p> <p>Wie ist Kontaktaufnahme geregelt?</p> <p>Nachweise, Verträge zeigen lassen!</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Lehrerinnen/Lehrer</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>
3.5	<p><i>Ist ein Anti-Bullying-Krisenteam etabliert?</i></p> <p>Wer sind die Mitglieder?</p> <p>Ist Fallmanagement installiert?</p> <p>Wenn entsprechende Nachweise oder Aufzeichnungen vorliegen, zeigen lassen!</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Lehrerinnen/Lehrer</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>
3.6	<p><i>Wird der Interventionsprozess gemäß Handbuch durchgeführt?</i></p> <p>Erläutern lassen, anhand eines Beispiels!</p> <p>Wenn entsprechende Nachweise oder Aufzeichnungen vorliegen, zeigen lassen!</p> <p>Hinweis: adressatengerechte Formulierung!</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Lehrerinnen/Lehrer</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>
3.7	<p><i>Wurde an der Einrichtung ein Fallmanagement installiert? Wer sind die Beteiligten?</i></p> <p>Ablauf darstellen lassen!</p> <p>Wenn entsprechende Nachweise oder Aufzeichnungen vorliegen, zeigen lassen!</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Lehrerinnen/Lehrer</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>
3.8	<p><i>Wird auf Verhaltensauffälligkeiten konsequent reagiert?</i></p> <p>Ablauf darstellen!</p> <p>Wenn entsprechende Nachweise oder Aufzeichnungen vorliegen, zeigen lassen!</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Lehrerinnen/Lehrer</p>	Befragung <input type="checkbox"/> Beobachtung <input type="checkbox"/> Lesen <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> n. a. <input type="checkbox"/>

4	Dokumente und Aufzeichnungen	Erhebungsart	Bewertung
4.1	<p><i>Wurde eine Befragung der Schülerinnen/Schüler und der Lehrerinnen/Lehrer gemäß Handbuch durchgeführt?</i></p> <p>Wenn zutreffend, wann wurde sie durchgeführt; Auswertung zeigen lassen!</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Lehrerinnen/Lehrer, Schülerinnen/Schüler, Eltern</p>	<p>Befragung <input type="checkbox"/></p> <p>Beobachtung <input type="checkbox"/></p> <p>Lesen <input type="checkbox"/></p>	<p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p> <p>n. a. <input type="checkbox"/></p>
4.2	<p><i>Gibt es einen mit der Hausordnung abgestimmten Regel- und Sanktionskatalog?</i></p> <p>Zeigen lassen. Inhaltliche Abstimmung überprüfen: Klassenregeln, Schulregeln, Hausordnung. Sind sie den Schülern und Eltern bekannt? Sind sie ausgehängt?</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Lehrerinnen/Lehrer, Schülerinnen/Schüler, Eltern</p>	<p>Befragung <input type="checkbox"/></p> <p>Beobachtung <input type="checkbox"/></p> <p>Lesen <input type="checkbox"/></p>	<p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p> <p>n. a. <input type="checkbox"/></p>
4.3	<p><i>Werden Entwicklungsgespräche durchgeführt?</i></p> <p>Wenn vorhanden, zeigen lassen!</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Lehrerinnen/Lehrer</p>	<p>Befragung <input type="checkbox"/></p> <p>Beobachtung <input type="checkbox"/></p> <p>Lesen <input type="checkbox"/></p>	<p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p> <p>n. a. <input type="checkbox"/></p>
4.4	<p><i>Besteht ein Schulvertrag?</i></p> <p>Wenn vorhanden, zeigen lassen!</p> <p>Fragen an: Leiterin/Leiter, Lehrerinnen/Lehrer</p>	<p>Befragung <input type="checkbox"/></p> <p>Beobachtung <input type="checkbox"/></p> <p>Lesen <input type="checkbox"/></p>	<p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p> <p>n. a. <input type="checkbox"/></p>
5	Gibt es Anmerkungen, Probleme, Verbesserungsvorschläge usw.?		

Muster Qualitätsbericht

Der hier dargestellte Qualitätsbericht ergibt sich aus der Qualitätsüberprüfung. Er wird von den Prüferinnen/Prüfern individuell für die überprüfte Einrichtung (Kita oder Schule) angepasst. Der folgende Bericht ist lediglich ein Muster zur Veranschaulichung.

Ziel der Qualitätsüberprüfung in der Einrichtung ist die Beurteilung der Angemessenheit und Verwirklichung der dokumentierten Verfahrensweisen gemäß dem Konzept „MIT-EIN-ANDER“ bei der Umsetzung des Programms EFFEKT® oder des Anti-Bullying-Programms.

Die während der Qualitätsüberprüfung im Protokoll handschriftlich dokumentierten Feststellungen, Beobachtungen und Aussagen der Befragten sind in diesem Qualitätsbericht zusammengefasst. Neben den Verweisen auf die betreffende Dokumentation enthält der Bericht Hinweise auf erkannte Entwicklungspotenziale und/oder festgestellte Schwachstellen. Diese sollen der Einrichtung für den weiteren Entwicklungsprozess der Qualität dienen und den Prüferinnen/Prüfern Hinweise zur Durchführung der nachfolgenden Qualitätsüberprüfungen geben. Auf Grund des Stichprobencharakters einer Qualitätsüberprüfung besteht die Möglichkeit, dass weitere als die in dieser Qualitätsprüfung erkannten Entwicklungspotenziale und/oder Schwachstellen oder Abweichungen bestehen.

Falls Abweichungen vorhanden sind, müssen diese innerhalb eines zu vereinbarenden Zeitraumes nachweislich beseitigt werden, um die erfolgreiche Umsetzung des Programms EFFEKT® oder des Anti-Bullying-Programms aufrechtzuerhalten und seine Wirksamkeit zu erhöhen bzw. sicherzustellen.

Einrichtung:	Musterschule
Anschrift:	Musterstr. 1; 12345 Musterstadt
Schulleiterin/-leiter:	Hr. Mustermann
Anzahl der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:	52 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Vollzeit und 22 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Teilzeit
Datum der Überprüfung:	01.01.2009
Überprüfungsgrundlage:	Handbuch zum Konzept „MIT-EIN-ANDER“
Leitende/r Prüferin/Prüfer:	Hr. Qualität1
Co-Prüferin/Prüfer:	Fr. Qualität2

Zusammenfassung zur Qualitätsüberprüfung an der ...

Die Musterschule im Landkreis Musterkreis in Musterstadt steht unter der Leitung von Hr. Mustermann. Er zeichnet gleichzeitig verantwortlich für die Umsetzung von Anti-Bullying und von Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

- Die Schule wird von 120 Schülerinnen/Schülern besucht. Der Migrationsanteil liegt bei 8%, der überwiegende Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund kommt aus der Türkei. Von den 120 Schülerinnen/Schülern sind 70 Mädchen und 50 Jungen.
- Inhaltlicher Schwerpunkt ist der naturwissenschaftliche Bereich.
- Die Musterschule nimmt seit 2007 am Anti-Bullying-Programm teil.

Auf Grund der in dieser Qualitätsprüfung ermittelten Feststellungen kann bestätigt werden, dass die Musterschule das Anti-Bullying-Programm gemäß dem Konzept „MIT-EIN-ANDER“ implementiert.

Die Leitung der Schule hat in den vergangenen anderthalb Jahren unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Anti-Bullying-Programm entsprechend dem Konzeptes „MIT-EIN-ANDER“ durchgeführt.

- Der festgestellte Grad der Umsetzung ist hoch.
- Die Leitung der Schule und alle befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren hervorragend vorbereitet.
- Die Qualitätsüberprüfung fand in einer angenehmen und offenen Atmosphäre statt.

Details zu Feststellungen zu den Inhalten der Qualitätsüberprüfung finden sich im Folgenden:

1 Systematik und Unterlagen**2 Personal****3 Prozessqualität**

Eingesehene Nachweise:

4 Dokumente und Aufzeichnungen

Eingesehene Nachweise:

5 Sonstige Anmerkungen

Abweichungen:

Hinweise:

Empfehlungen:

Fazit

An der Musterschule/-Kita wird das Anti-Bullying-Programm/ Programm EFFEKT® angemessen, gemäß dem dokumentierten Verfahren des Konzeptes „MIT-EIN-ANDER“, umgesetzt.

.....

Datum

Prüferin/Prüfer

Co-Prüferin/-prüfer

Muster Verbesserungsbericht

Der hier dargestellte Verbesserungsbericht wird von den Prüferinnen und Prüfern individuell an die überprüfte Einrichtung (Kita oder Schule) angepasst.
Er wird selbstverständlich nur im Bedarfsfall erstellt.

Anlage zu Qualitätsbericht

Nr.

Bereich:

Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen

Datum:

Nr.	Sachverhalt/Feststellung	Maßnahme	Verantwortl. Durchführung mit Termin	Verantwortl. Überwachung mit Termin	Status

Anhänge

Rechtsvorschriften (Auszüge)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

BGB — Ausfertigungsdatum: 18.08.1896 — Vollzitat: „Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juli 2011 (BGBl. I S. 1600) geändert worden ist“ – *Auszug* –

§ 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

(1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

(2) In der Regel ist anzunehmen, dass das Vermögen des Kindes gefährdet ist, wenn der Inhaber der Vermögenssorge seine Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind oder seine mit der Vermögenssorge verbundenen Pflichten verletzt oder Anordnungen des Gerichts, die sich auf die Vermögenssorge beziehen, nicht befolgt.

(3) Zu den gerichtlichen Maßnahmen nach Absatz 1 gehören insbesondere

1. Gebote, öffentliche Hilfen wie zum Beispiel Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsfürsorge in Anspruch zu nehmen,
2. Gebote, für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen,
3. Verbote, vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Familienwohnung oder eine andere Wohnung zu nutzen, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufzuhalten oder zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich das Kind regelmäßig aufhält,
4. Verbote, Verbindung zum Kind aufzunehmen oder ein Zusammentreffen mit dem Kind herbeizuführen,
5. die Ersetzung von Erklärungen des Inhabers der elterlichen Sorge,
6. die teilweise oder vollständige Entziehung der elterlichen Sorge.

(4) In Angelegenheiten der Personensorge kann das Gericht auch Maßnahmen mit Wirkung gegen einen Dritten treffen.

Sozialgesetzbuch VIII

Sozialgesetzbuch (SGB) – Aches Buch (VIII), Kinder-und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) — SGB VIII, Ausfertigungsdatum: 26.06.1990 — Vollzitat: „Aches Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2011 (BGBl. I S. 1306) geändert worden ist“. – *Auszug* –

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

